

# Wirtschaftspolitische Positionen der IHK Region Stuttgart

Neufassung Dezember 2013  
Aktualisiert: 11. Juli 2016

**Herausgeber** Industrie- und Handelskammer  
Region Stuttgart  
Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart  
Postfach 10 24 44, 70020 Stuttgart  
Telefon 0711 2005-0  
Telefax 0711 2005-1354  
[www.stuttgart.ihk.de](http://www.stuttgart.ihk.de)  
[info@stuttgart.ihk.de](mailto:info@stuttgart.ihk.de)

**Stand** Juli 2016

**© 2013** Industrie- und Handelskammer  
Region Stuttgart  
Alle Rechte vorbehalten.  
Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier  
und elektronischen Datenträgern sowie  
Einspeisungen in Datennetze nur mit  
Genehmigung des Herausgebers.  
Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt  
erarbeitet und zusammengestellt. Für die  
Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts  
sowie für zwischenzeitliche Änderungen  
übernimmt die Industrie- und Handels-  
kammer Region Stuttgart keine Gewähr.



*Zertifizierte Qualität bei Service,  
Beratung und Interessenvertretung*

Mit der Überarbeitung der politischen Positionen der IHK Region Stuttgart auf europäischer, Bundes-, Landes-, regionaler und lokaler Ebene setzt die Kammer ihren Weg fort, durch ihre Vollversammlung Kurs und Ziele festzulegen, an denen sich die Beratung von Parlamenten, öffentlichen Einrichtungen, Verwaltung und Parteien zu orientieren hat. Diese Beratung ist ausdrücklicher Auftrag, den der Gesetzgeber den IHKs auferlegt hat. Die Interessen ihrer Mitgliedsunternehmen zu vertreten und dabei die verschiedenen Interessen von Unternehmen, Branchen und deren regionalen Aspekten abzuwägen, zählen zu den Pflichten der IHK und ihrer Vollversammlung.

Die grundsätzliche Haltung der IHK wird auf Basis des Grundgesetzes und aller erfolgten verfassungsrechtlichen Entscheidungen im Wesentlichen bestimmt durch das Eintreten für die Ziele der Sozialen Marktwirtschaft, für die Wahrung der Menschenrechte, für ethisches Handeln im Sinne eines ehrbaren Kaufmanns, für Wachstum und Wohlstand, für die Selbstregulierungskräfte der Märkte, gegen Bürokratie und gesetzliche Überflutung und für offenen und fairen weltweiten Handel.

Die nachfolgende Aufstellung ist keineswegs vollständig oder abschließend. Vielmehr ist die Positionierung der IHK ein offener und stetig fortschreitender Prozess, der neue Themen, Erkenntnisse, Veränderungen und künftige Anforderungen immer wieder aufzugreifen hat. Die vorliegende Aufstellung enthält aber die wesentlichen Festlegungen, die die IHK Vollversammlung bei ihren zurückliegenden Sitzungen getroffen hat und die nun für 2014 ergänzt und überarbeitet wurden. Auch wenn im Folgenden nach Positionen zur Europa-, Bundes-, Landes- und Regionalpolitik gegliedert wird, richten sich die Wünsche und Forderungen stets an alle Entscheidungsträger mit Einfluss auf das Thema.

Mit der Diskussion und der Verabschiedung der nachfolgenden Positionen durch die Vollversammlung macht die IHK erneut transparent, für welche Belange sich die Unternehmen aus der Region einsetzen und steht so im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Die Leipziger Richter haben den Mitgliedern der Vollversammlung die Aufgabe zugewiesen, die politische Positionierung der IHK unter Abwägung der verschiedenen Interessen der IHK-Mitgliedsunternehmen aus der Region zu bestimmen.

## Kernforderungen

<b>Europa und International</b>	<b>Seite</b>
• Fortentwicklung der Europäischen Union unterstützen	14
• Vertrauen in die EU und in Europa stärken	13
• EU- Zusammenarbeit regeln, nationale Freiheiten belassen	19
• EU-Erweiterung mit Maß und Ziel	20
• Für freien weltweiten Handel und offen Märkte eintreten	63
• Internationalisierung verstärken und unterstützen	182
• EU-Strukturpolitik muss nationale Wirtschaftspolitik stützen	26
• Bürokratie und wirtschaftsfeindlichen Regulierungen entgegentreten	35; 16; 17; 39
• Freihandelsabkommen USA / EU umsetzen	17

## **Wettbewerbsfähigkeit und Bürokratieabbau**

• Wettbewerb stärken, Privatwirtschaft statt Staatswirtschaft	48; 179
• Wachstumskräfte entfalten	131; 171; 172; 182
• Eigenfinanzierung stärken	130;
• Existenzgründung und Selbstständigkeit unterstützen	129; 167
• Zugang zu öffentlichen Aufträgen erleichtern	178
• Parallelstrukturen in der öffentlichen Verwaltung abbauen	179
• Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) nutzen	180
• Funktionsfähiges E-Government aufbauen	126
• Informationspflichten auf das unbedingt erforderliches Maß beschränken	125
• Vergaberecht vereinfachen	27; 128
• Bürokratie abbauen	38; 123; 181

## **Standort**

• Internationalität der Region Stuttgart fördern	172
• Effizienz öffentlicher Strukturen verbessern	199; 214
• Verband Region Stuttgart weiterentwickeln	190
• Regionale Planung wirtschaftsfreundlich gestalten	190; 199; 216
• Zusammenarbeit in der regionalen Wirtschaftsförderung stärken	205
• Einsatz für Erhalt und Entwicklung funktionsfähiger Innenstädte	203; 213; 216; 217
• Regionale Standorte stärken	213; 217
• Gewerbeflächen ausreichend bereitstellen	216

## **Bildungspolitik und Fachkräftesicherung**

• Duale Ausbildung stärken	151; 42
• Beschäftigungsfähigkeit und Qualifizierung durch berufliche Weiterbildung sichern	145; 147; 153
• Hochschulstandorte in der Region stärken und fördern	210; 218
• Fachkräftemangel entgegenwirken	143; 145
• Schulausbildung verbessern	149
• Berufliche Orientierung in allen weiterführenden Schulen verankern	149
• Lehrer leistungsorientiert entlohnen	149
• Berufliche Schulen in der Region Stuttgart bedarfsgerecht ausstatten	211; 215

## Kernforderungen

---

und sanieren	
• Schulversorgung im Land sicherstellen	145; 147; 149; 215
• Gegen Bildungsfreistellungsgesetz	59

---

## Arbeit und Soziales

• Arbeitsmärkte deregulieren, Beschäftigung fördern	50; 51
• Arbeitsrecht moderner und flexibler gestalten	77
• Werkverträge mit Augenmaß regulieren	58
• Sozialversicherungssysteme wirtschaftsfreundlich reformieren	54; 56
• Mehr Frauen in Führungspositionen	52
• Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern	155
• Masterplan für Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	60

---

## Handel, Dienstleistung und Märkte

• Positive Impulse für den Handel und Dienstleistungen geben	173; 174; 176; 17
• Voraussetzungen für Business Improvement Districts schaffen	169
• Potentiale der Gesundheitswirtschaft erschließen	65
• Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen verbessern	89; 135; 138; 165; 166

---

## Finanzmärkte und Unternehmensfinanzierung

• Finanzmärkte funktionsfähig halten	22
• Augenmaß bei Regulierungen wahren	22
• Dreigliedriges Bankensystem unterstützen	22
• Mehr Transparenz durch faires Rating schaffen	24
• Eintreten für bessere Möglichkeiten der Eigenkapitalbildung	130; 165; 166
• Finanzierung von Innovationen bei KMU verbessern	165
• Neue Finanzierungskonzepte für KMU entwickeln	166

---

## Recht

• Insolvenzrecht EU- weit ohne Nachteile für Deutschland harmonisieren	37
• EU-Rechtssetzung wirtschaftsfreundlich und schlank gestalten; keine Gruppenklagen	34; 35; 88
• Anfechtungsvoraussetzungen im Insolvenzverfahren konkretisieren	76
• Geistiges Eigentum schützen, Produktpiraterie bekämpfen	74
• Überzogener Verbraucherschutz gefährdet Angebotsvielfalt	33
• Gegen Überregulierung beim Anti-Diskriminierungsschutz	39
• Datenschutz marktgerecht gestalten	79
• EuGH - Aufgabe als Wächter der Gemeinschaftsverträge wahrnehmen	40
• Für das Leitbild Ehrbarer Kaufmann eintreten	36
• Vertragsfreiheit wahren, staatliche Eingriffe zurückdrängen	72; 70
• Regelungen für die Rechtsform von Betrieben schlank und einfach	86

---

## Kernforderungen

halten	
• Außergerichtliche Streitbeilegung fördern	83
• Gewerberecht deregulieren und modernisieren	84
• Keine Pflicht zu internationalen Rechnungslegungsstandards für KMU	89
• Gegen ein Unternehmensstrafrecht nach dem Muster der USA	90
• Werberecht unternehmensfreundlicher gestalten	81

### Steuern

• Eintreten für eine akzeptable Steuerlast der Unternehmen	68
• Steuerrecht in allen Bereichen vereinfachen	25
• Steuerrecht in allen Bereichen verlässlich gestalten	25
• Keine Vermögenssteuer	68
• Keine weiteren Belastungen bei der Erbschaftssteuer	68
• Für fairen Wettbewerb in der internationalen Steuerpolitik	23
• Grundsteuer sachgerecht ausrichten, Gewerbesteuer ersetzen	69

### Haushaltspolitik

• Reform der EU-Haushaltspolitik muss Wettbewerb stärken	41
• Bundeshaushalt: Schulden abbauen, Ausgaben senken, Subventionen abbauen	67
• Landeshaushalt: Schulden abbauen, Ausgaben senken, Subventionen abbauen	133
• Kommunale Haushalte: Schulden abbauen, Ausgaben senken, Subventionen abbauen	189
• Staatsausgaben auf allen Ebenen einer Aufgabekritik unterziehen	67
• Mitteleinsatz und Ergebnisse wo möglich regelmäßig prüfen	67

### Forderungen Verkehr und Infrastruktur

#### Straße:

• Verkehrswege zukunftsgerecht erhalten und ausbauen	98; 111; 159; 192
• Finanzierung sicherstellen	98; 157
• Wechsel zur Nutzerfinanzierung der Bundesfernstraßen grundsätzlich richtig	98
• Akzeptanz von Infrastrukturprojekten fördern, Rechtssichere Rahmenbedingungen schaffen	113; 195
• Faire Wettbewerbsbedingungen im Verkehr schaffen	30
• Verkehrssicherheit, Verkehrsfluss und Logistikflächen fördern	111; 197
• Fernbuslinienmarkt mittelstandsfreundlich gestalten	103; 193
• Innovative Nutzfahrzeuge entwickeln, erproben und zulassen	105
• Gefahrgutregelungen praxisingerecht ausgestalten	31
• Wirtschaftliche Belange im Stadtverkehr berücksichtigen	199
• Taximarkt reformieren	107

## Kernforderungen

---

### Schiene, Wasser, Luft

• Verkehrswege zukunftsgerecht erhalten und ausbauen	98; 114; 157
• Finanzierung sicherstellen	98; 157
• Für fairen Wettbewerb auf der Schiene	30
• Europaweit Trennung von Netz und Betrieb der Bahnen	103
• Stuttgart 21 und Neubaustrecke Wendlingen-Ulm realisieren	162
• Strukturen des ÖPNV in der Region weiterentwickeln	157; 193; 202
• S-Bahn-Netz sinnvoll erweitern	196
• Neckar für längere Schiffe ausbauen	118
• Rahmenbedingungen für langfristige Entwicklung des Landesflughafens festlegen	161
• Sicherheit im Luftverkehr international und sachorientiert regeln	110

### Energie und Versorgungssicherheit

• Energieinfrastruktur und Netze ausbauen	92
• Versorgungssicherheit dauerhaft garantieren	92; 93
• Wettbewerb im Energiesektor fördern	178
• Vertretbare Preisentwicklung einfordern	178
• Politik muss Rohstoffbeschaffung flankieren	64
• EU- Energiebinnenmarkt vollenden	92
• Energie- und Klimapolitik: Langfristige Perspektiven schaffen	92
• Keine Quersubvention beim Rückkauf kommunaler Stromnetze	185

### Umwelt und Klima

• Mehr Markt in der Umweltpolitik	94
• Weltweit wirksames Klimaschutzabkommen erreichen, Standortnachteile verhindern	45; 95
• Umweltpolitik muss Belange der Wirtschaft abwägen	46; 47; 136
• Umweltrecht einfacher und unbürokratischer gestalten	186

### Technologie, Innovation, Forschungsförderung

• Forschungsförderung effizient gestalten	96; 44; 137
• Innovation technologieoffen fördern	137
• Technologietransfer intensivieren und für KMU besser zugänglich machen	135
• Alternative Antriebe technologieoffen fördern	137
• Öffentliche Clusterförderung auf Technologiebedarf und KMU ausrichten	138
• Innovationsfinanzierung und Beteiligungen erleichtern	139
• Ausbau des Glasfasernetzes zügig vorantreiben	140

<b>1</b>	<b>Positionen zur Europapolitik</b>	<b>13</b>
1.1	Stärkung des Vertrauens in Stabilität Europas unverzichtbar (11.12.2013)	13
1.2	Keine Modifizierung der Ursprungsregeln im Zollrecht (11.12.2013)	15
1.3	Parallelstrukturen in der Außenwirtschaftsförderung vermeiden (11.12.2013)	16
1.4	EU-Freihandelsabkommen mit den USA abschließen und zeitnah umsetzen (25.03.2014)	17
1.5	EU- Zusammenarbeit regeln, nationale Freiheiten belassen (11.12.2013)	19
1.6	Europäische Erweiterung mit Maß und Ziel (11.12.2013)	20
1.7	Für die Wiederaufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei (11.12.2013)	21
1.8	Finanzmärkte mit Augenmaß regulieren – Dreigliedriges Bankensystem leistungsfähig halten (11.12.2013)	22
1.9	Rating: Mehr Transparenz nötig (11.12.2013)	24
1.10	Verständliches, unbürokratisches und verlässliches Steuerrecht (11.12.2013)	25
1.11	EU-Strukturpolitik muss nationale Wirtschaftspolitik stützen (11.12.2013)	26
1.12	Vergaberecht vereinfachen (11.12.2013)	27
1.13	EU-Verkehrspolitik muss Wirtschaftswachstum fördern (11.12.2013)	28
1.14	Faire Wettbewerbsbedingungen im Verkehr schaffen (11.12.2013)	30
1.15	Gefahrgutregelungen praxisgerecht ausgestalten (18.2.2014)	31
1.16	Überzogener Verbraucherschutz gefährdet Angebotsvielfalt (18.2.2014)	33
1.17	Keine Gruppenklagen in Europa einführen (11.12.2013)	34
1.18	EU-Zivilrecht optional, verständlich und schlank gestalten (11.12.2013)	35
1.19	Leitbild Ehrbarer Kaufmann – selbstverständlich, freiwillig (18.2.2014)	36
1.20	Insolvenzrecht EU- weit ohne Nachteile für Deutschland harmonisieren (11.12.2013)	37
1.21	Abbau von Bürokratie in der EU vorantreiben (11.12.2013)	38
1.22	Gegen Überregulierung beim Anti-Diskriminierungsschutz (11.12.2013)	39
1.23	EuGH - Aufgabe als Wächter der Gemeinschaftsverträge wahrnehmen (11.12.2013)	40
1.24	Reform der EU-Haushaltspolitik muss Wettbewerb stärken (11.12.2013)	41
1.25	Europa als Bildungsstandort festigen und zum Lernraum ausbauen (11.12.2013)	42
1.26	Forschungs- und Innovationspolitik muss Innovation fördern (11.12.2013)	44
1.27	Energie- und Klimapolitik: Langfristige Perspektiven schaffen (11.12.2013)	45
1.28	Umweltpolitik muss Belange der Wirtschaft abwägen (11.12.2013)	46
1.29	Europäische Industriepolitik mit Augenmaß (11.12.2013)	47
<b>2</b>	<b>Positionen zur Bundespolitik</b>	<b>48</b>
2.1	Privatwirtschaft statt Staatswirtschaft, Markt statt Marktmissbrauch (11.12.2013)	48
2.2	Arbeit und Soziales	50
2.2.1	Arbeitsmärkte deregulieren, mehr Chancen für Arbeitnehmer (11.12.2013)	50



## Inhaltsverzeichnis: Die Positionen im Detail

---

2.2.2	Mehr Frauen in Führungspositionen (11.12.2013)	52
2.2.3	Sozialversicherungssysteme bedürfen grundlegender Reformen (11.12.2013)	54
2.2.4	Künstlersozialversicherung umstrukturieren (11.12.2013)	56
2.2.5	Werkverträge mit Augenmaß regulieren (11.12.2013)	58
2.2.6	Verzicht auf Bildungsfreistellungsgesetz (11.12.2013)	59
2.2.7	Masterplan für Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (9.12.2015)	60
2.3	Für freien weltweiten Handel und offen Märkte eintreten (11.12.2013)	63
2.4	Politik sollte Rohstoffbeschaffung flankieren (11.12.2013)	64
2.5	Potentiale der Gesundheitswirtschaft erschließen (11.12.2013)	65
2.6	Steuern und Finanzen	67
2.6.1	Bundeshaushalt - Schulden kontrollieren, Ausgaben senken (11.12.2013)	67
2.6.2	Unternehmenssteuerrecht vereinfachen, Wachstum fördern (11.12.2013)	68
2.6.3	Grundsteuer sachgerecht ausrichten, Gewerbesteuer ersetzen (11.12.2013)	69
2.7	Rechtspolitik und Wirtschaftsrecht	70
2.7.1	Standortfaktor Recht stärken (11.12.2013)	70
2.7.2	Vertragsfreiheit verteidigen (11.12.2013)	72
2.7.3	Geistiges Eigentum schützen, Produktpiraterie bekämpfen (11.12.2013)	74
2.7.4	Anfechtungsvoraussetzungen im Insolvenzverfahren konkretisieren (11.12.2013)	76
2.7.5	Arbeitsrecht moderner und flexibler gestalten (11.12.2013)	77
2.7.6	Datenschutz marktgerecht gestalten (11.12.2013)	79
2.7.7	Werberecht unternehmensfreundlicher gestalten (11.12.2013)	81
2.7.8	Außergerichtliche Streitbeilegung fördern (11.12.2013)	83
2.7.9	Gewerberecht deregulieren und modernisieren (11.12.2013)	84
2.7.10	Regelungen für die Rechtsform von Betriebe schlank und einfach halten (11.12.2013)	86
2.7.11	EU soll Gesellschaftsrecht unternehmensfreundlich gestalten (11.12.2013)	88
2.7.12	Keine Pflicht zu internationalen Rechnungslegungsstandards für KMU (11.12.2013)	89
2.7.13	Gegen ein Unternehmensstrafrecht nach dem Muster der USA (11.12.2013)	90
2.8	Umwelt, Energie und Technologie	92
2.8.1	Augenmaß bei energiepolitischen Vorgaben, EU-Energiebinnenmarkt vollenden (11.12.2013)	92
2.8.2	Versorgungssicherheit dauerhaft garantieren, Infrastruktur ausbauen (11.12.2013)	93
2.8.3	Markt in der Umweltpolitik (11.12.2013)	94
2.8.4	Weltweit wirksames Klimaschutz Abkommen erreichen, Standortnachteile verhindern (11.12.2013)	95
2.8.5	Forschungsförderung effizient gestalten (11.12.2013)	96
2.9	Verkehr und Infrastruktur	98
2.9.1	Mehr Mittel für die Bundesfernstraßenfinanzierung (Neufassung 9.12.2014)	98

## Inhaltsverzeichnis: Die Positionen im Detail

---

2.9.2	Ausreichend Geld für die Schienen und Wasserstraßen zur Verfügung stellen (11.12.2013)	102
2.9.3	Öffnung des Bahnmarktes abschließen, Wettbewerb auf der Schiene stärken und nationale Fernbusverkehre mittelstandsfreundlich ausgestalten (11.12.2013)	103
2.9.4	Innovative Nutzfahrzeuge entwickeln, erproben und zulassen, Fragen zu neuen Fahrzeugantrieben klären (11.12.2013)	105
2.9.5	Taximarkt reformieren (11.12.2013)	107
2.9.6	Sicherheit im Luftverkehr international und sachorientiert regeln (11.12.2013)	110
2.9.7	Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleisten (18.2.2014)	111
2.9.8	Akzeptanz von Infrastrukturprojekten fördern (11.12.2013)	113
2.9.9	Erneuerung und Neubau von Straßen in Baden-Württemberg und in der Region Stuttgart (ergänzt 9.12.2014)	114
2.9.10	Neckar für längere Schiffe ausbauen (11.12.2013)	118
2.9.11	Engpässe im Güter- und Fernverkehrsschienennetz beseitigen (11.12.2013)	120
2.10	Bürokratieabbau und E-Government	123
2.10.1	Mit dem Abbau von Bürokratie Wachstum fördern (11.12.2013)	123
2.10.2	Informationspflichten auf das unbedingt erforderliche Maß beschränken (11.12.2013)	125
2.10.3	Funktionsfähiges E-Government aufbauen (11.12.2013)	126
2.10.4	Vergaberecht wirtschaftsfreundlich reformieren (11.12.2013)	128
2.10.5	Unternehmergeist stärken, Gründerklima verbessern (11.12.2013)	129
2.10.6	Unternehmensfinanzierung: Eigenfinanzierung stärken (11.12.2013)	130
2.10.7	Industriepolitik: Sicherung des Wettbewerbs, Wachstumskräfte entfalten (11.12.2013)	131
<b>3</b>	<b>Positionen zur Landespolitik</b>	<b>133</b>
3.1	Landeshaushalt konsolidieren (11.12.2013)	133
3.2	Innovation	135
3.2.1	Technologietransfer intensivieren und Transferangebote für KMU besser zugänglich machen (11.12.2013)	135
3.2.2	FuE-Aktivitäten breitenwirksam fördern, Innovationsgutscheinsystem ausbauen (11.12.2013)	136
3.2.3	Alternative Antriebe technologieoffen fördern (11.12.2013)	137
3.2.4	Öffentliche Clusterförderung auf Technologiebedarf und KMU ausrichten (11.12.2013)	138
3.2.5	Innovationsfinanzierung und Beteiligungen erleichtern (11.12.2013)	139
3.2.6	Ausbau des Glasfasernetzes zügig vorantreiben (09.12.2015)	140
3.3	Bildung	143
3.3.1	Masterplan gegen Fachkräftemangel (11.12.2013)	143
3.3.2	Mit Hochschulpolitik Fachkräftemangel entgegenwirken (11.12.2013)	145
3.3.3	Qualifizierung der Beschäftigten steigern (11.12.2013)	147
3.3.4	Schulausbildung verbessern, Lehrer leistungsorientiert entlohnen (11.12.2013)	149
3.3.5	Duale Ausbildung stärken (11.12.2013)	151

## Inhaltsverzeichnis: Die Positionen im Detail

---

3.3.6	Beschäftigungsfähigkeit durch berufliche Weiterbildung sichern (11.12.2013)	153
3.3.7	Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern (11.12.2013)	155
3.4	Verkehr und Infrastruktur	157
3.4.1	ÖPNV-Finanzierung sichern (11.12.2013)	157
3.4.2	Verkehrswege zukunftsgerecht ausbauen (11.12.2013)	159
3.4.3	Rahmenbedingungen für langfristige Entwicklung des Landesflughafens festlegen (11.12.2013)	161
3.4.4	Stuttgart 21 und Neubaustrecke Wendlingen-Ulm realisieren (18.2.2014)	162
3.5	Unternehmen und Märkte	165
3.5.1	Kapitalbasis zur Finanzierung von Innovationen bei KMU verbessern (11.12.2013)	165
3.5.2	Neue Finanzierungskonzepte für KMU entwickeln (11.12.2013)	166
3.5.3	Existenzgründung und Selbstständigkeit unterstützen (11.12.2013)	167
3.5.4	Industriepolitik für den Markt und an den Unternehmen ausrichten (11.12.2013)	168
3.5.5	Voraussetzungen für Business Improvement Districts (BIDs) schaffen (11.12.2013)	169
3.5.6	Keine Überregulierung im Bereich der Dienstleistungen (11.12.2013)	170
3.5.7	Neue Dienstleistungen sind Wachstumsmotoren (11.12.2013)	171
3.5.8	Internationalität der Landesmesse Stuttgart fördern (11.12.2013)	172
3.5.9	Positive Impulse für den Handel geben (11.12.2013)	173
3.5.10	Libere Ladenöffnung beibehalten; Sonntagsverkäufe einschränken (29.06.2015)	174
3.5.11	Mehr Markt und weniger Regulierung im Tourismus (11.12.2013)	175
3.5.12	Effiziente Strukturen in der Tourismusförderung des Landes (11.12.2013)	176
3.5.13	Verzicht auf gentechnisch veränderte Futtermittel (9.12.2014)	177
3.6	Wettbewerb verbessern	178
3.6.1	Zugang zu öffentlichen Aufträgen erleichtern (11.12.2013)	178
3.6.2	Privatwirtschaft hat Vorrang vor kommunaler Wirtschaftstätigkeit (11.12.2013)	179
3.6.3	Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) nutzen (11.12.2013)	180
3.7	Bürokratie im Land abbauen, bürokratiearme Verwaltungspraxis fördern (11.12.2013)	181
3.8	Internationalisierung verstärken und unterstützen (11.12.2013)	182
3.9	Umwelt und Energie	184
3.9.1	Sichere Energieversorgung zu vertretbaren Preisen, Wettbewerb intensivieren (11.12.2013)	184
3.9.2	Keine Quersubvention durch Rückkauf kommunaler Stromnetze (11.12.2013)	185
3.9.3	Umweltrecht einfacher und unbürokratischer gestalten (11.12.2013)	186
3.9.4	Hochwasserschutz: Erforderliche Haushaltsmittel bereit stellen (11.12.2013)	187
3.10	Öffentlicher Rundfunk und Rundfunkgebühren	188
3.10.1	Belastungen durch neue Rundfunkgebühren vermeiden (11.12.2013)	188
<b>4</b>	<b>Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik</b>	<b>189</b>
4.1	Regionale Belange	189

## Inhaltsverzeichnis: Die Positionen im Detail

---

4.1.1	Kommunale Haushalte konsolidieren (11.12.2013)	189
4.1.2	Verband Region Stuttgart weiterentwickeln (11.12.2013)	190
4.1.3	Flexibilität bei Abweichungsverfahren vom Regionalplan (11.12.2013)	191
4.1.4	Finanzierung des kommunalen Straßenbaus sichern (11.12.2013)	192
4.1.5	Leistungsfähigen ÖPNV bewahren und Fernbuslinienmarkt unterstützen (11.12.2013)	193
4.1.6	Rechtssichere Rahmenbedingungen für Infrastrukturprojekte schaffen (18.2.2014)	195
4.1.7	S-Bahn-Netz behutsam erweitern (11.12.2013)	196
4.1.8	Logistikflächen sichern (11.12.2013)	197
4.1.9	Wirtschaftliche Belange im Stadtverkehr berücksichtigen (11.12.2013)	199
4.1.10	Strukturen des ÖPNV in der Region Stuttgart weiterentwickeln (11.12.2013)	202
4.1.11	Wirtschaftsförderung des Verbandes (WRS) besser vernetzen (11.12.2013)	205
4.1.12	Jobcenter (11.12.2013)	206
4.1.13	Erhaltung und Weiterentwicklung funktionsfähiger Innenstädte (11.12.2013)	207
4.1.14	Einzelhandelsansiedlungen in der Region nicht überregulieren (11.12.2013)	209
4.2	Böblingen	210
4.2.1	Hochschulstandort Böblingen fördern (11.12.2013)	210
4.3	Esslingen-Nürtingen	211
4.3.1	Berufliche Schulen im Kreis Esslingen intelligent sanieren (11.12.2013)	211
4.4	Göppingen	213
4.4.1	Den Standort stärken und besser vermarkten (11.12.2013)	213
4.4.2	Wirtschaftsfreundlichere Verwaltung und Kommunalpolitik (11.12.2013)	214
4.5	Rems-Murr	215
4.5.1	Berufsschulen bedarfsgerecht ausstatten (11.12.2013)	215
4.5.2	Gewerbeflächen ausreichend bereitstellen (11.12.2013)	216
4.6	Stuttgart	217
4.6.1	Stuttgarts Innenstadthandel fördern (11.12.2013)	217
4.6.2	Hochschulstandort Region Stuttgart stärken (11.12.2013)	218
4.6.3	Position zum Rosensteinviertel (05.07.2016)	220
	<b>Anschriften</b>	<b>222</b>

## **1. Positionen zur Europapolitik**

---

### **1 Positionen zur Europapolitik**

#### **1.1 Stärkung des Vertrauens in Stabilität Europas unverzichtbar (11.12.2013)**

##### **Wie es ist:**

Die Entwicklung auf den Finanzmärkten und die Staatsschuldenkrise in einigen Mitgliedsstaaten zeigen, dass die EU-Erweiterung und die Schaffung einer gemeinsamen Währung Risiken geschaffen haben.

Eine schlechte Haushalts- und Wirtschaftspolitik einzelner Mitgliedstaaten schwächt nicht nur deren Wettbewerbsfähigkeit, sondern gefährdet die Stabilität des Euro und die Währungsunion als Ganzes – und stellt damit auch eine Belastung für europäische Unternehmen dar. Die Mitgliedstaaten müssen sich zuallererst ihrer eigenen Verantwortung bewusst sein und im eigenen Interesse Reformen umsetzen – für Wettbewerbsfähigkeit und solide Staatsfinanzen.

##### **Forderungen:**

- Für einen stabilen Euro und konsolidierte Haushalte ist eine Regulierung und Harmonisierung der wirtschafts- und finanzierungspolitischen Handlungsspielräume der einzelnen Mitgliedsstaaten in der EU unerlässlich. Überzogene Detailregelungen oder die Schwächung erfolgreicher Länder sind dabei zu vermeiden.
- Jede Regierung muss für die eigenen Finanzen verantwortlich bleiben. Handlung und Haftung dürfen nicht auseinanderfallen. Diese Grundsätze müssen auch bei Überlegungen zur Behandlung von Altschulden gelten. Der Fiskalpakt mit den verbindlich einzuführenden nationalen Schuldenbremsen muss umgesetzt werden. Auch ein Insolvenzmechanismus für Staaten muss noch entwickelt werden.
- Die Europäische Union muss sich klar zum Ziel des Wachstums und zur Vermeidung überzogener wirtschaftsfeindlicher Regulierungen bekennen. Welthandel muss als wichtiger Faktor für Wohlstand und Arbeitsplätze begriffen werden. Eine Politik der Öffnung der Märkte setzt bereits auf dem Heimatmarkt an und stärkt die heimische Wirtschaft durch geeignete Rahmenbedingungen.
- Die globale Wettbewerbsfähigkeit darf nicht durch europäische Alleingänge gefährdet werden, die - wie etwa in der Klimapolitik - den europäischen Unternehmen einseitig Lasten und Kosten auferlegt. Zugleich muss die EU auf internationaler Ebene Vorreiter sein, Initiativen entfalten und sich für eine Verbesserung des Klimaschutzes einsetzen, der den einzelnen Ländern und deren Wirtschaft angemessen ist. Die Industrie muss am Standort Europa eine Zukunftsperspektive haben, damit die

## 1. Positionen zur Europapolitik

---

Produktion nicht in andere Länder mit niedrigeren Umwelt- und Sozialstandards abwandert.

- Der Schutz des Verbrauchers darf nicht in überzogenen Belastungen und damit Wettbewerbsnachteilen für die europäischen Unternehmen münden sondern muss von einem mündigen Bürger ausgehen. Die europaweite Harmonisierung des Verbraucherschutzes muss sich auf einem angemessenen Niveau bewegen und darf nicht die jeweils am weitest reichende Regelung als europäischen Standard übernehmen.
- Die EU muss ihre starke wirtschaftliche und politische Position dafür nutzen, in internationalen Gremien auf die Förderung des Welthandels, den Abbau von tarifären (z. B. Zölle und Quoten) und nicht-tarifären Handelshemmnissen (z. B. Zertifizierungsvorschriften) sowie die Beseitigung von staatlichen Abwehrmaßnahmen gegen ausländische Investitionen in nicht sensiblen Wirtschaftsbereiche hinzuwirken. Sicherheitspolitische Maßnahmen dürfen den internationalen Geschäftsverkehr nicht über Gebühr behindern.

## 1. Positionen zur Europapolitik

---

### 1.2 Keine Modifizierung der Ursprungsregeln im Zollrecht (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Nach geltendem Recht wird der handelspolitische Ursprung einer Ware nach einfachen Kriterien festgelegt. Die letzte wesentliche Be- oder Verarbeitung einer Ware bestimmt den Ursprung. Die EU-Kommission will zur Absicherung ihrer Anti-Dumping-Maßnahmen diesen bewährten Ansatz aufgeben und entwickelt für jede einzelne Ware spezifische Ursprungskriterien, die in Listen aufgeführt werden sollen. Unternehmen müssten die Einhaltung der Kriterien anhand der Listenregeln für jede Ware einzeln prüfen und dokumentieren – es drohen erhebliche Kosten für die Import- und Exportwirtschaft. Die von der EU-Kommission geplante Neufassung des Ursprungsrechts würde den Verwaltungsaufwand für Unternehmen erheblich erhöhen und könnte den Aufbau neuer handelspolitischer Barrieren für Exporte in Drittstaaten auslösen.

#### **Wie es sein sollte:**

Das geltende Ursprungsrecht mit den einfachen und transparenten Regeln sollte beibehalten werden. Weder Import- noch Exportunternehmen sollten durch eine Regelung beeinträchtigt werden, die dem Schutz des Imports dienen soll, indem sie die Ursprungsdefinition bei der Einfuhr von Waren regelt, die Anti-Dumping-Zöllen u. ä. unterliegen. Das betrifft lediglich weniger als 1 % aller Einfuhren.

#### **Forderungen:**

- Die EU-Kommission muss sich wirtschaftsfreundlich gegenüber den Unternehmen innerhalb der Europäischen Union verhalten. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, die mit „Made-in“ werben, darf nicht gefährdet werden. Die Außenwirtschaftspolitik der EU-Kommission sollte die Chancen deutscher Unternehmen in der Globalisierung und ihre Wettbewerbsposition auf den internationalen Märkten stärken. Betriebe dürfen darüber hinaus nicht mit noch mehr bürokratischem Aufwand belastet werden.

## 1. Positionen zur Europapolitik

---

### 1.3 Parallelstrukturen in der Außenwirtschaftsförderung vermeiden (11.12.2013)

#### Wie es ist:

Die EU-Kommission zieht die Außenwirtschaftsförderung an sich. Außenwirtschaftsförderung hat sich bislang als Aufgabe der Mitgliedstaaten bewährt. Als Teil des „Small Business Act“ und des stärkeren außen- und handelspolitischen Auftritts hat die EU zur Unterstützung von KMU auf internationalen Märkten neben dem bereits EU-weit agierenden Beratungsnetzwerk Enterprise Europe Network auch European Business Centres in Indien, China und Thailand eröffnet. Mit der geplanten EU-Internationalisierungsstrategie wird sich diese Tendenz verstärken.

#### Wie es sein sollte:

Die Hauptakteure der Außenwirtschaftsförderung sind die deutschen Auslandsvertretungen, die Auslandshandelskammern (AHKs) und die Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (gtai). Alle Bundesländer unterstützen ihre auslandsorientierte Wirtschaft mit zusätzlichen landeseigenen Programmen. Ergänzend dazu hat die Europäische Union eine unterstützende Rolle neben der UNO/Weltbank und Regionalen Entwicklungsbanken.

#### Forderungen:

- Die EU sollte nur dann Förderrichtlinien schaffen, wenn ein europäischer Mehrwert erreicht wird. Neue EU-Strukturen können nur erfolgreich sein, wenn sie auf erprobten nationalen Außenwirtschaftsförderungen aufbauen. Erst recht darf EU-Geld nicht zulasten funktionierender Public-Private-Modelle der Außenwirtschaftsförderung – wie z. B. der bilateralen AHKs weltweit – eingesetzt werden.
- Der Wirtschaft sollte mehr Raum in der Entwicklungspolitik eingeräumt werden. Die stärkere Einbindung der deutschen Wirtschaft in die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) sollte durch Ausbau der Kooperation von IHKs und AHKs mit EZ-Organisationen und Partnern vor Ort erfolgen. Ziel muss es sein, die Privatwirtschaft in Entwicklungsländern für nachhaltiges Wachstum aufzubauen.



## 1. Positionen zur Europapolitik

---

### 1.4 EU-Freihandelsabkommen mit den USA abschließen und zeitnah umsetzen (25.03.2014)

#### **Wie es ist:**

EU und USA bilden zusammen den größten Wirtschaftsraum der Welt. Millionen Arbeitsplätze resultieren unmittelbar und mittelbar aus dem gegenseitigen Handel. Seit Jahren sind die USA der Zielmarkt Nummer 1 für Exporte aus Baden-Württemberg. Bisher behindern Bürokratie und komplexe Anforderungen an Warenlieferungen und Dienstleistungen auf beiden Seiten eine weitere Intensivierung des transatlantischen Handels. Bürokratiekosten verteuern jedes Exportgut um ca. 10% und hindern insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen an einer erfolgreichen Bearbeitung des US-Marktes.

#### **Wie es sein sollte:**

Entscheidende Impulse für die deutsch-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen bietet ein Transatlantisches Freihandelsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership - TTIP). Abschaffung von Zöllen, Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse und die gegenseitige Anerkennung von Normen und Standards machen den Weg frei zu einem transatlantischen Binnenmarkt. Von den damit verbundenen Wachstumschancen profitieren nicht nur exportorientierte Unternehmen sondern deren Zulieferer und Dienstleister. Die Internationalität der Unternehmen in der Region Stuttgart sind ein wesentlicher Garant für Fortschritt, Wettbewerbsfähigkeit, Einkommen und Beschäftigung.

#### **Forderungen:**

- Die TTIP-Verhandlungen sollen in zügigem Tempo mit klaren Zeit- und Zielvorgaben geführt und das Abkommen zeitnah abgeschlossen und umgesetzt werden.
- Möglichst umfassende Verhandlungsergebnisse sind anzustreben, um einen möglichst großen wirtschaftlichen Nutzen zu erreichen.
- Vor allem der Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse und die gegenseitige Anerkennung von Normen und Standards müssen prioritär umgesetzt werden.
- Einfach handhabbare und transparente Regelungen, die den Belangen der deutschen Industrie gerecht werden, müssen im Abkommen ausgehandelt werden.

## 1. Positionen zur Europapolitik

---

- Themen wie Investitionsschutz, öffentliches Vergabewesen und Liberalisierung der Visa-Vergabe sind in die Verhandlungen miteinzubeziehen. Nur so können umfassende Erleichterungen für Unternehmen geschaffen werden.
- Für alle Bereiche des Abkommen muss gelten, dass das hohe europäische Niveau bei Verbraucherschutz-, Umwelt- oder Sozialstandards erhalten bleibt.
- Das multilaterale System der Welthandelsorganisation (WTO) bleibt weiterhin prioritär, deswegen sollte die Vereinbarung offen für weitere Länder und anschlussfähig für die multilaterale Ebene sein.
- Das Abkommen soll insgesamt als „living agreement“ offen für neue Entwicklungen ausgestaltet werden.
- Eine parallele Vereinbarung zum Datenschutz, die das diesbezüglich aktuell gestörte Vertrauen wieder herstellt, muss unabhängig vom TTIP abgeschlossen werden.

## 1. Positionen zur Europapolitik

---

### 1.5 EU- Zusammenarbeit regeln, nationale Freiheiten belassen (11.12.2013)

#### Wie es ist:

Der Vertrag über die EU und der Vertrag über die Arbeitsweise der EU fördern das Zusammenwachsen der Mitgliedstaaten und bieten für die IHK-Mitgliedsunternehmen entscheidende Grundlagen für eine solide wirtschaftliche Entwicklung. Sorgen bereiten ungleiche Entwicklungen der Mitgliedstaaten und Abweichungen von vereinbarten Zielen und Regeln. Die Ausweitung der Ziele auf Themen wie Umweltschutz, Datenschutz, soziale Sicherung, Verbraucherschutz führt zu Zielkonflikten, die bisher nur unbefriedigend im Sinne einer adäquaten Güterabwägung gelöst werden.

#### Forderungen:

- Die Grundsätze des EU-Vertrags sind von allen EU-Institutionen strikt zu beachten. Die Grundsätze des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs sowie der Arbeitnehmerfreizügigkeit müssen konsequenter umgesetzt werden.
- Die Absprache zwischen den Generaldirektionen muss bei Gesetzesvorhaben verbessert werden, zu Querschnittsthemen sollten Referenzrahmen entwickelt werden, an die sich alle Generaldirektionen halten.
- Die Grundsätze von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit müssen strikt beachtet werden. Die Prüfung hat nicht nur pauschal für ganze Regelwerke zu erfolgen, sondern für jede einzelne Norm.
- Richtlinien mit Mindestanforderungen müssen Vorrang vor Rechtsverordnungen haben. Dieser Grundsatz muss aber seine Grenze finden, wenn durch unterschiedliche Richtlinienumsetzung Unternehmen der Marktzugang in Europa durch 28 verschiedene Rechtssysteme erschwert wird, wie im Verbraucherschutz.
- Wenn durch Richtlinien Mindeststandards gesetzt werden, darf es keine Verbote für Mitgliedstaaten geben, nationale Gesetze auf diesen Mindeststandard zurückzuführen; sonst werden Harmonisierungen verhindert und selbst verunglückte Regelungen verewigt.
- Um den Binnenmarkt zu stärken, müssen Bemühungen um einen wirksamen, länderübergreifenden Vollzug Vorrang vor neuen Normen haben. Dies darf aber nicht zum Aufbau neuer Behörden führen.

### 1.6 Europäische Erweiterung mit Maß und Ziel (11.12.2013)

#### Wie es ist:

Die IHK Region Stuttgart unterstützt die EU-Ost/Südosterweiterung. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen wird durch die Erweiterung gestärkt, Unternehmen können Waren leichter absetzen und der Bezug kostengünstigerer Teile aus dem Ausland ist eine Chance, mittels Mischkalkulation die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und damit vorhandene Arbeitsplätze an den heimischen Standorten zu sichern. In einigen Ländern bestehen noch Defizite bei der Umsetzung des EU-Rechts, insbesondere in den Bereichen Justizwesen und Korruptionsbekämpfung.

#### Forderungen:

- Die Erweiterung der EU muss als Chance begriffen werden. Stabilität und Wachstum müssen durch die Übernahme der europäischen Rechtsvorschriften und Regeln in den ehemals planwirtschaftlichen Staaten erreicht werden. Eine Erweiterung muss von der strikten Erfüllung der Beitrittskriterien und von der Aufnahmefähigkeit der EU abhängig gemacht werden. Einen Beitrittsautomatismus darf es ebenso wie Beitrittsrabatte nicht geben.
- Ein Land, das sich grundlegenden Wertvorstellungen in der EU nicht öffnet, kann nicht Mitglied werden. Weitere Kriterien für die Aufnahmefähigkeit der EU sollte die Wahrung der Handlungsfähigkeit der EU, die Wahrung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, die Wahrung der Identität der EU, die Finanzierbarkeit von Neuaufnahmen und die Akzeptanz weiterer Erweiterungsschritte bei den Bürgern sein.
- Europäische Staaten, die nicht EU-Mitglied werden wollen oder mangels Beitrittsfähigkeit des Landes oder Integrationsfähigkeit der EU können, sollten ergänzend andere Formen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit unterhalb einer Vollmitgliedschaft angeboten werden.
- Um ein weiteres Zusammenwachsen der Europäischen Union zu gewährleisten, sollte die Europäische Union zum einen das wirtschaftliche und zum anderen auch das kulturelle Zusammenwachsen fördern. Dies kann z. B. durch die Förderung europaweiter Netzwerke, wie EEN, und den Austausch zwischen den Kulturen, z. B. durch Förderung von Schüler- oder Studentenaustausche und grenzüberschreitenden Kulturveranstaltungen geschehen.

## 1. Positionen zur Europapolitik

---

### 1.7 Für die Wiederaufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Die Türkei ist wirtschaftlich gesehen eng mit der Europäischen Union verbunden. Deutschland ist nicht nur bedeutendster Handelspartner des Landes und seit Jahren der größte Lieferant von Maschinen, Anlagen und chemischen Produkten. Die Türkei ist mit über 70 Millionen Einwohnern und dem hohen Wachstum ein sehr interessanter Markt. Insbesondere die Handelsbeziehungen zwischen Baden-Württemberg und dem Tigerstaat am Bosphorus wachsen stetig. Allerdings stagniert der EU-Beitrittsprozess.

#### **Wie es sein sollte:**

Vor einer möglichen Aufnahme der Türkei in frühestens 10 bis 15 Jahren müssen noch wichtige Reformen erfolgen, um die Türkei „beitrittsreif“ und die EU „aufnahmefähig“ zu machen. Probleme sind weiterhin Religionsfreiheit und Menschenrechte. Vor allem in den Bereichen Meinungsfreiheit, zivile Kontrolle des Militärs und bei den Rechten religiöser Minderheiten herrscht Nachholbedarf. Aus wirtschaftlicher Sicht ist die Integration der Türkei zu unterstützen, dennoch ist die Entscheidung für einen EU-Beitritt letztlich eine politische, die wesentlich auch davon abhängt, inwieweit die Türkei ihre eingegangenen Verpflichtungen einhält.

#### **Forderungen:**

- Um die EU wirtschaftlich zu stärken und den Staatenverbund zu stabilisieren, sollten die Verhandlungen zügig wieder aufgenommen werden und tragfähig und „ergebnisoffen“ bis zu Ende geführt werden.
- Der offene Prozess der Beitrittsverhandlungen, den die EU eingeleitet hat, ist der richtige Weg. Er erfordert eine ständige Evaluierung der Fortschritte in der Türkei, ermöglicht die Einbeziehung der Entwicklungen in der EU selber und schafft die notwendige Flexibilität in den Verhandlungen.

### 1.8 Finanzmärkte mit Augenmaß regulieren – Dreigliedriges Bankensystem leistungsfähig halten (11.12.2013)

#### Wie es ist:

Die Stabilität der Finanzmärkte ist eine grundlegende Voraussetzung für Investitionen, Wohlstand, Beschäftigung und Wachstum. Für die mittelständische Wirtschaft sind Geno-Banken und Sparkassen verlässliche Partner. International operierende Unternehmen wiederum sind darauf angewiesen, dass sie die erforderliche Begleitung von leistungsstarken, einheimischen Instituten auf den Auslandsmärkten erhalten. Bei beiden Gesichtspunkten kommt der Zukunft der Landesbank Baden-Württemberg aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft eine besondere Bedeutung zu. Höhere Anforderungen an die Banken z. B. bei der Eigenkapitalunterlegung unter Basel III – können die Finanzmärkte stabilisieren und helfen, zukünftige Krisen zu vermeiden. Mit der Europäischen Bankenunion sollen die Steuerzahler nicht länger die Hauptlast von Bankenrettungen tragen. Die vorgesehene Haftungskaskade, bei der zunächst Aktionäre und Gläubiger herangezogen werden, durchbricht den Kreislauf zwischen Rettung der Banken und zunehmender Staatsverschuldung. Regulierung schränkt immer auch Geschäftsoptionen ein, erhöht die Finanzierungskosten und schmälert so letztlich auch Wachstumschancen. Die erforderlichen Veränderungsprozesse stellen private, genossenschaftliche und öffentlich-rechtliche Institute vor große Herausforderungen.

#### Forderungen:

- Die Gefahr zukünftiger Krisen muss reduziert werden. Ein internationaler Ordnungsrahmen für Finanzmärkte kann hierzu beitragen – insbesondere durch mehr Transparenz und durch mehr Selbstbehalt von Risiken. Abwicklungsfonds auf nationaler Ebene bringen Handlung und Haftung zusammen und sind – versehen mit europaweiten Standards – einem europäischen Rettungsfonds vorzuziehen. Für die Einlagensicherung sind europaweit einheitliche Standards anstelle einer gemeinsamen EU-Einlagensicherung der richtige Weg. Die in Deutschland eingeführte und erfolgreich praktizierte Institutssicherung der Genossenschaftsbanken und Sparkassen ist hierbei anzuerkennen und zu erhalten.
- Basel III muss weltweit umgesetzt werden, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden. Die Maßnahmen müssen dem Risiko der Geschäfte und der Systemrelevanz der Kreditinstitute entsprechen. Zudem müssen nationale Besonderheiten, wie z. B. die

## 1. Positionen zur Europapolitik

---

Struktur des Bankensystems und deren Finanzierung aber auch Auswirkungen auf Export- und Handelsfinanzierung beachtet werden.

- Auch die Regulierung der Versicherungswirtschaft (Solvency II) muss zielgerichtet ausgestaltet werden und für Versicherer jeder Größe umsetzbar sein. Staatsanleihen sollten risikogerecht mit Eigenkapital unterlegt werden müssen. Dabei müssen die Maßnahmen aufeinander abgestimmt sein und eine die Realwirtschaft belastende Überregulierung vermieden werden.
- Das dreigliedrige Bankensystem hat sich bewährt und ist beizubehalten.

## **1. Positionen zur Europapolitik**

---

### **1.9 Rating: Mehr Transparenz nötig (11.12.2013)**

#### **Wie es ist:**

Ratingagenturen bewerten die Kreditwürdigkeit von Unternehmen wie von Staaten sowie die Sicherheit von Wertpapieren. In Folge der Finanzkrise wurde die Arbeit der Agenturen einer kritischen Betrachtung unterzogen. Ratingverfahren bei der Vergabe von Krediten sind für Unternehmenskunden oftmals nicht transparent genug.

#### **Forderungen:**

- Ratings bleiben auch in Zukunft unverzichtbar.
- Bei Verfahren und der Preisgestaltung der Agenturen muss die Transparenz verbessert werden.
- Bei der Bewertung von Kreditwürdigkeit und Kreditrisiken sollten Banken Kriterien und Verfahren gegenüber Unternehmenskunden offenlegen.



### 1.10 Verständliches, unbürokratisches und verlässliches Steuerrecht (11.12.2013)

#### Wie es ist:

Während die indirekten Steuern innerhalb der EU weitgehend harmonisiert sind, sind die direkten Steuern kaum vereinheitlicht. Die Mitgliedstaaten erlassen immer wieder neue nationale Regelungen zum Schutz ihres Steueraufkommens und erschweren den Unternehmen ein Tätigwerden über die Grenze hinweg. Das komplexe Steuerrecht in Europa führt zu hohen Kosten deutscher Unternehmen. Auslegungsmöglichkeiten und nicht mit EU-Recht konsistente nationale Regelungen führen zu Rechtsunsicherheit.

#### Forderungen:

- Direkte Steuern sollten im Sinne eines wachstumsfördernden Standortwettbewerbs primär in der Kompetenz der Mitgliedstaaten bleiben. Das Steuerrecht sollte auf EU- wie auf nationaler Ebene möglichst verständlich, unbürokratisch und verlässlich sein. Ausnahmeregelungen sind zugunsten niedriger Steuersätze abzubauen.
- Unfairer Steuerwettbewerb ist abzulehnen. Eine gemeinsame konsolidierte Bemessungsgrundlage (GKKB) bringt Transparenz in den Steuerwettbewerb. Die Arbeiten an einer GKKB auf europäischer Ebene sind weiter voranzubringen, um ein EU-konformes Unternehmenssteuerrecht und damit Rechtsicherheit zu schaffen. Die EU sollte sich für einen fairen Steuerwettbewerb einsetzen.
- Zur besseren Nutzung des EU-Binnenmarktes muss das Steuerrecht Verluste über die Grenze berücksichtigen. Hierzu ist eine moderne Gruppenbesteuerung voranzubringen. Die nationalen Vorarbeiten hierzu sind zu verstärken. Stille Reserven sollten europaweit nur bei Realisierung besteuert werden.
- Die trotz Harmonisierung hohe Komplexität der Umsatzsteuer im Binnenmarkt ist dringend zu vereinfachen. Ziel müssen die weitgehende Vermeidung von umsatzsteuerlichen Registrierungsnotwendigkeiten sowie unbürokratische und möglichst einheitliche Verfahrensregelungen sein.
- Die europäischen Rechtsvorgaben sind bei der nationalen Gesetzgebung im Sinne der Rechtssicherheit konsequenter als bislang zu berücksichtigen. Ebenso sind die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs zu akzeptieren und in nationales Recht umzusetzen.

## 1. Positionen zur Europapolitik

---

### 1.11 EU-Strukturpolitik muss nationale Wirtschaftspolitik stützen (11.12.2013)

#### Wie es ist:

Die EU-Strukturfonds verfolgen das Ziel, regionale Unterschiede zu verringern und Wachstum und Beschäftigung in strukturschwachen Gebieten zu fördern. Die künftige EU-Politik soll gegenüber den Mitgliedsstaaten stringenter werden und die Europa-2020-Strategie sowie Fachpolitiken unterstützen. Um die Mittel effektiver einzusetzen, sollen diese auch an makroökonomische Rahmenbedingungen geknüpft werden.

#### Forderungen:

- Fördermittel sollten in benachteiligten Regionen prioritär auf die Verbesserung der regionalen Infrastruktur konzentriert werden und eine effektive Nutzung ermöglichen.
- Beihilfen sollten Impulse für Investitionen setzen, die langfristig selbsttragendes Wachstum und Beschäftigung in der Region erzeugen.
- Weiterer Abbau regionaler Ungleichgewichte in Deutschland, etwa beim Breitbandausbau, bei Verkehrs- und Energieinfrastrukturen und im F+E-Bereich.
- Fördermittel sollten grundsätzlich allen Unternehmen zur Verfügung stehen.
- Das Instrumentarium sollte vereinfacht werden, um eine tatsächliche Inanspruchnahme zu gewährleisten.
- Der Vorrang von Darlehen vor Zuschüssen sollte nicht absolut gelten. Zurückfließende Mittel sollten als Anreiz bis zur Zielerreichung in der Region verbleiben. Revolvierend einsetzbare Mittel erhöhen das Bestreben, diese effizient einzusetzen.
- Transparenzvorschriften dürfen nicht dazu führen, dass Geschäftsdaten zu veröffentlichen sind, die nachteilig für Unternehmen sind.
- Erhoffte Programm- und Maßnahmenerfolge bereits ex-ante verlangen. Erfahrung der Wirtschaft bei Abwicklungsvereinfachung einbeziehen. Systemumstellungen dürfen nicht zu neuer Bürokratie führen.
- Nationale und regionale Zuständigkeiten müssen gewahrt bleiben, wo die Kommission keine Kompetenzen besitzt (etwa in den Bereichen Bildung, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, Soziales).

### 1.12 Vergaberecht vereinfachen (11.12.2013)

#### Wie es ist:

Die EU-Vergaberichtlinien bilden die Grundlage für den öffentlichen Einkauf im Oberschwellenbereich. Dienstleistungskonzessionen sind bisher unregelt. Zu interkommunaler Zusammenarbeit und Inhouse-Vergaben existiert nur Rechtsprechung. Der Anteil grenzüberschreitender und elektronischer Vergaben ist gering. Die Bestrebungen, Querschnittsziele im Vergaberecht zu verankern, nehmen zu.

#### Forderungen:

- Die EU-Vergaberichtlinien sollten unternehmensfreundlich und praxisnah sein. Hemmnisse für grenzüberschreitende und elektronische Vergaben sollten abgebaut werden.
- Transparenz, Rechtssicherheit, Wettbewerb und Gleichbehandlung müssen gewahrt bleiben. Qualität und Preis der Leistung sollten entscheiden.
- Kostensenkung durch effizientere Ausschreibungen mit verstärkter Losvergabe und unter Verwendung von mehr Eigenerklärungen.
- Mittelstandsfreundlicher Ausbau der E-Vergabe, insbesondere durch einfachere Nutzung und europaweit gleiche Anforderungen an elektronische Signaturen.
- Gleiche Regeln für die Vergabe von Dienstleistungs- wie für Baukonzessionen.
- Beibehaltung des bisherigen Rechtsschutzsystems im Oberschwellenbereich.
- Berücksichtigung von Bieterinteressen bei interkommunaler Zusammenarbeit und Inhouse-Vergaben. Öffentliche Aufträge sollten vorrangig Privaten offenstehen.
- Querschnittsziele wie Umweltschutz, Sozialpolitik oder Innovationsförderung sollten nicht über das Vehikel der öffentlichen Auftragsvergabe verfolgt werden.
- Die öffentliche Beschaffung muss sich allein an dem Maßstab „best value for money“ ausrichten. Der niedrigste Preis soll weiterhin allein zulässiges Zuschlagskriterium bleiben können.
- Erleichterungen, die die EU Anbietern aus Drittstaaten gewährt, müssen im Gegenzug auch europäischen Unternehmen gewährt werden. Reziprozität im internationalen Handel sollte nicht einseitig durch das Vergaberecht verfolgt werden.
- Reformen dürfen weder die Freiheit des öffentlichen Auftraggebers, was er beschafft, noch die Freiheit des Unternehmers, wie und was er anbietet, antasten.

### 1.13 EU-Verkehrspolitik muss Wirtschaftswachstum fördern (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Aufgrund der engen Verkehrsverflechtungen und der starken Exportorientierung der Wirtschaft der IHK Region Stuttgart sind zahlreiche verkehrspolitische Maßnahmen in Deutschland, aber auch die EU-Verkehrspolitik insgesamt von hoher Bedeutung für die von der IHK vertretenen Unternehmen. Die europäische Verkehrspolitik wird aufgrund der Klimadiskussion geprägt durch Vorschläge zur Vermeidung, Verlagerung und Verteuerung des Straßen- und des Luftverkehrs wie beispielsweise die geplante Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel und die Anlastung externer Kosten des Straßengüterverkehrs. Dabei wird oft übersehen, dass eine hochentwickelte arbeitsteilige Volkswirtschaft ohne ein leistungsfähiges Verkehrssystem nicht funktioniert.

#### **Forderungen:**

- Richtig wäre eine europäische Verkehrspolitik, die nicht mehr hauptsächlich eine Begrenzung des Verkehrswachstums zum Ziel hat. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehr und Versäumnisse beim Ausbau der Infrastruktur zu längeren Transportzeiten, geringerer Zuverlässigkeit und erhöhten Kosten führen. Unbestritten müssen auch der Verkehr und damit die Verkehrspolitik einen Beitrag zur Verminderung von Schadstoff-, Klimagas- und Lärmemissionen leisten. Dies sollte primär über den technischen Fortschritt und nicht über die Verteuerung und Vermeidung von Verkehr mittels einer dirigistisch geprägten Verkehrspolitik erfolgen. Ein entschiedenes Handeln der Kommission ist dagegen bei einzelstaatlichen Maßnahmen erforderlich, die den freien Warenverkehr oder den faktischen Netzzugang behindern.
- Die Kapazität der EU-Verkehrsinfrastruktur ist zügig an den wachsenden Verkehr anzupassen. Um schneller zum Ziel einer zügigen Realisierung einzelner Projekte entlang der TEN-Achsen zu kommen, bedarf es einer Verbesserung der Schlagkraft bei der Umsetzung. Die EU-Kommission sollte daher die Mitgliedstaaten auf politischer Ebene bestärken, Projekte, die für die Leistungsfähigkeit der Verkehrsnetze wichtig sind, zeitnah in Angriff zu nehmen.
- Neue Fahrzeugtechnologien sollten gefördert werden, statt dem Verkehr externe Kosten wie z. B. fiktive Stau- Lärm- und Umweltkosten anzulasten. Falls es zur Anlastung externer Kosten kommt, darf dies nicht wettbewerbsverzerrend geschehen. Hieraus generierte zusätzliche Mittel sollten zweckgebunden in Maßnahmen zur

## **1. Positionen zur Europapolitik**

---

Beseitigung oder Vermeidung externer Kosten fließen. So würde auch der beschleunigte Ausbau der Infrastruktur zu weniger Stau, Lärm und Umweltbelastung führen. Auch im Schienengüterverkehr gilt es, durch innovative Technologien sowohl am Fahrzeug als auch am Fahrweg, Lärm zu mindern und Preissysteme zu entwickeln, die das Bestreben um aktive Lärminderung am Fahrzeug fördern.

### 1.14 Faire Wettbewerbsbedingungen im Verkehr schaffen (11.12.2013)

#### Wie es ist:

Dort, wo die EU für weniger Dirigismus und mehr Wettbewerb eintritt, nämlich auf der Schiene, wird der Netzzugang faktisch durch einzelne Nationalstaaten behindert. Ungelöst ist das Problem der Trassenkonflikte zwischen Güter- und Personenverkehr. Im Luftverkehr fehlt es dagegen an einem europaweiten Rechtsrahmen für einen einheitlichen Luftraum. Die wichtigsten transeuropäischen Verkehrsachsen und ihr Ausbaubedarf wurden von den Mitgliedstaaten der EU gemeinsam definiert und für eine anteilige Finanzierung durch die Union vorgesehen. Doch der Ausbau bleibt sowohl auf den nationalen als auch auf grenzüberschreitenden Abschnitten hinter den Zeitplänen zurück.

#### Forderungen:

- Die EU-Kommission sollte sich verstärkt um einen fairen Wettbewerb auf der Schiene in allen EU-Staaten bemühen. Europaweit ist eine Trennung von Netz und Betrieb der Bahnen anzustreben.
- Nach der EU-Verordnung Nr. 913/2010 zur Schaffung eines europäischen Schienennetzes sind bei der Festlegung von Zugtrassen im internationalen Schienengüterverkehr gewachsene Taktverkehre des Personenverkehrs angemessen zu berücksichtigen. Trassenkonflikte zwischen Schienenpersonenverkehr und Schienengüterverkehr sollten dort, wo möglich, durch eine stärkere Entmischung reduziert werden. Auch eine „Grüne Welle“ für grenzüberschreitende Schienengüterverkehre kann zur Entzerrung beitragen.
- Der Rechtsrahmen für eine effiziente europaweite Flugsicherung sollte zügig geschaffen werden. Ziel muss die Realisierung des „Single European Sky“ sein.
- Verkehrspolitische Maßnahmen im Luftverkehr und in der Seeschifffahrt sind auf internationaler Ebene abzustimmen. Keine Schwächung der Wettbewerbsposition der EU-Fluggesellschaften und Reeder durch Alleingänge der EU.
- Einschränkungen des freien Warenverkehrs auf der Straße durch einzelne Staaten, z.B. über sektorale Fahrverbote, die sich auf Warengruppen beziehen, durch generelle Nachtfahrverbote für Lkw sowie Kontingentierungen für Lkw-Durchfahrten, sollte die EU-Kommission entschieden entgegenreten.
- Die einheitliche Fahrerqualifizierung in der EU sollte dringend umgesetzt werden.

### 1.15 Gefahrgutregelungen praxisgerecht ausgestalten (18.2.2014))

#### Wie es ist:

Bei der Beförderung gefährlicher Güter handelt es sich um eine besonders sensible und komplexe Materie. Die Regelungen unterliegen ständigen Änderungen durch die UN-Modellvorschriften und in der Folge durch die speziellen verkehrsträgerbezogenen internationalen Gefahrguttransportvorschriften :

- Vorschriften für Gefahrgutbeförderungen im Straßenverkehr (ADR),
- Vorschriften für Gefahrgutbeförderungen im Schienenverkehr (RID),
- Vorschriften für Gefahrgutbeförderungen auf Binnenwasserstraßen (ADN),
- Vorschriften für Gefahrgutbeförderungen mit Seeschiffen (IMDG-Code),
- Vorschriften für Gefahrgutbeförderungen im Luftverkehr (ICAO-TI/IATA-DGR).

Das Gefahrguttransportrecht wird - trotz fortschreitender Harmonisierung - für die betroffene Wirtschaft seit vielen Jahren immer umfangreicher, komplexer und undurchsichtiger. Zusätzlich führen laufende Änderungen selbst bei Fachleuten und dem Überwachungspersonal zu erheblichen Problemen bei der Auslegung und beim Vollzug in der betrieblichen Praxis.

#### Forderungen:

- Die Wirtschaft fordert eine praxisgerechte, wirtschaftsfreundliche und verständliche Ausgestaltung der Gefahrguttransportvorschriften.
- Die Verantwortlichkeiten und Pflichten von Absendern und ihren Auftraggebern sollten sich stärker am tatsächlichen Transportablauf orientieren. Die Übernahme der Definition des Versenders im See- und Luftverkehr böte hierfür eine gute Möglichkeit. Beim Gefahrguttransport auf der Straße handeln Speditionsunternehmen beim Stückgutversand im Auftrag von zahlreichen Dritten. Die Regelungen für die Landverkehrsträger (ADR, RID, ADN) enthalten keine praxisorientierte und klare Abgrenzung zur Übernahme von Verantwortlichkeiten und Pflichten des Absenders.
- Es sollten einheitliche, multimodal verwendbare elektronische Beförderungspapiere eingeführt werden.
- Im Landverkehr sollten vergleichbare Anforderungen an die Unterweisung von Personen, die an der Beförderung gefährlicher Güter nach ADR, RID und ADN beteiligt sind, eingeführt werden wie im See- und Luftverkehr (Rahmen gemäß IMDG-

## 1. Positionen zur Europapolitik

---

Codes und ICAO-TI/IATA-DGR)ch Derartige Anleitungen erleichtern die Umsetzung der komplexen Regelungen.

- Die Aus- und Fortbildung des Gefahrgutkontrollpersonals sollte zur Steigerung der Effizienz und der Einheitlichkeit von Gefahrgutkontrollen intensiviert werden. Für diese Aus- und Fortbildung sollte eine gemeinsame Grundlage geschaffen werden. Das würde der Einhaltung der Gefahrgutvorschriften und somit der Erhöhung der Verkehrssicherheit dienen.
- Es sollten behördliche Kompetenzzentren als Ansprechpartner für gefahrgutrechtliche Fragen aus der betroffenen Wirtschaft eingerichtet werden. Die Intervalle zwischen den regelmäßigen Änderungen und Neuerungen der Gefahrguttransportvorschriftenwerke sollten verlängert werden.
- Sinnvoll wäre die Harmonisierung der Änderungstermine für die Gefahrgutvorschriften aller Verkehrsträger.



### 1.16 Überzogener Verbraucherschutz gefährdet Angebotsvielfalt (18.2.2014)

#### Wie es ist:

Überzogene Anforderungen gefährden die Marktchancen insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen. Angebotschancen werden durch Rechtszersplitterung beeinträchtigt. Die ab Juni 2013 europaweit einheitliche Musterwiderrufsbelehrung ist ein Schritt in die richtige Richtung.

#### Wie es sein sollte:

Leitbild muss der mündige und informierte Verbraucher sein. Angebotsvielfalt kann nur aus der Beachtung von Kundenwünschen entstehen, nicht aus staatlichen Vorgaben. Die Vertragsfreiheit muss höher bewertet werden. Ein lebendiger Wettbewerb muss Vorrang vor umfangreichen Regelwerken haben.

#### Forderungen:

- Verbraucherschutznormen nur dann, wenn sie einer strengen Überprüfung auf Eignung, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit standhalten; verlässliche Ermittlung der voraussichtlichen Kosten der Unternehmen durch Verbraucherschutzbestimmungen.
- Keine gesetzlichen Vorgaben im Interesse weniger Verbraucher, die von allen Verbrauchern über die Preise gezahlt werden müssen; bei bereits hohem Verbraucherschutzniveau Veränderungen zum Nachteil der Unternehmen nur noch bei Verwerfungen mit erheblicher Relevanz.
- Vollharmonisierung statt System von Richtlinien anstreben, aber nicht auf Niveau des Mitgliedsstaats mit größter Bürokratie und Reglementierungsdichte.
- Begrenzung des Widerrufsrechts bei Online-Shops für Produktgruppen mit hohem Wertverlust bei Vorbenutzung und bei hoher Missbrauchsgefahr. Keine weitere wirtschaftsfeindliche Verschärfung des Verbrauchsgüterkaufrechts.
- Deregulierung im Lebensmittelrecht mit angemessenem und ausreichendem Gesundheitsschutz ohne Überforderung gerade kleiner Unternehmen. Keine Ampelkennzeichnung oder vergleichbare Instrumente für Lebensmittel wegen ihrer Gefahr zur Irreführung der Verbraucher.
- Keine zusätzlichen Tatbestände für Widerruf durch Ausweitung des Begriffs des „Haustürgeschäfts“.
- Keine Einführung zusätzlicher Informationspflichten im stationären Handel.

### 1.17 Keine Gruppenklagen in Europa einführen (11.12.2013)

#### Wie es ist:

Mehrere Generaldirektionen befassen sich mit der europaweiten Einführung von Gruppenklagen. Die gigantischen Wirtschaftsschäden mit der Zerschlagung vieler erfolgreicher Unternehmen und dem Verlust zahlreicher Arbeitsplätze werden zu einem wesentlichen Teil durch das US-amerikanische Prozess- und Anwaltsrecht begünstigt. Für beides besitzt die EU keine Zuständigkeit. Zugleich ähneln diese Rechtsbereiche bei den vom englischen Recht geprägten Mitgliedsstaaten stark dem US-amerikanischen Rechtskreis; es besteht die Gefahr vergleichbarer Fehlentwicklungen in Europa.

#### Forderungen:

Die Einführung europaweiter Gruppenklagen wird abgelehnt. Sollte sich die Rechtsentwicklung in der EU nicht aufhalten lassen, müssen in jedem Fall folgende Kriterien beachtet werden:

- Nur der tatsächliche, nachweisbare Schaden darf zulässiges Klageziel sein. Ersatz des Schadens ist streng von der Bestrafung von Unternehmen und der Gewinnabschöpfung zu trennen.
- Der geltend gemachte Schadenersatz muss tatsächlich bei den Geschädigten ankommen und nicht der Befriedigung wirtschaftlicher Interessen anderer Verfahrensbeteiligter dienen.
- Es dürfen keine unverhältnismäßigen Verfahrenskosten für den Beklagten entstehen.
- Das Verfahrensrecht darf keine Instrumente zur Erpressung von Vergleichen bei missbräuchlichen Forderungen bieten.
- Geschädigte müssen sich bewusst und gewollt an einer Sammelklage beteiligen (Opt-In-Lösung).
- Gerade bei betroffenen KMUs muss die Waffengleichheit gegenüber professionellen Initiatoren von Gruppenklagen sichergestellt werden.
- Das Schutzniveau von Datenschutz und Persönlichkeitsschutz sowie des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen darf durch Kollektivklagen nicht ausgehebelt werden.
- Ein „Forum-Shopping“ innerhalb Europas bei Sammelklagen ist auszuschließen.
- Eine Regelung muss sich auf grenzüberschreitende Fälle innerhalb der EU mit spürbarer Europa-Komponente beschränken.
- Kollektive Klageinstrumente dürfen allenfalls in ausgewählten Bereichen geschaffen werden und nur bei gesicherter Ausschaltung der Risiken.

### 1.18 EU-Zivilrecht optional, verständlich und schlank gestalten (11.12.2013)

#### Wie es ist:

In allen europäischen Staaten hat das Zivilrecht als wichtige Säule des menschlichen Zusammenlebens eine über Jahrhunderte gewachsene Tradition mit zum Teil historisch begründeten Unterschieden. In allen europäischen Staaten, auch in Deutschland, hat insbesondere das Vertragsrecht durch eine Fülle von EU-Normen im Laufe der Zeit stark an Geschlossenheit, Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit verloren. Ein in Europa einheitlich geltendes und schlüssiges Vertragsrecht könnte Vorteile bei der einheitlichen Vertragsgestaltung bieten.

#### Forderungen:

- Der Gedanke eines europäischen Kaufrechts sollte konsequent weiterverfolgt werden, aber nur als optionales Instrument.
- Das europäische Kaufrecht sollte sich an den Wertvorstellungen des deutschen Rechts bzw. mitteleuropäischen Rechtskreises orientieren.
- Ziel des geplanten Europäischen Kaufrechts muss eine schlanke, leicht verständliche, in sich schlüssige und wirtschaftsfreundliche Gesetzesalternative sein.
- Eine einheitliche Umsetzung in allen EU-Staaten muss gewährleistet sein.
- Das europäische Kaufrecht sollte für Unternehmen jeder Größe offen stehen.
- Um einheitliche AGBs in allen EU-Staaten zu ermöglichen, sollte auch eine Anwendung für rein nationale Fälle möglich sein.
- Wer das Europäische Kaufrecht vereinbart, muss sicher sein können, damit alle gesetzlichen Anforderungen der EU-Mitgliedstaaten, insbesondere zum Verbraucherschutz und bezüglich der Informationspflichten, beachtet zu haben.
- Das Leitbild von Vertragspartnern auf Augenhöhe mit weitgehender Vertragsfreiheit muss Maßstab für das Kaufrechts zwischen Unternehmen sein.
- Verträge zwischen Unternehmen und Verbrauchern dürfen nicht jeweils nach dem Verbraucherschutzgesetz ausgerichtet werden, das europaweit die höchste Regelungsdichte aufweist.
- Das Europäische Kaufrecht darf keinerlei Elemente enthalten, die die Vertragsabschlussfreiheit einschränken oder sich im Sinne einer staatlichen oder richterlichen Preiskontrolle auswirken.
- Von der EU entwickelte Musterverträge werden abgelehnt. Der Staat sollte nicht vorgeben, welche Vertragsklauseln er für angemessen oder gerecht hält.

### 1.19 Leitbild Ehrbarer Kaufmann – selbstverständlich, freiwillig (18.2.2014)

#### **Wie es ist:**

Die Finanzmarktkrise hat der Glaubwürdigkeit der Sozialen Marktwirtschaft geschadet. Als Reaktion darauf werden eine Fülle von Gesetzen oder Vorschlägen hervorgebracht, die Vorgaben für eine gute Unternehmensführung (Corporate Governance) oder die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility - CSR) enthalten. Insbesondere börsennotierte Gesellschaften sollen zur Einhaltung eines Wertekataloges verpflichtet werden. Es wird überlegt, die Vorgaben auch auf mittelständische Betriebe zu übertragen. Die freiwillige Einhaltung der geforderten Werte ist schon heute für zahlreiche Unternehmen eine Selbstverständlichkeit. Der IHK obliegt es, für Wahrung von Anstand und Sitte des ehrbaren Kaufmanns zu wirken (IHK Bundesgesetz §1 (1)).

#### **Wie es sein sollte:**

Unternehmen sollen immer als ehrbare Kaufleute wirken. Aufgabe der Betriebe ist die langfristige Sicherung der eigenen Wirtschaftlichkeit. Betriebe sollen zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. Werteorientierung ist Beweggrund für ein Engagement zum Wohl der Gemeinschaft und bietet Vorteile im Wettbewerb. Die Politik muss Betrieben Freiräume lassen, um das Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns zu praktizieren. Es ist die Aufgabe der Politik, Menschenrechte, Sozial- und Umweltstandards durchzusetzen. Die Motivation für gemeinwohlorientiertes Engagement erhalten Betriebe durch Wertschätzung und Anerkennung.

#### **Forderungen:**

- Die Unternehmen müssen sich zu ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung bekennen und danach handeln.
- Die freiwillige Übernahme von Verantwortung muss Grundlage für werteorientiertes Engagement der Betriebe sein. Dies darf nicht durch gesetzliche Standardisierungen, Verpflichtungen und Eingriffe in Investitionsentscheidungen konterkariert werden. Die strukturellen Unterschiede der Unternehmen müssen dabei berücksichtigt werden.
- Innovative Anstrengungen beim freiwilligen Engagement dürfen nicht durch bürokratische Berichtspflichten behindert werden. Die CSR-Vielfalt darf nicht durch Regulierungen eingeengt werden. CSR-Beratungsprogramme, der Aufbau von Netzwerken, CSR-Preise oder Best Practice können Unternehmen unterstützen, CSR strategisch im Kerngeschäft einzusetzen.
- Die IHK setzt sich verstärkt dafür ein, dass alle Unternehmen als ehrbare Kaufleute handeln.

### 1.20 Insolvenzrecht EU- weit ohne Nachteile für Deutschland harmonisieren (11.12.2013)

#### Wie es ist:

Die EU-Kommission erwägt künftig eine Harmonisierung der nationalen Insolvenzordnungen. Die Diskrepanzen zwischen den nationalen Rechtsordnungen sind teilweise erheblich. Ziel soll es sein, dass europaweit Unternehmen bevorzugt saniert statt liquidiert werden und der „redliche“ gescheiterte Unternehmer schneller eine „zweite Chance“ erhalten soll. Daneben sollen u. a. die Bereiche Verfahrensvorgaben, Voraussetzungen für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Haftung der vertretungsberechtigten Personen und Insolvenzanfechtung geregelt werden. Werden die Pläne verwirklicht, würde (teilweise) erheblich in das materielle Insolvenzrecht der Mitgliedstaaten eingegriffen werden. Bei allen Vorteilen gerade für grenzüberschreitend tätige Unternehmen könnte die geplante Harmonisierung eine Gefahr für das nach mehreren Reformen weitgehend stimmige deutsche Insolvenzrecht bedeuten.

#### Forderungen:

- Bei der Bemessung der Tilgungs- und Entschuldungsfristen muss auf ein ausgewogenes Verhältnis der Interessen der verschuldeten Unternehmen an einer möglichst schnellen Wiederaufnahme der unternehmerischen Tätigkeit und dem Interesse der Gläubiger an einer möglichst umfassenden Befriedigung der Forderungen geachtet werden.
- Die geplante generelle Verkürzung auf drei Jahre bei allen „redlichen“ Insolvenzen ist abzulehnen. Eine solche einseitige Maßnahme im Schuldnerinteresse würde die Zahlungsmoral schwächen, die Kreditvergabepolitik der Banken zu Lasten der Existenzgründer ändern und die Gläubigerinteressen benachteiligen.
- Das neue EU-Eilverfahren soll dem „redlichen“ Unternehmer den Neustart erleichtern. Hierbei wäre es erforderlich, den Begriff des „redlichen“ Schuldners näher zu konkretisieren.
- Eine Harmonisierung der Kriterien für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens, der Haftung der vertretungsberechtigten Personen und der Regelungen zum Anfechtungsrecht ist ebenfalls abzulehnen; andernfalls wäre zu befürchten, dass das schlüssige deutsche Insolvenzrecht zum Eintritt in das Insolvenzverfahren beeinträchtigt wird.
- Sollte es zu einer Harmonisierung des Insolvenzrechts auf europäischer Ebene kommen, muss darauf geachtet werden, dass nicht weitere Sonderrechte für einzelne Interessengruppen zum Nachteil der Gesamtheit der Gläubiger eingeführt werden.

## 1. Positionen zur Europapolitik

---

### 1.21 Abbau von Bürokratie in der EU vorantreiben (11.12.2013)

#### Wie es ist:

Mit der Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarkts wurden zahlreiche protektionistische Landesgesetze und Zollschränken abgeschafft und wirtschaftsrelevante Gesetze und technische Standards harmonisiert. Mittlerweile stehen Fortschritte auf dem Gebiet der Freizügigkeit, der Dienstleistungsfreiheit, der Einführung des Euro oder des Schengener Abkommens einer Bürokratisierungswelle im Namen anderer Ziele wie soziale Sicherheit, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz gegenüber.

#### Forderungen:

- Alle zukünftigen Rechtsnormen müssen entsprechend den verbindlichen Zielen der Europäischen Union gemäß Art. 5 Abs. 3 und 4 EUV bürokratiearm und unter Wahrung des Subsidiaritätsgrundsatzes ausgestaltet werden.
- Auf EU-Normen mit bürokratischen Lasten zur Bekämpfung angeblicher Gefahren ohne belastbare Fakten für spürbare Risiken sollte verzichtet werden. Bei Regelungsbedarf bei nur einem Teil der Mitgliedstaaten sollte auf eine europaweite Regelung verzichtet werden.
- Bei der Gestaltung von EU-Normen sollte die Lebenswirklichkeit kleiner und mittlerer Unternehmen in den Mittelpunkt der Überlegungen rücken.
- Der Aufbau einer Struktur zur wirksamen Kontrolle der Kosten durch von der EU geschaffene Normen ist dringend zu empfehlen. Eine entsprechende Kostenkalkulation sollte den Entscheidungsträgern bereits zur Verfügung stehen, bevor Beschlüsse gefasst werden.
- Eine ergebnisoffene Evaluation aller EU-Normen und daraus abgeleiteter nationaler Normen mit dem Fokus auf Zielerreichung, Effizienz, Verhältnismäßigkeit und Negativeffekte sollte erfolgen. Normen, deren spürbare Wirksamkeit nicht innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums nachgewiesen werden kann, sind abzuschaffen und nicht mit weiterer Bürokratie am Leben zu halten.
- Kosten, die Länder durch eine überschließende Umsetzung EU-rechtlicher Normen zu Lasten ihren Unternehmen verursachen, sollten zusätzlich erfasst werden.

### 1.22 Gegen Überregulierung beim Anti-Diskriminierungsschutz (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Die Wirtschaft lehnt Diskriminierungen wegen Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, sexueller Identität und wegen einer Behinderung nachdrücklich ab. Die Betriebe in Deutschland haben in den vergangenen Jahrzehnten bewiesen, dass sie diese ethischen Grundsätze täglich leben. Dennoch musste die Wirtschaft erhebliche Kosten in Kauf nehmen, um rechtssicher auf neue Gesetze zu reagieren, bspw. durch den erhöhten Begründungs-, Dokumentations- und Beratungsaufwand, Organisationspflichten und sonstige Maßnahmen wie Mitarbeiterschulung und die Einführung neuer Standards und Strategien in der Personalpolitik.

#### **Wie es sein sollte:**

Da bereits für die bisherigen Initiativen der EU über Gleichbehandlungsrichtlinien und über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz keine Veranlassung bestand, sind aus Sicht der Wirtschaft weitere Initiativen in dieser Richtung nicht erforderlich. Die bereits vorhandene Überregulierung sollte nicht verstärkt werden.

#### **Forderungen:**

- Die EU sollte von weiteren Gleichbehandlungsrichtlinien Abstand nehmen. Es entspricht dem Gebot der „besseren Gesetzgebung“, nur dann EU-Rechtsnormen zu erlassen, wenn ein entsprechender Bedarf besteht. Ein solcher ist nicht feststellbar. Wenn die Ausgangslage in manchen EU-Ländern anders sein sollte, muss zunächst für einen adäquaten Gesetzesvollzug gesorgt werden.
- Eine Ausweitung des Schutzkatalogs auf die Weltanschauung auch bei privatrechtlichen Vertragsbeziehungen außerhalb des Arbeitsrechts wird nachdrücklich abgelehnt. Im Rahmen der Meinungsfreiheit in unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung werden auch Weltanschauungen geschützt, die keineswegs gesellschaftlich begrüßt werden müssen. Es wäre unbefriedigend, wenn auf der Basis von EU-Richtlinien und deutschen Gesetzen radikale Weltanschauungen, bspw. rechtsradikale Neonazigruppen oder militante Links-Autonome, Schadenersatzansprüche geltend machen könnten, weil Betriebe diesen Gruppierungen nicht mit ihren unternehmerischen Leistungen zur Verfügung stehen wollen.

### 1.23 EuGH - Aufgabe als Wächter der Gemeinschaftsverträge wahrnehmen (11.12.2013)

#### Wie es ist:

Der Apparat der EU und ihrer Institutionen bedarf einer strikten Kontrolle auf Einhaltung der Anforderungen und Grenzen des Vertrages über die Europäische Union (EUV) und des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Die Europäische Union kann sich das Vertrauen der Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger nur dann verdienen, wenn diese Grenzen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch gelebt werden. Mit der Funktion der Überwachung von Kompetenzen und Arbeitsweise der EU und ihrer Institutionen kommt dem EuGH eine herausragende Bedeutung zu. Zu den Aufgaben des EuGH gehört auch, in seinen Urteilen dem Rechtsstaatsprinzip Geltung zu verschaffen, das in Art. 2 EUV ausdrücklich verankert ist. Die Urteile des EuGH tragen diesem hohen Anspruch nicht immer Rechnung.

#### Forderungen:

- Der EuGH muss konsequenter die Einhaltung von Zuständigkeit, Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit durch die EU prüfen.
- Bei aller juristischen Argumentation zur Rechtfertigung größtmöglicher Handlungsfähigkeit der EU-Institutionen darf sich der EuGH nicht lediglich auf die Prüfung beschränken, ob diese die Grenzen offenkundig überschritten haben oder gar die Behauptung der Notwendigkeit von Harmonisierungsmaßnahmen genügen lassen; es darf nicht der Eindruck entstehen, dass der EuGH großzügiger Recht spricht, wenn es um die EU-Institutionen geht als wenn über die Mitgliedstaaten Recht gesprochen wird.
- Der EuGH sollte bei seiner Rechtsprechung stärker berücksichtigen, dass es dem Rechtsstaatsempfinden von Bürgerinnen und Bürger wie Unternehmerinnen und Unternehmer widerspricht, wenn sie Schaden erleiden sollen, obwohl sie nationale Gesetze beachtet haben. Die Pflicht der Mitgliedstaaten, nationale Gesetze richtig an die Vorgaben von EU-Richtlinien anzupassen, darf nicht in eine Pflicht an Unternehmen umgewandelt werden, selbst eine richtlinienkonforme Auslegung an deutschen Gesetzen vorzunehmen und selbst zu entscheiden, welche Gesetze sie mit welchem Inhalt für anwendbar halten.



### 1.24 Reform der EU-Haushaltspolitik muss Wettbewerb stärken (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Deutschland ist als größte Volkswirtschaft der EU auch deren größter Nettozahler. Die europäische Vereinigung setzt die Angleichung der Lebensverhältnisse voraus, diese ist ohne Transferzahlungen der stärkeren an die schwächeren Mitglieder nicht zu erreichen. Die Umverteilung in Europa darf indes Leistung nicht bestrafen. Die Zusammensetzung des EU-Haushalts mit einer extremen Dominanz von Agrarsubventionen und Strukturmitteln ist für eine Stärkung des europäischen Wirtschaftsraumes ungeeignet.

#### **Wie es sein sollte:**

Der EU-Haushalt sollte als zentrales Instrument Europas zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung im Sinne der Lissabon-Strategie dienen. Transfers dürfen nicht dazu verwendet werden, überholte Strukturen zu festigen und Mitgliedsländer von den Lasten notwendiger Anpassungsprozesse zu befreien. Subventionen sind nur unter engen Voraussetzungen und nicht nach dem Gießkannenprinzip zu gewähren. Außerdem dürfen Zahlungen der EU nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Finanzielle Probleme einzelner Mitgliedsstaaten dürfen nicht darin resultieren, dass ständig neue Fördertöpfe oder Hilfsprogramme geschaffen werden.

#### **Forderungen:**

- Die Ausgaben der EU müssen sich auf Felder konzentrieren, die für die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsstärke von Bedeutung sind, wie Forschung, Entwicklung und Innovation. Ziele der Förderpolitik müssen mit effizienten Instrumenten und mit wettbewerbsorientierten Ansätzen verfolgt werden.
- Das EU-Finanzierungssystem muss transparenter und leistungsgerechter gestaltet werden. Keine eigene Steuerkompetenz der EU, die eine Gefahr zu einer weiteren Sondersteuer für die Wirtschaft birgt, wie etwa einer Finanztransaktionssteuer, zu werden. Europäische Institutionen sind zu einem sorgsamem Umgang mit Haushaltsmitteln und zur Begrenzung des Ausbaus des eigenen Verwaltungsapparats zu verpflichten.
- Die EU hat durch die strikte Einhaltung des Grundsatzes der Subsidiarität Kosten zu sparen.

## 1. Positionen zur Europapolitik

---

### 1.25 Europa als Bildungsstandort festigen und zum Lernraum ausbauen (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Die Arbeitslosigkeit der jungen Menschen liegt in der EU bei 24 %. Fast ein Fünftel der 15-jährigen Europäer verfügen über geringe Lesekompetenz. Jeder siebte 18- bis 24-jährige hat entweder keinen Schulabschluss oder nur einen Abschluss der Sekundarstufe I und ist somit ungenügend für die Anforderungen des Arbeitsmarktes qualifiziert. Nur etwa jeder dritte junge Europäer zwischen 30 und 34 Jahren hat einen Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss oder einen Fachwirt- bzw. Meisterabschluss. Zu den schulischen Defiziten kommen gravierende Schwachstellen in den nationalen Bildungssystemen. Als Lern- und Arbeitsraum steht die EU noch am Anfang. Zwar lassen sich durch den Bologna-Prozess sowie das Studentenaustauschprogramm ERASMUS erste Erfolge erkennen, allerdings absolvieren bisher nur ca. vier Prozent der Auszubildenden und Fachkräfte eine Lern- oder Arbeitsphase im EU-Ausland.

#### **Wie es sein sollte:**

Neben notwendigen Wirtschaftsreformen ist eine gute Bildungspolitik eine unverzichtbare Voraussetzung für Beschäftigung und Wachstum in der EU. Dazu sind erheblich größere bildungspolitische Anstrengungen der Mitgliedsstaaten und Berufsbildungsreformen insbesondere in den Krisenländern erforderlich.

#### **Forderungen:**

- Die EU sollte über Zielmarken einen Wettbewerb um bildungspolitische Erfolge in Gang bringen. Die gilt insbesondere bei Schulabbrechern und Jugendlichen ohne Ausbildung. Neue Berichts- und Bürokratiepflichten für Betriebe sollten daraus aber nicht erwachsen.
- Bei der beruflichen Bildung muss Praxisnähe und Attraktivität europaweit verbessert werden. Berufliche Weiterbildung ist EU-weit konsequent zu praktizieren. Wirtschaft und Sozialpartner sind aufgefordert, das Bewusstsein, für eigenverantwortliche Weiterbildung zu stärken und gemeinsam Zeit- und Finanzierungsmodelle zu entwickeln.
- Bei der nationalen Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens müssen auch hochwertige Abschlüsse der Berufsbildung in die oberen Niveaustufen der nationalen Qualifikationsrahmen eingeordnet werden. Ziel muss sein, die berufliche

## **1. Positionen zur Europapolitik**

---

Bildung als gleichwertige Alternative zur Hochschulbildung zu etablieren. Um das Studieren im europäischen Ausland weiter zu erhöhen, müssen flexible Möglichkeiten der Anrechnung von Studienleistungen geschaffen werden. National und europäisch muss die Anrechnung von Studienleistungen transparent ausgestaltet werden und klaren Kriterien folgen. Die EU-Bildungsprogramme müssen sich auf die Förderung von Auslandsaufenthalten insbesondere in Betrieben konzentrieren und mit mehr Finanzmitteln ausgestattet werden. Ihr Verwaltungsaufwand ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

### 1.26 Forschungs- und Innovationspolitik muss Innovation fördern (11.12.2013)

#### Wie es ist:

Immer weniger Unternehmen beantragen eine EU-Forschungsförderung. Wesentliche Beteiligungshürden sind die mehrjährige Wartezeit von der Idee bis zum Start eines öffentlichen Forschungsprojekts, thematische Ausschreibungen ohne Marktrelevanz sowie bürokratische Hürden beim Antrags- und Abrechnungsverfahren. Die EU hat das Ziel, drei Prozent des Bruttosozialprodukts für Forschung und Entwicklung auszugeben, nicht erreicht. Weiter sind die Rahmenbedingungen für Innovationen verbesserungsfähig, etwa durch effizienteren Schutz geistigen Eigentums oder bei der Finanzierung grenzüberschreitender Innovationsaktivitäten.

#### Forderungen:

- Europa mit Innovationen wettbewerbsfähiger machen. Daher braucht die EU-Forschungsförderung mehr Unternehmensbeteiligung etwa durch den „Fast Track to Innovation“ ein technologieoffenes, unbürokratisches Förderinstrument, das auf die Bedürfnisse der Wirtschaft zugeschnitten ist. Zudem sollten die Antragsverfahren und Abrechnungsvorschriften der EU-Forschungsförderung entbürokratisiert und vereinfacht werden.
- Bei der Ausgestaltung des achten EU-Forschungsrahmenprogramms „Horizon 2020“ sollte konsequent auf Innovationen gesetzt werden – unter starker Beteiligung der europäischen Wirtschaft.
- Zur Förderung des Zugangs von Unternehmen zu Wissen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollten Wissens- und Technologietransferstrukturen ausgebaut und vorhandene Netzwerke europaweit besser koordiniert werden. Für den Schutz geistigen Eigentums sollte das einheitliche EU-Patent und die entsprechende Gerichtsbarkeit weiterentwickelt werden.
- Die grenzüberschreitende Anerkennung der rechtlichen Form von Wagniskapitalfonds sollte gewährt und die Doppelbesteuerung vermieden werden. Wichtig ist auch die Anschlussfähigkeit mit weiteren Finanzierungsinstrumenten, wie etwa Beteiligungsfinanzierungen oder traditionelle Darlehen. Auch die EU-Strukturfonds sollten verstärkt für Innovationsprojekte nutzbar sein.

### 1.27 Energie- und Klimapolitik: Langfristige Perspektiven schaffen (11.12.2013)

#### Wie es ist:

Energiemarktintegration und Infrastrukturen sind unzureichend: Ein wettbewerblich geprägter EU-Energiebinnenmarkt ist zwar beschlossen, funktioniert aber erst in Ansätzen. Dabei sind der Energiebinnenmarkt und ein leistungsfähiges Übertragungsnetz entscheidend für bezahlbare Preise und eine hohe Versorgungssicherheit für Bürger und Unternehmen. Weiter hat die EU den Anspruch, eine führende Rolle in der internationalen Klimapolitik einzunehmen. Eine Verständigung auf ein weltweit verbindliches CO<sub>2</sub>-Minderungsziel gibt es jedoch bisher nicht. Ungeachtet dessen wird diskutiert, die CO<sub>2</sub>-Zertifikate im EU-Emissionshandel durch kurzfristige Eingriffe zu verteuern und das bis 2020 vereinbarte EU-Klimaschutzziel auf 30 Prozent zu verschärfen. Die vielfältigen Instrumente zur Erreichung der Klimaschutzziele sind nicht aufeinander abgestimmt. Folge: Mehrfachbelastungen der Wirtschaft, steigende Energiepreise.

#### Forderungen:

- Alle Mitgliedstaaten müssen den Binnenmarkt für Strom und Gas umzusetzen. Gegenläufige Bestrebungen – wie nationale Märkte für Versorgungskapazitäten – können nur Ultima-Ratio bei gravierenden, andauernden Engpässen sein. Die Übertragungsnetze müssen grenzüberschreitend besser verknüpft und EU-weit relevante Infrastrukturprojekte gemeinsam koordiniert werden.
- Eingriffe in den marktwirtschaftlich organisierten Emissionshandel sind abzulehnen, sie nehmen den Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit. Die EU sollte sich bei den laufenden UN-Verhandlungen für ein international verbindliches Klimaschutzabkommen einsetzen.
- In der Energie- und Klimapolitik sollten die Ziele und Instrumente priorisiert und entschlackt werden. Bei den erneuerbaren Energien sollten die Probleme der unkonditionierten Einspeisung und Subventionierung geklärt werden. Um die Kosten zu begrenzen, ist zunächst ein EU-weit vollständig koordiniertes, marktnahes Fördersystem und langfristig ein stufenweises Auslaufen der Förderung nötig. Zur Energieeinsparung sind verbindliche Ziele oder Quoten verzichtbar, da die Energieversorgung klimaschonender und auch die Wirtschaft energieeffizienter wird.

### 1.28 Umweltpolitik muss Belange der Wirtschaft abwägen (11.12.2013)

#### Wie es ist:

Die Fülle und Komplexität der EU-Gesetzgebung ist insbesondere für KMU kaum noch zu bewältigen. Die anspruchsvollen Luft- und Gewässerqualitätsziele sind für viele Mitgliedsländer kaum in die Praxis umzusetzen. Vertragsverletzungsverfahren sind die Folge. Für mehr Ressourceneffizienz setzt die EU auf die Festlegung von strengen Mindeststandards für Produkte. Es droht eine Überfrachtung, zumal Produkte schon komplexen Regeln für Stoffeinsatz, Recycling und Kennzeichnung unterworfen sind. Die von der EU intensiv vorangetriebene Regulierung für biologische Vielfalt und Naturschutz erschwert durch aufwendige Prüf- und unkalkulierbare Genehmigungsverfahren die wirtschaftliche Entwicklung und Investitionen vor Ort.

#### Forderungen:

- Bestehende Regeln umsetzen, statt neue erlassen: Der Fokus der europäischen Umweltpolitik sollte auf der gleichartigen Um- und Durchsetzung bestehenden Rechts in allen Mitgliedsländern liegen. Vor jeder Neuregulierung im Binnenmarkt sollte die EU eine Kosten-Nutzen-Analyse durchführen und dabei stets die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität respektieren. Die Umsetzbarkeit der gesetzten Umweltstandards insbesondere für KMU sollte durch Abbau unnötiger bürokratischer Anforderungen gewährleistet sein.
- Die EU-Kommission sollte die Erreichbarkeit der Luft- und Wasserqualitätsziele hinsichtlich der gesetzten Fristen und regionaler Bedingungen kritisch prüfen und den Best-Practice-Austausch zwischen betroffenen Regionen fördern. Bodenschutzanforderungen sollten in der Kompetenz der Mitgliedstaaten verbleiben.
- Die Ökodesign-Richtlinie ermöglicht massive Eingriffe in den Markt und sollte nur der letzte Ausweg sein, wenn keine Alternative wie etwa die Produktkennzeichnung greift. Keinesfalls sollte Ökodesign zu einem Instrument umfassender Produktions- und Technologieleitung werden, das die Produktvielfalt beschneidet, den Verbraucher entmündigt und Innovationen hemmt.
- Die Richtlinien zum Schutz von Vögeln sowie von natürlichen Lebensräumen (Fauna, Flora und Habitat) sollten besser aufeinander abgestimmt und die Artenschutz-Vorschriften vereinfacht werden. Statt zusätzliche Regelungen zu erlassen, sollte die EU-Kommission ein integriertes Konzept entwerfen, das Biodiversität und Nachhaltigkeit besser sichert und die Entwicklung von Wirtschaft und Infrastruktur vor Ort nicht erschwert.

### 1.29 Europäische Industriepolitik mit Augenmaß (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Mit der Europa-2020-Strategie verfolgt die EU ein industriepolitisches Konzept, welches Investitionen in neue Technologien fördern, das Unternehmensumfeld verbessern und den Zugang zu Märkten und Finanzierung erleichtern soll. Neue Rechtsvorschriften sollen darauf überprüft werden, wie sie die Wettbewerbsfähigkeit beeinflussen. Das Normungssystem soll effizienter gestaltet und an neue Entwicklungen angepasst werden. Die EU plant eine verstärkte Förderung von Technologien für saubere Produktion, umweltfreundliche Fahrzeugen und Schiffen sowie von intelligenten Netzen.

#### **Wie es sein sollte:**

Priorität für die europäische Industrie haben verlässliche Rahmenbedingungen: stabile Finanzmärkte, qualifizierte Fachkräfte, bezahlbare Energie, eine leistungsfähige Infrastruktur sowie eine effiziente Verwaltungs- und Genehmigungspraxis. Bei Rechtssetzungsaktivitäten muss die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit im Vordergrund stehen.

#### **Forderungen:**

- Umwelt- und Klimaschutzziele müssen die Belange der Industrie berücksichtigen, um überhöhte Kosten und globale Wettbewerbsnachteile zu vermeiden.
- Bessere Rahmenbedingungen zur Förderung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit. Erleichterung des Normenzugangs und Beteiligung am Normungsprozess bei dezentraler Organisation der Normungsarbeit.
- Die EU sollte nicht bestimmte Forschungsfelder oder technologische Lösungsansätze fest- oder vorschreiben. Die Mitgliedstaaten haben unterschiedliche wirtschaftliche Strukturen und Stärken im Technologiebereich. Eine auf einzelne Technologien ausgerichtete Forschungsförderung gefährdet die Wettbewerbsneutralität.
- Kein Verbot bestimmter Produkte, keine Verschärfung von Umwelt- und Ressourceneffizienzstandards für die öffentliche Hand, keine strikteren Recycling- und Ökostandards, da dies die Unternehmen belastet, Bürokratie schafft und die internationale Wettbewerbsfähigkeit gefährdet.

## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

### **2 Positionen zur Bundespolitik**

#### **2.1 Privatwirtschaft statt Staatswirtschaft, Markt statt Marktmissbrauch (11.12.2013)**

##### **Wie es ist:**

Staatseingriffe darf es nur geben, wenn private Akteure Aufgaben unzureichend erfüllen. Staatliche Eingriffe in die Marktmechanismen müssen grundsätzlich die Ausnahme, eng begrenzt und gut begründet sein. Auch innerhalb der Wirtschaft kann es zu wettbewerbsgefährdenden Fehlentwicklungen kommen. Auch dann ist der Staat gefordert – als Gesetzgeber und Missbrauchsaufsicht. Strukturen zum Schutz des Wettbewerbs in Deutschland und in der EU sind bisher nicht optimal aufeinander abgestimmt. Die EU-Kommission diskutiert, über kartellrechtlich verbotene Verhandlungspraktiken hinaus auch den „Graubereich“ unlauterer Handelspraktiken zu regeln und hierfür ggf. eine eigene Überwachungsbehörde mit staatlichen Eingriffsbefugnissen in Verträge zwischen Unternehmen in einer Lieferkette einzurichten. Derartige Regelungen würden einen erheblichen Eingriff in die Vertragsfreiheit bedeuten.

##### **Wie es sein sollte:**

Die Politik muss Märkte öffnen. Ziel muss eine weitgehende Privatisierung von Branchen sein, die noch staatlich beherrscht oder beeinflusst sind. Der Wettbewerb, insbesondere im Post- und Energiebereich, ist zu stärken und durch einen verlässlichen Ordnungsrahmen zu schützen. International ist der gegenseitige Zugang zu Märkten zu verbessern. Das nationale und das EU-Kartellrecht sowie die agierenden Behörden müssen besser verzahnt und streng rechtsstaatliche Grundsätze eingehalten werden.

##### **Forderungen:**

- In der EU müssen protektionistische Regelungen beseitigt werden. Bußgeldverfahren und die Höhe der Bußgelder müssen für Betriebe nachvollziehbar und gerichtlich überprüfbar sein. Handelt wie in der EU eine Behörde zugleich als Ermittler und Richter, darf sich der EuGH seiner Pflicht zur vollständigen Kontrolle nicht entziehen. Das Verhältnismäßigkeitsprinzip muss gelten. Der Ermessensspielraum erfordert ein transparentes und die Verteidigungsrechte sicherndes Verfahren.



## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

- Vorhandene Compliance-Systeme sollten bußgeldmindernd berücksichtigt werden. Bußgelder dürfen nicht existenzvernichtend wirken.
- Kartellbehörden dürfen auch künftig Sanktionen nicht bereits auf der Basis von Verdachtsmomenten und Indikatoren aussprechen. Kartellverfahren dürfen nicht zur Lahmlegung von Betrieben wegen unangemessener Verfahrensanforderungen oder Ausforschung von Geschäftsgeheimnissen führen.(11.12.2013)
- Zudem sind verlässliche Vertraulichkeitsregelungen erforderlich, um von Marktmissbrauch betroffene Unternehmen im Behördenkontakt effektiver zu schützen.
- Keine missbrauchsunabhängige Entflechtung marktbeherrschender Unternehmen. Bei der Fusionskontrolle auf nationaler Ebene muss nach Lösungen gesucht werden, damit die konsequente Umsetzung des Kartellrechts nicht dazu führt, dass möglicherweise im weltweiten Vergleich weniger bedeutende Unternehmen aufgrund ihrer starken Stellung in Deutschland an einer Expansion gehindert werden und Nutznießer letztlich weltweit noch größere Unternehmen sind.
- Zum Schutz schwächerer Unternehmen vor missbräuchlicher Ausnutzung von Marktmacht in Vertragsverhandlungen dienen die kartellrechtlichen Instrumente und nationale vertrags- und lauterkeitsrechtliche Sanktionen. Gegen Missstände muss ggf. die Missbrauchsaufsicht weiterentwickelt werden.

## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

### **2.2 Arbeit und Soziales**

#### 2.2.1 Arbeitsmärkte deregulieren, mehr Chancen für Arbeitnehmer (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist nicht flexibel genug, um die Arbeitslosigkeit, insbesondere bei speziellen Gruppen (Geringqualifizierte, Ältere), nachhaltig senken zu können. Zudem hat die Politik nach den Hartz-Reformen ihre Reformbemühungen komplett eingestellt und dreht stattdessen die Stellräder durch Einführung neuer Mindestlöhne und neue Beschränkungen bei befristeter Beschäftigung und Zeitarbeit wieder in Richtung Regulierung zurück.

##### **Wie sollte es sein:**

Es sollte eine bessere Balance zwischen flexiblem Arbeitsmarkt und sozialer Absicherung gefunden werden. Jeder sollte soweit wie möglich zum eigenen Lebensunterhalt beitragen können. Reicht der eigene Beitrag zum eigenen Lebensunterhalt nicht aus, greift die unterstützende soziale Absicherung. Angesichts einer steigenden Volatilität der Weltwirtschaft werden Unternehmen nur dann bereit sein, in konjunkturell guten Zeiten ihre personellen Kapazitäten an die Nachfrage anzupassen, wenn sie die Kapazitäten in schlechteren Zeiten auch wieder verringern können. Flexible Kündigungsschutzregeln und flexible Möglichkeiten zur Nutzung alternativer Beschäftigungsformen könnten hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

##### **Forderungen:**

- Da trotz aller Qualifizierungen auch in Zukunft eine große Zahl von gering qualifizierten Menschen „einfache“ Arbeitsplätze benötigt, müssen die Einstiegshürden in den Arbeitsmarkt so gering wie möglich gehalten werden.
- Grundsätzlich ist die IHK gegen eine staatliche Einmischung in die Tarifpolitik durch Mindestlöhne. Mindestlöhne sind kontraproduktiv, da sie Arbeitskräfte mit geringer Produktivität tendenziell vom Arbeitsmarkt ausschließen anstatt ihnen ein auskömmliches Einkommen zu garantieren. Betriebe können nicht dauerhaft Löhne zahlen, die oberhalb der Produktivität ihrer Beschäftigten liegen. Es ist gesamtwirtschaftlich günstiger, Beschäftigten, die ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Verdienst bestreiten können, staatliche Transfers zu zahlen bei gleichzeitigen Anreizen, einen möglichst großen Eigenbeitrag zu leisten und eine Vollzeittätigkeit aufzunehmen -

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

auch bei geringer Entlohnung. Die Entwicklung der Arbeitsmärkte verlangt zugleich Flexibilität.

- Allgemeinverbindliche Tarifverträge oder branchenspezifische Mindestlöhne dürfen nicht als sozialpolitisches Verteilungsinstrument missbraucht werden. Sie müssen der Abwehr des Missbrauchs dienen oder Verwerfungen durch Zuwanderung von Arbeitskräften vermeiden, die bereit sind für weit unter dem marktüblichen Level liegende Entlohnung zu arbeiten.
- Flexible Beschäftigungsformen, wie die zeitliche Befristung von Arbeitsverträgen und die Zeitarbeit, die die Einstieghürden in den Arbeitsmarkt vor allem für Langzeitarbeitslose, Geringqualifizierte und Jugendliche senken, müssen erhalten und von allen Beschränkungen, die nicht nachweisbar der Abwehr von Missbrauch dienen, befreit werden. Sachgrundlos befristete Beschäftigung sollte generell für vier Jahre möglich sein.
- Kündigungsschutz sollte erst in Betrieben ab 20 Mitarbeitern gelten. Bei Abschluss des Arbeitsvertrags muss anstelle des Kündigungsschutzes eine angemessene Abfindungszahlung vereinbart werden können. Eine Aussetzung des Kündigungsschutzes für Erwerbslose innerhalb einer bestimmten Frist nach Einstellung würde zusätzliche Anreize zur Einstellung dieser Personengruppe schaffen.
- In Europa sollte in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik das Subsidiaritätsprinzip gelten. Auf bestehende nationale Absicherungssysteme wie in Deutschland ist Rücksicht zu nehmen.

## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

### 2.2.2 Mehr Frauen in Führungspositionen (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Im Management von Unternehmen besetzen Frauen in Deutschland schon 20 % der Stellen auf der ersten und zweiten Ebene, mit zunehmender Tendenz. Ebenso sind viele Frauen erfolgreich als Eigentümerunternehmerinnen tätig. Vier von zehn Unternehmen in Deutschland werden von Frauen gegründet. Das entspricht jährlich 160.000 neuen, von Frauen geführten Unternehmen. Der Anteil ist in den letzten zehn Jahren von 30 auf 40 % gewachsen. In den Spitzenpositionen großer Unternehmen ist der Frauenanteil dagegen noch gering. Zum Teil erproben die Unternehmen aber bereits Modelle, um Frauen gezielt für Führungspositionen aufzubauen. Zwar steigt auch hier die Quote, aber langsamer als gewünscht. Die Gründe für die noch geringe Zahl von Frauen in Spitzenpositionen der Wirtschaft sind vielfältig: häufigere und längere Erwerbsunterbrechungen als bei Männern, mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine Berufswahl, die nur selten in technische oder naturwissenschaftliche Bereiche führt. Frauen arbeiten bevorzugt in kleineren Unternehmen. In Betrieben bis 9 Mitarbeiter sind 50 % der Beschäftigten weiblich, ab einer Größe von 500 Mitarbeitern sind es nur noch 34 %.

Die skandinavischen Länder werden oft als Vorbild beim Thema Chancengleichheit genannt, ohne die unterschiedliche Ausgangslage zu berücksichtigen: Beträgt die Beschäftigungsquote von Frauen hierzulande knapp 66 %, liegt diese in den skandinavischen Staaten zwischen 69 und 75 %. Gravierende Unterschiede gibt es beim Anteil von Frauen in Teilzeit: In Deutschland arbeiten 39 % der Frauen unter 30 Stunden pro Woche, in Finnland nur 9 %, in Dänemark und Schweden 14 %. In den skandinavischen Ländern sind die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aber auch besser, etwa dank umfangreicher Betreuungsangebote.

#### **Wie sollte es sein:**

Gut ausgebildete Frauen – und von ihnen erreichen immer mehr die für die Besetzung von Vorstands- und Aufsichtsratspositionen typische Altersklasse – sollen ihre Qualifikationen auf allen Führungsebenen einbringen können. Das ist auch im Interesse der Wirtschaft, nicht zuletzt in Zeiten zunehmenden Fachkräftemangels. Dennoch müssen Unternehmen auch weiter ihre Positionen mit der jeweils am besten geeigneten Person besetzen können, unabhängig von deren Geschlecht.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### **Forderungen:**

- Die Kinderbetreuung muss ausgebaut werden, damit trotz Familie der lange Weg über einen Aufstieg in der Unternehmenshierarchie, mit der Chance auf Spitzenpositionen, nicht frühzeitig gebremst wird.
- Mädchen müssen für ein breiteres Spektrum bei der Berufswahl interessiert werden, auch für Berufe, die Chancen für Spitzenpositionen in der Wirtschaft eröffnen.
- Initiativen wie der „Girls' Day“ oder der „Nationale Pakt für Frauen in MINT-Berufen“ sind gute Beispiele und müssen weiter verfolgt werden. Diese Maßnahmen müssen ineinandergreifen, um wirksam die Ursachen für den niedrigen Anteil von Frauen in Spitzenpositionen bekämpfen zu können.
- Eine gesetzliche Frauenquote für Führungspositionen in der Wirtschaft, egal ob hart oder flexibel, wird abgelehnt.

## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

### 2.2.3 Sozialversicherungssysteme bedürfen grundlegender Reformen (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Die sozialen Sicherungssysteme sind nicht zukunftsfest, insbesondere durch die demographische Entwicklung. Wird nicht gehandelt, werden insbesondere die Ausgaben für das Gesundheitswesen und damit die Sozialversicherungsbeitragssätze erheblich ansteigen. Von den Zusatzbelastungen wird auch die Wirtschaft nicht verschont bleiben.

#### **Wie sollte es sein:**

Die Strukturen der sozialen Sicherung müssen überarbeitet werden statt immer wieder neue Beitragsquellen zu erschließen. Mehr Wettbewerb zwischen Anbietern von Dienstleistungen sowie zwischen den Trägern der sozialen Sicherung erhöht die Effizienz. Zur Vermeidung einer unverhältnismäßigen Belastung künftiger Generationen von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Beiträgen zur Altersversorgung sollte die Lebensarbeitszeit sozialverträglich an die steigende Lebenserwartung angepasst werden.

#### **Forderungen:**

- Angesichts des künftigen Rückgangs der Zahl der Erwerbspersonen müssen alle sozialen Sicherungssysteme mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung von den Arbeitseinkommen der Beschäftigten abgekoppelt werden.
- Kopfpauschalen sollten nicht nur für die Beschäftigten, sondern auch für alle bisher beitragsfrei mitversicherten Personen eingeführt werden.
- Der soziale Ausgleich sowie versicherungsfremde Leistungen sind aus allgemeinen Steuern und nicht durch die Sicherungssysteme zu finanzieren.
- Die Umlagefinanzierung ist durch Kapitaldeckungselemente zu ergänzen.
- Wettbewerb zwischen den Leistungsanbietern senkt Kosten. Versicherte müssen mehr Eigenverantwortung übernehmen.
- Belastungen des demografischen Wandels dürfen dabei auch nicht auf anderen Wegen auf die Unternehmen übergewälzt werden.
- Bürokratische Belastungen durch die sozialen Sicherungssysteme für Unternehmen sind auf das notwendige Minimum zu reduzieren.

## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

- Die Transparenz über Kosten und Leistungen des Systems muss erhöht werden, nur so kann sichergestellt werden, dass unnötige Belastungen erkennbar werden.
- Das Renteneintrittsalter muss flexibel an die steigende Lebenserwartung angepasst werden, wobei die gesamte Lebensarbeitszeit unabhängig von deren Verteilung über die Zeit im Fokus stehen sollte. Angesichts bislang noch zu unflexibler Arbeitszeitregelungen (maximale zulässige Wochenarbeitszeiten etc.) sollte die derzeit geltende Regelung zur schrittweisen Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre beibehalten werden. Sonderfälle wie besondere gesundheitliche Belastungen können innerhalb dieser Regelung berücksichtigt werden.
- Die Schaffung flexibler Übergänge in die Rente ist zu begrüßen, soweit diese nicht die Steuer- oder Beitragszahler belasten.
- Aus den Einnahmen der Arbeitslosenversicherung sollten außer den Lohnersatzleistungen nur solche Arbeitsförderungsmaßnahmen finanziert werden, die die Ausgaben für Lohnersatzleistungen nachweislich senken.
- Ziel muss die rasche Wiedereingliederung in den ungeforderten Arbeitsmarkt durch Förderung und Forderung sein. Hierfür sind die Kompetenzen der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunen zu bündeln.
- Die maximale Arbeitslosengeldbezugszeit sollte 12 Monate betragen, da dies den Anreiz zur Arbeitsaufnahme innerhalb dieser Zeit erhöht.
- Die gesetzliche Unfallversicherung muss auf die Risiken begrenzt werden, die im Einflussbereich des Unternehmens liegen.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.2.4 Künstlersozialversicherung umstrukturieren (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Die Künstlersozialversicherung unterscheidet sich gravierend von anderen Sozialversicherungen. Typischerweise bietet die Arbeitgeberfunktion als soziale Klammer die Rechtfertigung für die Arbeitgeberbeiträge der Unternehmen, die sie in die Sozialversicherung einzahlen und die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unmittelbar zugute kommen. Bei der Künstlersozialversicherung reicht es in vielen Fällen schon aus, wenn selbständige Publizisten und Künstler mit Leistungen für das Unternehmen beauftragt werden. Bedauerlicherweise spielt es auch keine Rolle, ob der "Künstler" bei der Künstlersozialkasse versichert ist, d. h. es sind auch Beiträge für nicht versicherte Personen zu entrichten. Ob im konkreten Fall eine Pflicht zur Künstlersozialabgabe besteht, ist wegen der komplizierten Gesetzesformulierung und den zahlreichen unbestimmten Rechtsbegriffen für Unternehmen nur schwer zu bestimmen. Darüber hinaus ist der Vollzug der gesetzlichen Pflichten für die Unternehmen mit hohem bürokratischem Aufwand und beträchtlichen Kosten verbunden.

#### **Forderungen:**

- Unternehmen sollten nicht zur sozialen Absicherung für andere Unternehmer herangezogen werden. Der „Künstlerkatalog“ muss daher unbedingt soweit ausgedünnt werden, bis er wieder dem bei der Entstehung des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) maßgeblichen Motiv entspricht. Während viele echte Künstler, wie Schauspieler, Theaterregisseure, Maler, Musiker, etc. sehr froh über die Existenz der Künstlersozialkasse sind, passt das System nicht für unternehmerisch tätige Webdesigner, Werbeagenturen, usw.
- Die Pflicht zur Abgabebzahlung für nicht versicherte Personen sollte abgeschafft werden; jeder der als „Künstler“ im Sinne des Gesetzes eine Zahlungspflicht an die Künstlersozialversicherung auslöst, muss auch als „Künstler“ anerkannt sein, wenn es um die Leistungen der Künstlersozialkasse geht.
- Wenn der Gesetzgeber Unternehmen die Pflicht zur Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen verpflichtet, muss er die Voraussetzungen durch Definitionen aller relevanten Begriffe wie „Künstler“, „nicht nur gelegentliche Auftragsvergabe“, „Verwerter“ verständlich und nachvollziehbar ausgestalten.



## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

- Eine regelmäßig anzupassende Bagatellgrenze für die Honorarsumme an Künstler und Publizisten, z.B. eine Honorargrenze von 300 Euro p.a. (d.h. derzeit maximal ca. 12 Euro Abgabe p.a.) sollte eingeführt werden.
- Um kumulierte Belastungen zu verhindern, sollte die Abgabe nur auf den jeweiligen „Erstauftrag“ gezahlt werden, nicht auf jeder Stufe bei einer Kette von Unteraufträgen.
- Die Versicherten sollten die Abgabe selbst einziehen und abführen
- Der Auftragnehmer und damit nach dem Gesetz Begünstigte sollte verpflichtet werden, auf die Abgabepflicht hinzuweisen.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.2.5 Werkverträge mit Augenmaß regulieren (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Mit Blick auf ihre Kostenstruktur und die Qualität intern wie extern zu erbringender Leistungen müssen Unternehmen Werkleistungen anderer Unternehmen einkaufen. Insbesondere wenn die Leistung nicht zum Kerngeschäft des Unternehmens gehört oder die Erbringung spezifische Kenntnisse erfordert, ist diese Form der Arbeitsteilung ein unverzichtbares Instrument für den Erfolg des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Die über Werkverträge geregelte Zusammenarbeit soll – insbesondere nach Plänen der SPD – künftig stärker reguliert werden. In der Diskussion stehen beispielsweise erweiterte Informations- und Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats des beauftragenden Unternehmens, sowie verschärfte gesetzliche Voraussetzungen beim Einsatz von Werkverträgen.

#### **Forderungen:**

- Auf zusätzliche Gesetze zu Werkverträgen sollte verzichtet werden.
- Die Abgrenzung zwischen regulärer Beschäftigung, Zeitarbeit einerseits und Dienst- oder Werkverträgen andererseits ist ausreichend geregelt. Die Instrumente, um gegen Missbrauch vorzugehen, sind vorhanden. Denn Scheinwerkverträge sind bereits nach geltendem Recht unwirksam.
- In keinem Fall darf es sein, dass beim Versuch, den Werkvertrag vom Arbeitsvertrag abzugrenzen, dieser für die Wirtschaft besonders wichtige Vertragstyp für andere Anwendungsfälle in seiner Substanz beeinträchtigt wird. Denn ein großer Teil der von der Wirtschaft abgeschlossenen Verträge fallen unter diesen Vertragstyp, beispielsweise in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Reparatur, Wartung, bis hin zum Anlagenbau.
- Durch erweiterte Rechte des Betriebsrats darf die unternehmerische Freiheit von Auftraggeber und Werkunternehmen nicht unangemessen eingeschränkt werden.
- Sollte es zu zusätzlichen Gesetzen kommen, darf die jetzt schon bestehende Rechtsunsicherheit nicht noch weiter verstärkt werden. Jeder Unternehmer muss anhand der gesetzlichen Bestimmungen eindeutig erkennen können, ob es sich in seinem Fall um einen Werkvertrag oder um einen Arbeitsvertrag handelt.
- Da in der Vergangenheit die Auslegungen der Behörden aus Sicht der Unternehmen zum Teil überraschend und kaum vorhersehbar waren, sollte verbindlich die Möglichkeit zu Statusanfragen vorgesehen werden. Wer sich rechtstreu verhalten möchte, muss dies auf einer verlässlichen Grundlage realisieren können.

## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

### 2.2.6 Verzicht auf Bildungsfreistellungsgesetz (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Die grün-rote Landesregierung hat im Jahr 2013 ein Bildungszeitfreistellungsgesetz für Baden-Württemberg beschlossen. In anderen Bundesländern, die bereits einschlägige gesetzliche Regelungen erlassen haben, berichten Unternehmen dagegen von negativen Erfahrungen aufgrund von Mitnahmeeffekten.

Die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fällt sowohl in die Verantwortung der Unternehmen als auch in die individuelle Verantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst. Dieser Verantwortung werden sowohl Unternehmen als Arbeitnehmer bislang gerecht, bspw. durch unternehmensinterne Qualifizierungsmaßnahmen und/oder berufsbegleitende Aufstiegs-Weiterbildung der Mitarbeiter.

#### **Forderungen**

- Die IHK lehnt eine gesetzlich geregelte Freistellung für individuelle Qualifizierungsmaßnahmen grundsätzlich ab. Bereits jetzt gibt es viele Betriebe, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf freiwilliger Basis Sonderurlaub für berufliche Fort- und Weiterbildung einräumen. Einer gesetzlichen Regelung bedarf es daher nicht. Ein solches Gesetz könnte bei Unternehmen zu unangemessenen Belastungen führen.

## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

### 2.2.7 Masterplan für Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (9.12.2015)

#### **Wie es ist:**

Angesichts des immensen Flüchtlingsstroms nach Deutschland stehen Politik, Verwaltungen und Gesellschaft vor großen Herausforderungen. Die Integration anerkannter Asylbewerber und geduldeter Flüchtlinge in unsere Gesellschaft wird sehr von deren Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten beeinflusst. Viele Unternehmen sind bereit, Flüchtlinge zu beschäftigen. Zugleich bietet der zunehmende Fachkräftemangel gute Ausbildungs- und Beschäftigungschancen.

Betriebe sehen aber folgende Hürden bei der Beschäftigung von Asylbewerbern und Flüchtlingen:

- Fehlende Deutsch-Kenntnisse. Nur wenige Flüchtlinge mit einer guten Prognose für Bildung und Beschäftigung erhalten Deutschunterricht. Den sicheren Umgang mit der deutschen Sprache zu erlernen, dauert oft ein Jahr und mehr. Die Kurse für Asylbewerber und Flüchtlinge bieten meist nur einen geringeren Level.
- Feststellung der Qualifikation. Oft dauert es viele Monate, manchmal Jahre bis bestehende Qualifikationen oder Bereitschaft und Fähigkeit zur Aufnahme einer Berufsausbildung festgestellt und bei den Arbeitsagenturen dokumentiert sind. Ursachen sind fehlende Unterlagen, Sprachbarrieren, Überlastung der zuständigen Stellen sowie traumatische Erlebnisse der Flüchtlinge, die erst verarbeitet werden müssen.
- Aufenthaltsrecht. Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge dürfen zwar nach drei Monaten in Deutschland mit Genehmigung der Ausländerbehörde eine Arbeit aufnehmen. Sie und damit auch potenzielle Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe wissen aber oft nicht, ob sie als später anerkannte Asylbewerber dauerhaft bleiben dürfen oder nur ein befristetes Aufenthaltsrecht erhalten. Das gleiche gilt für geduldete Flüchtlinge. Dies verunsichert Arbeitgeber, zumal jede duale Ausbildung mit Investitionen verbunden ist.
- Mindestlohn. In Pilotprojekten für junge Asylbewerber werden oft Sprachförderung und mehrmonatige betriebliche Praktika kombiniert. Dauern – wie in den meisten Fällen – die Praktika länger als drei Monate, unterliegen sie dem Mindestlohn.

#### **Wie es sein sollte:**

- Die meisten der nachfolgenden Forderungen sind nur mit einer Mittelerhöhung für die berufliche Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene realisierbar. Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände sollten sich bald über Höhe und Verteilung der Mittel einigen.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

- Die Dauer der Asylverfahren sollte weiter verkürzt werden, damit Asylbewerber rasch über ihr Bleiberecht informiert sind und ihre berufliche Integration angehen können. (*red. Anm.: Im ersten Halbjahr 2015 dauerte ein Verfahren im Bundesdurchschnitt 5,3 Monate, in Baden-Württemberg 6,7 Monate*). Dazu sind ausreichend Stellen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie genügend Räumlichkeiten für Asylbearbeitung, Beratung und Unterbringung in den Erstaufnahmestellen nötig.
- Die Erfassung von Vorbildung, Qualifikationen sowie Bereitschaft und Fähigkeit zur Aufnahme einer Berufsausbildung sollte zeitnah in der Aufnahmephase geschehen. Traumatisch belastete Flüchtlinge, die mehr Zeit für die Entwicklung beruflicher Perspektiven brauchen, dürfen bei dieser Erfassung nicht verloren gehen.
- Alle Flüchtlinge müssen mit Blick auf ihre Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft den sicheren Umgang mit der deutschen Sprache erlernen. Insbesondere am Arbeitsplatz sind Deutschkenntnisse für die Kommunikation mit Kunden und anderen Beschäftigten wichtig.
- In den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlingen organisierten Integrationskursen sollten zusätzliche Module für Sprachunterricht angeboten und finanziert werden. Ziel sollte sein, dass möglichst viele Teilnehmer den sicheren Umgang mit der deutschen Sprache erlernen.
- Für anerkannte Asylbewerber und Asylbewerber mit einer hohen Anerkennungs-wahrscheinlichkeit und guten Chancen für eine zügige Vermittelbarkeit am Arbeits- oder Ausbildungsmarkt sollten Intensität und Qualität der Sprachkurse diesen Chancen angepasst werden.
- Für junge Flüchtlinge in Ausbildung und mit Berufsschulpflicht müssen weiterhin ausreichend Vorbereitungsklassen eingerichtet werden. Dazu brauchen die Berufsschulen ausreichend Personal und Räumlichkeiten.
- Der Zugang zu Integrationskursen und Berufsschulklassen mit Sprachunterricht sollte zeitnah nach der Aufnahme der Asylbewerber und Flüchtlinge ermöglicht werden.
- Die Durchlässigkeit von Aufnahmestrukturen und Beschäftigung, Ausbildung und Berufsschulsystem muss erhöht werden, der Wechsel von Vorbereitungsklassen ins reguläre Schulsystem für Begabte möglich sein
- Wer eine duale Ausbildung absolviert, sollte unabhängig von seinem Alter für deren Dauer und nach erfolgreichem Abschluss für weitere zwei Jahre ein Aufenthaltsrecht erhalten. Betriebe müssten mit einer solchen 3 + 2-Regelung nicht mehr fürchten, dass Auszubildende während der Lehre abgeschoben werden. Mit der Perspektive auf zwei weitere Jahre Beschäftigung würde sich die Investition in die Ausbildung für die Betriebe mehr rentieren. Die am 2. Juli 2015 vom Bundestag verabschiedete Duldung von einem Jahr bei der Aufnahme einer Ausbildung von unter 21jährigen Flüchtlingen ist nicht ausreichend..

## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

- Für Praktikas zwischen drei und zwölf Monaten als Vorbereitung auf eine duale Ausbildung sollten generell die Regeln der Einstiegsqualifizierung und damit nicht das Mindestlohngesetz gelten.

## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

### **2.3 Für freien weltweiten Handel und offenen Märkte eintreten (11.12.2013)**

#### **Wie es ist:**

Handelshemmnisse, Finanzierungsprobleme der Geschäftspartner, der Mangel an verlässlichen Marktinformationen und bürokratische Hürden im Auslandsgeschäft erschweren den Erfolg im Auslandsgeschäft. Von Unternehmen wird insbesondere die zurückhaltende Erteilung von Geschäftsvisa für Reisen nach Deutschland und die schleppende Genehmigungspraxis im Rahmen der Ausfuhrkontrolle bemängelt. Den deutschen Unternehmen droht im Vergleich zu Unternehmen anderer Länder eine Benachteiligung im internationalen Wettbewerb.

#### **Forderungen:**

- Märkte öffnen und Zollabfertigung beschleunigen.
- Instrumente der WTO stärken.
- Entschieden gegen Entgegenreten gegen Protektionismus.
- Multilaterale Liberalisierung des Handels Priorität geben vor bilaterale und regionale Freihandelsabkommen
- Der Bund sollte das Außenwirtschaftsrecht entbürokratisieren und sich für eine Harmonisierung der Ausfuhrgenehmigungen auf EU-Ebene einsetzen, um eine Benachteiligung deutscher Wettbewerber zu vermeiden.
- Die politische Flankierung ist in einer Reihe von Auslandsmärkten und Branchen notwendig.
- Für Investoren- und Geschäftsreisende sollten vereinfachte Visa-Verfahren ermöglicht werden.
- Schutzmechanismen gegenüber ausländischen Investoren müssen auf den Prüfstand. Hier und im Warenverkehr darf es keine größeren Hemmnisse als bei europäischen Nachbarländern geben.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.4 Politik sollte Rohstoffbeschaffung flankieren (11.12.2013)

#### Wie es ist:

Bei Öl und Gas, metallischen Rohstoffen und vielen Industriemineralien ist Deutschland fast vollständig von Importen abhängig. Mit der Entwicklung der Schwellenländer steigen Nachfragekonkurrenz und Preise. Bei den Steinen und Erden, aber auch bei einigen Industriemineralien, verfügt Deutschland über ergiebige Vorkommen. Der heimische Rohstoffabbau gerät jedoch zunehmend in Konkurrenz mit anderen Flächennutzungen. Auch die europarechtlichen Vorschriften zum Gebiets- und Artenschutz und ihre sehr strenge Umsetzung in Deutschland hemmen den Abbau.

#### Forderungen:

- Bundesregierung und die EU sind gefordert, sich international und bilateral gegen die Ausnutzung von Marktmacht durch Lieferländer einzusetzen.
- Die Politik sollte sich neben der notwendigen Informationsbeschaffung für den Mittelstand auf die Schaffung positiver Rahmenbedingungen konzentrieren: Bestehende Investitions- und Exportgarantien für Explorationsprojekte und Informationsangebote zur Verfügbarkeit und Substitutionsmöglichkeiten helfen bei der Diversifizierung von Bezugsquellen und eingesetzten Rohstoffen.
- Um eine ausreichende Versorgung mit heimischen Rohstoffen sicherzustellen, bedarf es flächendeckend einer vorausschauenden Raumplanung als rechtlichem Rahmen für den Ausgleich verschiedener Landnutzungsinteressen.
- Genehmigungsverfahren sollten wirtschaftlich zumutbar, klarer strukturiert sowie in der Bevölkerung ein positives Bewusstsein für die Notwendigkeit heimischen Rohstoffabbaus geschaffen werden. Die Umsetzung umweltrechtlicher Vorgaben der EU sollte auch in Deutschland so erfolgen, dass der Rohstoffabbau in geschützten Gebieten möglich bleibt, wenn Schäden soweit wie möglich minimiert werden und ein Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft durch die Unternehmen gesichert ist.
- Verbesserung der Ressourcenproduktivität sollte auch zukünftig den Unternehmen eigenverantwortlich überlassen bleiben, denn diese verfügen über das erforderliche Know-how. Der Schlüssel zu mehr Ressourceneffizienz liegt in Innovationen, nicht in starren, staatlich verordneten Mindesteffizienzstandards für Produkte. Nur mit unternehmerischem Engagement und einem wettbewerblichen Markt für Sekundärrohstoffe kann das Potenzial des Recyclings voll erschlossen werden, nicht mit starren Mindestrecyclingquoten.



## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.5 Potentiale der Gesundheitswirtschaft erschließen (11.12.2013)

#### Wie es ist:

Die Wirtschaft wird einerseits über Arbeitgeberbeiträge mit den Kosten unseres Gesundheitssystems belastet. Sie hat deshalb ein Interesse am sparsamen Umgang mit den vorhandenen Mitteln. Die Gesundheitswirtschaft in Deutschland entwickelt sich andererseits zu einem der Wachstumsmotoren der Volkswirtschaft. Neben der wachsenden Nachfrage nach einer besseren und umfangreicheren medizinischen Versorgung im engeren Sinne, bspw. durch Krankenhäuser, wird sich ein großer Teil des künftigen Wachstums in dem sogenannten zweiten Gesundheitsmarkt abspielen. Der zweite Gesundheitsmarkt umfasst alle Leistungen, die nicht über die Vollversicherung der gesetzlichen Krankenkassen und der privaten Krankenversicherungen im Rahmen der gesetzlichen Versicherungspflicht finanziert werden. Noch sind die Potenziale dieses Bereiches auch in Synergie mit dem ersten Gesundheitsmarkt nicht ausreichend erschlossen.

#### Forderungen:

- Bei der Versorgung im ersten Gesundheitsmarkt muss mehr Wettbewerb ermöglicht werden. Gute und effiziente Krankenkassen müssen stärker als bislang in der Lage sein, gemeinsam mit guten und effizienten Anbietern Angebote für Versicherte zu machen. Daher soll es mehr Möglichkeiten der Vertragsschließung zwischen Kassen und Leistungserbringern geben.
- Leistungsrahmen im ersten Gesundheitsmarkt klar definieren: Alle Beteiligten benötigen Transparenz über die tatsächlich anfallenden Kosten von Gesundheitsleistungen. Auch muss klar sein, was die Kassen und Versicherungen im Rahmen der Versicherungspflicht – also des ersten Gesundheitsmarktes – leisten.
- Das Sachleistungsprinzip muss schrittweise überwunden und das Kostenerstattungsprinzip in der GKV umfassend und ohne Nachteile für die Versicherten angewendet werden; die stärkere Einbindung der Patienten hilft bei der Vermeidung unnötiger Kosten und dem gezielteren Eingehen auf die Bedürfnisse der Patienten.
- Die Fachkräftebasis sichern: Insbesondere zur Sicherstellung der ambulanten und stationären Versorgung und Pflege sollte mehr Raum für die flexible Zusammenarbeit über die Sektorengrenzen hinweg bestehen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert, die Pflegeausbildung ausgeweitet, das Potenzial ausländischer Fachkräfte gehoben sowie der Nachwuchs für neue Berufe gesichert werden.

## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

- Prävention stärker in den Vordergrund rücken: Beratungsangebote sind weiter zu entwickeln, betriebliche Gesundheitsförderung und betriebliches Gesundheitsmanagement sind zu fördern.
- Eine Reform der Finanzierung der Versicherungsseite ist notwendig: Die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung, ebenso wie die der sozialen Pflegeversicherung muss auf eine lohnunabhängige Finanzierung in Verbindung mit einem steuerfinanzierten Sozialausgleich umgestellt werden. Privatwirtschaftlich organisierte Kapitaldeckungselemente, wie sie auch für die PKV charakteristisch sind, sind erforderlich, um den Druck durch die demografische Entwicklung zu reduzieren. Eine Bürgerversicherung mit einkommensabhängigen Beiträgen und einem größeren Versichertenkreis wäre der falsche Weg: Sie löst die beschriebenen Probleme nicht und entzieht den privaten Krankenversicherungen zugleich die wirtschaftliche Grundlage.
- Debatte über zukünftigen Versorgungsumfang führen: Politik und Gesellschaft müssen die Diskussion um den künftigen Leistungsumfang des Gesundheitswesens führen, um auch künftigen Generationen eine angemessene Versorgung zu ermöglichen.
- Export in der Gesundheitswirtschaft stärken.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.6 Steuern und Finanzen

#### 2.6.1 Bundeshaushalt - Schulden kontrollieren, Ausgaben senken (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

Die Steuereinnahmen sprudeln dank guter konjunktureller Entwicklung wieder kräftig. Damit steigt der Spielraum für politische Gestaltung – auch weil mit dem Senken der Neuverschuldung auf dem Weg zur Schuldenbremse die Zinslasten zurückgehen. Ausgabenwünsche werden formuliert, Steuererhöhungen zu deren Finanzierung diskutiert.

##### **Forderungen:**

- Die öffentlichen Haushalte müssen ihr Ausgabenproblem lösen. Ziel muss eine Staatsquote von unter 40 Prozent bleiben – erreichbar durch Ausgabenreduktion und eine langfristige Entwicklung deutlich unterhalb des nominalen BIP-Wachstums.
- Mit der Schuldenbremse ist die Neuverschuldung künftig nicht mehr an die Höhe der Investitionen gekoppelt. Zukunftsorientierte Investitionen und Bildungsausgaben müssen jedoch mehr noch als bisher Vorrang haben vor neuen Konsumausgaben.
- Subventionen, Förderprogramme, Zuschüsse sind auf deren Notwendigkeit und Zielgenauigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu kürzen bzw. einzustellen. Besser ist die Förderung privater Initiativen durch, niedrige Steuern und wenig Bürokratie. Subventionen sind in Einzelfällen befristet und degressiv zu vergeben.
- Die Verantwortung der Bundesländer für ihre Finanzen muss erhöht werden. Die Ausgestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist ein Wachstumshemmnis für die Geber- und die Nehmerländer. Es fehlt nach wie vor eine Reform, mit der die Eigenverantwortung der Länder für ihre Finanzen und für eine standortfreundliche Finanz- und Wirtschaftspolitik gestärkt wird. Etwaige zusätzliche bundesweite Ausgleichsmechanismen zwischen Ländern oder Kommunen werden abgelehnt.
- Bei der Schaffung und Übertragung neuer Aufgaben auf andere staatliche Ebenen muss deren finanzielle Handlungsfähigkeit erhalten bleiben. Das Konnexitätsprinzip („wer bestellt, bezahlt“) muss durchgängig Beachtung finden.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.6.2 Unternehmenssteuerrecht vereinfachen, Wachstum fördern (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Nach wie vor liegt die effektive Steuerbelastung der Unternehmensgewinne in Deutschland im oberen Mittelfeld Europas. Rechtsformbedingt bestehen zwischen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften teils deutliche Belastungsunterschiede. Die zunehmende Tendenz zur Besteuerung der Unternehmenssubstanz wirkt als Hemmschuh für Investitionen und Innovationen. Die direkte Steuerbelastung wird durch indirekte Belastungen aufgrund der hohen Befolgungskosten durch die viel zu komplizierten Steuerregelungen verschärft.

#### **Forderungen:**

- Deutschland braucht ein einfaches, transparentes und wettbewerbsfähiges Steuerrecht. Leitbild bleibt eine breite Bemessungsgrundlage mit niedrigen Tarifen und wenigen Ausnahmen sowie typisierenden Abzugsbeträgen.
- Die Besteuerung ist streng am Leistungsfähigkeitsprinzip auszurichten. Substanzbesteuernde Elemente sind auszusondern. Hierzu gehören unter anderem die Abschaffung der gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen, die Rücknahme der Zinsschranke, aber auch die innovationsfeindliche Besteuerung von so genannten Funktionsverlagerungen sowie der dauerhafte Verzicht auf eine Vermögenssteuer oder –abgabe.
- Personen- und Kapitalgesellschaften sollten im Ergebnis gleich hoch besteuert werden. Die Besteuerung einbehaltener Gewinne muss attraktiver ausgestaltet werden. Für Personenunternehmen ist zudem eine Tarifstrukturreform nötig, um die Effekte der kalten Progression zu beseitigen. Pläne, Steuern zu erhöhen, schaden hingegen dem Investitionsstandort Deutschland.
- Die Erbschaftsteuer muss Unternehmensnachfolgen in der Familie sichern. Rechts- und Planungssicherheit ist dafür unerlässlich. Eine Verschärfung der bestehenden Regelungen ist daher abzulehnen. Optimal wäre weiterhin ein Verzicht auf die Erbschaftsteuer.
- Einfachheit, Rechtssicherheit und möglichst wenige Ausnahmen müssen Leitlinie aller Rechtssetzung - egal ob in der Ertrag- oder Umsatzsteuer - sein. Verfassungs- und europarechtliche Vorgaben sind zu beachten. Gesetze dürfen nicht im Jahresturnus umgewälzt werden. Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz muss strikte Berücksichtigung finden. Dokumentations-, Aufzeichnungs- und Nachweispflichten müssen in allen Steuerarten auf ein verträgliches Maß reduziert werden.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.6.3 Grundsteuer sachgerecht ausrichten, Gewerbesteuer ersetzen (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Eines der Kernprobleme städtischer Haushaltspolitik ist die Unberechenbarkeit und Instabilität der kommunalen Einnahmen. Dies gilt in besonderem Maß für die Gewerbesteuer, die aufgrund ihrer unzureichenden Ausgestaltung starken Schwankungen unterworfen ist. Gleichzeitig wirkt die Gewerbesteuer für die Wirtschaft in Krisensituationen durch die vorhandenen substanzbesteuernden Elemente existenzgefährdend. Die Grundsteuer ist dem entgegen zwar stabil. Aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken an der veralteten Wertermittlung steht einer Reform jedoch an.

#### **Forderungen:**

- Die Steuereinnahmen der Kommunen müssen auf einer Erhebungsbasis erfolgen, die einfach, verfassungsrechtlich einwandfrei und keinen starken Schwankungen unterworfen ist.
- Die Gewerbesteuer in ihrer derzeitigen Form ist als einseitige Sondersteuer für die gewerbliche Wirtschaft abzuschaffen und durch eine moderne Kommunalsteuer zu ersetzen. Ziel muss dabei sein, die Gewerbesteuer durch einen von den Kommunen in Eigenverantwortung festzusetzenden Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer nebst einem verstetigenden Teil an einer Gemeinschaftsteuer, zum Beispiel der Lohn- oder Umsatzsteuer, zu ersetzen. Hierdurch würde gleichermaßen die schädliche Substanzbesteuerung beseitigt wie mehr Stabilität für die Kommunalfinanzen erreicht. Mögliche Zwischenlösungen auf dem Weg dorthin müssen in jedem Fall den Abbau der substanzbesteuernden Hinzurechnungen berücksichtigen.
- Die verfassungsrechtlich anstehende Neuordnung der Grundsteuer muss einfach und unbürokratisch sein. Komplizierte Wertermittlungsverfahren sind zu vermeiden. Die Reform muss aufkommensneutral erfolgen und darf zu keinen Steuererhöhungen zu Lasten der Steuerpflichtigen führen.
- Kommunen müssen ihre Haushalte vorwiegend durch die Nutzung aller Einsparpotentiale in Ausgleich bringen. Einnahmesteigerungen sollten nicht über Steuererhöhungen, sondern über eine wirtschaftsfreundliche Gestaltung der kommunalen Infrastruktur und eine ansiedlungsfreundliche kommunale Wirtschaftsförderung erreicht werden.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.7 Rechtspolitik und Wirtschaftsrecht

#### 2.7.1 Standortfaktor Recht stärken (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

Hohe Rechtssicherheit, eine hoch qualifizierte und unabhängige Justiz, eine vergleichsweise kurze Dauer gerichtlicher Verfahren sowie weitgehend zuverlässige Vollstreckungsverfahren sind klare Vorteile des Standorts Deutschland. Hinzu kommt ein Bundesverfassungsgericht, das unbeeinflusst von den jeweiligen politischen Kräfteverhältnissen agiert. Andererseits gefährdet Überregulierung die Akzeptanz des Rechts und macht die Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen in rechtsstaatlich bedenklicher Weise nahezu unmöglich. In der Konsequenz droht die Nichtbefolgung des Rechts zur gesellschaftlich hingenommenen Selbstverständlichkeit zu werden aber auch, weil der Staat und seine Vertreter nicht immer mit gutem Beispiel vorangehen.

##### **Forderungen:**

- Das Recht muss Unternehmen ein rechtssicheres Handeln ermöglichen; keine Kriminalisierung oder Bedrohung durch Bußgelder bei widersprüchlichen, unverständlichen oder nicht rechtssicher auslegungsfähigen Gesetzen.
- Der deutsche Gesetzgeber muss stärker deutsche Positionen bei der EU-Gesetzgebung durchsetzen; zugleich muss eine Umgehung des parlamentarischen Willens mit Hilfe des EU-Gesetzgebers durch deutsche Vertreter in Brüssel verhindert werden.
- Bei europäischen Rechtsentwicklungen sollte der deutsche Gesetzgeber nicht vorpreschen. EU-Normen sollten generell 1:1 umgesetzt werden, um eine Benachteiligung deutscher Unternehmen im internationalen Vergleich zu verhindern und eine Rechtsvereinheitlichung in Europa herbeizuführen.
- EU-rechtliche Bestimmungen müssen in das deutsche Recht integriert, nicht nur hinzugefügt werden. Nur so können die Unternehmen ihre gesetzlichen Pflichten eindeutig erkennen.
- Mehr Recht, weniger Gesetze: Der Vollzug muss gestärkt werden. Nicht auf jedes Problem muss mit neuem Gesetz reagiert werden.
- Die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen müssen stärker in den Mittelpunkt der Überlegungen bei Gesetzesänderungen rücken.

## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

- Auch wenn es um Sicherheit geht, muss ein angemessener Ausgleich zum grundrechtlich geschützten Freiheitsanspruch des Unternehmers gefunden werden.
- Soweit der Gesetzgeber zur Durchsetzung öffentlicher Interessen private Einrichtungen zulässt (z. B. in den Bereichen Umwelt- und Verbraucherschutz), muss sichergestellt werden, dass nicht deren eigene Interessen die Durchsetzung der Interessen der Allgemeinheit überlagern.
- Keine Delegation originär legislativer Rechte durch vage Gesetze und Verordnungsermächtigungen auf die Verwaltung: Die Parlamente müssen sich ihrer Verantwortung stellen und selbst den Inhalt gesetzlicher Pflichten festlegen.
- Der Wirtschaft muss mehr Zeit zur Umstellung bei Gesetzesänderungen gegeben werden: Kein Gesetz sollte innerhalb weniger Tage oder gar rückwirkend in Kraft treten.
- Beachtung der Gesetze, insbesondere des Grundgesetzes, auch durch den Staat selbst: Das gilt für Parlamente, Gesetzgeber und Behörden gleichermaßen.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.7.2 Vertragsfreiheit verteidigen (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Die Vertragsfreiheit ist ein wichtiges Element einer freiheitlich geprägten Wirtschaftsordnung. Sie ist für die erfolgreiche deutsche Wirtschaft unabdingbar. Die Vertragsabschlussfreiheit wird vom Gesetzgeber noch weitgehend respektiert. Dagegen ist die inhaltliche Vertragsgestaltungsfreiheit bei Verträgen zwischen Unternehmen und Verbrauchern weitgehend abgeschafft. Selbst bei Verträgen zwischen Unternehmen wird sie immer stärker zurückgedrängt. Zwar beschränkt sich die intensive richterliche Inhaltskontrolle auf Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), die Rechtsprechung legt aber nahezu jeden Vertrag als AGB aus, so dass Individualverträge nur noch selten vorliegen. Es bereitet Probleme rechtssichere Verträge nach deutschem Recht abzuschließen, da die Gefahr einer unwirksamen AGB-Klausel hoch ist. Bei Verträgen mit ausländischen Vertragsparteien wird daher häufig die Anwendbarkeit deutschen Rechts vermieden.

#### **Wie es sein sollte:**

Unternehmer und Verbraucher müssen frei entscheiden können, ob und mit wem sie Verträge abschließen. Dass es Grenzen gibt, bspw. bei marktstarken oder gar Monopolunternehmen, insbesondere wenn es um lebenswichtige Güter geht, ist offensichtlich. Es beunruhigt aber, dass in der jüngeren Vergangenheit eine generelle Einschränkung der Vertragsabschlussfreiheit bei Verträgen mit Verbrauchern zu Lasten der Unternehmen diskutiert wurde. Hinzu kommt, dass der Staat vermehrt versucht, Vertragsabschlüsse zu erschweren, die er aus Sicht des „verständigen“ Verbrauchers für falsch hält. Bei Verträgen zwischen Unternehmen sollte wieder das Bild mündiger und eigenverantwortlicher Unternehmer gelten, die selbst bestimmen können, wie ihre Vertragskonditionen und Risikoverteilungen im Gesamtgefüge des Vertrages aussehen. Auch wenn es im Interesse des Schutzes marktschwacher und unerfahrener Unternehmen Grenzen für die Vertragsgestaltungsfreiheit zur Vermeidung von Missbräuchen geben muss, muss zumindest in den Fällen, in denen ein solches Schutzbedürfnis nicht oder kaum erkennbar ist, mehr Gestaltungsfreiraum geben.



## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### **Forderungen:**

- Die Vertragsabschlussfreiheit muss verteidigt werden; Einschränkungen darf es nur in besonders wichtigen Ausnahmefällen geben. Dabei dürfen die Schranken nicht über das unbedingt Erforderliche hinausgehen.
- Die inhaltliche Vertragsgestaltungsfreiheit bei Verträgen zwischen Verbrauchern und Unternehmen sollte mehr den Freiheitsaspekt berücksichtigen, ohne dass Verbrauchern der Schutz vor einer unangemessenen Übervorteilung entzogen werden soll.
- Die Überprüfung, ob eine vertragliche Vereinbarung eine unangemessene Benachteiligung beinhaltet, darf nicht in eine richterliche Preiskontrolle ausarten.
- Herabsetzung der rechtlichen Hürden für den Abschluss von Individualverträgen.
- Bei Verträgen zwischen Unternehmen muss die Übernahme von Verbraucherschutzgrundsätzen für die Beurteilung, ob eine unangemessene Benachteiligung vorliegt, eingeschränkt werden, um stärker den Besonderheiten des Geschäftsverkehrs entsprechen zu können.
- Bei Verträgen gegenüber großen Unternehmen sollte der Vertragsgestaltungsfreiheit Vorrang vor einer nachträglichen richterlichen Inhaltskontrolle nach dem AGB-Recht eingeräumt werden. Die Grenzen von Treu und Glauben, der Sittenwidrigkeit oder des Marktmissbrauchs reichen als Schutznormen aus. Entsprechendes gilt bei Verträgen mit einem großen Volumen zwischen Unternehmen.
- Auch insoweit sollte die richterliche Inhaltskontrolle nicht gelten. Die Flexibilität freier Vertragsgestaltungen sollte Vorrang vor dem Schutz durch eine richterliche Inhaltskontrolle haben, da selbst kleine Unternehmen Verträge mit erheblicher Größenordnung grundsätzlich nicht unbedacht ohne sorgfältige Überprüfung eingehen.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.7.3 Geistiges Eigentum schützen, Produktpiraterie bekämpfen (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Marken, Patente, Gebrauchsmuster, eingetragene Designs/Geschmacksmuster und das Urheberrecht sind für Unternehmen wichtige Instrumente, um ihre Innovationen zu sichern und zu vermarkten. Gewerbliche Schutzrechte sind oft der wichtigste Vermögensgegenstand eines Unternehmens. Sie spiegeln die bisherige Unternehmerleistung wider. Marken weisen auf die Qualität der Leistung eines bestimmten Unternehmens hin und erzielen einen werbewirksamen Wiedererkennungswert.

Die Globalisierung erschwert die Verteidigung von gewerblichen Schutzrechten und geistigem Eigentum. Durch Produktpiraterie besteht die Gefahr abnehmender Bereitschaft, künftig in Forschung und Entwicklung zu investieren. Zudem kann durch minderwertige Plagiate der Ruf eines Unternehmens nachhaltig geschädigt werden.

Durch Schutzrechte kann die Nutzung durch Dritte verhindert bzw. eingeschränkt und eine technologische Entwicklung behindert werden, insbesondere bei Softwareentwicklungen. Deshalb ist darauf zu achten, dass nicht durch den überbordenden Schutz von Rechenabläufen und Algorithmen durch wenige große Unternehmen Innovationen kleiner und mittlerer Unternehmen erschwert oder gar unmöglich gemacht werden.

#### **Forderungen:**

- Geistiges Eigentum muss konsequent geschützt werden. In Europa müssen einfache und kostengünstige Wege zum länderübergreifenden Schutz gefunden werden.
- Gegen Produktpiraterie und Verletzungen des geistigen Eigentums muss konsequent vorgegangen werden. Dies gilt insbesondere für den Eintritt von Produkten auf den europäischen Markt.
- Die effektive Verfolgung durch die Zusammenarbeit von Polizei, Zoll und Gewerbeaufsicht muss verbessert werden. Sofern erforderlich muss der notwendige Kapazitätsausbau sichergestellt werden. Die Sensibilität bei Verbrauchern und Unternehmern für die Schädlichkeit von Plagiaten sollte verstärkt werden.
- Gegenüber Staaten, in denen besonders viel Piraterieware hergestellt wird, muss ein konsequenter Kurs zur Bekämpfung dieser Entwicklungen gefahren werden.
- Ein angemessener Ausgleich zwischen dem Schutz des geistigen Eigentums, wirksamen Instrumenten zur Verteidigung dieser Güter und den berechtigten

## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

Interessen der Nutzer geistigen Eigentums muss gefunden werden. Dies darf aber nicht zu einer Aufweichung des gewerblichen Rechtsschutzes als Grundlage von lohnender Forschung und Entwicklung führen.

- Änderungen im Urheberrecht sollten mit Augenmaß vorgenommen und die Belastungen für Betriebe durch zusätzliche Urheberrechtsabgaben gering gehalten werden. Gesetzesreformen müssen die Interessen, Bedürfnisse und Rechte aller Betroffenen (User, Content-Ersteller, Content-Provider) angemessen berücksichtigen.
- Das Urheberrecht muss den Herausforderungen der digitalen Welt angepasst werden. Insbesondere muss durch einfache Lizenzregeln die legale Nutzung von Werken ermöglicht werden. Verwertungsgesellschaften sollten transparente und nachvollziehbare Mechanismen zur Rechteerklärung anbieten und sich bei der Gestaltung der Lizenzgebühren an die Grenzen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes halten.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.7.4 Anfechtungsvoraussetzungen im Insolvenzverfahren konkretisieren (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Nach den Insolvenzrechtsreformen, die beginnend im Jahr 2012 bis 2014 in Kraft treten sollen, ist zunächst abzuwarten, ob die gewünschten Effekte eintreten. Diese betrafen insbesondere einen Vorrang der Sanierung vor der Zerschlagung, Stärkung der Eigenverwaltung und eine bessere Einflussnahme der Gläubiger auf die Auswahl des Insolvenzverwalters.

Reformbedarf besteht noch bezüglich der Insolvenzanfechtung. Mit diesem Instrument können Vermögensverschiebungen zu Lasten einzelner oder aller Gläubiger rückgängig gemacht werden. Bei Kenntnis von der Zahlungsunfähigkeit reicht das Anfechtungsrecht sogar 10 Jahre zurück. Nach der Rechtsprechung wird das Wissen um die Zahlungsunfähigkeit dabei zum Teil bereits bei Ratenzahlungs-, Stundungs- und Verzichtvereinbarungen unterstellt.

Dies kann im Extremfall dazu führen, dass Unternehmen in der Krise, die bei Einräumung eines Zahlungsziels noch hätten gerettet werden können, unnötig in die Insolvenz getrieben werden, weil Gläubiger eine Insolvenzanfechtung fürchten müssen. Zudem bestehen bei verschiedenen Interessengruppen Bestrebungen, durch entsprechende Privilegierungen das Recht der Anfechtung abzumildern.

#### **Forderungen:**

- Rechtshandlungen müssen anfechtbar sein, wenn Schuldner und einzelne Gläubiger mit Schädigungsabsicht zum Nachteil der übrigen Gläubiger handeln.
- Allein die Einräumung einer Ratenzahlungsvereinbarung darf noch nicht die Vermutung einer Schädigungsabsicht von Gläubigern für den Insolvenzfall auslösen; dies muss gesetzlich klargestellt werden. Rechtssichere Abgrenzungskriterien müssen formuliert werden.
- Einzelne Interessengruppen dürfen insbesondere beim Anfechtungsrecht nicht zu Lasten der Gesamtheit der Gläubiger privilegiert werden.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.7.5 Arbeitsrecht moderner und flexibler gestalten (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Der aus dem Arbeitsrecht resultierende finanzielle Aufwand ist für die Unternehmen ein erheblicher Kostenfaktor. Im internationalen Vergleich muss die Rechtslage in Deutschland als negativer Standortfaktor eingeordnet werden. Gerade wenn es um die Entscheidung über den Standort neuer Betriebsstätten in Konkurrenz zu anderen Ländern geht, erweist sich das deutsche Arbeitsrecht als Hindernis. Das Arbeitsrecht ist völlig zersplittert. Außer aus zahlreichen Gesetzen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften ergeben sich die konkreten Inhalte vor allem aus der Rechtsprechung. Die daraus resultierende Unübersichtlichkeit erschwert den Unternehmen die Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften. Der Kündigungsschutz ist zu streng, die Befristungsmöglichkeiten sind zu stark begrenzt. Die Regelungen zum Arbeitsschutz, insbesondere zur Arbeitszeit, genügen den Anforderungen flexibler Gestaltung der Arbeit nicht. Gerade mittlere Unternehmen werden teilweise durch die Vorschriften zur Mitbestimmung zu stark belastet.

#### **Wie es sein sollte:**

Das Arbeitsrecht sollte in einem einheitlichen, verständlichen und schlanken Arbeitsgesetzbuch geregelt werden. Im Vordergrund darf nicht, wie bisher, die Rechtsprechung stehen. Kündigungs- und Befristungsmöglichkeiten sollten erleichtert werden. Eine flexible Gestaltung der Arbeit ist wichtiger Faktor für einen Wirtschaftsstandort.

#### **Forderungen:**

Das Arbeitsrecht muss unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Wirtschaft modernisiert und neu gestaltet werden:

- Zusammenfassung der arbeitsrechtlichen Vorschriften in ein einheitliches, schlankes, ausgewogenes und verständliches Gesetz, aus dem Unternehmen mit einem Blick ihre gesetzlichen Pflichten erkennen können.
- Vollständige Regelung des Arbeitsrechts in Gesetzesform, um die konkrete Ausgestaltung des Rechts nicht weiter vorrangig der Rechtsprechung zu überlassen.
- Zulassung zeitlicher Befristungen unter erleichterten Bedingungen und bis zu vier Jahren.

## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

- Rückführung des überregulierten Arbeitsschutzes auf ein angemessenes Verhältnis zwischen Gesundheitsschutz und Aufwand für die Betriebe; Reduzierung des Detaillierungsgrads der Vorschriften.
- Förderung von Einstellungen durch Deregulierung des Kündigungsschutzes.
- Absenkung des Kündigungsschutzes für Kleinbetriebe; Kündigungsschutz erst ab 20 Arbeitnehmern.
- Deregulierung und mehr Rechtssicherheit durch vertragliche Gestaltungsfreiheit zwischen Arbeitsuchenden und Betrieben für den Fall betriebsbedingter Kündigungen durch eindeutige Abfindungsregelung.
- Entbürokratisierung und Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen.
- Mehr Spielraum für betriebliche Bündnisse für Arbeit trotz Tarifverträgen.
- Kritische Überprüfung der Angemessenheit von Belastungen durch Mitbestimmung gerade bei mittleren Unternehmen.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.7.6 Datenschutz marktgerecht gestalten (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Die Sicherung von Daten und der Schutz der eigenen IT-Systeme werden vor dem Hintergrund der Ausspähangriffe die Unternehmen immer wichtiger. Zugleich wird die Rechtslage bezüglich Kunden- und der Arbeitnehmerdaten wird immer komplexer. Die gegenwärtigen datenschutzrechtlichen Vorgaben halten mit der technischen Entwicklung und der Internationalisierung oftmals nicht Schritt.

#### **Wie es sein sollte:**

Erforderlich sind einfache, leicht verständliche und unbürokratische Regelungen. Sie sollten modern sein, den technischen Entwicklungen Rechnung tragen, die Interessen aller Beteiligten gleichermaßen berücksichtigen sowie die Eigenverantwortung der Betroffenen und der Wirtschaft stärken. Die Tätigkeit internationaler Konzerne darf nicht durch Datenschutzvorgaben unnötig erschwert werden. Der Datenschutz darf neue technische Möglichkeiten, z. B. Ortungssysteme (GPS), Customer-Relationship-Management-Systeme (CRM), Radio Frequency Identification (RFID), nicht erschweren oder gar verhindern. Ein Ausgleich zwischen den Vorteilen für alle Beteiligten und berechtigten datenschutzrechtlichen Interessen muss gefunden werden.

#### **Forderungen:**

- Deregulierung des Datenschutzes auf das absolut Erforderliche.
- Erleichterungen für den Datenaustausch innerhalb international tätiger Konzerne.
- Transparenz bei Datenerhebung sowie Herkunft, Inhalt und Umfang der personenbezogenen Daten für Unternehmen wie für Bürgerinnen und Bürger.
- Strikte Befolgung des informationellen Selbstbestimmungsrechts für Unternehmerinnen und Unternehmer wie für Bürgerinnen und Bürger.
- Kein erzwungener Datenschutz trotz freiwilliger Einwilligung, insbesondere beim Beschäftigtendatenschutz.
- Reduzierung staatlicher Datensammlungen auf das unbedingt Erforderliche.
- Einschränkung der Verpflichtungen zur Vorratsdatenspeicherung; keine Ausnutzung privater Unternehmen für staatliche Aufgaben.

## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

- Einheitliche Kontrollzuständigkeiten für Telekommunikation, Telemedien und den allgemeinen Datenschutz.
- Stärkung der für Unternehmen wichtigen Datensicherheit; Staat zur Abwehr unerlaubter Datenangriffe von außen gefordert, auch bei Eingriffen von Sicherheitsbehörden und Geheimdiensten im Namen der Terrorismusbekämpfung, der Geldwäsche oder anderer Delikte.



## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

### 2.7.7 Werberecht unternehmensfreundlicher gestalten (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Im Bereich des nationalen Werberechts sind zahlreiche Vorschriften und eine inzwischen unüberschaubare Anzahl von Informationspflichten zu beachten. Bereits bei Kleinstverstößen drohen kostspielige Abmahnungen - missbräuchliche Abmahnungen sind noch immer ein lukratives Geschäftsfeld, womit der Sinn des Wettbewerbsrechts zunehmend konterkariert wird. Die bestehende Gesetzeslage bietet noch immer keine ausreichende Lösung dieses Problems. Das jüngst verabschiedete Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken mag teilweise ein Schritt in die richtige Richtung sein; es lässt aber auch viele Probleme ungelöst. Zu beobachten ist auch, dass von der EU aus gesundheits- oder Verbraucherschutzpolitischen Motiven inzwischen immer mehr gänzliche Werbeverbote ausgesprochen werden. Alternativ wird Werbung durch europäische Vorgaben teilweise so unattraktiv gemacht, dass sie fast schon wie Anti-Werbung wirkt.

#### **Wie es sein sollte:**

Die Liberalisierung des Lauterkeitsrechts darf nicht durch Werbeverbote oder übertriebene Informationspflichten der Unternehmen bei Werbemaßnahmen so weit relativiert werden, dass Werbung hierdurch unwirtschaftlich, unübersichtlich und mit Kleingedrucktem überfrachtet wird. Informationen sind wichtig, dürfen den Verbraucher aber nicht durch ihren Umfang überfordern und Unternehmen nicht unangemessen belasten. Hier ist eine ausgewogene Gesetzgebung erforderlich, bei der das Verbraucherleitbild des vernünftigen und durchschnittlich informierten Verbrauchers entsprechend den EuGH-Vorgaben zugrunde zu legen ist.

#### **Forderungen:**

- Unter dem Deckmantel des Verbraucherschutzes darf Werbung nicht übermäßig beschränkt werden. Für legale Produkte muss auch Werbung legal sein. Ebenso wenig dürfen zahllose Pflichtwarnhinweise, Informationspflichten und ein überbordender Verbraucherschutz dazu führen, dass Werbung unangemessen unattraktiv, unübersichtlich oder nahezu unmöglich wird.
- Auf europäischer Ebene darf das Werberecht nicht als Vehikel für Kompetenzüberschreitungen etwa aus gesundheitspolitischen Motiven dienen.

## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

Werberestriktionen, die letztlich immer in eine Bevormundung des Verbrauchers münden, sind stets an ihrer Vereinbarkeit mit dem modernen Verbraucherleitbild des EuGH zu messen.

- Auf die Abmahnmissbrauchsproblematik muss reagiert werden. Nach wie vor ist daher der deutsche Gesetzgeber gefordert, über geeignete Maßnahmen, wie beispielsweise die Abschaffung des fliegenden Gerichtsstands, wirksame Mechanismen einzuführen, die verhindern, dass die Intention des Wettbewerbsrechts zunehmend konterkariert wird.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.7.8 Außergerichtliche Streitbeilegung fördern (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Alternative Formen der Streitbeilegung führen in Deutschland noch ein Schattendasein. Dies lässt sich mit der schnellen, qualitativ hochwertigen und kostengünstigen Gerichtsbarkeit in Deutschland erklären, so dass sich Schiedsgerichtsbarkeit, Schlichtung und Mediation bislang nur in Nischen durchsetzen konnten. Als Beispiele dafür können die internationale Schiedsgerichtsbarkeit bei bedeutsamen, grenzüberschreitenden Verträgen in der Wirtschaft oder die Sportschiedsgerichtsbarkeit genannt werden. Auch die Wirtschaftsmediation nimmt an Bedeutung zu. Dennoch gibt es in Deutschland noch viel Spielraum für eine sinnvolle Nutzung der außergerichtlichen Streitbeilegung. Dies könnte auch der Entlastung der staatlichen Gerichtsbarkeit dienen.

#### **Forderungen:**

- Alternative Formen zur staatlichen Gerichtsbarkeit sollten im Interesse der Wirtschaft gefördert werden.
- An die Einführung einer obligatorischen Schlichtung vor gerichtlichen Verfahren in Wirtschafts- und Verbraucherstreitigkeiten mit Unternehmerbeteiligung muss allerdings mit Vorsicht herangegangen werden. Daran sollte nur für Fälle mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Streitbeilegung in einem solchen Vorverfahren gedacht werden. Anderenfalls würde das Verfahren lediglich länger dauern und teurer werden.
- Für Schiedsgerichtsbarkeit, Schlichtung und Mediation sollten mehr Freiräume geschaffen werden. Insbesondere für die Schiedsgerichtsbarkeit sollten möglichst viele Rechtsgebiete zur abschließenden Entscheidung geöffnet werden. Insoweit gibt es noch Spielraum, beispielsweise bei Berührungen mit dem EG-Kartellrecht.
- Auch bei Verbraucherbeteiligung sind die Möglichkeiten außergerichtlicher Streitbeilegung nicht ausgeschöpft. Solche Verfahren dürfen für Unternehmen hinsichtlich Kosten und Verfahrensaufwand nicht abschreckend ausgestaltet werden und die Anforderungen an die Schlichtungsstellen nicht überzogen sein.
- Regelungsbedarf gibt es für den Gesetzgeber vor allem noch bei der Mediation. So sollte beispielsweise die Verwertung von Erkenntnissen aus Schlichtungs- und Mediationsverfahren in eventuellen späteren Gerichtsverfahren nur eingeschränkt möglich sein, damit im Rahmen der vorgelagerten Verfahren ein offener Austausch nicht behindert wird.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.7.9 Gewerberecht deregulieren und modernisieren (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Die aktuelle Gewerbeordnung ist infolge zahlreicher, oft unsystematischer Novellierungen zu einem unübersichtlichen, für Gewerbetreibende kaum noch durchschaubaren Flickenteppich geworden. Dennoch spiegelt sie den fundamentalen Wandel der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen, technischen, rechtlichen und verwaltungswissenschaftlichen Rahmenbedingungen der letzten Jahre nicht wider und trägt insbesondere neuen Geschäftsformen im Zeitalter des Internets nur unzureichend Rechnung. Die IHK-Organisation hat in der Vergangenheit immer wieder Reformvorschläge unterbreitet, bspw. mit ihrem Vorschlag „Gewerbeordnung21“.

#### **Forderungen:**

- Das Gewerberecht sollte europarechtskonform reformiert werden. Die Überarbeitung sollte zu einer umfassenden Deregulierung in einem Gesetzeswerk in für Unternehmerinnen und Unternehmer verständlicher Sprache genutzt werden.
- Unzeitgemäße Regelungen wie etwa die im Internetzeitalter überholten Vorschriften zum Reisegewerbe sind abzuschaffen. Dasselbe gilt für unsachgemäße, unverhältnismäßige, nicht unbedingt erforderliche Vorgaben. Erlaubnis- und sonstige Verwaltungsverfahren dürfen nicht nur wegen der möglichen Gebühreneinnahmen beibehalten werden. Das Grundprinzip der Gewerbefreiheit muss wieder als Leitgedanke gelten.
- Das Gewerberecht ist bürokratisch und ineffizient. Verbesserungspotential besteht in der Einbindung der Selbstverwaltung der Wirtschaft in gewerberechtliche Aufgaben. So sollten insbesondere die Gewerbeanzeigeverfahren auch bei den IHKs und Handwerkskammern abgewickelt werden können. Auch müssen die Rahmenbedingungen für ein funktionsfähiges E-Government geschaffen werden.
- Erforderlich ist ein systematisches und vor allem transparentes Gewerberecht „aus einem Guss“. Zusätzlich zu den gesetzlichen Grundlagen muss auch die Verwaltungspraxis vereinheitlicht werden.
- Verbraucherpolitische Argumente dürfen nicht über Gebühr als Einfallstor zur Einschränkung der Gewerbefreiheit dienen. Der Gewerbefreiheit ist mehr Geltung zu verschaffen.

## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

- Eine Aushöhlung der Gewerbefreiheit durch staatliche Vorgaben, welche Art von Vergütung und in welcher Höhe verlangt werden darf, wird abgelehnt, auch wenn die Reglementierungen im Namen des Verbraucherschutzes vorgesehen werden.
- Einer ausufernden Auslegung des Begriffs der „Scheinselbständigkeit“ muss begegnet werden.
- Gebühren für Verwaltungsverfahren sollten nicht über die Kostendeckung hinausgehen.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.7.10 Regelungen für die Rechtsform von Betriebe schlank und einfach halten (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Das Gesellschaftsrecht ist auf nationaler und europäischer Ebene stark im Wandel. Neue Gesetze wirken sich auf die Managerhaftung, die Rechte der Anteilseigner und Transparenzpflichten aus. Eine klare Linie fehlt. Die entscheidende Frage, wem das Unternehmen verpflichtet ist (Anteilseignern, Arbeitnehmern oder der Allgemeinheit) ist nicht eindeutig beantwortet. Zugleich wird der Kernbereich des Gesellschaftsrechts, die Rechte der Anteilseigner untereinander, die Haftung gegenüber Dritten und die Vertretungsbefugnisse, immer stärker durch sachfremde Kriterien überlagert. Systemunterschiede zwischen kapitalmarktorientierten Aktiengesellschaften, mittelständischen Familienunternehmen und Kleinstunternehmen werden nicht immer berücksichtigt. Beispiele sind etwa ruinöse Ordnungsgelder gegenüber Kleinstunternehmen bei Verstößen gegen die Offenlegung oder rechtspolitische Diskussionen über die Begrenzung der Managervergütung in Familiengesellschaften. Neue Gesetze sind oft kompliziert und unklar formuliert, sie belasten die Unternehmen mit Haftungsrisiken. Auch durch zunehmend detaillierte Corporate Governance Vorgaben wird die unternehmensinterne Organisation, die Aufgabenverteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Auswahl, Qualifikation und Vergütung reguliert. Der Zeit- und Kostenaufwand zur Umsetzung von Regulierungen steigt ebenso wie die oftmals bestehende Rechtsunsicherheit bei der Anwendung.

#### **Forderungen:**

- **Bekennnis zum Eigentum:** Der Gesetzgeber muss das Eigentumsrecht der Anteilseigner respektieren. Gesetzgebungsvorhaben, die den grundgesetzlich geschützten Bereich der Unternehmen und Anteilseigner tangieren sollen, müssen von Anfang an auf ihre Verhältnismäßigkeit überprüft werden.
- **Klare Regelungen:** Das Gesellschaftsrecht muss eindeutige Regelungen zu den Kernbereichen enthalten. Die Verantwortung des Unternehmens darf vom Gesetzgeber nicht mit systemfremden Allgemeinwohlinteressen vermischt werden. Der Gesetzgeber sollte die Unterschiede der Gesellschaften und Branchen berücksichtigen.
- **Keine weiteren Eingriffe in die Corporate Governance:** Die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern, deren Vergütung, die Auswahl des Wirtschaftsprüfers, die Satzungsfreiheit der Unternehmen etc. müssen in den Unternehmen so gestaltet

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

werden können, wie es aus Sicht ihrer Anteilseigner erforderlich ist. Gute Unternehmensführung sollte durch freiwillige Selbstverpflichtung statt detaillierter gesellschaftsrechtlicher Regelungen gefördert werden. Vergütungsvereinbarungen in der Wirtschaft sollten nicht durch das Gerechtigkeitsempfinden von Behörden, Volksvertretern oder dem vermeintlichen Volksempfinden begrenzt werden.

- **Zusätzliche Kosten vermeiden:** Gebühren, die bei der Erfüllung gesetzlicher Pflichten anfallen, sollten durch den tatsächlichen Arbeitsaufwand gerechtfertigt sein. Die Mitwirkung der IHK an einem inhaltlich richtigen und qualitativ guten Handelsregister sollte erhalten bleiben; sie setzt sich dabei für eine bürokratiearme und wirtschaftsfreundliche Anwendung des Registerrechts ein und hilft, Kosten bei den Gerichten zu sparen.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.7.11 EU soll Gesellschaftsrecht unternehmensfreundlich gestalten (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Die Idee einer einheitlichen Europäischen Privatgesellschaft (SPE) für sämtliche Mitgliedstaaten ist bei den mittelständischen Unternehmen auf sehr große Resonanz gestoßen. Die Unternehmen erwarten, dass eine einfach zu gründende und praktikable europäische Rechtsform geschaffen wird, um die Hürden für den Marktzugang in andere Mitgliedstaaten zu reduzieren. Die Vollendung des wichtigen Projektes wird jedoch blockiert, da die deutschen Verhandlungsführer den Mitgliedsländern Mitbestimmungsregeln auf höchstem Niveau vorschreiben möchten.

Für Unternehmen, die ihren Sitz innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzüberschreitend verlegen wollen, fehlen klare Regelungen. Die Sitzverlegung, nach der Rechtsprechung des EuGH schon heute möglich, ist deshalb in der Praxis schwierig.

#### **Forderungen:**

Das Projekt der Europäischen Privatgesellschaft muss im Interesse mittelständischer Unternehmen vollendet werden. Die SPE sollte von Deutschland unterstützt, nicht aber blockiert werden. Die Unternehmen dürfen nicht unter Generalverdacht gestellt werden, die SPE als Weg aus der deutschen Mitbestimmung zu nutzen. Es muss die Bereitschaft bestehen, den Streit um die Mitbestimmung mit Kompromissen zu lösen. Generell darf die Mitbestimmung im Gesellschaftsrecht gemeinschaftsrechtliche Entwicklungen nicht behindern. Die SPE soll eine einfache Rechtsform sein, die ohne großen zeitlichen und finanziellen Aufwand gegründet werden kann. SPE-Tochtergesellschaften sollen nach demselben Gesellschaftsrecht in den verschiedenen Mitgliedsstaaten gegründet werden können, um komplizierte interne Strukturen zu vereinfachen und Beratungs-, Verwaltungs- und Kostenaufwand einzusparen. Die mittelständischen Unternehmen sollten dabei unterstützt werden, neue Märkte einfacher und unbürokratischer zu erschließen und so gestärkt im Wettbewerb zu bestehen.

Die europäischen Vorschriften sollen Unternehmen grenzüberschreitende Aktivitäten erleichtern und dürfen keine neuen bürokratischen Hürden aufbauen. Eine Richtlinie zur grenzüberschreitenden Verlegung des Satzungssitzes wird als weiterer wichtiger Schritt zur Verwirklichung des Binnenmarkts angeregt. Dabei müssen die Interessen der Unternehmen, aber auch der Gläubiger dieser Unternehmen, berücksichtigt werden.



## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.7.12 Keine Pflicht zu internationalen Rechnungslegungsstandards für KMU (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Für Konzernabschlüsse der kapitalmarktorientierten Unternehmen sind die internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS verbindlich. In Deutschland kann der Einzelabschluss zusätzlich nach IFRS erstellt werden bzw. bei großen Kapitalgesellschaften sogar zur Offenlegung befreiend verwendet werden. Der HGB-Abschluss ist hingegen weiterhin maßgeblich für die steuerliche Gewinnermittlung. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) besteht keine Pflicht zur Rechnungslegung nach internationalen Standards. Das International Accounting Standards Board (IASB) hat jedoch einen eigenen Standard für KMU veröffentlicht, der freiwillig angewandt werden kann. Der weit überwiegende Teil des Mittelstands lehnt die verpflichtende Ausdehnung jedoch ab und will auch künftig nach HGB bilanzieren. Eine damit verbundene Abkehr von der Einheitsbilanz würde u.a. zu erheblichen Kosten führen. Zusätzlich wären mit der Anwendung der umfangreichen IFRS enorme Schulungs- und Umstellungskosten verbunden.

#### **Forderungen:**

- Bei der Standardsetzung müssen die Interessen aller bilanzierenden Unternehmen berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist den Unternehmen größtmögliche Flexibilität bei der Gestaltung zuzugestehen. Die verpflichtende Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards für KMU muss vermieden werden. Unternehmen, die für sich Vorteile in der internationalen Rechnungslegung sehen, sollten jedoch die (freiwillige) Möglichkeit der Anwendung haben.
- Bei der Weiterentwicklung der Rechnungslegung ist darauf zu achten, dass die Anforderungen an die Unternehmen in den einzelnen Mitgliedstaaten- auch unter Kostengesichtspunkten- nicht allzu weit voneinander abweichen.
- Die EU-Rechnungslegung und damit HGB-Rechnungslegung sollte mittelstandsfreundlich und ohne Bezugnahme auf die IFRS weiterentwickelt werden.
- Bei der weiteren Überarbeitung der Rechnungslegungsvorschriften insgesamt sollte die Deregulierung, insbesondere für KMU, im Vordergrund stehen. Dies gilt in besonderem Maß auch für Erleichterungen von der Bilanzierung und Offenlegung für KMU.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.7.13 Gegen ein Unternehmensstrafrecht nach dem Muster der USA (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Nach deutschem Rechtsverständnis – vorgegeben durch die Verfassung – ist strafrechtliche Verantwortlichkeit an persönliche Schuld geknüpft. Sie kann nach deutschem Rechtsverständnis verantwortliche natürliche Personen eines Unternehmens, aber nicht das Unternehmen selbst treffen. Die Idee eines Unternehmensstrafrechts stammt aus der Sichtweise des US-amerikanischen Rechts. In Deutschland gibt es keinen Bedarf für ein Unternehmensstrafrecht. Es gibt keine statistischen Zahlen, die eine zunehmende Kriminalität aus Unternehmen heraus belegen. Das Recht der Ordnungswidrigkeiten bietet ausreichend Sanktionsmöglichkeiten gegen nicht korrekt arbeitende Unternehmen.

#### **Forderungen:**

- Das deutsche Strafrecht sollte nicht nach dem Vorbild des US-amerikanischen Rechtssystems umgestaltet werden.
- Strafrecht darf nicht mit ökonomischen Anreizen versehen werden; allein der Verdacht, dass Ermittlungsverfahren vorrangig wegen der Chance auf hohe Bußgelder eingeleitet und im Einigungswege beendet werden, schadet dem Rechtsstaat. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund des Zwangs zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.
- Der Instrumentalisierung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen durch Strafanzeigen aus privatem Interesse auf der Basis eines neuen Unternehmensstrafrechts muss vorgebeugt werden; Unternehmensstrafrecht darf nicht Teil einer Strategie für eine Klageindustrie nach amerikanischem Muster werden, die eine (kostenlose) Vorarbeit der Staatsanwaltschaften für nachgelagerte Schadenersatzprozesse nutzt.
- Der Gefahr, dass Strafrecht zum Mittel zur Generierung von Staatseinnahmen oder zur Erzwingung von unternehmerischem Wohlverhalten im Sinne der jeweils aktuellen politischen Interessen wird, muss konsequent begegnet werden.
- Die Vernichtung von Unternehmen als Sanktionsmöglichkeit sollte nicht in das deutsche Recht übernommen werden; dieses Mittel ist stets unverhältnismäßig, schon weil immer Arbeitsplätze unbeteiligter Arbeitnehmer vernichtet werden.
- Sollte auch an ein Verbandsstrafrecht unter Einbeziehung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gedacht werden, beispielsweise Kommunen, darf es nicht darauf hinaus laufen, dass letztlich auch die Gewerbesteuerzahler eine gegen die Kommune verhängte Strafe zahlen.

## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

- Öffentliche Bloßstellung von Personen und Unternehmen, im US-amerikanischen Rechtssystem nicht ungewöhnlich, dürfen keinen Einzug ins deutsche Recht finden.
- Strategien zur Vermeidung einer „Verbandsstraftat“ oder zu Vergünstigungen bei Bußgeldbemessungen dürfen nicht darauf hinaus laufen, dass zwingend kostspielige, am Markt – vor allem von großen Beratungsunternehmen – angebotene Compliance-Systeme eingeführt werden; dies würde vor allem kleine und mittlere Unternehmen unangemessen belasten.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.8 Umwelt, Energie und Technologie

#### 2.8.1 Augenmaß bei energiepolitischen Vorgaben, EU-Energiebinnenmarkt vollenden (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

Im Rahmen der Energiewende soll bis 2050 der Primärenergieverbrauch halbiert werden. Bereits bis 2020 werden eine Senkung der Stromverbräuche um zehn Prozent und eine Verringerung des gesamten Energieverbrauchs um 20 Prozent angestrebt. Bis 2050 sollen 80 Prozent des Stroms aus regenerativen Quellen stammen. Die staatlichen Belastungen der Strompreise nehmen zu, die EEG-Umlage steigt weiter. Durch viele regulatorische Eingriffe wird die Wirkung von Markt und Wettbewerb konterkariert und Klimaschutz nicht kostengünstig erreicht. Ungeplante Stromflüsse über die Grenzen gefährden die Netzstabilität in der Energieversorgung, auch in Nachbarstaaten.

##### **Forderungen:**

- Bei den energiepolitischen Vorgaben sollte Augenmaß gewahrt werden: Künftig gilt eine EU-einheitliche Energieeinsparquote, die durch kostengünstige, marktbasierende Energieeffizienzmaßnahmen umgesetzt werden sollte.
- Die Nutzung von Energiedienstleistungen und -managementsystemen sollte für Unternehmen erleichtert statt vorgeschrieben werden. Effizienzpotenziale in Industrie und Gewerbe sowie im Gebäudebereich sollten marktorientiert gehoben werden. Die Mittelstandsinitiative von Bundesregierung, DIHK (IHKs) und ZDH unterstützt Unternehmen, Potenziale zu erkennen und den Energieeinsatz zu optimieren.
- Der EU-Energiebinnenmarkt sollte rasch vollendet werden. Voraussetzung dafür ist der weitere Ausbau der grenzüberschreitenden Infrastrukturen. Die verschiedenen nationalen Ziele, Ausbaupläne und Instrumente sollten in die europäische Strategie eingeordnet und von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Ein vollendeter Energiebinnenmarkt stärkt den Wettbewerb, verringert Versorgungsengpässe und entlastet die Verbraucher.
- Die verschiedenen Instrumente wie Energiesteuern, Erneuerbare-Energien-Gesetz oder CO<sub>2</sub>-Emissionshandel sollten besser aufeinander abgestimmt und langfristig kalkuliert werden, um die Belastungen für Unternehmen und Bürger zu begrenzen. Erneuerbare Energien sind über einen grundsätzlich überarbeiteten Rechtsrahmen rasch in den Wettbewerb zu überführen.
- Die Stromsteuer sollte auf den Prüfstand. Ihre Legitimation, die ökologische Lenkungswirkung, ist durch überbordende Umlagen auf den Strompreis bereits entfallen.

## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

### 2.8.2 Versorgungssicherheit dauerhaft garantieren, Infrastruktur ausbauen (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Aufgrund der schwankenden und meist nicht am Ort des Verbrauchs erzeugten Wind- und Solarenergie sind mehr und intelligent verzahnte Übertragungs- und Verteilnetze sowie neue, flexibel regelbare Kraftwerke und Speicher notwendig. Nur so kann die Versorgungssicherheit auch in Süddeutschland und für energieintensive Industrien gewährleistet werden. Der (Aus)-Bau der Infrastruktur wird aber häufig vor Ort blockiert.

#### **Forderungen:**

- Versorgungssicherheit durch zeitgerechten Infrastrukturausbau gewährleisten: Damit die Energiewende gelingt, sollte der Ausbau von Netzen, Speichern und Kraftwerken beschleunigt werden. Die notwendigen enormen Investitionen erfordern mehr Planungssicherheit und bessere Anreizsysteme für Investoren.
- Die Politik sollte zusammen mit der Wirtschaft Informationsbarrieren abbauen und für Akzeptanz bei den Bürgern vor Ort werben.
- Die regional unterschiedlich anfallenden Kosten für den im Rahmen der Energiewende notwendigen Infrastrukturausbau und das nachfolgende Netzmanagement sollten nicht zu Standortnachteilen führen.
- Im Interesse einer Risikovorsorge sollten verbindliche Pläne für Ausfallszenarien erarbeitet werden.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.8.3 Markt in der Umweltpolitik (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Trotz wachsender Produktion sinken die Belastungen für die Umwelt. Die Errichtung moderner Anlagen scheitert in Deutschland aber oft an der Planungsdauer und am Widerstand der Bevölkerung. Die im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz verfestigten kommunalen Monopole behindern gewerbliche Sammlungen. Starre und zu detaillierte gesetzliche Regelungen engen Unternehmen unnötig ein, belasten sie mit bürokratischem Aufwand und behindern einen innovativen, ressourceneffizienten Einsatz von Wertstoffen als Rohstoffe. Ein neues Wertstoffgesetz droht, den Wettbewerb zwischen Kommunen und privaten Entsorgern einzuschränken. Überzogene Regelungen verursachen Verkehrsbeschränkungen, Flächenengpässe oder Nutzungskonflikte.

#### **Forderungen:**

- Umweltpolitik mehr am Vorsorgeprinzip orientieren: Wirtschaftliches Handeln sollte nur eingeschränkt werden, wenn Risiken für Mensch und Umwelt unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit dies erfordern. Bei der Umsetzung europäischer Richtlinien in nationales Recht sollten zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen keine darüber hinaus gehenden Verschärfungen erfolgen. Vor jeder Gesetzesinitiative ist zu prüfen, ob ein Ziel durch freiwilliges Engagement effizienter erreichbar ist.
- Die Bundesregierung sollte die Umweltforschung stärken.
- Privaten Unternehmen und kommunalen Entsorgern müssen gleiche Chancen eingeräumt werden in einem fairen Wettbewerb um den Markt, auch bei den gewerblichen Sammlungen. Die Einführung der Wertstofftonne sollte nicht zu zusätzlichen Pflichten und Kosten für Unternehmen führen, sondern sollte flexibel ausgestaltet werden und vor allem kleine und mittlere Unternehmen entlasten.
- Wirtschaftliche Entwicklung an geeigneten Standorten ermöglichen: Naturschutz und wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten stehen in keinem grundsätzlichen Widerspruch. Neue Instrumente zur Flächenbewirtschaftung sind überflüssig, das geltende Recht bietet bereits ausreichend Möglichkeiten zur Steuerung.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.8.4 Weltweit wirksames Klimaschutz Abkommen erreichen, Standortnachteile verhindern (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Die Weltklimakonferenz in Doha einigte sich auf die Verabschiedung eines globalen Klimaabkommens im Jahr 2015. Die EU hält an ihrem Versprechen fest, die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 30 Prozent (1990 bis 2020) zu reduzieren, falls sich andere Industriestaaten ebenfalls zu Minderungszusagen verpflichten. Die Bundesregierung hat beschlossen, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu verringern. Eingriffe in den Emissionshandel belasten die deutsche Wirtschaft. So kann die Vollversteigerung der CO<sub>2</sub>-Zertifikate für Energieversorger ab 2013 bei entsprechenden Zertifikatspreisen zu Strompreiserhöhungen führen. Das Verfahren zur Entlastung der energieintensiven Unternehmen, wodurch eine Verlagerung von Investitionen ins Ausland vermieden werden soll, ist komplex und bürokratisch. Zusätzliche Eingriffe in den Emissionshandel untergraben die Rechts- und Planungssicherheit.

#### **Forderungen:**

- EU und Bundesregierung müssen darauf hinwirken, dass sich alle Staaten, insbesondere die größten Emittenten im angestrebten globalen Klimaschutzabkommen verbindlich zu einer Begrenzung ihrer Emissionen verpflichten. Eine Einführung von EU-Klimaschutzzöllen wäre kontraproduktiv.
- Klimaschutz sollte international gestaltet werden. So werden Unternehmen motiviert, national und weltweit Freiräume zu nutzen, Zukunftsmärkte zu erkennen und dort erfolgreich tätig zu werden. Die Maßnahmen der Energiewende sollten besser aufeinander abgestimmt werden.
- Durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Politik bei den internationalen Klimaschutzprojekten können weltweit klimarelevante Emissionen effizient reduziert werden. Unternehmen sollten mehr Gutschriften aus diesen Projekten erhalten.
- EU-Emissionshandel wirtschaftsverträglich organisieren: Der Markt für CO<sub>2</sub>-Zertifikate funktioniert. Es sollte keine Erhöhungen des CO<sub>2</sub>-Preises durch eine temporäre Zurückhaltung von Zertifikaten zu Lasten der Unternehmen beschlossen werden.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.8.5 Forschungsförderung effizient gestalten (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Unternehmen haben große Schwierigkeiten, geeignete Forscher, Ingenieure und Techniker zu finden. Die Hightech-Strategie 2020 legt mit ihren Zukunftsprojekten politische Ziele fest, ohne deutlich zu machen, wie diese zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beitragen. Das Forschungspotenzial des Mittelstandes ist nicht ausgeschöpft. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben nur einen unterdurchschnittlichen Anteil an den FuE-Aufwendungen der Wirtschaft. Bei Finanzierung, Kapazität und Strategieentwicklung haben sie Größennachteile. Bei der Normung sind KMU oft nicht beteiligt.

#### **Forderungen:**

- Neben erhöhten Bildungsanstrengungen sollte die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte und Forscher erleichtert werden. Dazu gehört auch die Steigerung der Attraktivität des Forschungsstandorts Deutschland auch durch eine Willkommenskultur. Die innovationshemmende Besteuerung von Funktionsverlagerungen und die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen sollten entfallen, die Möglichkeiten zur Verlustverrechnung beim Anteilseignerwechsel verbessert werden.
- Um Anreize für FuE-Investitionen zu schaffen, sollte die Politik auf die Verbesserung der Projektförderung setzen, beispielsweise durch schlankere Förderverfahren – das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) kann hier als Richtschnur dienen.
- Die steuerliche FuE-Förderung ist ein wichtiger Teil des Gesamtpakets. Sie sollte sich in eine umfassende Steuerreform einfügen und sollte nicht zu Lasten der bewährten themenoffenen Projektförderung gehen. Politische Entscheidungsprozesse sollten transparent ausgestaltet und die Erfahrungen der unterschiedlichen Teilnehmergruppen, insbesondere des Mittelstands, angemessen berücksichtigt werden.
- Effizienz ist bei der Forschungsförderung das entscheidende Kriterium. Deshalb sollte die Hightech-Strategie des Bundes stärker auf Chancen für Wachstum und Arbeit sowie KMU ausgerichtet werden. Ein Controlling kann sicherstellen, knappe öffentliche Mittel so einzusetzen, dass sie die größten Effekte auf Wachstum und Beschäftigung haben, durch Entlastungen, Kostensenkungen, Skaleneffekte. Damit mangelnde Akzeptanz nicht zum Markthemmnis wird, sollte die Forschungsförderung um ökonomische und gesellschaftliche Fragestellungen erweitert werden.



## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

- Die KMU-Beteiligung am Normungsprozess und der Normenzugang sollten erleichtert werden. Normung sollte nicht in Bereiche eindringen, die keine Regulierung benötigen oder bewährten Regelungssystemen unterliegen.
- Wagniskapitalmarkt beleben: Die Schaffung von Rechtssicherheit und die Vermeidung von Doppelbesteuerung für Wagniskapitalfonds sollten Bestandteil eines dringend erforderlichen Wagniskapitalgesetzes sein.

## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

### **2.9 Verkehr und Infrastruktur**

#### 2.9.1 Mehr Mittel für die Bundesfernstraßenfinanzierung (Neufassung 9.12.2014)

##### **Wie es ist:**

Die Schaffung von Verkehrsinfrastruktur gehört zur Daseinsvorsorge des Staates. Daher muss der Staat auch in Zukunft die Verantwortung für die Verkehrsinfrastruktur tragen. Der Staat nimmt deutlich mehr an Verkehrssteuern und Abgaben ein, als er an Investitionen für den Verkehr im Allgemeinen und den Straßenverkehr im Besonderen ausgibt. Diese unzureichenden Finanzmittel führen zu Kapazitätsengpässen, schlechten Erhaltungszuständen sowie suboptimaler Auslastung der Infrastruktur. Staus und Behinderungen auf der Straße, die die Wirtschaft kostenmäßig sehr belasten, sind die Folge.

##### **Forderungen:**

- Die im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) enthaltenen Straßenbauprojekte des „Vordringlichen Bedarfs“ und des künftigen „Vordringlichen Bedarfs Plus“ sollten zügig umgesetzt werden. Dabei sind die gravierenden Engpassstellen im Gesamtstraßennetz zuerst zu beseitigen.
- Die langfristige Sicherstellung der Fernstraßenfinanzierung hat Priorität. Wenn der Bund seiner Verpflichtung zur Finanzierung nicht nachkommt, dann ist es erforderlich, den Wechsel von der Haushalts- hin zur Nutzerfinanzierung durchzuführen. Ein geschlossener Finanzierungskreislauf ist dafür am besten geeignet. In einem ersten Schritt sind die gesamten Netto-Einnahmen aus der Lkw-Maut der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) zuzuweisen. Diese Mittel haben ausschließlich dem Erhalt sowie dem Aus- und Neubau der Bundesfernstraßen sowie innovativen Maßnahmen zur Leistungssteigerung zu dienen.
- Damit keine Finanzierungslücke entsteht, müsste die VIFG zusätzlich aus dem Bundeshaushalt einen bedarfsgerechten und zweckgebundenen Teil der Energiesteuer auf Kraftstoffe zugewiesen bekommen. Die IHK begrüßt es, dass der Verkehrshaushalt seit 2011 bereits eine entsprechende Umstrukturierung (Einstieg in den Finanzierungskreislauf) vorsieht. Noch wird die Fernstraßenfinanzierung damit nicht völlig von der Kassenlage des Staates abgekoppelt sein, aber ein wesentlicher Meilenstein auf dem Weg zur reinen Nutzerfinanzierung ist damit erreicht.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

- Erst mit dem Modell einer Nutzungsgebühr für alle Autobahnnutzer würde die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Finanzmittel für den Fernstraßenbau vollkommen unabhängig von der Lage des allgemeinen Staatshaushalts zur Verfügung stünden und ein echter, eigenständiger Finanzierungskreislauf hergestellt wäre. Auch bei diesem zweiten Schritt zur langfristigen Sicherstellung der Fernstraßenfinanzierung müssten die Mittel aus dieser Gebühr in vollem Umfang für Unterhalt, Instandsetzung und Investitionen in die Fernstraßen verwendet werden (strenge Zweckbindung). Das ist zwingende Bedingung für eine Zustimmung der Wirtschaft und müsste seitens der Politik garantiert werden. Eine Kompensation der Mehrbelastungen durch eine parallele Absenkung der verkehrsbezogenen Steuern, zumindest in Höhe der frei werdenden allgemeinen Haushaltsmittel, ist zwar denkbar, scheint aber nach Einschätzung von Verkehrsexperten und Finanzpolitikern zur langfristigen Entlastung kaum praktikabel und politisch nicht durchsetzbar. Dennoch ist die Politik aufgefordert, zumindest eine Teilkompensation der Belastungen für die Autofahrer, die durch die Einführung von Nutzungsgebühren entstehen, zu prüfen. Alternativ könnte der Fragestellung nachgegangen werden, ob die grundsätzlich für eine Kompensation in Frage kommenden Mittel nicht sinnvoller zur Finanzierung des nachrangigen Straßennetzes verwendet werden sollten.
- Auch sollten der VIFG weitere Kompetenzen für Planung, Bau, Betrieb und Instandsetzung der Straßeninfrastruktur übertragen werden. Um eine Lösung komplett
- außerhalb des Bundeshaushalts zu realisieren, sind aber voraussichtlich verfassungsändernde Mehrheiten erforderlich.
- Der prioritäre Ausbau überlasteter Verkehrsachsen ist zügig umzusetzen. Auch im nachgelagerten Netz besteht erheblicher Nachholbedarf. Einzelprojekte sollten anhand ihrer Wirkung auf die Leistungsfähigkeit von Verkehrsnetzen insgesamt beurteilt werden. Der Bund sollte dafür eine Bestandsaufnahme machen, den Ausbaubedarf für die Hauptverkehrsachsen bei Straße, Schiene und Wasserstraße definieren und einen verbindlichen Zeitplan für ihre Umsetzung erarbeiten.
- Bis zur konsequenten Umstellung auf die Nutzerfinanzierung für alle sollte für den Verkehr mit schweren Lkw das eingeführte Modell einer streckenabhängigen Lkw-Maut auf Autobahnen und wenigen Bundesstraßenabschnitten beibehalten werden. Die Ausdehnung der Lkw-Maut auf weitere vierspurige Bundesstraßen lehnt die Wirtschaft dagegen ab, da Bundesstraßen für viele Unternehmen eine Erschließungsfunktion für den Betriebsstandort haben. Werden sie nutzungsabhängig bemaute, führt jede Fahrt vor allem im Regionalverkehr zu Mehrkosten. Eine

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

Bemautung wird im Regionalverkehr außerdem zu Mautausweichverkehren auf das nachfolgende Straßennetz - die Landes- und Kreisstraßen - führen.

- Die Bundesrepublik Deutschland sollte sich im eigenen Interesse in Brüssel dafür einsetzen, dass die Mittel deutlich erhöht werden, die Transeuropäischen Netze - auch die Straßen - mit EU-Fördermitteln schneller als bisher ausgebaut werden und die vorgesehene Neu-Ausrichtung der künftigen Leitlinien mit Fokussierung auf ein Kernnetz sowie zusätzlich die Knoten und Engpässe innerhalb eines Gesamtnetzes erfolgt, und verbindliche Ziele für die Mitgliedstaaten festgelegt werden. Zwar muss jeder EU-Staat nationale Verkehrsprojekte mit eigenen Mitteln finanzieren. Mittel aus dem Fonds „Connecting Europe“ können aber eine Anschubfinanzierung leisten.
- Auf europäischer Ebene werden rechtliche Rahmenbedingungen zur Internalisierung externer Kosten für alle Verkehrsträger erarbeitet. Dabei muss besonderes Augenmerk auf das „Verursacherprinzip“ gelegt werden. Die in Zukunft EU-einheitlichen Regelungen könnten in Nutzerfinanzierungskonzepte integriert werden.
- Für die Finanzierung über Projektanleihen sollte zunächst eine Kosten- und Risikenabschätzung im Vergleich zur öffentlichen Finanzierung vorgelegt werden. Es besteht sonst die Gefahr, dass Kosten für den Staat durch laufende Zinsen und die Tilgung am Schluss lediglich zeitlich verlagert werden. Am Ende können dabei sogar höhere Kosten entstehen.
- Die Struktur und Organisation der Straßenbauverwaltung sollte weiter entwickelt und angepasst werden. Gegebenenfalls können auch privatwirtschaftlich agierende Unternehmen das Fernstraßennetz in staatlichem Auftrag bauen und betreiben. In die richtige Richtung bei der Zusammenarbeit von Staat und privatwirtschaftlichen Unternehmen weist die Vergabe von Funktionsbauverträgen. Hierbei werden Bau und Instandhaltung einer Straße über einen Zeitraum von 15 bis 30 Jahren zusammen ausgeschrieben. Dabei werden funktional nur die gebrauchstechnischen Eigenschaften der Straße (Griffigkeit etc.), nicht aber die exakte Bauweise in Form einer Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis vorgegeben. Dieser Wettbewerb um die besten Ideen zur Umsetzung lässt den Unternehmen mehr Raum und unterstützt effektiv die Bemühungen des Fiskus, die Kosten für die jeweiligen Maßnahmen zu senken.
- Die Planungskapazitäten müssten wieder aufgestockt werden. Auch planerisch anspruchsvolle Projekte sollten zügig in Angriff genommen werden. Nur so ist sichergestellt, dass bei Anhebung der Finanzierungsmittel auch die dringend benötigten Projekte umgesetzt werden können.

## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

- Die Leistungsfähigkeit von hoch belasteten Bundesfernstraßenabschnitten sollte durch den Ausbau und die Vernetzung von Verkehrsmanagementsystemen erhöht und damit eine Verbesserung des Verkehrsflusses (Stauvermeidung) erreicht werden.
- Ein verbessertes Baustellenmanagement soll Staus vermeiden und die Effizienz des Bundesfernstraßennetzes steigern. Diese technologischen und organisatorischen Maßnahmen sollten zügig finanziert und umgesetzt werden. Einen Ausbau der Infrastruktur können sie allerdings nicht ersetzen.
- Die Bundespolitik ist aufgefordert, die vorgesehenen Mittel für den Ausbau von Stellplätzen, die für Lkw geeignet sind, zu erhöhen. Es müssen zeitnah ausreichend Stellplätze in Baden-Württemberg insbesondere an Autobahnen, aber auch an viel befahrenen Bundesstraßen geschaffen werden. Die Nutzung vorhandener Kapazitäten sollte mit Unterstützung der Telematik verbessert werden. Die Zusammenarbeit mit den privaten Autohöfen sollte forciert werden. Auf kommunaler Ebene wäre zum einen die Ausweisung geeigneter Flächen für Park- und Rastanlagen, zum anderen die Bereitstellung sicherer Lkw-Abstellflächen und wo sinnvoll und möglich, von Autohöfen, zu fördern.

## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

### 2.9.2 Ausreichend Geld für die Schienen und Wasserstraßen zur Verfügung stellen (11.12.2013)

Wie es ist:

Leistungseinschränkungen aufgrund von Kapazitätsengpässen und schlechter Erhaltungszustände führen zu Kostenbelastungen der Wirtschaft. Schienen- und Wasserwege werden aber absehbar nicht in der Lage sein, allein über Nutzungsgebühren Ausbau und Instandhaltung zu sichern.

#### **Forderungen:**

- Damit der aus Sicht der Wirtschaft erforderliche Ausbau und die Erhaltung gesichert werden können, muss die Infrastruktur in der Verantwortung des Staates verbleiben.
- Die Bundesschienenwege und Bundeswasserstraßen sollten zukünftig bedarfsgerecht mit Finanzmitteln aus dem allgemeinen Bundeshaushalt ausgestattet werden. Die derzeitige Mittelausstattung sollte erhöht werden.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.9.3 Öffnung des Bahnmarktes abschließen, Wettbewerb auf der Schiene stärken und nationale Fernbusverkehre mittelstandsfreundlich ausgestalten (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Noch immer gibt es Staaten innerhalb der Europäischen Union, die nur rein formal, jedoch nicht de facto einen freien Marktzugang für ausländische Eisenbahnunternehmen geschaffen haben. National ist die Bahnreform ins Stocken geraten. Statt einer strikten Trennung von Netz und Betrieb wird bislang am integrierten Deutsche-Bahn-Konzern (DB) festgehalten, der es ermöglicht, Gewinne aus dem überwiegend mit Steuergeldern finanzierten Schienennetz für die im Wettbewerb mit anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen stehenden Verkehrsgesellschaften der DB zu verwenden.

Seit dem 1. Januar 2013 sind auch nationale Fernbusverkehre mit Start- und Zielpunkt innerhalb Deutschlands zugelassen.

#### **Forderungen:**

- Die Bahnreform in Deutschland sollte fortgesetzt werden. Als nächster Schritt sollte eine Privatisierung der Verkehrs- und Logistiksparten der DB AG anstehen, sobald dies der Kapitalmarkt zulässt. Das Schienennetz sollte dagegen in staatlicher Verantwortung bleiben. Der diskriminierungsfreie Zugang zum Schienennetz und den Stationen muss gewährleistet werden. Die Ausgestaltung der Preise für die Nutzung von Trassen und Stationen darf nicht einer reinen Gewinnorientierung untergeordnet werden, sondern sollte weiterhin als Staatsaufgabe angesehen werden. Europaweit ist eine Trennung von Netz und Betrieb der Bahnen, das heißt eine völlige Entflechtung, anzustreben.
- Auf kurzen Distanzen ist der Lkw unschlagbar. Bei großen Transportentfernungen, und diese sind in Europa überwiegend grenzüberschreitend, kann die Schiene ihre systembedingten Nachteile aber meist überkompensieren und wird somit für Verlagerer und Spediteure attraktiv. Um die positiven Eigenschaften des Bahntransports langfristig in Wettbewerbsvorteile überführen zu können, sollten Staaten, Netz- und Eisenbahngesellschaften verpflichtet werden, die Zugleit- und Sicherheits- sowie Stromsysteme europaweit zu vereinheitlichen. Zulassungsverfahren für Lokomotiven und Rollmaterial müssten vereinfacht und zeitlich verkürzt werden und dürften keine indirekten Marktzugangsbarrieren mehr darstellen. Grenzüberschreitender Schienengüterverkehr muss zuverlässiger werden, insbesondere hinsichtlich Zugüberwachung und Ankunftszeiten.

## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

- Landes- und Bundesregierung sollten auf Ebene der EU weitere Anstrengungen unternehmen, um die bestehenden rechtlichen Vorgaben einheitlich durchzusetzen und somit den freien Zugang in die europäischen Märkte sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für die Marktöffnung im Personenverkehr, die betriebliche und technische Harmonisierung (Interoperabilität) der eingesetzten Fahrzeuge und Aspekte bezüglich der Qualifikation des eingesetzten Personals. Einzelstaatliche (Sonder-) Regelungen müssen möglichst vermieden werden.
- Die Wirtschaft unterstützt die Liberalisierung des nationalen Fernbusverkehrs. Der Rechtsrahmen ist so auszugestalten, dass auch mittelständische Unternehmen reelle Chancen auf einen Markteintritt erhalten. Analog dem öffentlichen Busverkehr sollten vergleichbare Regelungen und Standards gesetzt werden.



## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.9.4 Innovative Nutzfahrzeuge entwickeln, erproben und zulassen, Fragen zu neuen Fahrzeugantrieben klären (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Die Zulassung innovativer Nutzfahrzeuge beispielsweise mit neuen Lkw-Maßen und -Gewichten kann ein Beitrag zur effizienteren Nutzung der bestehenden Infrastruktur und zur Entlastung der Umwelt und des Straßennetzes auf bestimmten Abschnitten z. B. im Pendelverkehr zwischen Produktionsstätten oder Verteilerknoten oder Umschlag- und Verladezentren des kombinierten Verkehrs sein. Voraussetzung ist, dass die Infrastruktur für höhere Maße und Gewichte geeignet ist und Fahrzeugtechnik sowie Fahrerqualifizierung angepasst werden. An einem Feldversuch Lang-Lkw des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nimmt Baden-Württemberg aufgrund der ablehnenden Haltung der bisherigen grün-roten Landesregierung nicht teil.

Viele offene Fragen müssen vor dem Erfolg „grüner Mobilität“ und neuer Antriebskonzepte beantwortet werden, denn die Elektromobilität wird ihren Vorteil im Umweltschutz nur ausspielen können, wenn der verwendete Strom regenerativ erzeugt wurde. Dies ist bislang im erforderlichen Umfang noch nicht der Fall. Elektroautos werden außerdem nur dann gekauft und eingesetzt, wenn sie für den Kunden auch praktisch nutzbar sind. Ohne eine flächendeckende Infrastruktur zur Stromversorgung kann daraus kein Erfolg werden.

#### **Forderungen:**

- Die Wirtschaft spricht sich dafür aus, auf ausgewählten Relationen Pilotprojekte mit interessierten Unternehmen durchzuführen und nach deren Auswertung über die dauerhafte Zulassung zu entscheiden. Auch Produktions- und Logistikstandorte abseits von Autobahnen müssen von effizienteren Fahrzeugkonzepten profitieren können. Die Länder sollten kurzfristig weitere Feldversuche für den Einsatz überlanger Lkw mit erhöhtem Gesamtgewicht zulassen.
- Die Maße sollten sich an der Kompatibilität mit dem kombinierten Verkehr und damit den vorherrschenden Behälter- bzw. Containermaßen orientieren. Es gilt, ein großes Maß an Flexibilität bezüglich der Nutzung der am Markt etablierten Wechselbehälter und Container zu erreichen.
- An die Fahrzeuge und die Fahrer sind geeignete Anforderungen zu stellen. Dies betrifft insbesondere Einrichtungen der aktiven und passiven Sicherheit an den Fahrzeugen (z. B. Not-Bremssysteme, Spurassistent, Fahrerwarnsysteme) und

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

besonders die Fahrerqualifikation. Die Rahmenbedingungen für den Einsatz der Fahrzeuge sollten in enger Abstimmung mit dem Gewerbe gesetzt werden.

- Ein nicht ausgeschöpftes Potenzial liegt bei den Nutzfahrzeugen in der Aerodynamik. Dies liegt vor allem an den gesetzlichen Längenvorgaben. Die Wirtschaft spricht sich dafür aus, Anpassungen an den Längenvorgaben zugunsten einer verbesserten Aerodynamik bei Nutzfahrzeugen zuzulassen.
- Wo und wie sollen Stadtbewohner ohne eigene Garage einen Stromanschluss auf der Straße finden? Gäbe es Ladestellen, wie wären die technischen Lösungen zur Abrechnung des Stroms? Wer finanziert die enormen Kosten der neuen Infrastruktur? Unser Staat hat kein Geld mehr für Subventionen – kann sich die neue Technik allein auf marktwirtschaftlicher Basis überhaupt durchsetzen? Es gibt bereits Lkw mit Hybridantrieb, jedoch wird kein Unternehmen diese bevorzugt kaufen, wenn es Lkw-Durchfahrtsverbote gibt, die auch umweltfreundlichste Fahrzeuge benachteiligen. Diese Fragen müssten in einem Gesamtkonzept „Elektromobilität“ frühzeitig geklärt werden.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.9.5 Taximarkt reformieren (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Der Taxiverkehr ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge, der einer umfassenden Marktregulierung unterliegen soll, damit die spezifischen verkehrspolitischen Ziele erfüllt werden können. Es sind die staatlichen Genehmigungsbehörden, die den Markt durch die Festlegung der Zahl von Konzessionen und die Höhe und Struktur der Taxitarife regeln. Dazu müssen sie die Funktionsfähigkeit des Marktes beurteilen. Eckdaten wie die tatsächliche Ertragslage bei den Unternehmen sind oftmals unbekannt. Ohne deren Kenntnis ist eine Beschränkung der Gewerbefreiheit, wie sie die Kontingentierung der Taxigenehmigungen darstellt, nicht zulässig. Deshalb werden eher zu viele als zu wenige Konzessionen ausgegeben. Gibt es zu viele Konzessionen, können die Unternehmen nicht wirtschaftlich arbeiten. Dann wird die Forderung nach Tariferhöhungen laut. Diese Entwicklung treibt die Taxipreise in die Höhe.

Ein zentrales Problem stellen Umsetzungs- bzw. Kontrolldefizite bei der Durchsetzung von Normen des Steuer- und Sozialversicherungsrechts dar. Die hohe Bargeldquote im Personenverkehr mit PKW begünstigt dabei rechtswidrige Praktiken. Unternehmen, die sich redlich verhalten, leiden unter dem Geschäftsgebaren unlauterer Kollegen.

Spezielle Rahmenseetzungen für das Taxi- und Mietwagengewerbe sind antiquiert oder unklar formuliert. Das gilt für Teile des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) sowie die darauf aufbauenden Vorschriften (BO Kraft, Freistellungsverordnung). So wird die Trennung zwischen Taxen- und Mietwagenverkehr immer fragwürdiger.

Die Freistellung bestimmter Beförderungsfälle, die „im Rahmen des Gesamtverkehrs nicht besonders ins Gewicht“ fallen, von der Anwendung des PBefG, ist beispielhaft für mangelnde rechtliche Klarheit und führt immer wieder zu Wettbewerbsverzerrungen.

#### **Forderungen:**

- Mit der Einführung der Fiskaltaxameters für den Taxenverkehr zum 1. November 2016 sollen „Schwarzfahrten“ im Taxiverkehr der Vergangenheit angehören. Durch den Bundesgesetzgeber ist sicherzustellen, dass dann auch für den Mietwagenverkehr, der nicht den Bestimmungen der EU-Messgeräte-Richtlinie unterliegt, vergleichbare Regelungen gelten. Ansonsten besteht die Gefahr von Ausweicherscheinungen.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

- Um Wettbewerbsverzerrungen zulasten des gewerblichen Personenbeförderungsgewerbes zu vermeiden, sollten generell keine entgeltlichen Verkehre von den Bestimmungen des PBefG ausgenommen werden.
- Aus ordnungspolitischer Perspektive sollten spezielle Marktregulierungen nur erfolgen, wenn ein Wettbewerbsversagen vorliegt. Zudem sind bei einer Regulierung die Instrumente mit der geringsten Eingriffsintensität zu bevorzugen, um ein Maximum an wettbewerblicher Selbststeuerung zu ermöglichen. Deshalb erscheint weder die staatliche Begrenzung der Anbieterzahl noch die Vorgabe eines festen Tarifs verkehrspolitisch geboten. Das Ziel einer sicheren Beförderung lässt sich auch durch staatliche Vorgaben für die sicherheitsrelevanten Angebotsmerkmale verwirklichen. Das PBefG sollte mittelfristig so umgestaltet werden, dass eine wettbewerbsfördernde Marktordnung für die Personenbeförderung mit PKW geschaffen wird. Dazu sind vorab zwingend Voraussetzungen für einen funktionsfähigen Wettbewerb zu schaffen:
  - Die Wirksame Durchsetzung des Steuer- und Sozialversicherungsrechts.
  - Die Erhöhung der Anforderungen bei den subjektiven Zulassungsvoraussetzungen (Sach- und Fachkundeprüfungen, finanzielle Leistungsfähigkeit).
  - Die Einführung einer erweiterten Tarifinformationspflicht, da Wettbewerb nur funktioniert, wenn der Fahrgast das Angebot vorab kennt.
  - Die Schaffung geeigneter Kontrollstrukturen zur Überwachung der genannten Voraussetzungen.
- Im Anschluss daran können folgende Maßnahmen zur Öffnung des Marktes für die Personenbeförderung mit PKW zur wettbewerblichen Selbststeuerung ergriffen werden:
  - Die Streichung der objektiven Marktzugangskriterien (kontingentierte Anzahl von Konzessionen) für den Taximarkt. Die Regelungen zum Betriebssitz, zum Vorrang von Vollzeit- gegenüber Teilzeitbetrieben sowie zur Weitergabe von Konzessionen könnten ebenfalls entfallen.
  - Die Streichung der Trennung von Taxi- und Mietwagenverkehr einschließlich der Einführung einer Gleichbehandlung bei der Umsatzsteuer.
  - Die Umwandlung der heutigen Festtarifregelung (Taxitarif) in einen staatlichen Höchsttarif zum Schutz der Nachfrager. Eine Unterschreitung sowie eine zeitliche Preisdifferenzierung wären zulässig.

## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

- Die Abschaffung der Betriebspflicht in ihrer derzeitigen Form. Durch die Möglichkeiten der Preisdifferenzierung erhielten die Unternehmen jedoch einen Anreiz, auch zu nachfrageschwachen Zeiten Fahrten anzubieten.
- Für einen wirksamen Preis- und Qualitätswettbewerb zwischen den Anbietern müssten konsequenterweise die Vorschriften über das äußere Erscheinungsbild der Fahrzeuge auf ein Minimum reduziert werden, um den Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich auch durch äußere Merkmale im Wettbewerb zu positionieren.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.9.6 Sicherheit im Luftverkehr international und sachorientiert regeln (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 werden Luftfrachtsendungen in besonderer Weise gegen unbefugte Zugriffe Dritter geschützt. Nur als sicher eingestufte Luftfracht darf an Fluggesellschaften übergeben werden. Um die Lieferkette zu sichern, muss entweder die Fracht einmalig vor der Anlieferung an den Abgangsflughafen durch den Spediteur untersucht worden sein oder die Güter werden durch einen zugelassenen Versender bereits in gesichertem Zustand auf die Reise geschickt. Das bislang formlose Verfahren für diesen „bekannten Versender“ wurde durch umfangreiche Zulassungsverfahren verschärft.

#### **Forderungen:**

- Im Interesse des Wirtschaftsstandorts sollten Wettbewerbsbeschränkungen zum Schutz nationaler Fluggesellschaften aufgehoben werden.
- Die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften muss mit vertretbarem Aufwand verbunden sein und den Beteiligten die Kompetenzen und Aufgaben klar zuweisen sowie Antworten auf Haftungsfragen liefern.
- Prüf- und Sicherungsverfahren müssen weiterentwickelt werden und das Gefährdungspotential im Einzelfall berücksichtigen.
- Es darf keinen nationalen Alleingang Deutschlands beim Thema Luftverkehrssicherheit geben. Das Terrorismusproblem ist globaler Natur und muss insbesondere im Einvernehmen mit den europäischen Partnern angegangen werden. Hierzu gehören beispielsweise einheitliche Standards bei den Zulassungsvoraussetzungen und den Kontrollumfängen beim „bekannten Versender“.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.9.7 Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleisten (18.2.2014)

#### **Wie es ist:**

Baden-Württemberg ist aufgrund seiner zentralen Lage ein Transitland für Güterverkehre. Die meisten Prognosen gehen von einem anhaltenden Wachstum aus. Ein Großteil des Güterverkehrs findet auf der Straße statt. Dort ist trotz des gesteigerten Aufkommens die Zahl der schweren Verkehrsunfälle stetig zurückgegangen. Dazu haben nicht zuletzt zahlreiche technische Innovationen an den Fahrzeugen sowie die vor wenigen Jahren eingeführte europaweite Schulungspflicht für Berufskraftfahrer beigetragen.

#### **Forderungen:**

- Die Wirtschaft kann durch weitere technische Innovationen, wie moderne Fahrerassistenzsysteme, zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit insbesondere im Straßengüterverkehr beitragen. Die Politik kann diesen Prozess durch sinnvolle Fördermaßnahmen und die Sicherstellung einer intakten Verkehrsinfrastruktur, sowie klarer und verständlicher Regelungen, zum Beispiel bei der Ladungssicherung oder den Gefahrguttransportvorschriften unterstützen. Darüber hinaus existiert zum Beispiel zudem eine verwirrende Vielfalt an Regelungen für die Lagerung von Gefahrstoffen und wassergefährdenden Stoffen. Die Wirtschaft fordert, dass die bestehenden Regelungen im Sinne einer einheitlichen, widerspruchs- und überschneidungsfreien Gestaltung überarbeitet werden. So ist der Schritt zu einer bundeseinheitlichen Regelung zur Anlagenverordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zu begrüßen, darf aber nicht zu einer Verschärfung derzeitiger Regelungen wie beispielsweise für flüssigkeitsundurchlässige Dichtflächen führen.
- Alle Regelungen und Maßnahmen sollten unterlassen bleiben, die sich negativ auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auswirken können. Dazu gehören insbesondere generelle Lkw-Überholverbote und starre Höchstgeschwindigkeiten auf Autobahnen sowie Lkw-Durchfahrtsverbote, die zu Ausweich- und Umwegverkehren führen.
- Die zeitweise Mitnutzung von Standstreifen auf den Autobahnen ist auf geeigneten Abschnitten zu prüfen, wenn dies der Verflüssigung des Verkehrs dient.
- Der Einsatz von Verkehrstelematik sollte – unter Beachtung des Datenschutzes - verstärkt und weiterentwickelt werden.

## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

- An die Fahrzeuge im Straßenverkehr werden künftig gesteigerte Anforderungen gegenüber dem Status quo gestellt werden. Dies betrifft insbesondere Einrichtungen der aktiven und passiven Sicherheit an den Fahrzeugen (z. B. Not-Bremssysteme, Spurassistent, Fahrerwarnsysteme). Infolgedessen werden zusätzliche Schulungs- und Ausbildungsanforderungen an die Fahrer gestellt. Viele Unternehmen leisten bereits ihren Beitrag durch eigene Schulungsmaßnahmen. Die Wirtschaft fordert die Politik auf, aus den Harmonisierungsmitteln - Mittel, die das Gewerbe bereits selbst über die Autobahnmaut aufgebracht hat - weiterhin Gelder für die Qualifizierung der Fahrer bereitzustellen.
- Die Vorgaben zur Ladungssicherung sollten sich stärker als heute an folgenden Kriterien orientieren: Sie müssen nicht nur sicher, sondern auch einheitlich, klar formuliert, praktikabel in den Unternehmen und wirtschaftlich zumutbar sein.
- Der Winterdienst auf öffentlichen Straßen sollte nach bundesweit einheitlichen Mindest-Standards erfolgen und durch Einsatz modernster Technik deutlich verbessert werden. Auch bei widrigen Witterungsverhältnissen gerade im Winter muss ein angemessener Verkehrsfluss gewährleistet sein.



## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.9.8 Akzeptanz von Infrastrukturprojekten fördern (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Infrastrukturprojekte und industrielle Großvorhaben sind eine wesentliche Basis für Wohlstand und Arbeitsplätze. Gleichzeitig wird der Ausbau von Infrastrukturprojekten wie der Bau von Kraftwerken, Windrädern und Hochspannungsleitungen zunehmend von Bürgern in Frage gestellt und blockiert. Zur Umsetzung der Energiewende sind Investitionen, beispielsweise in Kraftwerke, Netze oder Energiespeicher, erforderlich. Diese Projekte kommen nicht schnell genug voran. Vor allem zwischen den Bundesländern fehlt eine Koordination. Wenn viele Jahre von der Bedarfsfeststellung bis zum „ersten Spatenstich“ vergehen, können sich Rahmenbedingungen durch technischen Fortschritt und neue Informations- und Abstimmungsbedarfe verändern. Zahlreiche Investitionen stoßen auf Widerstand, weil Verletzungen des Natur- und Artenschutzes behauptet werden. Weiter sind Breitbandinfrastrukturen eine notwendige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum. Gerade der ländliche Raum ist häufig noch unzureichend mit breitbandigen Internet-Anschlüssen versorgt. Rund ein Drittel unseres Wirtschaftswachstums und damit auch viele Arbeitsplätze hängen mittlerweile vom Vorhandensein schneller Internetanschlüsse ab.

#### **Forderungen:**

- Infrastrukturelle und industrielle Großprojekte erfordern einen Paradigmenwechsel. Politik, Verwaltung und Investoren sollten zukünftig ihre Projektziele im Vorfeld erklären, für eine transparente Verfahrensgestaltung sorgen und auch die Grenzen der Bürgerbeteiligung aufzeigen. Der frühzeitige Einsatz optionaler Beteiligungsverfahren kann den Planungsprozess erleichtern und helfen, langwierige teure Verfahren zu vermeiden.
- Projekte strategisch planen: Bei Verkehrs- und Energienetzen sollte in Korridoren gedacht werden und nicht in Einzelprojekten.
- Zügige Umsetzung unerlässlich: Wichtige Investitionsprojekte sollten nach der politischen Beschlussfassung zeitnah planungsrechtlich und baulich umgesetzt werden.
- Politik, Energieversorger und Bürger sollten sich ihrer Verantwortung für den Infrastrukturausbau stellen. Denn Gesamtplanungen können nur gelingen, wenn sie in den Regionen unter Einbeziehung aller Akteure zügig umgesetzt werden.

## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

### 2.9.9 Erneuerung und Neubau von Straßen in Baden-Württemberg und in der Region Stuttgart (ergänzt 9.12.2014)

#### **Wie es ist:**

Viele bedeutende Engpässe im bundesdeutschen Fernstraßennetz befinden sich in Baden-Württemberg. In der Ausstattung mit Bundesfernstraßen liegt das Land deutlich hinter anderen Flächenländern zurück.

Die Topographie Baden-Württembergs, die von Mittelgebirgen geprägt ist, verteuert den Straßenbau um rund zehn Prozent gegenüber den topographisch begünstigten Bundesländern.

- Trotz aller Bemühungen um eine größere Attraktivität von Schiene und Binnenschiff ist in den nächsten Jahren mit einer erheblichen Zunahme des Lkw-Verkehrs zu rechnen. Der Ost-West-Verkehr dürfte dabei zum seither dominierenden Nord-Süd-Verkehr aufschließen. Daher dominiert im Modal Split - der Verteilung der Verkehrsleistung auf die Verkehrsträger – der Straßenverkehr noch stärker als in anderen Bundesländern.

Neue Autobahnen wird es kaum mehr geben. Der öffentliche Widerstand gegen zusätzliche Autobahnen hat schon in der Vergangenheit die Neckar-Alb-Autobahn oder die Verbindung Leonberg-Herrenberg verhindert. Nur der Bau der Hochrheinautobahn (Lörrach - Singen) lässt das Autobahnnetz des Landes um geringe fünf Prozent anwachsen.

#### **Forderungen:**

- Planfestgestellte Aus- und Neubauvorhaben von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen müssen zügig umgesetzt werden. Die hierzu benötigten Finanzmittel müssen bereitgestellt werden. Der Ausbau sollte vorrangig am Bedarf orientiert auf den am stärksten überlasteten Hauptverkehrsachsen erfolgen. Als kurzfristige und kostengünstige Maßnahme kann beispielsweise der verstärkte Ausbau von Standstreifen umgesetzt werden, die bei Spitzenlast als zusätzliche Fahrspur freigegeben werden können.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

- AUSBAU DES NETZES AUF LANDESEBENE: Da der Verkehr nicht an der Grenze zur Region halt macht und Verkehrsnetze stark miteinander verflochten sind, hat auch die Verkehrsinfrastruktur außerhalb der unmittelbaren Region Stuttgart einen großen Einfluss auf die Wirtschaft vor Ort. Unter dem Gesichtspunkt der überregionalen Bedeutung und der Netzfunktion von Maßnahmen sind daher folgende Vorhaben notwendig:
  - A 5: durchgehend sechsstreifiger Ausbau von Darmstadt bis Basel mit direkter Anbindung des Flughafens Karlsruhe/Baden-Baden
  - A 6: durchgehend sechsstreifiger Ausbau von Saarbrücken über AK Walldorf und AK Weinsberg bis Nürnberg
  - A 8: durchgehend sechsstreifiger Ausbau von Karlsruhe bis Ulm
  - A 81: sechsstreifiger Ausbau mit Überdeckung zwischen Böblingen und Sindelfingen
  - A 81 bei Ludwigsburg: achtstreifiger Ausbau zwischen Stuttgart-Zuffenhausen und Mundelsheim
  - A 98: Aus- und Weiterbau
  - B 10: Neubau im Filstal zwischen Süßen und Geislingen
  - B 29: durchgehend vierstreifiger Ausbau nebst Ortsumfahrungen im Anschluss an die Ortsumfahrung Schwäbisch Gmünd bis Aalen-Essingen sowie dreistreifiger Ausbau zwischen Aalen und Nördlingen
  - B 30: Aus- und Neubau zwischen Biberach und Friedrichshafen als leistungsfähige Nord-Süd-Verbindung
  - B 31 / B 311: Aus- und Neubau zwischen Freiburg und Ulm bzw. Lindau als leistungsfähige Ost-West-Verbindung
  - B 33 / B 294 / B 462 / B 27: Ausbau der Querspange Kinzigtal – Schwarzwald – Zollernalb als leistungsfähige Straßenverkehrsverbindung der Verkehrsräume Straßburg/Elsass – Mittlerer Oberrhein – Zollernalb – Stuttgart
  - B 33: Ausbau zwischen Allensbach und Konstanz zu einem vierspurigen Anschluss an die A 81
  - Bau einer zweiten Rheinbrücke bei Karlsruhe (B 10/A 65) mit Anbindung an die B 36

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

- **AUSBAU DES NETZES IN DER REGION STUTTGART:** Auch in der Region Stuttgart ist das Straßennetz stark überlastet. Schon kleine Störungen führen zum Verkehrskollaps. Daher müssen aus Sicht der Wirtschaft folgende Infrastrukturprojekte in der Region zügig realisiert werden:
  - **Neubau Alaufstieg:** Die Wirtschaft fordert den zügigen Neubau der A 8 zwischen den Anschlussstellen Mühlhausen und Hohenstadt (Alaufstieg).
  - **Ausbau A 81 bei Sindelfingen:** Die Wirtschaft fordert den weiteren zügigen Ausbau der A 81 zwischen den Anschlussstellen Böblingen-Hulb und Sindelfingen-Ost von vier auf sechs Fahrstreifen, nachdem der Abschnitt Böblingen-Hulb bis Gärtringen bereits realisiert ist. Dabei ist zum Schutz der Anwohner ein 850 Meter langer Deckel zwischen Sindelfingen und Böblingen zu errichten.
  - **Ausbau A 81 bei Ludwigsburg:** Die Wirtschaft fordert den Ausbau der A 81 zwischen den Anschlussstellen Stuttgart-Zuffenhausen und Mundelsheim von sechs auf acht Fahrstreifen. Bis dieser Ausbau abgeschlossen ist, sollten als kurzfristig wirksame Maßnahme die Planungen zur Nutzung des Standstreifens zur Kapazitätssteigerung in Spitzenzeiten zügig durchgeführt und umgesetzt werden.
  - **Neubau B 10 im Filstal:** Die Wirtschaft fordert den zügigen Neubau der B 10 Süßen/Süd - Gingen/Ost einschließlich des Anschlusses der B 466 Donzdorf - Süßen und im Anschluss der B 10 die Weiterführung Gingen/Ost - Geislingen/Ost (einschließlich der Ortsumfahrung Geislingen).
  - **Ausbau B 10 bei Münchingen:** Die Wirtschaft fordert langfristig den Ausbau der B 10 zwischen Schwieberdingen und Stuttgart-Zuffenhausen (A 81).
  - **Ortsumfahrung Enzweihingen:** Die Wirtschaft fordert den Neubau der B 10 Umfahrung Enzweihingen. Das verzögerte Planfeststellungsverfahren zur Realisierung der B 10 Ortsumfahrung Vaihingen-Enzweihingen muss in eine schnellstmögliche Priorisierung und damit Realisierung im Rahmen der Verkehrswegeplanung münden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die früher favorisierte teurere Tunnelvariante bereits im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans geführt war.
  - **Neubau B 14 südlich Backnang:** Die Wirtschaft fordert die zügige Realisierung des Neubaus der B 14 Nellmersbach - Waldrems - Backnang. Das Land soll darauf hinwirken, dass der bereits planfestgestellte vierstreifige Neubau der B 14 von Nellmersbach bis Backnang komplett finanziert und fertig gestellt wird.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

- Ausbau B 27 zwischen Aichtal und dem „Echterdinger Ei“: Die Wirtschaft fordert den Ausbau der B 27 zwischen den Anschlussstellen Aich und Leinfeldenechterdingen von vier auf sechs Fahrstreifen.
- Weiterbau B 464 nördlich Sindelfingen: Die Wirtschaft fordert den zügigen Weiterbau der B 464 Renningen - Sindelfingen und die Fortsetzung des Ausbaus bei Holzgerlingen. Außerdem hat der Ausbau in den Raum Reutlingen/Tübingen für die Wirtschaft eine große Bedeutung.
- Autobahzubringer Backnang-Mundelsheim: Die Wirtschaft fordert den zügigen Ausbau der Strecke Backnang - Mundelsheim mit mindestens drei Fahrstreifen. (Maßnahme in der Baulast des Bundes (B 29) oder des Landes (L 1115)).
- Hinzu kommen weitere Maßnahmen, die in der Baulast des Landes oder der Kommunen stünden:
- Bau des Rosensteintunnels: Die Wirtschaft fordert die zügige Inangriffnahme des B 10/B 27 Rosensteintunnels zwischen Pragstraße und König-Karls-Brücke.
- Neckarbrücke Remseck: Die Wirtschaft fordert die zügige Inangriffnahme der L 1197 Neckarbrücke bei Remseck-Aldingen. Sie soll Teil einer neuen Straße mit zwei Fahrstreifen zwischen der B 27 und der Westumfahrung Waiblingen werden. Des Weiteren sollte eine sinnvolle Durchbindung zur B 27 im Raum Kornwestheim geprüft werden. Außerdem bedarf es einer Südumfahrung von Hegnach.
- Die Ortsumfahrungen in Jebenhausen und in Bezgenriet müssen gebaut werden um die Verbindung Göppingen – Aichelberg – A8 über die L 1214 zu verbessern.
- Filderauffahrt: Die Wirtschaft fordert eine zusätzliche Filderauffahrt zwischen B 10 und A 8. Geeignete Basis dafür ist die vom Verband Region Stuttgart vorgeschlagene Trassierungsvariante über Hedelfingen, Heumaden und Kemnat.

## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

### 2.9.10 Neckar für längere Schiffe ausbauen (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Die Wirtschaft braucht die Neckarwasserstraße: Trotz der limitierten Größe der Güterschiffe auf dem Neckar hat das durchschnittliche Neckarschiff schon heute eine Tragfähigkeit von über 1.600 Tonnen. Das entspricht der Nutzlast von 65 schweren 40-Tonnen-Lkws, die statt eines Binnenschiffs auf dem Neckar über die Straßen des Landes fahren müssten. Hinzu kommen die Umweltfreundlichkeit und der vergleichsweise kostengünstige Preis für Transporte per Binnenschiff. Nicht nur für die klassischen Massenguttransporte ist das Binnenschiff ein wichtiger Verkehrsträger, sondern auch für hochwertige Sendungen im Seecontainer. 1996 wurde die erste Containerlinie zwischen Stuttgart und den Rheinmündungshäfen eröffnet und inzwischen setzen auch Weltfirmen auf den Transport ihrer Exportsendungen per Binnenschiff.

Die Neckarschleusen wurden 1921 konzipiert. Abmessungen und Form wurden auf die damaligen Schiffe ausgerichtet. So können maximal 105 Meter lange Schiffe den Neckar befahren. Längere Schiffe können den Neckar nicht passieren. Bund und Land haben 2007 eine Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet, die den Ausbau für 135 m lange Binnenschiffe bis zum Jahr 2025 vorsieht. Ein Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an den Deutschen Bundestag vom Juni 2012 sieht die Einstufung des Neckars in seiner gesamten schiffbaren Länge bis Plochingen in der höchsten Kategorie vor. In der weiteren Kategorisierung wird der Neckar von der Mündung bis Heilbronn in die Kategorie Kernnetz A eingestuft. Nur in dieser Stufe soll ein Ausbau für größere Schiffseinheiten erfolgen. Der Neckar zwischen Heilbronn und Plochingen ist nur in die zweitbeste Kategorie, das Kernnetz B, eingestuft. Wasserstraßen in dieser Stufe sind nicht für den Ausbau für größere Schiffseinheiten vorgesehen.

#### **Forderungen:**

- Die Leistungsfähigkeit der Wasserstraßen von Baden-Württemberg zu den Seehäfen soll erhöht werden. Für die Zukunftssicherung des Neckars als Wasserstraße sollten die Schleusen des Neckars plangemäß saniert und – vielfach im Zuge von Bestandssicherungsmaßnahmen – zumindest je eine Schleusenkammer pro Stauhaltung für 135 Meter lange Schiffe verlängert werden. Dies haben 2005 bereits über 80 Unternehmen und Institutionen einschließlich der IHK gefordert.

## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

- Die zeitliche Reihenfolge der Sanierung einschließlich Verlängerung der Schleusen sollte sich ausschließlich nach dem jeweiligen baulichen Zustand der einzelnen Schleusen richten.
- Eine Unterteilung des Neckars in einen Abschnitt Rheinmündung – Heilbronn mit verlängerten Schleusen und einen Bereich Heilbronn – Stuttgart mit den alten Schleusenmaßen hätte für alle drei Neckarhäfen Heilbronn, Stuttgart und Plochingen zur Folge, dass Umlaufverkehre mit 135 Meter langen Schiffen (unter Einbeziehung aller drei Häfen) nicht möglich wären. Ein 135 Meter langes Schiff würde nur dann bis Heilbronn eingesetzt, wenn es auch eine entsprechende Rückfracht in Heilbronn erhielte. Dies zeigt, dass eine Gesamtbetrachtung des Neckars erforderlich ist und nicht eine Einteilung in Teilprojekte.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.9.11 Engpässe im Güter- und Fernverkehrsschienennetz beseitigen (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Der Staat nimmt seine Aufgaben nicht im notwendigen Umfang wahr. Auf den Hauptverkehrsstrecken im Land und der Region (Nord-Süd- und Ost-West-Korridore) sind einige Abschnitte überlastet. Unzureichende Investitionen in der Vergangenheit führen insbesondere im Rheintal und auf der Gäubahn zu Überlastungsspitzen, die in Form von Zugverspätungen im Personen- und Güterverkehr ins Netz ausstrahlen. Außerdem wird die Entwicklung des Schienenverkehrs im Land durch eingleisige und / oder nicht elektrifizierte Streckenabschnitte negativ beeinträchtigt. Dies hat das Gutachten der IHK Region Stuttgart „Die Weichen auf Zukunft stellen“ belegt.

Die Zuwächse im Güterverkehrsaufkommen, die für die nächsten Jahre und Jahrzehnte prognostiziert werden, sollen nach dem Willen der Politik hauptsächlich über die Schiene transportiert werden. Die notwendigen Schritte, um die Schiene für diese Anforderungen fit zu machen, werden aber nicht unternommen. Teilweise jahrzehntelange Verzögerungen bei geplanten Baumaßnahmen und schwächt die Schiene im Wettbewerb mit den anderen Verkehrsträgern. Das Ziel der Verlagerung kann so jedenfalls nicht erfüllt werden.

Zahlreiche Unternehmen der exportorientierten Region Stuttgart sind stark auf eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur auch außerhalb der Region angewiesen. Dies gilt beispielweise für die Anbindung an die deutschen Seehäfen und die Häfen im Rheinmündungsgebiet. Nadelöhre dabei sind unter anderem die Schienenverbindung zwischen Hannover und den deutschen Seehäfen („Y-Trasse“).

Die Lärmbelastung durch den Schienenverkehr geht zum Großteil auf Güterzüge zurück. Hauptursache ist die technische Ausrüstung des Rollmaterials, dabei insbesondere die Graugussbremsanlagen. Die Anstrengungen, die bezüglich Lärmschutzmaßnahmen an der Infrastruktur erfolgen, können die emittierten Geräusche oft nur unzureichend reduzieren.

#### **Forderungen:**

- Um die prognostizierten Zuwächse im Verkehrsaufkommen bewältigen zu können, muss die Schieneninfrastruktur den künftigen Anforderungen angepasst werden. Planfestgestellte Aus- und Neubauvorhaben müssen umgesetzt werden.



## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

- Neben Stuttgart 21 und der Neubaustrecke Wendlingen – Ulm müssen auch die Ausbauprojekte auf den anderen Hauptverkehrsachsen des Landes – die Rheintal-, Gäu- und Südbahn – vorangetrieben und deren Finanzierung sichergestellt werden.
- Trassenkonflikte zwischen Schienenpersonenverkehr und Schienengüterverkehr sollten dort, wo möglich, durch eine stärkere Entmischung reduziert werden.
- Baden-Württemberg sollte sich kontinuierlich gegenüber den Bahnen des Personenfernverkehrs für eine attraktive Anbindung und Bedienung auf der Schiene einsetzen.
- Um überhaupt Güter auf der Schiene zu transportieren sind entweder auf Seiten des Verladeters Schieneninfrastrukturen vorzuhalten oder Umschlagterminals in regionaler Reichweite notwendig. Anlagen des kombinierten Verkehr, auch dezentrale Umschlagsanlagen, werden von der Wirtschaft unterstützt und sollen daher von der Politik gefördert werden. Die Erreichbarkeit mit dem Lkw im Vor- und Nachlauf zum Schienen- und Binnenschifftransport muss stets gewährleistet sein. Unter raumplanerischen Gesichtspunkten müssen die bestehenden Terminals weiträumig und endgültig vor einer „nicht-logistischen“ Nutzung geschützt werden.
- Eine wirkungsvolle Reduktion der Lärmemissionen des Schienenverkehrs ist vor allem durch die Ausrüstung der Fahrzeuge mit Verbundstoffbremssohlen zu erreichen. Dabei sollte auch der bestehende Fuhrpark umgerüstet werden. Staatliche Förderprogramme könnten die Umrüstung beschleunigen, außerdem sollte der Einsatz von Rollmaterial mit Graugussbremsen auf deutschem Hoheitsgebiet baldmöglichst verboten werden.
- Funktionierende Seehafenhinterlandverkehre sind ein Muss. Nur so können Rohstoffe und Komponenten zuverlässig in die Region gebracht und die hier produzierten und veredelten Güter schnell auf die internationalen Märkte gebracht werden. Ihr Ausbau trägt damit maßgeblich zur Sicherung des Standorts bei. Schienenprojekte wie die „Y-Trasse“, die schnelle Schienenverbindung zwischen Hannover und den Häfen Hamburg und Bremen, oder der „Eiserne Rhein“ zwischen dem Ruhrgebiet und den Rheinmündungshäfen als Teil der europäischen Magistrale Lyon/Genua-Basel-Duisburg-Rotterdam/Antwerpen sollten vorangetrieben werden.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

- Erforderlicher AUSBAU DES SCHIENENINFRASTRUKTURNETZES in Baden-Württemberg:
  - Stuttgart 21 und Neubaustrecke Wendlingen – Ulm
  - durchgehender Ausbau der Gäubahn Stuttgart – Singen auf zwei Gleise
  - Elektrifizierung der Südbahn Ulm – Friedrichshafen – Lindau
  - viergleisiger Neu- und Ausbau Karlsruhe – Basel mit Rastatter Tunnel
  - Neubaustrecke Frankfurt – Mannheim mit zentraler Funktion des Hauptbahnhofs Mannheim für den Schienenpersonenfernverkehr, Steigerung der Leistungsfähigkeit der bestehenden Schienenstrecken im Korridor Frankfurt – Mannheim
  - Steigerung der kapazitiven Leistungsfähigkeit der Schiene zwischen Rhein/Main – Rhein/Neckar, übergreifende Betrachtung aller Strecken im Korridor.
  - Umsetzung der Maßnahmen der 2. Baustufe der Hochgeschwindigkeitsstrecke Paris – Ostfrankreich – Südwestdeutschland über Saarbrücken – Mannheim (Nordast) und Straßburg – Karlsruhe (Südast) sowie weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Geschwindigkeit
  - direkte Anbindung des Flughafens Karlsruhe/Baden-Baden an das überregionale Schienennetz
  - Ausbau der Strecke Mannheim – Heidelberg und des Knotens Mannheim

## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

### **2.10 Bürokratieabbau und E-Government**

#### 2.10.1 Mit dem Abbau von Bürokratie Wachstum fördern (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts betragen die Kosten der deutschen Wirtschaft allein durch ca. 10.400 Informationspflichten des Bundesgesetzgebers knapp 50 Milliarden Euro. Trotz Deregulierungsbemühungen in den letzten Jahren dürfte die Gesamtbilanz von Bürokratieabbau und der Verabschiedung neuer Vorschriften mit Belastungen für die Wirtschaft nur begrenzte Erfolge ausweisen. Die Kosten zur Einhaltung zahlreicher staatlicher Vorgaben, z. B. technischer Normen, sind dabei ebenso wenig eingerechnet wie die Belastungen durch Rechtsnormen der Bundesländer, Kommunen oder Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts. Zu den Kosten des gewaltigen Verwaltungsapparats zur Administrierung und Überwachung des Regelungsteppichs wird die Wirtschaft über Steuern und Gebühren noch einmal herangezogen. Auf etliche dieser Normen kann verzichtet werden, ohne den geordneten Ablauf innerhalb eines funktionierenden komplexen Gemeinwesens zu gefährden. Zwar hat Deutschland mit der Schaffung des Nationalen Normenkontrollrats (NKR) reagiert und dabei gute Erfolge erzielt. Seine Aufgabe ist aber immer noch stark eingeschränkt. Zudem hat die Vermeidung unnötiger Bürokratie in der Bundesgesetzgebung noch nicht bei allen Bundesministerien den notwendigen Stellenwert.

##### **Forderungen:**

- Ermittlung der Bürokratielasten für Unternehmen, Bürger und Verwaltung durch neue Gesetze bereits in der Konzeptionsphase; konsequente Zurückweisung von Gesetzentwürfen ohne nachvollziehbare Kostenermittlung.
- Strikte Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes nicht nur für ein Gesetz insgesamt, sondern für jede einzelne Norm.
- Weiterer Ausbau der Befugnisse des Nationalen Normenkontrollrates (NKR) zur vollständigen Erfassung aller Kosten für Unternehmen und Verwaltung, die von einer Norm ausgehen; Erstreckung der Befugnisse auf Bundestags- und Bundesratsinitiativen sowie Satzungen von Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.

## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

- Transparente Darstellung der Bürokratielasten, bspw. durch ein jährliches Ranking der 100 Normen mit den höchsten Kostenbelastungen.
- Gegenüberstellung von Bürokratiekosten und Entlastungserfolgen.
- Evaluation aller neuen Gesetze nach drei Jahren mit dem Fokus auf Zielerreichung, Effizienz, Verhältnismäßigkeit und Negativeffekte sowie Ermittlung der tatsächlichen Kostenbelastung der Wirtschaft.
- Abschaffung von Gesetzen bei fehlendem Nachweis spürbarer Wirkung innerhalb von drei Jahren.
- Für jede neue Norm Abschaffung einer anderen.
- Erfahrungen der Einheitlichen Ansprechpartner beim Auffinden von Deregulierungspotential nutzen.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.10.2 Informationspflichten auf das unbedingt erforderliche Maß beschränken (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Gesetzliche Informationspflichten belasten die Wirtschaft erheblich. Besonders üppig ist der Pflichtenkatalog, wenn die Einnahmeinteressen des Staates und der Sozialversicherungsträger berührt sind. Aber auch im Namen des Verbraucherschutzes, der Statistik und Überwachung der Gewerbeausübung sind großzügige Informationspflichten eingeführt worden. Mangelnde Verständlichkeit und Übersichtlichkeit, z. T. auch Überschneidungen oder gar Widersprüche in den Rechtsquellen machen die Erfüllung der Pflichten nahezu unmöglich. Besonders problematisch ist hier zudem, wenn Unternehmen zu unternehmensschädlichen Informationen gezwungen werden, bspw. im Namen des Verbraucherschutzes im Zusammenhang mit amtlichen Kontrollen.

#### **Wie es sein sollte:**

Die Zahl der Informationspflichten muss insgesamt drastisch verringert werden. Informationspflichten zugunsten von Behörden sind auf das Maß zu reduzieren, das zur Aufgabenwahrnehmung unbedingt erforderlich ist und tatsächlich in relevanter Fallzahl genutzt wird. Bei Verbraucherinformationen müssen Aufnahmefähigkeit und -bereitschaft des typischen Durchschnittsverbrauchers beachtet werden. Prangerwirkung von erzwungenen selbstschädigenden Informationen sollte vermieden werden.

#### **Forderungen:**

- Überprüfung aller – bestehenden wie geplanten – Informationspflichten auf Zielerreichung, Effizienz, Verhältnismäßigkeit und Negativeffekte (keine pauschale Freizeichnung ganzer Gesetze, sondern Überprüfung für jede einzelne Norm).
- Informationspflichten vermeiden, die keinen echten Informationsmehrwert bieten, wie bspw. Belehrungen über die aktuelle Gesetzeslage.
- Vorrang der Nutzung vorhandener Informationen – Vermeidung von Doppelregelung
- Beschränkung der Informationspflichten gegenüber Verbrauchern auf Fakten, die wirklich informieren und nicht der Umerziehung der Verbraucher dienen; erst Recht Abschaffung der Pflicht zu verfälschenden Informationen.
- Vermeidung der Prangerwirkung von Systemen wie Ampelkennzeichnung, Hygienebarometer etc. zur Kenntlichmachung der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. In jedem Fall muss betroffenen Unternehmen ausreichender Rechtsschutz gewährt werden. Außerdem muss die Möglichkeit bestehen, auf berechtigte Kritik kurzfristig durch entsprechende Maßnahmen zu reagieren.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.10.3 Funktionsfähiges E-Government aufbauen (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Unternehmerinnen und Unternehmer müssen sich permanent Verwaltungsverfahren stellen. Melde-, Erlaubnis-, Registrierungs-, Informations-, Dokumentations- und Zahlungspflichten sind ständige Begleiter unternehmerischer Tätigkeit, Betriebsprüfungen zur Kontrolle der Einhaltung unterschiedlichster Pflichten durch zahlreiche staatliche Stellen werden zunehmend zur Routine im Betriebsablauf. Das Interesse der Wirtschaft nach einer Abwicklung von Verwaltungsverfahren mit möglichst geringer Belastung ist offensichtlich. Einen guten Beitrag kann dazu das E-Government leisten. Die darin liegenden Potenziale können bisher aber nur sehr rudimentär genutzt werden. Fehlende technologische Infrastruktur bei den Behörden, unabgestimmte und häufig nicht miteinander kompatible IT-Lösungen von Bundes-, Landes- und kommunalen Behörden sowie IT-feindliche Gesetze behindern bislang die Entwicklung. Das nun in Kraft getretene E-Government-Gesetz ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Das E-Government muss aber auch tatsächlich in der Verwaltungspraxis umgesetzt und gelebt werden.

#### **Forderungen:**

- Aufbau eines in sich schlüssigen und kompatiblen E-Government durch die Verwaltung auf allen föderalen Ebenen.
- Nutzung der Öffnung von Verwaltungsverfahren auf eine elektronische Abwicklung zur Deregulierung.
- Keine Opferung von Ermessensspielräumen der Behörden und von gesetzlichen Varianten durch Vorgaben von Softwareentwicklungen.
- Wahrung der Grundsätze von Datensicherheit und Datensparsamkeit auch im Zeitalter des E-Government; keine Missbrauch technologischer Möglichkeiten zum Aufbau von nicht zwingend erforderlichen Datensammlungen.
- Ausrichtung der Angebote auf die Nutzersicht, nicht die Vorstellungen der Verwaltung; keine abschreckende Verkomplizierung elektronischer Verfahren.
- Schaffung von Gebührenanreizen bei elektronischer Verfahrensabwicklung.
- Nutzerfreundliche Lösung des Problems der Authentifizierung mit großer Akzeptanz bei den Anwendern.

## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

- Prüfung der Möglichkeit einheitlicher elektronischer Register unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange.
- Elektronische Weitergabe von Akten und Informationen statt Neuanträge und Mehrfachinformationen innerhalb einer Behörde und zwischen Behörden.
- Kein Zwang zur elektronischen Abwicklung.
- Kein Zwang zur Preisgabe nicht unbedingt erforderlicher Daten bei elektronischer Verfahrensbegleitung.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.10.4 Vergaberecht wirtschaftsfreundlich reformieren (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Derzeit finden sich die Rechtsgrundlagen für die Vergabe öffentlicher Aufträge auf vielen Ebenen: Im Oberschwellenbereich bilden die EU-Vergaberichtlinien die Grundlage, für Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte gilt hingegen Haushaltsrecht. In vielen Bundesländern bestehen Landesvergabegesetze, deren unterschiedliche Voraussetzungen insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen die Beteiligung an Ausschreibungen erschweren. Im Gegensatz zu EU-weiten Ausschreibungen gibt es bei nationalen Ausschreibungen keinen effektiven Primärrechtsschutz.

#### **Wie es sein sollte:**

Die Stückwerkreformen des Vergaberechts sollten ein Ende haben. Ideal wäre ein einheitliches Bundesvergabegesetz, das für Ausschreibungen ober- und unterhalb der EU-Schwellenwerte gelten würde. Zumindest sollte sich das in bewährter Praxis entwickelte Vergaberecht wie bisher auf die Ebenen Gesetz (GWB), Verordnung (VgV) und Vergabeordnungen (VOB, VOL, VOF) beschränken. Für nationale Ausschreibungen sollte es Primärrechtsschutz geben. Grundprinzip des Vergaberechts muss die möglichst wirtschaftliche Deckung des Bedarfs der öffentlichen Hand sein.

#### **Forderungen:**

- Umsetzung der EU-Richtlinien mittels klarer und wirtschaftsfreundlicher Regelungen.
- Einführung eines möglichst einheitlichen nationalen Vergabegesetzes, welches einen effektiven Primärrechtsschutz für alle Ausschreibungen enthält.
- Unternehmen sollten alle öffentlichen Ausschreibungen auf einem zentralen, kostenfreien sowie nutzerfreundlichen Portal abrufen können.
- Öffentliche Auftraggeber müssen die Chancen für wirtschaftlichere Beschaffung erkennen und nutzen. Hierzu sollten ihre Kompetenzen gestärkt werden, Ausschreibungen rechtskonform zu gestalten.



## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.10.5 Unternehmergeist stärken, Gründerklima verbessern (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Deutschland ist auf Unternehmertum und Innovationsgeist angewiesen. Demografiebedingt wird die Zahl der Selbstständigen sinken. Das Hauptmotiv für Gründungen bleibt die Erwerbslosigkeit. Viele Gründer können Geldgeber nicht von ihrer Idee überzeugen, ihnen fehlt das notwendige kaufmännische Wissen. Die Hälfte der Gründer hat Finanzierungsschwierigkeiten, meist wegen fehlender Sicherheiten und fehlendem Eigenkapital. Im Bildungssystem spielt das Thema „Selbstständigkeit“ kaum eine Rolle. Bürokratie bei der Gewerbebeantragung und bei Genehmigungsverfahren verzögert häufig den Start.

#### **Wie es sein sollte:**

Zu einer wachstumsorientierten Gründungspolitik gehören verlässliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen und eine Kultur der Selbstständigkeit.

#### **Forderungen:**

- Deutschland sollte eine EU-Empfehlung umsetzen und Gründungen inklusive aller Genehmigungen binnen eines Monats ermöglichen. Genehmigungsverfahren sind zu straffen und wo geeignet durch (Online-)Anzeigeverfahren zu ersetzen. Gründer sollten alle nötigen Informationen an einem Ort erhalten können. Die IHKs bieten bereits einen Gründerservice aus einer Hand – von der Erstauskunft über den Businessplan-Check bis hin zu Hilfen bei Finanzierung und Förderanträgen. Alle Bundesländer sollten den IHKs ermöglichen, Gewerbeanzeigen rechtsgültig zu bearbeiten.
- Der Staat muss Gründern mehr Freiräume geben. Das komplizierte Steuer-Pflichtformular „Einnahmen-Überschussrechnung“ ist abzuschaffen. Auch Existenzgründern sollte eine vierteljährliche Umsatzsteuervoranmeldung erlaubt werden.
- Bei Arbeit, Steuern und Sozialversicherungen gilt es, gründungsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht mehr Eltern die Selbstständigkeit. Der Königsweg zu schlanken Nachfolgeprozessen bleibt die Abschaffung der Erbschaftsteuer.
- Schulen, Medien und öffentliche Institutionen müssen stärker zur Selbstständigkeit ermuntern. Hochschulen sollten Ausgründungen mit Partnern aus der Wirtschaft systematisch begleiten.

## 2. Positionen zur Bundespolitik

---

### 2.10.6 Unternehmensfinanzierung: Eigenfinanzierung stärken (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Die allgemein gute Auftragslage der vergangenen Jahre nutzten viele Unternehmen dazu, ihre Eigenkapitalbasis zu stärken und Liquiditätsreserven aufzubauen. Verbunden mit der wieder höher eingestuften Bonität hat sich für viele Betriebe die Finanzierungssituation dadurch deutlich entspannt. Zwar bleibt der klassische Bankkredit der wichtigste Finanzierungsbaustein mittelständischer Unternehmen, alternative Instrumente werden jedoch an Bedeutung gewinnen. Neben Basel III stehen umfangreiche Regulierungsmaßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene vor der Umsetzung, die sich auch auf die Unternehmensfinanzierung auswirken. Vor diesem Hintergrund ist es für viele Unternehmen sinnvoll, ihre Finanzierungsstruktur daraufhin zu prüfen, inwiefern weitere Finanzierungsinstrumente als Ergänzung zum Bankkredit in Anspruch genommen werden können.

#### **Forderungen:**

- Die kumulierten Auswirkungen der Regulierungen, z. B. von Basel III, MiFID II und Solvency II, auf die Unternehmensfinanzierung sollten geprüft und die Maßnahmen gegebenenfalls nachgebessert werden.
- Die gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Mieten, Pachten und Zinsen, die Beschränkung der Verlustrechnung und die Zinsschranke belasten das Eigenkapital und schwächen damit die Eigenfinanzierungskraft der Betriebe, erschweren aber auch den Zugang zu Fremdkapital. Diese Substanzbesteuerung muss abgeschafft werden.
- Die Rahmenbedingungen für Wagnis- und Beteiligungsfinanzierungen müssen verbessert werden. Dazu gehören die Schaffung von Rechtssicherheit und die Vermeidung von Doppelbesteuerung für Wagniskapitalfonds.
- Erforderlich sind speziell auf Innovationsfinanzierungen zugeschnittene Kredit- und Bürgschaftsprogramme, beispielsweise mit teilweisen Haftungsfreistellungen für die durchleitenden Hausbanken, damit die Gesamtfinanzierung von FuE-Projekten abgesichert werden kann. Dies gilt insbesondere im Bereich der kleineren und mittleren Darlehen bis 100.000 Euro.

## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

### 2.10.7 Industriepolitik: Sicherung des Wettbewerbs, Wachstumskräfte entfalten (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Das produzierende Gewerbe in Deutschland trägt ein Viertel zur Wirtschaftsleistung bei - mehr als in den meisten anderen Industrieländern. Dieser industrielle Kern bildet die Basis für Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich und formt damit das Netzwerk Industrie. Die derzeitige Stärke der deutschen Industrie darf jedoch nicht als Selbstverständlichkeit angenommen werden. Auch in der Vergangenheit ging manche vermeintliche Vorzeigebbranche verloren oder wanderte ab. Zum Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit ist die Industrie auf eine leistungsfähige Infrastruktur, eine verlässliche Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen sowie gut ausgebildete Fachkräfte und Forscher angewiesen. Tatsächlich sind die öffentlichen Infrastrukturinvestitionen nicht ausreichend. Die Mehrheit der Industrieunternehmen sieht in hohen Energie- und Rohstoffpreisen ein großes Risiko für ihre geschäftliche Entwicklung. Neben Sorgen um die Arbeitskostenentwicklung erweist sich der Fachkräftemangel zunehmend als Engpass für die Industrieunternehmen. Auf internationaler Ebene bestehen weiterhin Abschottungsreflexe in einzelnen Branchen, wie etwa im Automobilsektor, die den Wettbewerb zu Lasten der deutschen Unternehmen verzerren.

#### **Wie es sein sollte:**

Um das Potenzial des Industriestandorts Deutschland besser zu nutzen, muss die Politik in die dafür nötigen Standortfaktoren investieren und die Regeln des Wettbewerbs beachten und stärken.

#### **Forderungen:**

- Aufgabe des Staates muss es sein, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Innovationsfähigkeit der Unternehmen sowie Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum fördern.
- Bei „Industrie 4.0“ ist neben einer technologieoffenen Forschungsförderung der Breitbandausbau voranzutreiben und die Etablierung technischer Standards zu unterstützen.
- Clusterpolitik kann als flankierendes Instrument der Standortpolitik unternehmerische Dynamik und Innovation fördern. Basis jeder politischen Aktivität sollten die Bedürfnisse und Aktivitäten der Unternehmen vor Ort sein. Eine direkte finanzielle

## **2. Positionen zur Bundespolitik**

---

Clusterförderung sollte zeitlich begrenzt und degressiv ausgestaltet werden, einen Eigenbeitrag der Akteure erfordern sowie Anreize für selbsttragende Strukturen setzen.

- Subventionen und Schutzzölle konservieren nicht-zukunftsfähige Strukturen und können Gegenmaßnahmen provozieren. Dies wäre für die exportintensive deutsche Industrie fatal. Die Bundesregierung muss nicht nur auf die Einhaltung der WTO-Standards und des EU-Beihilferahmens achten, sondern diese auch von Handelspartnern einfordern.

### **3. Positionen zur Landespolitik**

---

#### **3 Positionen zur Landespolitik**

##### **3.1 Landeshaushalt konsolidieren (11.12.2013)**

###### **Wie es ist:**

Aufgrund der konjunkturellen Erholung stellt sich die Einnahmensituation Baden-Württembergs hervorragend dar. Dennoch gibt das Land mehr aus als es hat. Mit einer massiven Neuverschuldung im Doppelhaushalt 2013/2014 verschiebt das Land die dringend erforderliche Konsolidierung und gefährdet die Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse bis 2020.

###### **Forderungen:**

- Die Landesregierung muss sich finanzielle Handlungsspielräume erhalten und der Generationengerechtigkeit stellen. Nachhaltig zu verfolgendes Ziel muss ein ausgeglichener Haushalt sein. Dazu müssen neue Schulden tabu sein, Altschulden abgebaut werden. Die Vorgaben der Schuldenbremse müssen eingehalten werden.
- Eine konsequente Nullverschuldung und ein Schuldenabbau können nur mit einer strengen Ausgabendisziplin gesichert werden. Steuer- und Abgabenerhöhungen sind dagegen der falsche Weg und müssen unterbleiben.
- Subventionen, Förderprogramme, Zuschüsse sind auf deren Notwendigkeit und Zielgenauigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu reduzieren bzw. einzustellen. Subventionen sind in Einzelfällen befristet und degressiv zu vergeben.
- Bei den Verwaltungsausgaben muss vermehrt nach Einsparpotentialen Ausschau gehalten werden. Geeignete Leistungen des Landes sind daraufhin zu überprüfen, ob sie nicht effizienter und kostengünstiger durch Private erbracht werden können. Mehr als bislang ist die Möglichkeit der Abwicklung von öffentlichen Projekten als Public Private Partnership-Modelle zu nutzen. Hierfür sind einfache und transparente Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Der Anteil der Fixkosten am Landeshaushalt, insbesondere der Personalkosten, muss reduziert werden. Mit Blick auf die Pensionslasten ist die Notwendigkeit der Verbeamtungen über alle staatlichen Einsatzbereiche kritisch zu untersuchen und zu reduzieren.
- Staatliche Institutionen und deren Tätigkeitsfelder sind auf Zusammenlegungen und Einsparmöglichkeiten zu prüfen. Dies gilt auch für die Zahl der Ministerien.

### **3. Positionen zur Landespolitik**

---

- Eine Stabilisierung der finanziellen Situation des Landes auf der Einnahmenseite lässt sich nur durch eine nachhaltige Förderung der konjunkturellen Entwicklung in Baden-Württemberg erzielen. Hierfür müssen attraktive Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und Spielräume für private Initiativen und Investitionen geschaffen werden. Zukunftsorientierte Investitionen und Bildungsausgaben sichern auf Dauer Wachstum und müssen dabei Vorrang haben.
- Gesetze, die Aufgaben übertragen, müssen eine Einigung über die Finanzierung beinhalten. Das Konnexitätsprinzip muss auch vom Land konsequent eingehalten werden.

### **3. Positionen zur Landespolitik**

---

#### **3.2 Innovation**

##### **3.2.1 Technologietransfer intensivieren und Transferangebote für KMU besser zugänglich machen (11.12.2013)**

###### **Wie es ist:**

Als industriell geprägter Wirtschaftsstandort mit hohem Lohnniveau wird Baden-Württemberg zukünftig noch stärker darauf angewiesen sein, neues Wissen schnell in am Markt erfolgreiche Produkte umzusetzen. Bei der Innovationsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der Region und beim Technologietransfer in die Betriebe sind jedoch Defizite erkennbar. Das Innovationspotenzial der KMU wird dadurch nicht in vollem Umfang ausgeschöpft.

###### **Wie es sein sollte:**

Dem Erhalt und dem Ausbau der Innovationsfähigkeit von KMU sollte höchste Priorität eingeräumt werden, um die technologische Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu sichern. Dies hängt in entscheidendem Maße davon ab, ob es gelingt, das Technologie- und Innovationswissen der Forschungseinrichtungen mittelstandsgerecht aufzubereiten und das technologische Know-how der öffentlichen Forschung stärker in die Betriebe zu transferieren.

###### **Forderungen:**

- Die Beratungs- und Transferangebote der Forschungseinrichtungen sollten stärker auf KMU ausgerichtet werden. Dazu gehört beispielsweise eine zielgruppengerechte Aufbereitung der Dienstleistungsangebote für kleine und mittlere Unternehmen.
- Die bereits vorhandenen dezentralen Strukturen für den Technologietransfer – wie beispielsweise die Technologietransferbeauftragten der Kammern oder die Transferverantwortlichen der Hochschulen – sollten besser vernetzt werden.
- Hochschulen sollten über Ausweisung von Transferbudgets die Möglichkeit bekommen, mehr finanzielle Mittel für KMU-orientierte Transfertätigkeiten einsetzen zu können.

### **3. Positionen zur Landespolitik**

---

#### **3.2.2 FuE-Aktivitäten breitenwirksam fördern, Innovationsgutscheinsystem ausbauen (11.12.2013)**

##### **Wie es ist:**

Vorhandene Förderprogramme für Forschung und Entwicklung (FuE) sind für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) oft zu bürokratisch und deshalb mit einem hohen Aufwand für die Antragstellung verbunden. Dies führt dazu, dass die meisten Programme von kleinen und mittleren Betrieben wenig genutzt werden. Eine Ausnahme bilden die Innovationsgutscheine des Landes für kleine Unternehmen bis zu 100 Beschäftigten, mit denen extern vergebene FuE-Aufträge gefördert werden. Bei den Innovationsgutscheinen ist es gelungen, den Antragsaufwand auf ein Minimum zu beschränken und auch das Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Dadurch konnten die Innovationsaktivitäten vieler Betriebe wirkungsvoll unterstützt werden.

##### **Wie es sein sollte:**

Auch für mittlere Unternehmen sollte die Möglichkeit geschaffen werden, Innovationsgutscheine des Landes zu beantragen. Darüber hinaus sollte die maximale Projektgröße bei Kombination der Gutscheine A und B von derzeit circa 13.000 Euro) deutlich erhöht werden, damit die bestehende „Förderlücke“ zum Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des Bundes geschlossen wird.

##### **Forderungen:**

- Das Land sollte sich grundsätzlich für eine breitenwirksame FuE-Förderung einsetzen, bei der die Betriebe selbst entscheiden, welche Innovationsprojekte sie für wichtig halten.
- Die Transparenz der FuE-Förderprogramme sollte weiter verbessert - beispielsweise durch Bündelung von Einzelprogrammen – und die Antragsverfahren weiter vereinfacht werden.
- Das Landesprogramm „Innovationsgutscheine“ sollte auf mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten erweitert und die maximale Projektgröße deutlich erhöht werden.



### **3. Positionen zur Landespolitik**

---

#### 3.2.3 Alternative Antriebe technologieoffen fördern (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

Angesichts der großen technischen und wirtschaftlichen Herausforderungen wird das rein batteriebetriebene Elektroauto auf absehbare Zeit hin in Europa und Deutschland nur begrenzte Marktanteile haben. Zwar müssen sich die Automotive Unternehmen auf den Strukturwandel bereits jetzt vorbereiten, entscheidend für die nahe Zukunft des Automobilstandorts Baden-Württemberg ist aber auch die Weiterentwicklung beziehungsweise Optimierung des Verbrennungsmotors und seiner Hybridisierungsvarianten. Durch die parallel laufenden Entwicklungen im Bereich optimierter Verbrennungsmotoren und der vielfältigen alternativen Antriebe müssen die Automotive-Unternehmen zunehmend hohe finanzielle Vorleistungen durch Technikentwicklung erbringen, insbesondere die vielen KMU-Zulieferer.

##### **Wie es sein sollte:**

Die Politik sollte nicht die zukünftige Fahrzeugtechnologie vorschreiben, sondern in erster Linie Ziele vorgeben und die Umsetzung den Forschungsabteilungen der Industrie überlassen, durchaus mit der Flankierung durch geeignete Förderinstrumente. Technologische Vielfalt zur Erfüllung von Umweltvorgaben ist für Produzenten und Verbraucher besser als die politische Vision einer technologischen Monokultur.

##### **Forderungen:**

- Die öffentliche Unterstützung umweltverträglicher Antriebstechnologien sollte technologieoffen und ohne Diskriminierung der vorhandenen Technologien erfolgen.
- Besonders die kleinen und mittleren Kfz-Zulieferer sollten bei der Finanzierung von FuE-Projekten für alternative Antriebe unterstützt werden, etwa durch speziell auf diese Zielgruppe zugeschnittene Förderdarlehen.
- Weiter sollte der Technologie- und Wissenstransfer in die Automotive-Zulieferbetriebe intensiviert werden.
- Hochschulen und alle Partner in der Aus- und Weiterbildung sollten ein ausreichendes Angebot an Fachkräften auf dem Gebiet künftiger Fahrzeugantriebe entwickeln.

### **3. Positionen zur Landespolitik**

---

#### 3.2.4 Öffentliche Clusterförderung auf Technologiebedarf und KMU ausrichten (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

Viele Clusterinitiativen, wie etwa die Exzellenzcluster der Universitäten, sind schwerpunktmäßig auf die größeren Unternehmen und auf aktuelle Trendtechnologien ausgerichtet und damit für viele Klein- und Mittelbetriebe weniger geeignet. Eine Fraunhofer-Analyse zum Technologie- und Clusterbedarf kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zeigt, dass die Unternehmen einen sehr differenzierten Unterstützungsbedarf auch außerhalb der Trendtechnologien haben.

##### **Wie es sein sollte:**

Die Clusterförderung des Landes sollte sich auch an den Bedürfnissen der KMU ausrichten und dazu beitragen, selbsttragende Wachstumsprozesse und nachhaltige Strukturen anzustoßen.

##### **Forderungen:**

- Die öffentliche Clusterförderung sollte vor allem darauf abzielen, regionale „Stärken zu stärken“, sich in erster Linie an den Anforderungen der Unternehmen auszurichten, selbsttragende Wachstumsprozesse anzustoßen und nachhaltige Strukturen zu unterstützen.
- Öffentliche Clusterförderung sollte unternehmerisches Handeln, das auf dem autonomen Abwägen von Chancen und Risiken bezüglich Märkten und Technologien beruht, nicht mit einer zentralen Lenkungswirkung überlagern.
- Auf Dauer gesehen sollten sich Clusterinitiativen in der Regel selbst tragen, d. h. sich nach einer öffentlichen Anschubförderung möglichst selbst finanzieren.
- Ergänzend könnte die Verstärkung der Verbundforschung und des personellen Austauschs zwischen KMU und Forschungseinrichtungen die Clusteraktivitäten unterstützen.

### **3. Positionen zur Landespolitik**

---

#### 3.2.5 Innovationsfinanzierung und Beteiligungen erleichtern (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen belastet. Dies hat negative Folgen für die Bonität vieler Betriebe und damit auch auf die Bereitschaft der Banken, Projekte im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) zu finanzieren. Dazu kommen die neuen Basel-III-Richtlinien mit ihren verschärften Eigenkapitalanforderungen für Banken auf die Kreditversorgung. Es besteht die Gefahr, dass auch die als zukunftsfähig eingestuften Unternehmen keine ausreichende Finanzierung erhalten, um notwendige Projekte realisieren zu können. Besonders kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind davon betroffen.

##### **Wie es sein sollte:**

Um den Mittelstand in Baden-Württemberg zu stärken und die notwendige Finanzierung von Innovationen in ausreichendem Umfang sicher zu stellen, sollten die Rahmenbedingungen zur FuE-Finanzierung bei kleinen und mittleren Unternehmen weiter verbessert werden.

##### **Forderungen:**

- Um die Inanspruchnahme von FuE-Förderdarlehen zu verbessern, sollten zusätzliche Anreizsysteme für die Durchleitung kleiner FuE-Förderdarlehen staatlicher Förderbanken durch die Hausbanken geschaffen werden, wie etwa höhere Durchleitungsmargen oder einen Mindestbonus für die Hausbanken für die Abwicklung von Förderanträgen.
- Die Möglichkeiten der kleinen und mittleren Unternehmen zur eigenkapitalwirksamen Beteiligungsfinanzierung sollten verbessert werden, beispielsweise indem der Zugang zu Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG) erleichtert wird.
- Neue Ansätze zur Absicherung von privaten und öffentlichen Beteiligungen an KMU sollten etabliert werden.
- Das Land sollte sich stärker für bessere steuerliche Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen einsetzen, beispielsweise für eine steuerliche FuE-Förderung.

### 3. Positionen zur Landespolitik

---

#### 3.2.6 Ausbau des Glasfasernetzes zügig vorantreiben (09.12.2015)

##### **Wie es ist:**

Die Liberalisierung des deutschen Telekommunikationsbereiches seit 1996 hat zu einem regen Wettbewerb geführt, die Marktöffnung gilt als gelungen. Die massive Digitalisierung der Industrie und aller Dienstleistungsangebote (Industrie 4.0, Onlinehandel, mobile Lösungen), verbunden mit exponentiell wachsenden Datenvolumina, erfordert nun ein entsprechend leistungsfähiges Datennetz. Deutschland ist hier gegenüber anderen starken Wirtschaftsnationen zurückgefallen, zudem findet sich die Region Stuttgart selbst im Vergleich zu anderen europäischen Metropolregionen nicht auf dem gleichen Niveau. Die beste Technologie für ein leistungsfähiges Datennetz ist die Glasfaser. Der Ausbau des Glasfasernetzes kommt jedoch nur schleppend voran. Die beschränkten Datenraten, die mit der heute eingesetzten herkömmlichen, auch optimierten, Technologie im Festnetz erreicht werden, lassen gravierende Nachteile für die Wirtschaft befürchten. Innovationskraft, die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle sowie die Optionen zu mobilem Arbeiten leiden. Das derzeitige Marktdesign führt nicht zu einem flächendeckenden Glasfaserausbau.

##### **Wie es ein sollte:**

Das Ziel muss sein, in Deutschland einen flächendeckenden Ausbau mit Glasfaser für alle Nutzer zu erreichen, dafür sind erhebliche Investitionen nötig. Der Zeitraum, bis zu dem dieses ambitionierte Ziel erreicht werden kann, sollte möglichst kleiner 10 Jahre sein. Auf dem Weg zum flächendeckenden Ausbau mit Glasfaser müssen indes Zwischenziele erreicht werden. Insbesondere darf dabei der Ausbau der Infrastruktur in Gewerbegebieten nicht vernachlässigt werden. Wo immer möglich und finanzierbar, sollte Glasfaserinfrastruktur Vorrang haben und in einem passiven Open Access Modell betrieben werden. Ein passives Open Access Modell ist ein Glasfasernetz, in dem keine aktiven Netzkomponenten (mit Strombedarf) durch den Grundversorger betrieben werden, sondern ausschließlich Teilnehmern Anschlussleitungen auf Glasfaserbasis vermietet werden (sogenannte Dark Fiber). Wo dies nicht realisiert werden kann, muss den Unternehmen auf der Basis der vorhandenen Infrastruktur die maximal mögliche Datenrate als Übergangslösung zur Verfügung gestellt werden. Das Eine tun, das Andere nicht lassen.

##### **Forderungen:**

- Auf Bundesebene ist die Regulierungsbehörde gefordert, flächendeckend ausgebaute Glasfasernetze zukünftig so zu regulieren, dass sie den Diensteanbietern diskriminierungsfrei zur Verfügung stehen.

### 3. Positionen zur Landespolitik

---

- Die eingesetzten Brückentechnologien (wie z.B. Vectoring) dürfen die weitere Entwicklung einer Glasfaserinfrastruktur nicht behindern. Sie müssen weiterhin wettbewerbsfähige Angebote für die Unternehmen und die Dienstleister ermöglichen.
- Die Bundesregierung muss, wenn sie eine Digitale Agenda ausruft und schnelles Internet für alle und überall postuliert, zu diesen Aussagen auch im operativen Bereich stehen und entsprechende Randbedingungen für tragfähige Finanzierungsmodelle schaffen - und wo notwendig - Fördermittel bereitstellen.
- das Land ist aufgefordert, über die Planungsverfahren (Landesplanung, Regionalplanung, Bauleitplanung) sicherzustellen, dass frühzeitig Verpflichtungen zum Glasfaserausbau bei der Erschließung von Gebieten festgelegt werden.
- bei Ausschreibungen soll auf bessere Ausgewogenheit und Rechtssicherheit geachtet werden, Ziel sollte es sein, dass dieser Infrastrukturausbau auch mittelständischen Unternehmen Entfaltungsmöglichkeiten bietet und unternehmerische Vielfalt ermöglicht wird.
- Auf regionaler Ebene ist eine weiterführende Koordinierung über und für die Kommunen nötig, die mit Beratung und Information die Kommunen in der Region zur Aktivität motiviert. Hier ist der Verband Region Stuttgart die geeignete und geforderte Einrichtung. Es sollten auf regionaler Ebene Masterpläne erarbeitet werden, die die Ausbaunotwendigkeiten und deren zeitliche Abfolge festlegen.
- Auf der kommunalen Ebene sind die Kommunen der Region Stuttgart und die Landkreise aufgefordert, die Defizite in der Breitbandanbindung insbesondere in den Industrie- und Gewerbegebieten zu erfassen und mit den Unternehmen zusammen nach Verbesserungs- und Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Die Verfügbarkeit schneller Internetverbindungen ist zwischenzeitlich ein unabdingbarer Standortfaktor, der in seiner Bedeutung nicht hinter einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur zurücksteht. Den Kommunen kommt eine wichtige koordinierende und nach einer Markterkundung und vergeblichem Interessenbekundungsverfahren bei privaten Anbietern, auch eine investierende Rolle für die Basisinfrastruktur zu. Im Rahmen der kommunalen Planungshoheit sollten die Kommunen dringend darauf achten, dass bei Neuausweisungen von Baugebieten bei der Erschließung Glasfaser im Betriebsmodell Open Access gelegt wird.
- Die Nutzer von immer leistungsfähigeren Breitbandverbindungen im gewerblichen Bereich sollten damit rechnen, dass für mehr Leistung auch mehr zu bezahlen ist. Die im Smartphone-Bereich zu beobachtende Tendenz, in regelmäßigen Abständen neue, bessere Technologie und immer mehr Datenleistung zu kontinuierlich sinkenden Preisen zu erhalten, dürfte sich in Festnetz- und insbesondere in noch teuer

### **3. Positionen zur Landespolitik**

---

auszubauenden Glasfasernetzen nicht in ähnlicher Weise realisieren lassen. Die Investitionen müssen sich für den Investor rechnen.

### **3. Positionen zur Landespolitik**

---

#### **3.3 Bildung**

##### **3.3.1 Masterplan gegen Fachkräftemangel (11.12.2013)**

###### **Wie es ist:**

In Baden-Württemberg werden in den nächsten Jahren zunehmend Fachkräfte fehlen. Für 2015 wird eine erste Spitze mit einem Mangel an knapp 300.000 Fachkräften erwartet, darunter knapp 40.000 Akademiker. Die Situation verschärft sich in den kommenden Jahren durch die demografische Entwicklung. Viele Ältere scheiden aus dem Erwerbsleben aus, die geburtenschwachen Jahrgänge können den Ersatzbedarf nicht decken. Zu viele Jugendliche verlassen die Schulen ohne Abschluss, besonders hoch ist der Anteil junger Migranten an dieser Gruppe. Auch die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren ist steigerungsfähig, Fachkräftepotentiale außerhalb Deutschlands werden zudem bislang wenig genutzt.

###### **Wie sollte es sein:**

Durch gemeinsame Anstrengungen auf den Feldern schulischer, akademischer sowie beruflicher Aus- und Weiterbildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Beschäftigung Älterer sowie Integration zugewanderter Menschen sollten Politik, Arbeitsverwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft die vorhandenen heimischen Fachkräftepotenziale optimal ausschöpfen. Ergänzend sollten die Lücken durch eine an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientierte gesteuerte Zuwanderung geschlossen werden. So gelingt es, ein ausreichendes Fachkräfteangebot sicherzustellen und die Technologieführerschaft der Baden-Württembergischen Wirtschaft zu erhalten.

###### **Forderungen:**

- In der Schule muss mit einer besseren, berufsorientierten Ausbildung und gezielter Förderung von Migranten das Qualifikationsniveau erhöht werden.
- Reduzierung der Zahl der Abgänger ohne Abschluss auf ein Minimum.
- Das Interesse für technische Fächer muss frühzeitig geweckt und gefördert werden. Auch Lehrer und Eltern sind dabei in die Verantwortung zu nehmen.
- Intensivere Kooperation von Eltern, Schulen, Hochschulen und Wirtschaft.
- Mehr Qualitätswettbewerb im Bildungssystem ist dringend notwendig.
- Stärkere Ausrichtung der Hochschulen am Bedarf der Wirtschaft.

### 3. Positionen zur Landespolitik

---

- Weniger Hochschulabbrecher durch bessere Beratung und Begleitung.
- Gezielte, qualifikationsorientierte und flexible Zuwanderungssteuerung zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte.
- Absenkung der Hürden für dauerhafte Arbeitserlaubnis von Zuwanderern von außerhalb Europas durch Absenkung der Mindestverdienstgrenzen, Verzicht auf Vorrangprüfung und Erleichterung des Nachzugs von Ehepartnern und Kindern. Beseitigung bürokratischer Hemmnisse im Zuwanderungsverfahren.
- Etablierung einer regional und lokal verankerten Willkommenskultur durch Anlaufstellen für Zuwanderer und hier lebende Migranten mit Informations- und Lotsenfunktion zu Ausländer und Melderecht, Wohnungsmarkt, Kinderbetreuung, Schulen, Aus- und Weiterbildung und sonstigen Angeboten. (Welcome-Center). Erleichterung des Nachzugs von Ehepartnern und Kindern. Beseitigung bürokratischer Hemmnisse im Zuwanderungsverfahren
- Erleichterung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Die IHK engagiert sich im Rahmen des neuen Anerkennungsgesetzes als Anlaufstelle. Sie ist Mitträgerin der IHK-FOSA, die zentral die Anträge bearbeitet.
- Ausländische Absolventen an unseren Hochschulen, bei denen die Integration in der Regel bereits stattgefunden hat, müssen im Land gehalten werden. Die geplante europäische Harmonisierung der Einwanderungspolitik (Blue Card) darf die Bemühungen nicht konterkarieren.
- Das Potenzial älterer Arbeitnehmer muss ausgeschöpft und deren Erwerbsbeteiligung gesteigert werden. Ein gravierender Fachkräftemangel wird ohne eine Erhöhung der Lebensarbeitszeit nicht zu vermeiden sein. Um dies zu erreichen, sollten anstelle von Frühverrentungsprogrammen alle Beteiligten gemeinsam neue Modelle (flexible Verteilung einer längeren Lebensarbeitszeit, Gesundheitsstrategien etc.) entwickeln und ausprobieren.



### 3. Positionen zur Landespolitik

---

#### 3.3.2 Mit Hochschulpolitik Fachkräftemangel entgegenwirken (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

Baden-Württembergs Wirtschaft gehen die Fachkräfte aus. Bereits heute sind qualifizierte Naturwissenschaftler und Ingenieure Mangelware. Durch sinkende Geburtenzahlen stehen bis 2030 rund zehn Prozent weniger Schulabgänger mit Hochschulzugangsberechtigung zur Verfügung. Zusätzlich scheiden in den nächsten Jahren etwa 70.000 Hochqualifizierte altershalber aus dem Arbeitsmarkt aus.

Daneben gibt es qualitative Defizite der Hochschulausbildung, die sich negativ auf die Einsetzbarkeit der Absolventen in den Betrieben auswirken. Nicht überall ist die Umstellung auf die Bachelor- und Masterstudiengänge gelungen. Insbesondere in den Bachelorstudiengängen fehlt häufig eine ausreichende Vermittlung von Anwendungsorientierung und sozialen Kompetenzen.

##### **Wie es sein sollte:**

Die Rahmenbedingungen müssen so ausgestaltet sein, dass im Rahmen eines bildungspolitischen Gesamtkonzepts ausreichend und qualitativ gut ausgebildete Hochschulabsolventen für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Soweit mit Blick auf die erforderliche Zahl von Absolventen der beruflichen Aus- und Weiterbildung für den Arbeitsmarkt sinnvoll, sollte der erfolgte Aufbau von Studienplätzen im Rahmen des Projekts „Hochschule 2012“ genutzt werden, um die Studierendenzahlen auf einem angemessenen Niveau zu konsolidieren.

Die Chancen, die die Neuorientierung durch die Bachelor- und Masterstudiengänge bieten, müssen durch eine Überarbeitung der Studieninhalte genutzt werden. Die Potentiale beruflich Qualifizierter für ein Studium müssen durch gezielte Förderung erschlossen werden.

##### **Forderungen:**

- Die Bemühungen um die Chancen beruflich Qualifizierter an den Hochschulen dürfen sich nicht auf die Erweiterung der rechtlichen Rahmenbedingungen beschränken. Vor- und Brückenkurse müssen den Übergang an die Hochschule erleichtern. Berufsbegleitende Studienangebote müssen den besonderen Lebenssituationen beruflich Qualifizierter Rechnung tragen. Erbrachte Lernleistungen müssen im jeweils anderen Bildungsbereich anerkannt und angerechnet werden. Nicht nur Bachelor-, auch Masterstudiengänge sollten für Absolventen der Meisterebene geöffnet werden.

### **3. Positionen zur Landespolitik**

---

- Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge darf sich nicht in einer Umetikettierung bestehender Studiengänge erschöpfen. Studieninhalte müssen mehr praxisrelevante Kompetenzen vermitteln. Die Internationalisierung erhöht die Anforderungen an den Berufseinstieg und verlangt mehr internationale Erfahrungen und Studieninhalte.
- Das Bachelorstudium muss so ausgestaltet werden, dass es einen eigenständigen qualifizierten Berufseinstieg ermöglicht. Eine kurze Studiendauer darf hierfür nicht der alleinige Maßstab sein.
- Für eine praxisgerechte Ausgestaltung der Studieninhalte ist eine engere Verzahnung von Hochschulen und Wirtschaft erforderlich. Studieninhalte sind im Dialog mit der Wirtschaft zu erarbeiten. Starke Hochschulräte garantieren in diesem Zusammenhang die ausgewogene strategische Ausrichtung der Hochschulen und tragen dazu bei, auch die wirtschaftlichen Belange in die Hochschule zu tragen. Tendenzen zur Abschaffung bzw. Schwächung der Position der Hochschulräte ist daher eine Absage zu erteilen.
- Die zunehmenden Quantitäten dürfen nicht zu Lasten der Qualität der Hochschulausbildung gehen. Neben der Verbesserung der sächlichen Ausstattung sind Qualitätssteigerungen in der Lehre erforderlich. Die Vergütung sollte dazu leistungsorientiert erfolgen und das Engagement in der Lehre besonders belohnen.

### 3. Positionen zur Landespolitik

---

#### 3.3.3 Qualifizierung der Beschäftigten steigern (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

Die demografische Entwicklung, der Strukturwandel, Wachstum und Konjunktur sowie das unzureichende Ausschöpfen des Fachkräftepotenzials von zum Beispiel gut ausgebildeten Frauen, älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Berufsrückkehrern, Migranten sowie Ausbildungs- und Studienabbrechern führen in Baden-Württemberg zu einem für die Wirtschaft bedenklichen Fachkräftemangel. Bei den akademischen Fachkräften tritt der stärkste Mangel in den Fächern Mathematik, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaften auf.

##### **Forderungen:**

- Die Landespolitik ist gefordert, die Rahmenbedingungen für die Erschließung zusätzlicher Fachkräftepotenziale rasch zu optimieren. Dazu zählt die Verbesserung der schulischen Bildung, ein bedarfsgerechter Ausbau universitärer Kapazitäten, die Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters, der bedarfsgerechte flexible Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten und nicht zuletzt auch der Wechsel in der Einwanderungspolitik hin zu einer Willkommenskultur für ausländische Fachkräfte.
- Die Situation in den Kindergärten, Schulen und Hochschulen muss verbessert werden. Die Kinderbetreuung muss sich an den Bedürfnissen von berufstätigen Eltern orientieren. Notwendig ist eine breite Berufs- und Praxisorientierung als durchgängiges Angebot an allen Schulen sowie flächendeckende Ganztages-schulangebote.
- Der Zugang zu Bildung und Integration sollte allen Bevölkerungsschichten zugänglich sein. Ausländischen Kindern und Jugendlichen müssen gleiche Bildungschancen ermöglicht werden. Durch aktive Förderung bereits in jungen Jahren muss erreicht werden, dass sie einen besseren Zugang zu höheren Bildungsabschlüssen bekommen können.
- An den Hochschulen sollten sich die Studienangebote stärker am Fachkräftebedarf der Wirtschaft ausrichten. Für beruflich Qualifizierte müssen adressatengerechte berufsbegleitende Studiengänge eingerichtet und die im Beruf oder durch Weiterbildung erworbenen Qualifikationen durch die Hochschulen angerechnet werden. Die Hürden für ausländische Fachkräfte in Baden-Württemberg dauerhaft zu arbeiten, müssen deutlich gesenkt werden.

### **3. Positionen zur Landespolitik**

---

- Die IHKs in Baden-Württemberg haben mit der Webanwendung „IHK-Fachkräftemonitor“ ein Werkzeug entwickeln lassen, das die aktuellen Entwicklungstrends für 105 Berufsgruppen und 17 Branchen in den 12 baden-württembergischen Regionen bis zum Jahr 2030 aufzeigt. Dieses Instrument sollte intensiv sowohl von der Politik zur Orientierung für den Ausbau der Bildungsinfrastruktur als auch von Jugendlichen bei ihrer Berufswahl und Karriereplanung, von Unternehmen bei ihrer Personalplanung sowie von Bildungsanbietern für die Entwicklung ihrer Angebote genutzt werden.

### 3. Positionen zur Landespolitik

---

#### 3.3.4 Schulausbildung verbessern, Lehrer leistungsorientiert entlohnen (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

Immer mehr Lehrstellen bleiben aufgrund der demografischen Entwicklung und dem anhaltenden Trend zu Abitur und Hochschule unbesetzt. Hinzu kommt die mangelhafte Ausbildungsreife von vielen Jugendlichen – rund 20 Prozent der Schulabgänger können laut PISA nur auf Grundschulniveau lesen und schreiben.

##### **Forderungen:**

- Wer die Schule verlässt, muss ausbildungsfähig bzw. studierfähig sein. Die Leistungen der Schulabgänger müssen sich insgesamt deutlich verbessern. Jeder Schüler muss entsprechend seines Leistungsvermögens bestmöglich gefördert werden. Die Schulen müssen stärker in die Verantwortung für die Qualität ihrer Bildungsleistung genommen werden.
- Notwendig sind ausreichende Betreuungskapazitäten für Kleinkinder und in Kindergärten, die Umstellung auf ein Gutscheinsystem, pädagogisch geschultes – auch wissenschaftlich ausgebildetes – Personal, obligatorische Sprachstandsdiagnosen und Sprachförderungen, ein Vorschuljahr und eine enge Kooperation mit den Grundschulen.
- Flächendeckende Ganztagesangebote schaffen längere Betreuungs- und Lernzeiten. Zur individuellen Förderung der Schüler bedarf es einer pädagogischen Gesamtkonzeption, die von allen Fachkräften (Lehrer, Sozialarbeiter und Psychologen) getragen wird.
- Mehr Praxisbezug und Lebensnähe des Unterrichts fördern die Lernbereitschaft und bringen Sicherheit bei der Berufswahl. Jede Schule sollte die Berufsorientierung durch den Einsatz von Ausbildungsbotschaftern fördern und eine nachhaltige Bildungspartnerschaft mit einem Unternehmen eingehen. Die Einführung des Fachs „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“ sowie des Leitprinzips „Berufsorientierung“ an allgemeinbildenden Schulen muss konsequent weiterverfolgt werden. Als Grundlage für die Bildungspläne sollten dabei die von der Wirtschaft erarbeiteten Standards für ökonomische Bildung des Gemeinschaftsausschusses der Deutschen Wirtschaft dienen. Auch das Thema „Selbständigkeit“ gehört in die Bildungspläne, um ein Fundament für ein nachhaltiges Gründerklima zu schaffen.
- Die Berufsorientierung an Gymnasien soll durch einen jährlichen ‘Tag der Beruflichen Bildung’ verbessert werden.

### **3. Positionen zur Landespolitik**

---

- Grundlegende schulpolitische Reformen wie etwa die Einführung von Gemeinschaftsschulen dürfen nicht zulasten anderer wichtiger schulpolitischer Maßnahmen wie zum Beispiel dem Ausbau von Gesamtschulen oder der Beseitigung des Unterrichtsdefizits an Berufsschulen gehen.
- Im Interesse einer höheren Eigenverantwortung für die Qualität ihrer Bildungsleistungen sollten Schulen nach unternehmerischen Prinzipien geführt werden. Dazu brauchen sie Budget- und Personalverantwortung sowie Schulleitungen mit ausgewiesener Führungskompetenz. Die regelmäßige Evaluation durch Externe ist zu veröffentlichen.
- Die Berufs- und Studienwahl muss Teil der Lehrerbildung sein. Durch Unternehmenspraktika sollen Lehrer an allgemein bildenden Schulen ihr Wissen über Wirtschaft und Arbeitsleben erweitern und dieses in den Unterricht einfließen lassen.
- Schulpraxis als durchgehender Bestandteil des Studiums sollte im Interesse der Qualität künftiger Lehrer eingeführt werden. Der Beamtenstatus sollte hinterfragt und eine leistungsorientierte Bezahlung eingeführt werden. Besondere Anreize muss es für Mangelfächer wie in Technik und den Naturwissenschaften geben.

### **3. Positionen zur Landespolitik**

---

#### 3.3.5 Duale Ausbildung stärken (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

Die duale Ausbildung in Betrieb und Berufsschule ist ein Erfolgsmodell. Es lebt vom Engagement der Wirtschaft und braucht einen starken schulischen Partner. An vielen Berufsschulen wird der Unterricht vor allem in den technischen Fächern nur unzulänglich erteilt. Landesweit wird von vornherein mit einem Defizit von nahezu fünf Prozent Unterrichtsausfall geplant.

##### **Forderungen:**

- Die Landesregierung muss sich zur Stärkung der Dualen Ausbildung bekennen und entsprechend handeln. Der Wert der beruflichen Bildung muss gesteigert werden. Sie muss als echte Alternative zu Abitur und Studium in der Gesellschaft verankert und in Schulen und durch die Politik auch so vermittelt werden.
- Die Berufsschulen müssen personell und sächlich so ausgestattet sein, dass sie die Ausbildung in den Betrieben professionell unterstützen und ergänzen können. Nur durch das funktionierende Zusammenspiel der Partner bleibt das duale System attraktiv.
- Die Schulentwicklungsplanung sollte auf der Basis klarer und nachvollziehbarer Kriterien unter Einbindung der Wirtschaft erfolgen.
- Dem chronischen Lehrermangel an den Berufsschulen muss abgeholfen werden. Vor allem in den technischen Fächern, aber auch im Fach Englisch, muss es möglich sein, Engpässe durch attraktive Bedingungen für Direkt- und Seiteneinsteiger aus der Wirtschaft zu überbrücken. Zudem ist für eine ausreichende Vertretung in Krankheitsfällen zu sorgen. Neben ausreichenden Stellenzuweisungen brauchen Schulleiter die Budgetverantwortung bei der Einstellung von Lehrkräften.
- Die regelmäßige Evaluation der Schulen sollte unter Einbeziehung von Experten aus der Wirtschaft mit Blick auf Budget, Schulangebot und Lernmethoden erfolgen. Die Qualitätskriterien müssen transparent sein, die Ergebnisse dokumentiert und veröffentlicht werden.
- Betriebliche Ausbildungsplätze sollten vorrangig besetzt werden. Konkurrierende vollzeitschulische Angebote dürfen die duale Ausbildung nicht verdrängen und Lehrerressourcen binden. Betriebliche Einstiegsqualifizierungen müssen Vorrang vor schulischen Maßnahmen haben.

### **3. Positionen zur Landespolitik**

---

- Der Übergangsbereich von der Schule zur Ausbildung muss neu geordnet und effizient gestaltet werden. Ziel muss der direkte Einstieg der Jugendlichen in eine duale Ausbildung sein. Dazu sind die konsequente Dualisierung der berufsvorbereitenden Bildungsgänge und ein straffes Übergangsmanagement erforderlich.
- Das IHK-Modell „Dual mit Wahl“ verbindet die Vorzüge der dualen Ausbildung mit flexiblen Wahlmöglichkeiten. Die Berufsschulen müssen eine umfassende berufliche Grundbildung und die betriebsübergreifenden Teile der beruflichen Fachbildung vermitteln. Dazu ist auch eine vorausschauende regionale Schulentwicklung erforderlich.
- Die duale Ausbildung muss weiter mit hochwertigen, praxisnahen und bundeseinheitlichen Prüfungen abschließen. Ein überfrachteter Prüfungsaufwand muss vermieden werden, ohne die Aussagekraft der Prüfungen zu verwässern. Bei Verwendung von Ausbildungsbausteinen zur Qualifizierung leistungsschwächerer und benachteiligter Jugendlicher muss am Ende eine öffentlich-rechtliche Abschlussprüfung stehen. Zur Qualifizierung junger Erwachsener ohne Berufsabschluss können Teilqualifikationen genutzt werden. Diese dürfen aber das System der dualen Ausbildung und die öffentlich-rechtliche Abschlussprüfung nicht gefährden.
- An allen Berufsschulen muss es Auszubildenden mit mittlerem Bildungsabschluss ermöglicht werden, die Fachhochschulreife als Zusatzqualifikation zu erwerben.



### 3. Positionen zur Landespolitik

---

#### 3.3.6 Beschäftigungsfähigkeit durch berufliche Weiterbildung sichern (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

Die berufliche Weiterbildung gewinnt angesichts der demografischen Entwicklung weiter an Bedeutung, Insbesondere das Angebot an nichtakademisch ausgebildeten Fachkräften mit hoher Qualifikation wird in den kommenden Jahren deutlich hinter der Nachfrage zurückbleiben. Zwischen 2013 und 2030 werden im Südwesten in jedem Jahr durchschnittlich 112.000 Techniker, Fach- und Betriebswirte, Meister und Fachkaufleute fehlen. Die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer muss länger erhalten werden. Bei immer kürzeren Halbwertszeiten des Wissens reichen einmal erworbene Qualifikationen immer weniger aus, um die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen zu können.

##### **Wie es sein sollte:**

Neben einer guten Ausbildung gilt es daher, die Weiterbildungsmöglichkeiten im Lebenslauf zu verbessern. Die breite Palette der IHK-Aufstiegsfortbildungen spielt dabei eine wichtige Rolle. Die Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung und die Verbesserung der Transparenz und Qualität im Bereich der Weiterbildungsangebote sind wichtige Zielsetzungen.

##### **Forderungen:**

- Die Weiterbildung muss auch in Zukunft in der Verantwortung der Betriebe und ihrer Belegschaften bleiben. Unternehmen brauchen Gestaltungsfreiheiten, die ihnen eine effiziente und passgenaue Weiterbildung und Personalentwicklung ermöglichen. Die IHKs unterstützen Unternehmen mit innovativen Bildungs- und Beratungskonzepten und fördern Wirtschaftsnähe von Weiterbildung durch die Einbeziehung von Experten aus der betrieblichen Praxis und die enge Zusammenarbeit mit Netzwerken und Bildungsträgern.
- Soweit öffentliche Zuwendungen für die individuelle Weiterbildung gewährt werden, sollen sie so flexibel wie möglich und mit Bezug auf den betrieblichen Bedarf vergeben werden. Für an- und ungelernte Mitarbeiter mit und ohne Migrationshintergrund sowie Wiedereinsteiger in den Beruf hat sich die Förderung der betriebsnahen Qualifizierung bewährt.
- Für Weiterbildungsangebote an den beruflichen Schulen muss das Gebot der Subsidiarität gelten. Priorität hat das Angebot der freien Träger vor Ort. Soweit

### **3. Positionen zur Landespolitik**

---

Fördervereine der Berufsschulen im Einzelfall in der Weiterbildung tätig werden, muss dies mit den regionalen/lokalen Trägern abgestimmt werden.

- Weiterbildung muss europafähig werden. Der Deutsche Qualifikationsrahmen kann die Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen in der EU erleichtern. Für Fortbildungsabschlüsse wie Fachwirte oder Meister, die akademischen Abschlüssen vergleichbare Kompetenzniveaus erreichen, sollte die international verständliche Abschlussbezeichnung „Bachelor Professional“ verwendet werden. Das würde die Durchlässigkeit zwischen beruflichem und hochschulischem Bildungssystem sowie die Mobilität der Absolventen befördern.

### 3. Positionen zur Landespolitik

---

#### 3.3.7 Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

Der Bedarf der Wirtschaft in Baden-Württemberg an gut ausgebildeten Fachkräften wird weiter wachsen. Bereits heute verdient ein Fünftel der Beschäftigten ihr Geld in der Hoch- und Spitzentechnologie. Qualifizierte Fachkräfte werden jedoch immer knapper. Zum einen, weil die Zahl der jungen Menschen schrumpft. Zum anderen, weil viele gut ausgebildete Frauen und Männer sich wegen fehlender bedarfsgerechter Kinderbetreuung immer noch zwischen Familie und Beruf entscheiden müssen. Eine zusätzliche Herausforderung wird für viele Beschäftigte künftig außerdem die Pflege naher Angehöriger sein.

##### **Wie es sein soll:**

Damit Betriebe genügend Fachkräfte finden, ist ein Kinderbetreuungsangebot erforderlich, das sich an den Bedürfnissen berufstätiger Eltern orientiert. Damit steigt die Erwerbstätigkeit von Müttern, was zu einer besseren Wettbewerbsfähigkeit des Standorts und zu mehr Wachstum, höheren Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträgen führt. Die Pflege von Angehörigen muss mit einer beruflichen Tätigkeit in Einklang gebracht werden können.

##### **Forderungen:**

- Damit berufstätige Eltern ihre Kinder arbeits- oder wohnortnah betreuen lassen können, müssen die Angebote für alle Altersstufen – auch für Schulkinder ausgebaut werden.
- Die Betreuungsangebote müssen an den Bedürfnissen berufstätiger Eltern ausgerichtet sein. In der Kindergartenbetreuung sind die Kommunen gefordert, ihre Fördergrundsätze so zu gestalten, dass den Kindertagesstätten die notwendige Flexibilität ermöglicht wird (bspw. für Ganztagesbetreuung, Verringerung der Schließtage, Sharing-Plätze, Notfallbetreuung, Wochenendangebote).
- Die Betreuung muss auch am Arbeitsort stattfinden können, deshalb müssen Kindergartenzuschüsse generell unabhängig vom Wohnort vergeben werden. Das seit 1. Januar 2009 in der Kindertagesbetreuung geltende Prinzip „Geld folgt Kind“ muss endlich auch flächendeckend umgesetzt werden.
- Anstelle der bestehenden Planwirtschaft in der Kindertagesbetreuung plädieren wir für ein Gutscheinsystem, in dem Eltern bei einer zertifizierten Einrichtung oder

### **3. Positionen zur Landespolitik**

---

Tagesmutter ihrer Wahl ihren Betreuungsgutschein einlösen können; damit wird der Qualitätswettbewerb gefördert.

- Private Anbieter dürfen dabei gegenüber anderen Trägern nicht benachteiligt werden. Arbeitgeber sollten den Wert des Gutscheins aufstocken können, um das Angebot besser mit den betrieblichen Bedürfnissen abzustimmen.
- Auch für Schulkinder benötigen berufstätige Eltern eine verlässliche Betreuung am Nachmittag wie ganztags in der Ferienzeit. Daher muss der Ausbau der Ganztagschulen mit Hochdruck weiterverfolgt werden. Sinnvoll ist auch, Angebote zur Ferienzeitbetreuung über die Schulen zu koordinieren.
- Die Landesregierung soll die gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Eltern den für ihr Kind bis zum Ende der Schulpflicht passenden Betreuungsplatz finden und bezahlen können.
- Die Pflegestützpunkte in den Landkreisen sollen Ansprechpartner für die Unternehmen sein, die ihre Beschäftigten in diesem Bereich unterstützen möchten.
- Gesetzliche Regelungen zur Pflege von Angehörigen, wie etwa Pflegezeit, dürfen nicht zu weiteren bürokratischen und finanziellen Lasten für die Wirtschaft führen.

### 3. Positionen zur Landespolitik

---

#### 3.4 Verkehr und Infrastruktur

##### 3.4.1 ÖPNV-Finanzierung sichern (11.12.2013)

###### **Wie es ist:**

Mit den Verkehrsmitteln des ÖPNV erreichen die Mitarbeiter pünktlich, sicher und zuverlässig ihren Arbeitsplatz und die Kunden des Handels die Innenstädte. Ein schneller ÖPNV lässt die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz zusammenschmelzen, verbessert damit die Pendlersituation und erweitert den Radius, in dem Unternehmen erfolgreich Fachkräfte anwerben können. Der ÖPNV leistet einen wichtigen Beitrag zur Mobilität für alle sowie zur Entlastung der Straßen. Insbesondere der Stadtverkehr kann ohne einen leistungsfähigen ÖPNV nicht bewältigt werden. Der ÖPNV wird aus Gründen der Daseinsvorsorge nur teilweise durch Fahrgeldeinnahmen finanziert.

###### **Forderungen:**

- Der fehlende Differenzbetrag zur Sicherung von Investitionen und Betrieb des ÖPNV ist durch öffentliche Mittel aufzubringen.
- Das Land sollte sicherstellen, dass bei der Neuregelung der Gemeindeverkehrsfinanzierung des Landes ab 2014 die Investitionsmittel nicht verringert werden und weiterhin zweckgebunden in den ÖPNV fließen. Außerdem läuft 2019 das Bundesprogramm der Gemeindeverkehrsfinanzierung aus. Die Industrie- und Handelskammern unterstützen die Bemühungen des Landes, frühzeitig eine Anschlussfinanzierung in gleichem Umfang sicherzustellen. Auch der Bund sollte weiterhin seinen Beitrag zum Erhalt eines hochwertigen ÖPNV erbringen. Dabei sollte eine Dynamisierung der Finanzmittel in Höhe von mindestens der Inflationsrate vorgesehen werden. Um einerseits den Bedarf für einen angemessenen ÖPNV und andererseits weitere Einsparpotenziale realistisch beziffern zu können, sind Gespräche mit den Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen zu führen. Grundsatz einer Neuregelung sollte auch sein, dass subventionierte Tarife von dem zu bezahlen sind, der sie einfordert. Das ist in erster Linie die Sozialpolitik.
- Die Taktung des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße ist immer wieder zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren. Hierzu sind seitens der öffentlichen Hand angemessene Mittel bereit zu stellen.
- Die Mittelzuteilung an die einzelnen Länder nach festen Quoten ist überholt und hat zudem dem Land Baden-Württemberg Nachteile eingebracht. Nicht mehr zeitgemäß

### **3. Positionen zur Landespolitik**

---

ist daher beispielsweise die bei den Regionalisierungsmitteln für den Schienenpersonennahverkehr geltende Anlehnung an die SPNV-Leistungen aus dem Jahresfahrplan 1993/94 und der daraus resultierenden Mittelzuteilung an die einzelnen Länder nach festen Quoten. Die Überprüfung für die Haushaltsjahre ab 2015 bietet die Gelegenheit einer notwendigen Reform.

- Eine Landes-ÖPNV-Finanzierungsreform sollte nicht zu einem Behörden-ÖPNV über die Hintertüre führen. Eine grundlegende Neuordnung sollte sorgfältig und mit ausreichendem Zeitbudget erfolgen.

### 3. Positionen zur Landespolitik

---

#### 3.4.2 Verkehrswege zukunftsgerecht ausbauen (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

Das Land legt seine verkehrspolitischen Ziele in einem Generalverkehrsplan (GVP) fest. Das GVP-Leitmotiv lautet „Nachhaltige Verkehrsentwicklung - Mobilität sichern“. Die Unternehmen haben in erheblichem Ausmaß in neue Fahrzeuge investiert, die die neuen Abgasnormen der EU erfüllen. Damit hat die Wirtschaft erheblich zu einer umweltfreundlicheren Mobilität beigetragen. Allerdings hat die gewaltige Zunahme des Verkehrsaufkommens und die Steigerung der Verkehrsleistung vieles von dem, was an positiven Umweltwirkungen durch technische Verbesserungen am Fahrzeug erreicht werden konnte, wieder kompensiert.

##### **Forderungen:**

- Die Wirtschaft ist bereit, weiterhin zu einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung beizutragen. Allerdings können die Unternehmen nicht in immer kürzeren Zyklen Fahrzeuge anschaffen, die die neueste Abgasnorm erfüllen. Die Politik ist aufgerufen, die ökonomischen Rahmenbedingungen, denen die Unternehmen unterworfen sind, stärker zu berücksichtigen. Denn selbst eine effizientere Gestaltung von Logistik und Verkehr oder der verstärkte Umstieg auf die so genannten umweltfreundlichen Verkehrsträger lassen nur begrenzte Wirkungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit erwarten. Auch der Transitverkehr, den weder die Unternehmen im Land noch die Landesregierung beeinflussen können, wird überdurchschnittlich wachsen und Probleme bereiten.
- Die Auswirkung von Umweltzonen auf die Reduzierung der Emissionen in den Innenstädten ist gering. Die Wirtschaft spricht sich dagegen aus, entgegen der ursprünglichen, vom Land beschlossenen Planung die Verschärfung der Regelung in einzelnen Städten vorzuziehen. Darüber hinaus sind die Umweltzonen in Baden-Württemberg zur Vermeidung eines „Flickenteppichs“ zu vereinheitlichen. Außerdem sollte sich das Land dafür einsetzen, dass bundesweit eine einheitliche Regelung gefunden wird.
- Baden-Württemberg hat Nachholbedarf. Das Land muss bei der Ausstattung mit Finanzmitteln für Verkehrsinfrastrukturprojekte entsprechend seiner Wirtschaftskraft, seinem Motorisierungsgrad, seiner vergleichsweise schwierigen Topografie und seiner Bedeutung als Transitland besser gestellt werden als bisher. Stärker als bisher sollte daher das Land seinen finanziellen Nachholbedarf im Verhältnis zu den anderen deutschen Flächenländern betonen.

### **3. Positionen zur Landespolitik**

---

- Auch in Baden-Württemberg muss die Verkehrsinfrastruktur im Hinblick auf das Verkehrswachstum bedarfsgerecht ausgebaut werden. Seitens des Landes sollte ein bedarfsgerechter Maßnahmenplan zum Generalverkehrsplan, der auch finanziell abgesichert ist, nach seiner Aufstellung kontinuierlich fortgeschrieben werden. Dabei sind auch Prioritäten festzulegen.
- Die staatlichen Verwaltungen sind effizient zu organisieren und gegebenenfalls zu optimieren. Die Wirtschaft fordert das Land auf zu prüfen, ob die Straßenbauverwaltung aus der Landesverwaltung herausgelöst und effizient als privatwirtschaftlich organisierter Landeseigenbetrieb organisiert werden kann, der wie ein moderner Dienstleister agiert und das Straßenbau-Know-how bündelt.



### **3. Positionen zur Landespolitik**

---

#### 3.4.3 Rahmenbedingungen für langfristige Entwicklung des Landesflughafens festlegen (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

Der Landesflughafen Stuttgart ist für die Bürger und Unternehmen in Baden-Württemberg und der Region Stuttgart von elementarer Bedeutung. Er ist ein wesentlicher Job-Motor in der Region und verbindet die international tätigen Unternehmen, wenn auch eingeschränkt, mit ihren Absatz- und Beschaffungsmärkten in Europa und der Welt.

##### **Forderungen:**

- Größtes Manko des Stuttgarter Flughafens sind die nicht vorhandenen Direktverbindungen Richtung Asien. Den Fluggesellschaften, die Baden-Württemberg gerne an diese Zukunftsmärkte anbinden würden, werden von der Bundespolitik die Verkehrsrechte zur Aufnahmen des Flugbetriebes verwehrt. Dieser Eingriff in den Wettbewerb sollte umgehend beendet werden.
- Die Flächenverfügbarkeit auf den Fildern ist begrenzt. Dennoch bieten sich dem Flughafen Stuttgart Möglichkeiten, um auf die künftigen Verkehrszuwächse zu reagieren und entsprechend zu expandieren. Es darf keine Ausdehnung von Nutzungsrestriktionen geben, und es muss grundsätzlich möglich sein, bestehende Restriktionen an die tatsächliche Entwicklung des Verkehrs anzupassen und so die Infrastruktur optimal auszunutzen. Konzeptionen seitens der Politik zur Weiterentwicklung des Flugverkehrs in Baden-Württemberg sind zu begrüßen, wenn sie sich mit Fragen der Infrastrukturentwicklung beschäftigen. Dirigistische Eingriffe in das operative Geschäft – beispielsweise zur Frage, welcher Flughafen im Land vorrangig welche Destinationen bedient – sind unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten abzulehnen. Da nur die Nachfrage nach Luftverkehrsleistungen das Angebot bestimmt, ist eine nachfrageorientierte Entwicklung der Flugverkehrsinfrastruktur in Baden-Württemberg unerlässlich.

### **3. Positionen zur Landespolitik**

---

#### 3.4.4 Stuttgart 21 und Neubaustrecke Wendlingen-Ulm realisieren (18.2.2014)

Die Vollversammlung der IHK Region Stuttgart hat sich in ihrer Sitzung am 4. Juli 2013 und am 18. Februar 2014 erneut mehrheitlich hinter das Projekt Stuttgart 21 und die Neubaustrecke Wendlingen-Ulm gestellt und die folgende Position beschlossen\*:

#### **Stuttgart 21 konstruktiv begleiten**

##### **Wie es ist:**

Die politische Debatte über den Fortgang des Projekts Stuttgart 21 war in den letzten Jahren vor allem durch vier Ereignisse und Erkenntnisse geprägt:

2010 wurde die Sach- und Faktenschlichtung mit den Empfehlungen des Schlichters Dr. Heiner Geißler für ein verbessertes „Stuttgart 21 Plus“ beendet. Die IHK-Vollversammlung unterstützte diese Modifikationen.

2011 ließ die Landesregierung die Bevölkerung über ihren Gesetzesentwurf zur Rücknahme der Landesbeteiligung an der Projektfinanzierung von Stuttgart 21 abstimmen. Mit fast 60 Prozent der gültigen Stimmen votierte eine deutliche Mehrheit für die Beibehaltung der Landesfinanzierung.

2012 wurde auf Einladung der Projektpartner mit dem Filder-Dialog S21 eine Bürgerbeteiligung zum Filderbereich und zur Flughafenanbindung durchgeführt. Zwar sprachen sich die Dialogteilnehmer mehrheitlich dafür aus, die Gäubahn auch künftig über die Bestandsstrecke in den Hauptbahnhof zu führen. Die Projektpartner kamen aber überein, diese Empfehlung nicht weiter zu verfolgen. Damit verblieb es bei dem Direktanschluss der Gäubahn an den Flughafen. Jedoch sollten Anregungen aus dem Dialog zur Verbesserung der Planungen („Filderbahnhof Plus“) aufgegriffen werden.

2012/2013 räumte die DB AG erhebliche Steigerungen von Kosten und Risiken auf gegenüber dem Kostendeckel von 4,5 Milliarden Euro aus der Finanzierungsvereinbarung ein. Der Bahnaufsichtsrat stimmte im März 2013 einem erweiterten Finanzierungsrahmen von 6,5 Milliarden Euro zu und ermöglichte damit den Weiterbau des Projekts. Der „Filderbahnhof Plus“ ist in diesem Finanzierungsrahmen nicht enthalten. Für ihn ist derzeit keine Finanzierungslösung absehbar.

#### **Forderungen:**

- Nach den Verzögerungen der Bauarbeiten für Stuttgart 21 und der Neubaustrecke Richtung Ulm muss das Projekt nach der Entscheidung des Bahnaufsichtsrats zur Erweiterung des Kostenrahmens nun rasch umgesetzt werden. Weitere Zeitverzögerungen bergen unnötige und vermeidbare Kostenrisiken. Eine Alternative zu Stuttgart 21, die vergleichbare verkehrliche und städtebauliche Potenziale böte und in absehbarer Zeit zu realisieren wäre, gibt es nicht. Zudem würde dafür jegliche Finanzierungsbasis fehlen. Eine zügige Realisierung ist auch für das S-Bahn-Verkehrsangebot in der Region von großer Bedeutung. Die Verkehrsprognose des Verbands Region Stuttgart für das Jahr 2025 kommt zu dem Ergebnis, dass Stuttgart 21 insbesondere die hochbelastete S-Bahn-Stammstrecke zwischen Hauptbahnhof und Schwabstraße als Nadelöhr des Systems deutlich entlaste und somit eine Chance für den weiteren Ausbau des S-Bahn-Systems darstelle.
- Die Projektpartner EU, Bund, DB AG, Land Baden-Württemberg, Landeshauptstadt Stuttgart und Verband Region Stuttgart sind dringend aufgefordert, bei der Realisierung an einem Strang zu ziehen und konstruktiv zusammenzuwirken. Wichtig ist eine offene Kommunikation. Erfolge und Misserfolge müssen transparent gemacht werden.
- Da Großprojekte politische Verlässlichkeit brauchen, darf der Wunsch der Bürger Baden-Württembergs, Stuttgart 21 zu realisieren, im Grundsatz nicht mehr infrage gestellt werden. Das Votum der Bürger in der Volksabstimmung vom 27. November 2011 war eindeutig. Kein anderes Infrastrukturgroßprojekt in Deutschland kann eine vergleichbare unmittelbare Legitimation vorweisen.
- Die Volksabstimmung bezog sich auf die Landesbeteiligung von 930,6 Millionen Euro. Sowohl die von der DB AG zu verantwortenden, als auch die übrigen Mehrkosten und Risiken waren zum Zeitpunkt der Volksabstimmung nicht bekannt. Eine zusätzliche Beteiligung des Landes ist daher nicht von dem Bürgervotum gedeckt. Die Mehrkosten und Risiken sollten daher insbesondere von denen getragen werden, die sie zu verantworten haben. Für notwendige, aber nicht budgetierte Leistungen und nicht realisierbare Einsparpotenziale ist dies die DB AG als Verantwortliche für die Fehlkalkulationen.
- Für die Ergebnisse aus dem Filderdialog gilt, dass die Bürger auf Wunsch der Landesregierung und mit Zustimmung aller Projektpartner über Verbesserungen und Alternativen zur Antragstrasse berieten und Vorschläge unterbreiteten. Es wäre kein gutes Signal für mehr Bürgerbeteiligung, wenn nunmehr das Ergebnis des Dialogs nicht umgesetzt würde. Vor allem das Land sollte sich gegenüber seinen Bürgern in

### 3. Positionen zur Landespolitik

---

der Pflicht sehen, doch noch eine Einigung mit den anderen Projektpartnern herbeizuführen.

- Die Ergebnisse der Schlichtung müssen bei der weiteren Realisierung berücksichtigt werden. Dies sind unter anderem
  - die Möglichkeit der Abwicklung eines Fahrplans mit 30 Prozent Leistungszuwachs in der Spitzenstunde mit guter Betriebsqualität,
  - die Implementierung eines funktionierenden Notfallkonzepts für den Fall einer Sperrung des S-Bahn-Tunnels oder des Fildertunnels,
  - eine hohe Verkehrssicherheit im Bahnhof selbst,
  - die Berücksichtigung der Vorschläge der Stuttgarter Feuerwehr bei den Maßnahmen zum Brandschutz und zur Entrauchung,
  - die Erhaltung der Gäubahn aus landschaftlichen, ökologischen und verkehrlichen Gesichtspunkten und ihre leistungsfähige Anbindung an den Tiefbahnhof.

*\*Für und Wider des Projektes wurden auf der Vollversammlung am 4. Juli 2013 und am 18. Februar 2014 ausführlich diskutiert. Im Kreis der Mitgliedsunternehmen der IHK gibt es auch gegenteilige Positionen.*

### 3. Positionen zur Landespolitik

---

#### 3.5 Unternehmen und Märkte

##### 3.5.1 Kapitalbasis zur Finanzierung von Innovationen bei KMU verbessern (11.12.2013)

###### **Wie es ist:**

Vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben immer noch Probleme, ausreichend Eigenkapital für die Finanzierung von Innovationen bereit zu stellen. Härtere Risikoprüfungen bei der Kreditvergabe in Folge der Finanzmarktkrise verschärfen das Problem. Dazu kommt, dass der deutsche Wagniskapitalmarkt im Vergleich zu anderen Hochtechnologienationen deutlich schwächer entwickelt ist. Vorhandene Angebote sind oft zu unattraktiv oder entsprechen nicht den Anforderungen der Betriebe. Dadurch werden Innovationsanstrengungen der Betriebe zunehmend durch fehlendes Eigenkapital limitiert. KMU können dadurch kaum noch in Projekte investieren, die sich erst mittel- oder längerfristig auszahlen.

###### **Wie es sein sollte:**

KMU müssen Innovationen stärker aus eigener finanzieller Kraft generieren können. Dafür benötigen sie mehr risikotragendes Kapital um ihre Kapitalbasis für die Durchführung von Innovationsaktivitäten zu verbessern. Dazu kann eine Förderpolitik beitragen, die bei Beteiligungen nicht zu sehr auf wachstumsstarke und markt-etablierte KMU ausgerichtet ist, sondern in gleicher Weise auch Engagements bei KMU mit einem mittleren oder niedrigen Wachstumspotenzial mit einbezieht.

###### **Forderungen:**

- Die Förderinstrumente für Unternehmensbeteiligungen sollten auch auf weniger wachstumsstarke Unternehmen und kleinere Betriebe ausgerichtet werden.
- Der Wagniskapitalmarkt sollte weiterentwickelt und stärker den KMU stärker zugänglich gemacht werden.

### **3. Positionen zur Landespolitik**

---

#### 3.5.2 Neue Finanzierungskonzepte für KMU entwickeln (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

Besonders für kleinere Investitionen gibt es nur wenige geeigneten Finanzierungslösungen. Für die Hausbanken sind die Margen zur Durchleitung entsprechender Förderdarlehen nicht attraktiv.

##### **Wie es sein sollte:**

Der Zugang zu Förderdarlehen sollte für KMU erleichtert werden, insbesondere im Bereich der kleineren und mittleren Darlehen bis 50.000 Euro. Erforderlich sind auch speziell auf Innovationsfinanzierungen zugeschnittene Kredit- und Bürgschaftsprogramme, beispielsweise mit Haftungsfreistellungen für die durchleitenden Hausbanken, damit die Gesamtfinanzierung von FuE-Projekten abgesichert werden kann. Für KMU mit mangelnden Sicherheiten sind hohe Haftungsfreistellungen der Hausbanken durch die Förderbank attraktiver und mit einem höheren Fördereffekt verbunden als eine Zinssubvention.

##### **Forderungen:**

- Zur Durchleitung von Förderdarlehen sollten stärkere Anreize geschaffen werden, damit Hausbanken bei KMU-Finanzierungen häufiger auf zinsgünstige öffentliche Förderdarlehen zurückgreifen.
- Künftige Maßnahmen des Landes sollten sich auf eine bessere Abstimmung zwischen Kredit- und Bürgschaftsprogrammen sowie auf Verbesserungen bei der Haftungsfreistellung für die durchleitende Hausbank konzentrieren. Unternehmen sollten bei öffentlichen Darlehen zwischen Zinsverbilligung und hoher Haftungsfreistellung für die Hausbank wählen können.
- Bei der Entwicklung neuer Förderprogramme auf Landesebene, sollte darauf geachtet werden, dass diese mit den Förderprogrammen des Bundes kompatibel sind.
- Neben den beabsichtigten Vorhaben zur Verbesserung der Finanzierungssituation sollte das Land auch neue Ansätze zur Absicherung von Beteiligungen an KMU schaffen.

### **3. Positionen zur Landespolitik**

---

#### 3.5.3 Existenzgründung und Selbstständigkeit unterstützen (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

Im Vergleich zu anderen Bundesländern weist Baden-Württemberg weniger Gründungen im gewerblich-technischen Bereich auf. Das Land plant eine Revision der Existenzgründungspolitik. Mögliche bürokratische Hürden einer Existenzgründung sollen unter die Lupe genommen und beseitigt werden. Weiterhin soll eine ausreichende Finanzierung sichergestellt, Unterstützung beim Aufbau von Gründer-Netzwerken geleistet und Unternehmer mit Migrationshintergrund unterstützt werden.

##### **Wie es sein sollte:**

Der Start in die Selbstständigkeit muss erleichtert, die Beratung von Existenzgründern ausgebaut und verbessert werden. Den IHKs kommt hier eine besondere Rolle zu.

##### **Forderungen:**

- Eine Überprüfung des Systems von Förder- und Beratungsleistungen ist zu begrüßen. In Überlegungen zur Weiterentwicklung der Beratungsförderung sind die Industrie- und Handelskammern frühzeitig einzubinden.
- Die Öffentliche Hand sollte auf Doppelarbeiten zu IHK-Dienstleistungen verzichten.
- Der Abbau bürokratischer Hürden für Existenzgründer sollte weitergeführt werden.
- Das Land sollte den IHKs ermöglichen, Gewerbeanzeigen rechtsgültig zu bearbeiten.

### 3. Positionen zur Landespolitik

---

#### 3.5.4 Industriepolitik für den Markt und an den Unternehmen ausrichten (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

Es sind verstärkt Tendenzen festzustellen, dass die Politik gezielt bestimmte Technologien fördert. Der Staat wäre indes überfordert, würde er all diese Ideen prüfen und bewerten wollen und für von ihm als zukunftssträftig eingeschätzte Bereiche fördern wollen. Die Politik beabsichtigt Gründungen sowie deren Wachstum durch erleichterten Kreditzugang und Unterstützung bei der Erschließung internationaler Märkte zu fördern. Es soll eine Strategie zur europäischen Normung vorgelegt werden, die den Bedürfnissen der Industrie gerecht wird. Die europäische Verkehrs-, Energie- und Kommunikationsinfrastrukturen sollen modernisiert werden. Energieintensive Industrien sollen durch Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen unterstützt werden. Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, das Land als Standort industrieller Produktion zu stärken.

##### **Wie es sein sollte:**

Industriepolitik muss die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft verbessern. Dazu ist sie technologieoffen auszurichten. Die Schaffung eines verlässlichen Ordnungsrahmens ist die beste Industriepolitik. Wettbewerb um gute Ideen ist zuzulassen, auch im Bereich grüner Technologien. Diese werden auf dem Markt nachgefragt. Die Unternehmen reagieren auf diese Nachfrage mit passenden Produkten. Eingriffe im Sinne einer Produktionslenkung sind unnötig.

##### **Forderungen:**

- Rahmenbedingungen sollten technologieoffen gestaltet werden. Das Land sollte deshalb von einer Schwerpunktsetzung bei den von ihr so bezeichneten Zukunftsfeldern absehen (nachhaltige Mobilität, Umwelttechnologien, Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz, Gesundheit und Pflege sowie IKT). Wirtschaftsförderung muss der Wirtschaft insgesamt zugute kommen und keine Branchen selektiv herausgreifen.
- Es ist nicht Aufgabe der Wirtschaftspolitik Diversifikation zu unterstützen.
- Eine im besten Sinne gute und effiziente Wirtschaftspolitik besteht darin, einen verlässlichen Ordnungsrahmen zu setzen und Planungssicherheit zu bieten.



### 3. Positionen zur Landespolitik

---

#### 3.5.5 Voraussetzungen für Business Improvement Districts (BIDs) schaffen (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

- Um die Attraktivität von Geschäftslagen zu erhöhen, werden viele Citymarketing- und Quartiersmanagementprojekte umgesetzt. Dabei tritt vielfach das sogenannte Trittbrettfahrer-Problem auf: Wenigen, die sich aktiv und finanziell engagieren, stehen viele gegenüber, die kostenlos vom Ergebnis profitieren. In anderen Bundesländern werden als Instrument zur Stärkung und Revitalisierung von Innenstädten, Stadtteilzentren und Geschäftsstraßen sogenannte Business Improvement Districts (BIDs) bzw. Urban Improvement Districts (UIDs) genutzt. Es handelt sich um private Initiativen von Grundeigentümern, die sich unter Mitarbeit von Einzelhändlern, Gastronomen und Dienstleistern in einer besonderen Form von Public Private Partnership (PPP) auf gesetzlicher Grundlage zusammenschließen. Die Akteure organisieren sich, teilweise unter kommunaler Beteiligung, in einem örtlich klar abgegrenzten Bereich für üblicherweise drei bis fünf Jahre und verpflichten sich, alle geplanten Aufwertungsmaßnahmen für den Standort gemeinsam zu finanzieren. Im Gegensatz zu herkömmlichen Projekten werden bei Erreichen eines gesetzlich festgelegten Quorums auch diejenigen zur Mitfinanzierung verpflichtet, die sich gegen die Durchführung der Maßnahmen ausgesprochen haben. **Wie es sein sollte:**

- Wenn private Akteure in Eigeninitiative ein Konzept erarbeiten, das zur Stärkung ihres Quartiers führt, muss ihnen in Baden-Württemberg ein formal gangbarer Weg eröffnet werden, um Unterstützung für ihr Vorhaben zu gewinnen. Es muss dabei aber sichergestellt werden, dass sich Land und Kommunen durch das Engagement von Unternehmen nicht aus ihrer Verantwortung für Stadtentwicklung und Sicherheit verabschieden können.

##### **Forderungen:**

- Die Landesregierung sollte die landesgesetzliche Grundlage dafür schaffen, dass BIDs auch in Baden-Württemberg möglich werden, wenn sich private Initiativen dafür aussprechen und hierfür entsprechende Quoren vorhanden sind.
- Dabei muss auf die Erfahrungen aus Umsetzung und Rechtsprechung in anderen Bundesländern aufgebaut werden.
- Originär hoheitliche Aufgaben dürfen nicht auf die private Ebene verlagert bzw. über BIDs finanziert werden.

### **3. Positionen zur Landespolitik**

---

#### 3.5.6 Keine Überregulierung im Bereich der Dienstleistungen (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

Mehr als jeder dritte baden-württembergische Mittelständler will mit neuen Dienstleistungen wachsen. Insgesamt ist gerade bei den Dienstleistungen eine besondere Gefahr für staatliche Regulierung feststellbar. Die 2007 erfolgte Einführung der Genehmigungs- und Registrierungspflicht für Versicherungsvermittler und -berater und die 2013 entsprechend erfolgte Reglementierung für Anlagevermittler- und -berater belegen dies.

##### **Forderungen:**

- Entbürokratisierung gewerberechtl. Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Dienstleistungsunternehmen.
- Gewerbefreiheit bei Dienstleistungen nicht noch weiter zurück drängen. Forschungsprogramme des Landes vermehrt auf die praktische Umsetzbarkeit für KMUs überprüfen.
- Qualifikations- und branchenbezogene Barrieren, die Gründer am Marktzutritt oder bestehende Unternehmen an der Besetzung neuer Geschäftsfelder und Ideen hindern, beseitigen.
- Erhalt der hohen Qualität bei den gesetzlich reglementierten Dienstleistungen wie bspw. Steuerberatung, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, zugleich Verzicht des Gesetzgebers auf unnötige bürokratische Vorgaben, die letztlich von den Mandanten aus der Wirtschaft bezahlt werden müssten.
- Kontakte zwischen Hochschulen und kleinen und mittleren innovativen Dienstleistern fördern.

### 3. Positionen zur Landespolitik

---

#### 3.5.7 Neue Dienstleistungen sind Wachstumsmotoren (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

Neu entwickelte Dienstleistungen machen bei kleinen und mittleren Unternehmen in Baden-Württemberg bereits einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus und die Bedeutung wird zukünftig mit großer Sicherheit noch zunehmen. Mehr als jeder dritte baden-württembergische Mittelständler will mit neuen Dienstleistungen wachsen. „Made in Germany“ genießt auch bei Dienstleistungen einen guten Ruf in der Welt. Die deutsche Volkswirtschaft ist inzwischen mit 230 Milliarden US-Dollar weltweit nach den USA (515 Milliarden US-Dollar) der zweitgrößte Exporteur kommerzieller Dienstleistungen.

Gerade Dienstleister in ihren dem ständigen Wandel unterworfenen Märkten (z. B. IT und Medien) sind bei der Entwicklung neuer Services auf einen guten Kontakt zu Forschung und Entwicklung angewiesen. Das noch junge Gebiet der Dienstleistungsforschung ist jedoch oftmals in der Anwendung für die in der Dienstleistung vorherrschenden KMU ungeeignet und im Bewusstsein dieser Unternehmen zu wenig verankert. Auch etablierte Dienstleistungen der beratenden Berufe mit eigener Kammer wie Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer sind wichtige Grundlage unternehmerischer Leistungsfähigkeit.

##### **Forderungen:**

- Forschungsprogramme des Landes vermehrt auf die praktische Umsetzbarkeit für KMUs überprüfen.
- Kontakte zwischen Hochschulen und kleinen und mittleren innovativen Dienstleistern fördern.
- Qualifikations- und branchenbezogene Barrieren, die Gründer am Marktzutritt oder bestehende Unternehmen an der Besetzung neuer Geschäftsfelder und Ideen hindern, beseitigen.
- Erhalt der hohen Qualität bei den bereits gesetzlich reglementierten Dienstleistungen wie bspw. Steuerberatung, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, zugleich Verzicht des Gesetzgebers auf unnötige bürokratische Vorgaben, die letztlich von den Mandanten aus der Wirtschaft bezahlt werden müssten.
- Entbürokratisierung gewerberechtl. Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Dienstleistungsunternehmen.

### **3. Positionen zur Landespolitik**

---

#### 3.5.8 Internationalität der Landesmesse Stuttgart fördern (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

Erklärtes Ziel der Messe Stuttgart ist es, Stuttgart als Messestandort Nr.1 in Zentral-europa für High-Tech-Messen zu entwickeln. Dies erfordert dauerhaft (internationale) Leitmessen und Kongresse zu ausgesuchten High-Tech-Themen zu platzieren. Dies ist bisher nur teilweise gelungen. Nur einige Messen im aktuellen Portfolio, wie die R+T (Rollladen und Tore), CAT/Blechexpo können als internationale Leitmessen bezeichnet werden. Obwohl einige gelungene neue Messethemen wie IT & Business noch Potential besitzen, ist der Internationalisierungsgrad insgesamt noch immer zu gering.

##### **Forderungen:**

- Die Landesmesse sollte den Ausbau der Internationalisierung weiter vorantreiben, dazu gehören Messeaktivitäten im Ausland (Outbound) jedoch vor allem das Geschäft im Heimatmarkt (Inbound).
- Das bestehende Portfolio ist auf seine Zukunftsfähigkeit zu überprüfen.
- Eine rein politisch begründete, aber für die Landesmesse nachteilige Partnerschaft mit anderen Messen in Baden-Württemberg und im Bund ist abzulehnen.
- Die Zusammenarbeit der Messe mit der Wirtschaft bei Konzeption und Durchführung von Messen und Veranstaltungen muss intensiviert werden.

### 3. Positionen zur Landespolitik

---

#### 3.5.9 Positive Impulse für den Handel geben (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

Der Handel leidet unter den Überregulierungen des Gesetzgebers. Die geplanten Lebensmittelkennzeichnungsvorschriften der EU führen zu neuen Belastungen. Viele darin enthaltene Vorschriften (Mindestschriftgrößen, „Ampelkennzeichnung“, Platzierungsvorschriften etc.) bereiten gerade den kleinen und mittleren Betrieben große Sorgen. Fahrverbote in den Innenstädten behindern den Liefer- und Kundenverkehr. Innenstadtlagen werden von filialisierten Unternehmen dominiert.

##### **Wie es sein sollte:**

Die Rahmenbedingungen für den noch immer mittelständisch strukturierten Handel müssen entbürokratisiert werden. Die öffentliche Planung muss kleinere und mittlere Unternehmen berücksichtigen. In die Entscheidungen über Umwelt- und Lärmvorschriften müssen die Interessen des Handels gleichwertig einfließen.

##### **Forderungen:**

- Die Landesregierung muss Überregulierungen und eine drohende Überbürokratisierung im Handel verhindern. Sie muss darauf hinwirken, dass vom deutschen Gesetzgeber innerhalb der EU keine nationalen Sonderwege eröffnet werden.
- Die Landesregierung soll durch konsequente Anwendung und Weiterentwicklung der gegebenen Planungs- und Ordnungsinstrumente die Zukunft der Innenstädte nachhaltig sichern und für ausgeglichene Chancen im Wettbewerb mit peripheren Lagen sorgen.
- Die Landesbehörden sind aufgefordert, keine Fahrverbote für den notwendigen Liefer- und Kundenverkehr des Handels zuzulassen, wenn diese erkennbar wirkungslos und unsinnig sind.
- Die Erreichbarkeit der Innenstädte muss bei einem Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs auch für den Individualverkehr sichergestellt sein.
- Kunden brauchen ausreichende Parkmöglichkeiten zu akzeptablen Preisen.
- Ablösebeträge für Stellplätze dürfen nicht zur Aufbesserung der kommunalen Finanzen missbraucht werden.
- Erhöhte Sicherheit für Bürger und Kunden führt zu einer Attraktivitätssteigerung der Innenstädte.

### **3. Positionen zur Landespolitik**

---

#### 3.5.10 Liberale Ladenöffnung beibehalten; Sonntagsverkäufe einschränken (29.06.2015)

##### **Wie es ist:**

Seit dem Jahr 2007 gilt in Baden-Württemberg das Ladenöffnungsgesetz, das auf Landesebene das vorher bundesweit geltende Ladenschlussgesetz ersetzte. Dabei wurde der Forderung des Handelsausschusses Rechnung getragen, die Ladenöffnung unter der Woche zu liberalisieren und die Sonntagsverkäufe restriktiv zu behandeln. Derzeit können Handelsunternehmen in Baden-Württemberg ihre Öffnungszeiten von Montag bis Samstag frei gestalten, an Sonn- und Feiertagen gilt der allgemeine Ladenschluss. Neben Ausnahmen für einzelne Sortimente und in Tourismusgebieten können für einzelne Standorte jährlich bis zu drei verkaufsoffene Sonntage von der Gemeinde beschlossen werden.

##### **Wie es sein sollte:**

Derzeit wird einerseits vor dem Hintergrund des zunehmenden Online-Handels eine Liberalisierung der Öffnungszeiten auch an Sonntagen diskutiert. Andererseits gibt es Wünsche, die geltenden Regelungen zu verschärfen.

Die IHK Region Stuttgart hält die durch das Landesgesetz gewonnene unternehmerische Freiheit für zeitgemäß und gesellschaftlich wünschenswert. Weiterhin trägt sie in ihrer Position dem Wunsch ihrer Mitglieder aus dem Einzelhandel Rechnung, den Sonntag auch in Zukunft prinzipiell verkaufsfrei zu halten. Die im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen haben ein ausgewogenes Maß.

##### **Forderungen:**

- Die IHK Region Stuttgart spricht sich für die Beibehaltung der derzeit in Baden-Württemberg geltenden Regelungen des Ladenöffnungsgesetzes aus.

### 3. Positionen zur Landespolitik

---

#### 3.5.11 Mehr Markt und weniger Regulierung im Tourismus (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

Die Tourismusbranche, allen voran das Gastgewerbe, ist geprägt von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Belastungen wie etwa Gebühren für Verwertungsrechte oder die Vergnügungssteuer, aber auch gesetzliche Regelungen, wie das Gaststättengesetz, stellen bürokratische, investive und finanzielle Mehrbelastungen dar. Durch laufende Änderungen nicht gerichtsfester Regelungen wie dem Nichtraucherschutzgesetz, das kurz nach seiner Einführung bereits wieder geändert werden musste, wird der Aufwand noch unnötig erhöht.

##### **Forderungen:**

- Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen: Rechtliche Vorgaben sind auf notwendige Regelungen zu beschränken und auf diesem Niveau dauerhaft zu halten, um den Unternehmen Planungssicherheit zu geben. In einem ersten richtigen Schritt sind Gaststätten ohne Alkoholausschank bereits von der Erlaubnispflicht ausgenommen worden. Nicht nachvollziehbar ist jedoch, dass allein wegen des Ausschanks von Alkohol der zusätzliche bürokratische Prozess der Erlaubniserteilung notwendig sein soll.
- Wirksame Kontrollen statt Bürokratie: Sicherstellung hygienischer Standards wird am wirksamsten durch eine ausreichende Kontrolle in der betrieblichen Praxis gewährleistet. Indem „schwarze Schafe“ frühzeitig identifiziert werden, erübrigt sich die Diskussion um die Einführung einer Kennzeichnung von hygienisch einwandfreien Gaststätten, da grundsätzlich von Verbrauchern ein solcher Standard erwartet werden kann.

### 3. Positionen zur Landespolitik

---

#### 3.5.12 Effiziente Strukturen in der Tourismusförderung des Landes (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

Die demografische Entwicklung, die Globalisierung, die digitale Welt sowie die wachsende Mobilität der Menschen stellen die Tourismusbranche vor stetig neue Herausforderungen. Die Tourismusförderung in Baden-Württemberg ist jedoch zersplittert und geprägt von Doppelarbeit auf verschiedenen Ebenen. Eine einheitliche Strategie zwischen den Akteuren ist häufig nicht vorhanden oder zumindest für den potentiellen Touristen nicht sichtbar. Eine Tourismusförderung „aus einem Guss“ findet nicht statt.

Ein entscheidender Erfolgsfaktor im Wettbewerb der Tourismusregionen weltweit sind effiziente Strukturen. Starke Tourismusregionen treten wie „ein Unternehmen“ am Markt auf. Nur wenn das Zusammenspiel aller Beteiligten einer Tourismusregion (private Leistungsträger, Kommunen, Landkreise, Destinationsmanagement und Landesmarketing) auf den verschiedenen Ebenen klar geregelt ist, kann dies gelingen.

##### **Forderungen:**

- Klare Strukturen in der Tourismuswirtschaft: Im Rahmen der projektbezogenen Tourismusinfrastrukturförderung des Landes sollen Landesmittel für die Tourismusförderung umgelenkt werden von einer reinen kommunalen Förderung hin zu innovativen Public Private Partnership Projekten. Das Zusammenspiel der touristischen Akteure (privatwirtschaftlich und kommunal) muss auf den verschiedenen Ebenen eindeutig geregelt sein.
- Doppelstrukturen auf Landes-, Destinations-, Landkreis- und Ortsebene sind abzubauen, beziehungsweise nicht erst aufzubauen.
- Die verschiedenen Förderinstrumente des Landes müssen transparenter gemacht und besser koordiniert werden. Bei allen Förderinstrumenten sollten Projekte von überregionaler Bedeutung für die Destination berücksichtigt werden, die in die Marketingkonzepte des Landes und der jeweiligen Tourismusregion eingebunden sind.
- Tourismusfördermittel des Landes sollten an Kooperationsprojekte vergeben werden, die sich unter dem Dach touristischer Marken oder Erlebnismarken positionieren und an den übergeordneten Marketingstrategien ausrichten. Dabei sollte auch eine ausgewogene Förderung mit Blick auf die wirtschaftliche Bedeutung der Tourismusformen berücksichtigt werden.



### **3. Positionen zur Landespolitik**

---

#### 3.5.13 Verzicht auf gentechnisch veränderte Futtermittel (9.12.2014)

##### **Wie es ist:**

Nach der Umfrage des Bundesministeriums für Umwelt (April 2014) lehnen 84 % der Bundesbürger gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft ab. Nach den wirtschaftspolitischen Positionen zum ehrbaren Kaufmann, sollen „Betriebe zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“. Fast-Food-Ketten erfreuen sich vor allem bei Jugendlichen und Kindern einer großen Beliebtheit, sodass speziell in diesem Bereich ein freiwilliger Verzicht auf Gentechnik zum Schutze unserer Gesundheit zu begrüßen wäre. Noch sind die Folgen gentechnisch veränderter Futtermittel nicht absehbar, die Verfütterung „harmlosen“ Tiermehls wird heute weitgehend als Ursache für die BSE-Erkrankungen angesehen. Die IHK sollte sich ihren Beschlüssen verpflichtet fühlen und sich verstärkt dafür einsetzen, dass alle Unternehmen als ehrbare Kaufleute handeln und damit zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

##### **Forderungen:**

- Die IHK fordert die Lebensmittelwirtschaft auf, keine gentechnisch veränderten Futtermittel bei der Fleischproduktion einzusetzen.

### 3. Positionen zur Landespolitik

---

#### 3.6 Wettbewerb verbessern

##### 3.6.1 Zugang zu öffentlichen Aufträgen erleichtern (11.12.2013)

###### **Wie es ist:**

Für nationale Ausschreibungen kann - im Gegensatz zu EU-weiten Aufträgen - jedes Bundesland eigene Regelungen erlassen. In Baden-Württemberg gibt es kein verbindliches Veröffentlichungsorgan für alle öffentlichen Auftraggeber. Die VOL/A wird Kommunen nur zur Anwendung empfohlen. Die Präqualifizierung im VOL-Bereich bietet Vorteile, wird aber nur zögerlich akzeptiert. Das Beschaffungswesen soll auf soziale und ökologische Standards und den fairen Handel verpflichtet werden. Dadurch erhöht sich der bürokratische Aufwand und das beste Preis-Leistungs-Verhältnis sowie Qualitätsaspekte als Instrument zur Durchsetzung eines sparsamen Umgangs mit Haushaltsmitteln werden zurückgedrängt.

###### **Wie es sein sollte:**

Öffentliche Aufträge sollten im Wettbewerb, transparent und mittelstandsfreundlich vergeben werden. Das Auffinden von Ausschreibungen darf nicht vom Zufall oder der Finanzkraft eines Unternehmens abhängen. Das Land sollte vom Erlass ergänzender Vorschriften, die vergabefremde Aspekte betreffen, absehen.

###### **Forderungen:**

- Für Ausschreibungen sollte es ein für Unternehmen kostenfrei nutzbares Veröffentlichungsmedium geben, welches alle Ausschreibungen - zumindest aus Baden-Württemberg - enthält.
- Landesrechtliche Vorschriften sollten auf das Notwendigste beschränkt und regelmäßig evaluiert werden.
- Die VOL/A sollte verbindlicher Vergabegrundsatz werden.
- Das Land sollte die Präqualifizierung im VOL-Bereich (PQ-VOL) unterstützen.
- Öffentliche Beschaffung soll sparsam und wirtschaftlich erfolgen und nicht Sekundärziele verfolgen.

### 3. Positionen zur Landespolitik

---

#### 3.6.2 Privatwirtschaft hat Vorrang vor kommunaler Wirtschaftstätigkeit (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

Als Folge aus der Krise sind Forderungen nach mehr Staat allgegenwärtig. Die Risiken von mehr staatlichem Einfluss sollten jedoch sorgfältig abgewogen werden. Seit der Änderung des Gemeindefirtschaftsrechts 2005 dürfen Kommunen abseits der Daseinsvorsorge nur dann neue wirtschaftliche Betätigungsfelder erschließen, wenn ein Privater die Leistungen nicht gleich gut oder wirtschaftlich erbringen kann. Das Land macht sich für den Fortbestand kommunaler Unternehmen stark, etwa bei Strom, Wasser und Nahverkehr. Der landespolitische Spielraum soll genutzt werden, um die kommunale Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand zu halten.

##### **Wie es sein sollte:**

Wirtschaftliche Betätigung ist keine Kernaufgabe der öffentlichen Hand. Wenn der Staat dennoch in Wettbewerb zu privaten Unternehmen tritt, müssen für alle die gleichen Bedingungen gelten. Gemeinden sollten zur Privatisierung verpflichtet sein, wenn Private die Leistungen besser oder gleich gut anbieten können.

##### **Forderungen:**

- Beschränkung der Kommunen auf hoheitliche Bereiche und Daseinsvorsorge. Keine Ausdehnung gesetzlicher Schranken über konzernartige Strukturen.
- Unternehmerische Tätigkeit von Kommunen nur dann, wenn Private diese Leistungen nicht in gleichem Maße und ebenso effizient erbringen. Keine Erschließung lukrativer Geschäftsfelder bei gleichzeitig bestehenden funktionierenden privaten Anbietern.
- Ausschluss kommunaler Zusammenschlüsse oder Anstalten des öffentlichen Rechts zur wirtschaftlichen Betätigung in Konkurrenz zur Privatwirtschaft, erst recht außerhalb des Gemeindegebiets.
- Neuausrichtung im Haushaltsgebaren aufgrund der Erfahrungen mit Cross-Border-Leasing-Geschäften und sonstigen Finanzspekulationen der Kommunen.
- Risikoabschätzung bei Investitionen, die in ihrer Dimension angemessen und auf das Gemeindegebiet beschränkt sein müssen. Steigerung der Effizienz der Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Schranken und des Einsatzes von Steuergeldern für riskante Investitionen. Überarbeitung des Gemeindefirtschaftsrechts in diesem Punkt.

### **3. Positionen zur Landespolitik**

---

#### 3.6.3 Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) nutzen (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

Eine Öffentlich-Private Partnerschaft (ÖPP) kann ein Mittel für die Realisierung staatlicher Aufgaben sein, sofern eine Finanzierung herkömmlicher Art nicht oder erst in ferner Zukunft möglich ist. Die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privater Wirtschaft über ÖPP wurde von Seiten der Landesregierung Baden-Württemberg bislang gefördert.

##### **Wie es sein sollte:**

Mischformen zwischen öffentlichen Stellen und privaten Unternehmen sollten grundsätzlich die Ausnahme bleiben. Sofern es sich um hoheitliche Aufgaben handelt, muss sichergestellt sein, dass diese Tätigkeiten ausschließlich von staatlichen Stellen ausgeübt werden. Leistungen der Daseinsvorsorge können entweder durch die öffentliche Hand oder durch Unternehmen der Privatwirtschaft erbracht werden. Aus Bereichen, die nicht zu diesen beiden Kategorien zählen, sollte sich die öffentliche Hand heraushalten. Vom Grundsatz her sollten echte Privatisierungen den Vorrang haben. ÖPP-Projekte sind nur dann zu priorisieren, wenn im Ergebnis die Kosten für die Allgemeinheit reduziert werden. ÖPP darf kein Instrument für die öffentliche Hand sein, sich neue Geschäftsfelder zu erschließen, die bislang ausschließlich von Unternehmen der privaten Wirtschaft abgedeckt wurden.

##### **Forderungen:**

- In Bereichen, die auch künftig der Daseinsvorsorge zuzurechen sind (etwa Infrastruktur, Bau und Unterhalt von Schulen) und bei denen keine bessere Ausstattung mit Finanzmitteln zu erwarten ist, sollten ÖPP-Modelle als gleichwertige Variante neben der klassischen Form (Vergabe eines öffentlichen Auftrags) geprüft werden.
- Für plausible Wirtschaftlichkeitsvergleiche sind für die Entscheidungsträger der öffentlichen Hand klarere Regeln erforderlich.
- Kleine und mittlere Betriebe müssen bei ÖPP-Projekten angemessen beteiligt sein.

### **3. Positionen zur Landespolitik**

---

#### **3.7 Bürokratie im Land abbauen, bürokratiearme Verwaltungspraxis fördern (11.12.2013)**

##### **Wie es ist:**

Bei der Landesregierung hat das Bemühen um bürokratiearme Landesgesetze nicht den Stellenwert, den sich die Wirtschaft erwünscht. Im Alltag der Unternehmen zeigt sich, dass viel zu häufig nicht die gesetzlichen Normen selbst, sondern die Verwaltungspraxis die wahre Quelle der Bürokratie ist. Der Verzicht auf zu enge Verwaltungsvorschriften für die Behörden im Namen der Verwaltungsvereinfachung hat nicht immer zu mehr Flexibilität im Sinne einer wirtschaftsfreundlichen Handhabung geführt. Zum Teil wurde der Spielraum auch zu mehr Bürokratie genutzt. Die Orientierung der Unternehmen, welche gesetzlichen Anforderungen ganz konkret gestellt werden, wird dadurch erschwert. Erleichterungen in der Verwaltungspraxis können sich jedes Jahr millionenfach für Unternehmen und die Verwaltung kostensparend auswirken.

##### **Forderungen:**

- Entschlossener Bürokratieabbau durch die Landesregierung.
- Ausnahmslose Überprüfung aller Gesetzesvorhaben des Landes sowie bereits verabschiedeter Landesgesetze auf Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahme sowie der Kosten für Wirtschaft und Verwaltung auf der Basis des Standardkostenmodells; auf diese Weise verbesserte Einschätzungsmöglichkeiten von Landesregierung und Landtag hinsichtlich Gesetzesfolgen auch bei schwierigen Materien.
- Evaluation aller neuen Gesetze nach drei Jahren; Abschaffung von Normen bei fehlendem Nachweis der Effizienz innerhalb dieses Zeitraums.
- Für jede neue Norm Abschaffung einer anderen.
- Neue Gesetze erst nach konsequenter Ausschöpfung des Gesetzesvollzugs.
- Einwirkung auf die Verwaltung zu einheitlicher, bürokratiearmer Auslegung von Gesetzen; verstärkt Einsatz von Verwaltungsvorschriften mit Beschränkung auf unbedingt erforderliche Anforderungen für den Standardfall mit Spielraum zur Abweichung in begründeten Fällen im Sinne weitergehender oder geringerer Anforderungen.
- Rückgriff auf die Erfahrungen der Einheitlichen Ansprechpartner zum Auffinden von Deregulierungspotential.
- Die Einheitlichen Ansprechpartner konsequent als Lotsen durch die bürokratischen Anforderungen nutzen.

### 3. Positionen zur Landespolitik

---

#### 3.8 Internationalisierung verstärken und unterstützen (11.12.2013)

##### Wie es ist:

Baden-Württembergs wirtschaftliche Entwicklung entscheidet sich bei weitgehend gesättigten Märkten im Inland und weiter wachsenden Märkten im Ausland künftig noch stärker am Erfolg hiesiger Unternehmen im Auslandsgeschäft. Und nur eine florierende Exportwirtschaft schafft Arbeitsplätze und sichert damit den Wohlstand des Standorts Deutschland. Die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft muss immer wieder erarbeitet werden. Politik und Bürokratie, die die Rahmenbedingungen für exportorientierte Unternehmen auf ihrem Heimatmarkt zunehmend erschweren, erschweren dies.

##### Forderungen:

- Außenwirtschaftspolitik Priorität einräumen

Außenwirtschaftspolitik ist eine Politikaufgabe ersten Ranges – nur so kann die Zukunftsfähigkeit der Region Stuttgart als Wirtschaftsstandort gesichert werden. Erst effektive politische Flankierung ermöglicht Geschäfte in vielen Auslandsmärkten.

- Bürokratieabbau und Steuerreform stärken Außenhandel

Vor Verabschiedung von Gesetzen und Verordnungen muss eine realistische Abschätzung der Verhältnismäßigkeit und Kosten der Maßnahme eingeführt werden. Das Steuerrecht muss an den globalen Wettbewerb angepasst werden.

- Anwendbarkeit des Zollrechts sichern

Nur ein Festhalten an transparenten Regeln gewährt bei der Modernisierung des Zollkodexes die Förderung von Wachstum und Handel. Kernpunkt ist die Beibehaltung des Ursprungsrechts. Nur so kann das „Made in Germany“- Label bewahrt bleiben.

- Wirtschaftsfreundliches Außenwirtschaftsrecht für globalen Wettbewerb

Nur eine praxisnahe Ausgestaltung der Instrumente des Außenwirtschaftsrechts gewährt Sicherheit und Freiheit des Außenwirtschaftsverkehrs: Exportkontrollverfahren sind zu beschleunigen. Bei Sicherheitsinitiativen sind Dopplungen zu vermeiden.

- Mit liberaler Handelspolitik gegen Protektionismus

### 3. Positionen zur Landespolitik

---

Die europäische Wirtschaft braucht Handelsabkommen auf multilateraler Ebene. Ökonomische Kriterien müssen maßgeblich sein. Die Verpflichtungen von erfolgreich verhandelten Freihandelsabkommen zügig umzusetzen, ist Daueraufgabe der EU.

- Markt- und regionalspezifische Handelshemmnisse beseitigen

Auf vielen Zielmärkten deutscher Unternehmen gibt es protektionistischen Maßnahmen, die von der Welthandelsorganisation nicht sanktioniert werden. Alle handelspolitischen und diplomatischen Mittel müssen eingesetzt, um gegen Protektionismus vorzugehen.

- Angleichung von Standards und Normen mit den wichtigsten Zielmärkten

Exporte werden häufig durch technische Regulierungsmaßnahmen erschwert. Ein Abbau davon ist im Rahmen von Freihandelsabkommen anzustreben, z. B. durch gegenseitige Anerkennung oder Übernahme von Standards und Prüfungsverfahren.

- Auslandsinvestitionen wirksam schützen

Effektiven Rechtsschutz und faire Behandlung bei Außenwirtschaftsaktivitäten gewähren nur Investitionsschutzabkommen. Der Abschluss von bilateralen Investitionsschutzabkommen ist vorrangig bei der Öffnung neuer Märkte.

- Schutz geistigen Eigentums als essentieller Bestandteil von Handelsabkommen

Der Schutz geistigen Eigentums muss ein fester Baustein in internationalen Handelsabkommen werden, da der Standort Deutschland von Innovation lebt. Eine weitere Angleichung der Rechtsstandards auf internationaler Ebene ist anzustreben.

- Mittelstandsgerechte Exportfinanzierung

Das Vergabeverfahren für Exportkreditgarantien des Bundes muss nutzbarer für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) gestaltet werden. EU-weit müssen die gleichen Bedingungen für staatliche Unterstützung privater Kreditversicherer gelten.

- Synergien in der Außenwirtschaftsförderung nutzen und bündeln

Effektive Außenwirtschaftsförderung beginnt im Inland. Die deutschen Auslandshandelskammern (AHK) sind das wichtigste Förderinstrument im Ausland. Unter ihrem Dach sollten deutsche Initiativen im Ausland gebündelt werden.

- Ehrbarer Kaufmann - Leitbild im Auslandsgeschäft

Auch im internationalen Wettbewerb ist verstärkt auf die Ausarbeitung branchenweiter Verhaltenskodizes hinzuwirken und damit verbunden auf die Durchsetzung sozialer und ökologischer Standards entlang der Lieferkette.

### 3. Positionen zur Landespolitik

---

#### 3.9 Umwelt und Energie

##### 3.9.1 Sichere Energieversorgung zu vertretbaren Preisen, Wettbewerb intensivieren (11.12.2013)

###### **Wie es ist:**

Mit dem beschlossenen vorzeitigen Ausstieg aus der Kernkraft und der Erhöhung der Anteile erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung, werden Ersatzkapazitäten oder Speicher für regenerative Energien benötigt. Zu befürchten ist, dass der dafür notwendige Bau von zusätzlichen Energieerzeugungsanlagen sowie der Ausbau der Energienetze auf wenig gesellschaftliche Akzeptanz trifft und durch die Verzögerungen eventuell Versorgungslücken auftreten. Dadurch könnten auch die energiepolitischen Ziele in Frage gestellt werden.

###### **Wie es sein sollte:**

In Abstimmung mit den Vorgaben der Bundesregierung sollte die Landesregierung alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Versorgungssicherheit zu vertretbaren Preisen sicherzustellen, den Wettbewerb zu intensivieren und langfristige Planungssicherheiten zu schaffen.

###### **Forderungen:**

- Vor dem Abschalten weiterer Kernkraftwerke sollten alle Maßnahmen ergriffen werden, die für eine ausreichende, störungsfreie Energie zu vertretbaren Preisen erforderlich sind. Um eine preiswürdige Stromversorgung zu gewährleisten, sollten Hemmnisse für einen breiten Energiemix beseitigt werden. Die Politik sollte zusammen mit der Wirtschaft für die Akzeptanz von neuen Kraftwerken sowie Stromleitungen und Speichern vor Ort werben.
- Der lastorientierte Ausbau der Stromverteilnetze sowie der Ausbau der Kuppelstellen zu ausländischen Netzen sollte sichergestellt werden. Planungs- und Genehmigungsverfahren sollten so gestaltet werden, dass die gesetzten Ziele realisiert werden können. Die Energieforschung sollte intensiviert, technologieoffen und lösungsorientiert ausgebaut werden.
- Das Land sollte alle Möglichkeiten ausschöpfen, um den Wettbewerb zu intensivieren und ausreichend langfristige Planungssicherheit für die notwendigen Investitionen in Energieerzeugungsanlagen und Netze zu schaffen. Das Land sollte sich dafür einsetzen, dass Zusatzbelastungen der Stromverbraucher durch verbrauchsabhängige Steuern und preistreibende Abgaben, wie beispielsweise die Kraft-Wärme-Kopplungs-Abgabe oder die Einspeisevergütungen, verlässlich begrenzt, beziehungsweise gesenkt werden.



### 3. Positionen zur Landespolitik

---

#### 3.9.2 Keine Quersubvention durch Rückkauf kommunaler Stromnetze (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

1998 wurde mit dem Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts die Liberalisierung der Energiewirtschaft eingeleitet. Seither können gewerbliche und private Kunden ihren Lieferanten frei wählen. Mit einer zweiten Gesetzesnovelle wurde 2005 eine weitere Öffnung der Energiemärkte erreicht, indem die Trennung des Netzbetriebs von der Erzeugung und dem Vertrieb erreicht wurde. Parallel wurde die Bundesnetzagentur mit der Regulierung der Netze beauftragt. Die Kommunen stellen zur Versorgung der Endkunden die gemeindlichen Straßen zur Verfügung und erhalten aus dem dafür notwendigen Konzessionsvertrag Konzessionsabgaben. Im Hinblick auf die ablaufenden Verträge kommt nun die Diskussion auf, wie sich die Kommunen zukünftig verhalten sollen.

##### Wie es sein sollte:

Drei Szenarien sind denkbar. Erstens: ein weitgehender Verzicht der Kommunen auf versorgungswirtschaftliche Betätigung. Zweitens: eine Fortsetzung des gegenwärtigen Zustands unter Beibehaltung der Betätigung auf dem Gebiet der Energieversorgung sowie eine Neuvergabe der auslaufenden Konzession an den bisherigen oder an einen neuen Konzessionsnehmer. Drittens: eine Rekommunalisierung der Energienetze unter Übernahme des Netzbetriebes, die Übertragung dieser Aufgabe auf einen kommunalen Aufgabenträger, die unternehmerische Gestaltung von Versorgungsaufgaben durch Anreicherung des reinen Netzbetriebes mit versorgungsauffinen Tätigkeiten wie Energiehandel, Gebäudebewirtschaftung, ökologische Entwicklung der Kommune, in Eigenständigkeit oder mit einem Partner.

##### **Forderungen:**

- Der Rückkauf kommunaler Stromnetze sollte der Sicherung einer preisgünstigen Stromversorgung dienen. Rückkauf und Betrieb von Netzwerken von Kommunen sollten in erster Linie betriebswirtschaftlichen Kriterien zu folgen.
- Kommunale Stromversorger sollten andere Bereiche kommunaler Tätigkeit nicht subventionieren, schon gar nicht, wenn diese im Wettbewerb mit privaten Anbietern stehen. Dies gilt besonders für den Bereich der Beratungsdienstleistungen. . Unter diesen Voraussetzungen ist jeglicher Wettbewerbszuwachs in der Stromwirtschaft zu begrüßen.

### 3. Positionen zur Landespolitik

---

#### 3.9.3 Umweltrecht einfacher und unbürokratischer gestalten (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

Die Unternehmen leiden zunehmend unter der Flut von Umweltvorschriften aus EU, Bund, Land und Kommunen. Viele dieser Vorschriften sind untereinander nicht hinreichend abgestimmt und erzeugen eine kaum überschaubare Komplexität und unnötige Kosten in den Unternehmen. Viele Regelungen zu Luftqualität, Umgebungslärm oder Naturschutz verursachen Verkehrsbeschränkungen, Flächenengpässe oder Nutzungskonflikte und beschränken die Ansiedlung und Erweiterung von Industrie und Gewerbe sowie den Verkehr. Ein Beispiel dafür sind Fahrverbote in städtischen Umweltzonen.

##### Wie es sein sollte:

Wirtschaftliches Handeln sollte nur eingeschränkt werden, wenn Gefahren für Mensch und Umwelt bestehen und die angestrebten Vorschriften auch Erfolg versprechen. Wo Regelungen Spielräume eröffnen, wie etwa bei der Luftqualitätsrichtlinie, sollten diese für angemessene Lösungen genutzt werden. Neue gesetzliche Instrumente sind oft überflüssig, das geltende Recht bietet meist ausreichende Möglichkeiten zur Steuerung. Die Entbürokratisierung sollte beschleunigt werden.

##### **Forderungen:**

- Umweltpolitischer Aktionismus sollte vermieden werden. Das Vorsorgeprinzip ist zu Recht umweltpolitische Leitlinie. Wirtschaftliches Handeln sollte nur unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit eingeschränkt werden, wenn Risiken für Mensch und Umwelt bestehen.
- Das Land sollte EU- oder Bundes-Vorgaben zum Umweltschutz nicht mit weiteren Auflagen in regionale Gesetze umsetzen. Vielmehr gilt es die Eigenverantwortung der Unternehmen zu stärken. Es sollten Anreize für eigenverantwortliches Handeln geschaffen werden, statt staatliche Bevormundung in den Vordergrund zu stellen.
- Im Vorfeld von Gesetzesinitiativen sollte sorgfältig geprüft werden, ob die angestrebten Ziele auch ohne staatliche Regulierung erreichbar sind und ob weitere Interessenkonflikte im Gesetzgebungsverfahren bestehen.
- Die bestehenden Möglichkeiten zur Beschleunigung von Zulassungsverfahren, beispielsweise für die Erweiterung von Produktionsstätten, sollten genutzt und ggf. verbessert werden.

### **3. Positionen zur Landespolitik**

---

#### 3.9.4 Hochwasserschutz: Erforderliche Haushaltsmittel bereit stellen (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

Hochwasser kann immense volkswirtschaftliche Schäden verursachen. Neben organisatorischen Maßnahmen sollten deshalb auch technische Vorkehrungen, wie beispielsweise der Bau von Rückhaltebecken und die Sanierung von Deichen und Dämmen, getroffen werden. Durch den Klimawandel wird die Problematik noch verschärft. In umfangreichen Studien im Auftrag des Landes wird ein Anstieg der Hochwasserpegel um rund 20 Prozent in Folge der Erderwärmung und der Zunahme von extremen Wetterlagen prognostiziert. Derzeit werden landesweit für alle Gewässer mit mehr als zehn Quadratkilometer Einzugsbereich Hochwassergefahrenkarten erstellt, die in den nächsten zwei Jahren sukzessive veröffentlicht werden. Damit wird das Ausmaß der Gefahrenpotenziale sichtbar.

##### **Wie es sein sollte:**

Weitere Versäumnisse und zeitliche Verzögerungen beim Hochwasserschutz können zu Milliarden Schäden in der Wirtschaft und in den öffentlichen Bereichen führen und sind deshalb zu vermeiden. Ein positiver Nebeneffekt der notwendigen baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen sind die konjunkturellen Auswirkungen, da die Kosten teilweise in Form von Planungs- und Bauleistungen der Wirtschaft und über Steuereinnahmen wieder dem Staat zugute kommen.

##### **Forderungen:**

- Die an größeren Flussläufen erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen sollten zügig umgesetzt werden.
- Das Land sollte seiner Verantwortung für den Hochwasserschutz gerecht werden und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel bereitstellen.
- Darüber hinaus sollte das Land darauf hinwirken, dass auch die Kommunen alle notwendigen Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen ergreifen.

### **3. Positionen zur Landespolitik**

---

#### **3.10 Öffentlicher Rundfunk und Rundfunkgebühren**

##### 3.10.1 Belastungen durch neue Rundfunkgebühren vermeiden (11.12.2013)

###### **Wie es ist:**

Seit 1. Januar 2013 wird die Rundfunkgebühr für jede Wohnung und jeden Arbeitsplatz erhoben, unabhängig davon, ob dort Empfangsgeräte vorhanden sind oder betrieben werden. Die Einführung dieser Wohnungs- und Betriebsstättenabgabe hat in Teilen der Wirtschaft zu einer wesentlich höheren Belastung geführt. Verursacht wird diese Mehrbelastung vor allem dadurch, dass Unternehmen pro Betriebsstätte eine nach der Beschäftigtenzahl gestaffelte Gebühr bezahlen müssen, wobei jeder Standort einzeln berechnet wird. Bei Filialbetrieben hat dies in der Regel eine besonders hohe Belastung zur Folge. Zudem unterliegen betrieblich genutzte Autoradios und Geräte in Hotels einer zusätzlichen Beitragspflicht; ein Systembruch, da in diesen Fällen sowohl für die Beschäftigten als auch für die Geräte bezahlt werden soll.

###### **Forderungen:**

- Die Wirtschaft muss in die für 2014 vorgesehene Evaluierung des neuen Gebührensystems einbezogen werden.
- Die Wirtschaft darf durch das neue Gebührensystem in Summe nicht stärker belastet werden als dies vor der Reform der Fall war. Ggf. muss die Gebührenstruktur angepasst werden
- Aufgrund der durch die Reform gesicherten Finanzierung sollte der öffentlich-rechtliche Rundfunk gewerbliche Tätigkeiten zurückfahren, insbesondere wenn sie in Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen erfolgen, und seinen kulturellen Beitrag, z.B. durch eigene Klangkörper aufrecht erhalten.

## **4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik**

---

### **4 Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik**

#### **4.1 Regionale Belange**

##### **4.1.1 Kommunale Haushalte konsolidieren (11.12.2013)**

###### **Wie es ist:**

Die gute Lage der regionalen Wirtschaft sorgt für eine gute finanzielle Basis der Kommunen in der Region Stuttgart. Die positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen verschafft den Kommunen Handlungsspielraum, um Schulden, die in Krisenzeiten angehäuft wurden, abzubauen. Diese dringend notwendige Maßnahme wird jedoch vielerorts nicht vorgenommen. Vielmehr werden zusätzliche Mittel an anderer Stelle ausgegeben oder sogar neue Schulden aufgenommen.

###### **Forderungen:**

- Die Kommunen müssen mit ihren finanziellen Mitteln besser haushalten und sparen. Neuverschuldung muss Tabu sein. Die gute Einnahmensituation muss vielmehr zur Reduzierung der Schulden genutzt werden. Ein ausgeglichener Haushalt muss oberste Priorität haben, um den Handlungsspielraum der Kommunen zu erhalten und der Generationengerechtigkeit genüge zu tun.
- Ausgaben müssen auf ihre Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit überprüft werden. Um mittel- und langfristige Folgekosten kalkulieren zu können, sind Mindeststandards der Aufgabenerfüllung zu definieren. Nicht alles, was wünschenswert ist, kann und sollte umgesetzt werden.
- Der Anteil der Fixkosten an den kommunalen Haushalten, insbesondere der Personalkosten, muss reduziert werden. Mit Blick auf die Pensionslasten ist die Notwendigkeit der Verbeamtungen auch bei den Gemeinden kritisch zu untersuchen und zu reduzieren.
- Die dringend notwendige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte darf nicht auf Kosten Anderer erreicht werden. Steuererhöhungen sind daher der falsche Weg und müssen unterbleiben. Dies gilt insbesondere für die Höhe der Hebesätze von Grund- und Gewerbesteuer. Eine Anhebung schadet dem Wirtschaftsstandort der Region Stuttgart und wirkt einem positiven Wirtschaftsklima entgegen. Neue Steuern, wie Bettensteuern oder ähnliches, müssen tabu sein.
- Zur Sicherung der kommunalen Einnahmehasis haben die Kommunen den Wirtschaftsstandort Region Stuttgart durch wirtschaftsfördernde Rahmenbedingungen attraktiv zu gestalten und damit den Standort nachhaltig zu stärken.

## **4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik**

---

### 4.1.2 Verband Region Stuttgart weiterentwickeln (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Der Verband Region Stuttgart (VRS) erfährt nicht mehr die Unterstützung und Akzeptanz früherer Jahre. Nach Erledigung wichtiger Projekte wie der Landesmesse fehlen weitere Leuchtturmprojekte. Der Rückhalt des VRS bei den Kommunen entspricht nicht seiner Bedeutung. Landesregierung, Landtag, sowie die Landkreise und Kommunen in der Region müssen weitere Beiträge zur Unterstützung des Verband Region Stuttgart leisten.

#### **Wie es sein sollte:**

Die Politik muss den Stellenwert eines gemeinsamen Handelns und Auftritts der Region wieder erkennen. Die Unterstützung für die Regionalidee muss in der Wirtschaft breiter verankert werden. Die Zusammenarbeit mit der IHK muss ausgebaut werden. Der VRS sollte die Bindung zu den Kommunen verstärken. Bei Regionalplanung, Ausweisung von Industriegebieten und Handelsflächen sollte sich der VRS flexibler verhalten. Eine entscheidende Rolle bei der künftigen Entwicklung fällt der Stadt Stuttgart zu; sie sollte eine Führungsrolle übernehmen. Dem VRS sollte bei der Politik im Land größeres Gewicht beigemessen werden.

#### **Forderungen:**

- Erhöhung der Akzeptanz des VRS bei Kommunen und Unternehmen.
- Die Stadt Stuttgart sollte im Verband eine aktive Führungsrolle einnehmen.
- Mehr Flexibilität und Wirtschaftsfreundlichkeit in der Regionalplanung, bei der Entwicklung von Industriegebieten (insbesondere Logistikflächen) sowie bei Fragen betreffend Handelsflächen.
- Ausbau der Rolle des Verbands als Organisator des ÖPNV in der Region.
- Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen in Abstimmung mit angrenzenden Region, um Abwanderung „auf die andere Seite der Regionalgrenze“ einzudämmen.

## 4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik

---

### 4.1.3 Flexibilität bei Abweichungsverfahren vom Regionalplan (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Bei der Regionalplanung ist entscheidend, die richtige Balance zwischen angenommener Bevölkerungsentwicklung, dem Freiraumschutz sowie den Belangen der Wirtschaft zu finden. Die Siedlungsentwicklung soll auf der Grundlage des Zentrale-Orte-Prinzips und entlang von Entwicklungsachsen erfolgen. Die Schwerpunkte für Industrie, Dienstleistung und Logistik werden gebietsscharf als Vorranggebiete ausgewiesen. Bei Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel verfolgt der Verband restriktive Vorgaben. Entsprechendes gilt für die Freiraumsicherung mittels Grünzügen und Grünzäsuren. In den Randbereichen zeigt sich, dass der Verband restriktivere Vorgaben macht als angrenzende Regionalverbände. Die Festlegung, dass sich Gewerbe schwerpunktmäßig an Bahn- oder S-Bahn-Trassen ansiedeln soll, erweist sich als problematisch.

#### **Wie es sein sollte:**

Die IHK spricht sich für weniger starre Vorgaben und gebietsscharfe Ausweisungen im Regionalplan aus. Bei künftigen Zielabweichungsverfahren ist eine flexiblere Handhabung erforderlich. Dies betrifft Erweiterungsflächen für ansässige Unternehmen, aber auch das Vorhalten von Reserveflächen. Zur Gewährleistung der wirtschaftlichen Verflechtungen mit anderen Räumen müssen für Logistikunternehmen verkehrsgünstig gelegene und erreichbare Flächen in ausreichendem Umfang bereitgestellt werden. Gerade entlang der A 8 zwischen Flughafen und Alaufstieg sollten wegen der hohen Qualität der Infrastruktur bei gleichzeitig geringem Eingriff in Natur und Landschaft Gewerbeansiedlungen zulässig sein.

#### **Forderungen:**

- Die Ausrichtung der Regionalplanung durch den Verband Region Stuttgart muss wirtschaftsfreundlicher und flexibler werden.
- Vorgaben und Gebietsausweisungen im Regionalplan sind oftmals zu scharf.
- Bei künftigen Zielabweichungsverfahren ist eine flexiblere Handhabung seitens des Verbandes erforderlich.
- Insbesondere für Logistikunternehmen müssen mehr verkehrsgünstig gelegene und erreichbare Flächen in ausreichendem Umfang bereitgestellt werden.
- Die A 8 sollte als Entwicklungsachse im Regionalplan definiert werden.

## **4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik**

---

### 4.1.4 Finanzierung des kommunalen Straßenbaus sichern (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Auch Investitionen in den kommunalen Straßenbau werden von den Regelungen zur Gemeindeverkehrsfinanzierung des Landes erfasst. Das kommunale Straßennetz erfüllt eine wichtige Rolle für die Anbindung und Erreichbarkeit der Unternehmen.

#### **Forderungen:**

- Sowohl für den kommunalen Straßen- und Radwegebau als auch für den ÖPNV sollten künftig ausreichend investive Mittel zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Dabei dürfen die heute schon knappen Mittel für den kommunalen Straßenbau nicht zurückgefahren werden.



## 4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik

---

### 4.1.5 Leistungsfähigen ÖPNV bewahren und Fernbuslinienmarkt unterstützen (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Der ÖPNV erfüllt eine wichtige Funktion für die Mobilität der Bevölkerung und ist ein grundlegender Standortfaktor. Die flexibel gestaltbaren Busverkehre sind wichtige Ergänzungen zum schienengebundenen Personennahverkehr und in der Fläche bzw. im ländlichen Raum der wichtigste öffentliche Verkehrsträger. Allerdings ist der ÖPNV kostenintensiv. Am 1. Januar 2013 trat das neue Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Kraft, ein nationaler Rechtsrahmen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), der mit dem neuen EU-Recht konform ist und zugleich den Vorrang unternehmerisch und auf den Wettbewerb ausgerichteter Verkehre gegenüber einem staatlich organisierten ÖPNV erhalten soll.

#### **Forderungen:**

- Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) soll sicherstellen, dass die Betreibervielfalt im Busgewerbe als Voraussetzung für einen dauerhaften Wettbewerb im ÖPNV erhalten bleibt. ÖPNV-Oligopole, wie sie sich in anderen EU-Staaten bereits herausgebildet haben, müssen verhindert werden, damit es nicht zu einer Schwächung des Wettbewerbs und damit zu Mehrkosten für Aufgabenträger und Fahrgäste kommt.
- Die Wirtschaft sieht in einem unternehmerisch initiierten und verantworteten ÖPNV die Basis für einen kundenfreundlichen, effizienten und zukunftsfähigen Nahverkehr. Nicht nur, weil es rechtlich vorgesehen ist, sondern insbesondere weil Erfahrung und profunde Ortskenntnisse der ÖPNV-Unternehmer zur Gestaltung und Abstimmung der Linien und der Fahrpläne eine wichtige Quelle für Anregungen und hilfreiche Expertise für die Machbarkeit diskutierter Maßnahmen und die Fahrgastbedürfnisse sind, sollten die Busunternehmen bei der Weiterentwicklung des Nahverkehrs eng mit eingebunden werden. In den Nahverkehrsplänen sollten sowohl verbindliche Ziele als auch weitere Grundsätze festgeschrieben werden, um die Aussagekraft der Nahverkehrspläne zu stärken und ihre Wirkung zu konkretisieren, und so für die Unternehmen eine verlässliche Planungsgrundlage zu schaffen.
- Die von den Verkehrsunternehmen auf Basis von beantragten Genehmigungen erbrachten kommerziellen Linienverkehre müssen gegenüber anderen Anforderungen Vorrang haben. Die EU-Verordnung 1370/2007 steht diesem Grundsatz nicht entgegen, da sich diese nur auf Verkehrsleistungen bezieht, die nicht kommerziell erbracht werden. Ausgleichsmittel für die Schüler- und

#### 4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik

---

Schwerbehindertenbeförderung widersprechen nicht diesem Prinzip der Eigenwirtschaftlichkeit. Dies wurde bei der Novellierung des PBefG klargestellt. Auch wurde im neuen PBefG eine Ermächtigung zugunsten der Aufgabenträger vorgesehen, so genannte „allgemeine Vorschriften“ im Sinne der EU-Verordnung 1370/2007 zu erlassen, deren Ausgleich dann nicht der Kommerzialität eines Verkehrs widerspricht. Dies sollte auch für Verbundtarife innerhalb von Verkehrsverbänden genutzt werden.

- Soweit es zu Ausschreibungen von Nahverkehrsleistungen kommt, sind diese hinsichtlich ihres zeitlichen Vorlaufs, der Losgrößen und der Laufzeit so zu gestalten, dass interessierte mittelständische Unternehmen reelle Chancen haben. Das novellierte PBefG greift dies auf, indem es die angemessene Berücksichtigung mittelständischer Interessen fordert. Die erleichterten Vergabemöglichkeiten unterhalb der Schwellenwerte laut EU-Verordnung sollten daher genutzt werden.
- Bei der Gestaltung von Linienbündeln sollte der Aufgabenträger auch die Kompetenzen und Interessenlage mittelständischer Verkehrsunternehmen mit einbeziehen. Falsch zugeschnittene Linienbündel können schnell zur Existenzbedrohung für mittelständische Unternehmen werden.
- Inhouse-Vergaben an kommunale Eigenbetriebe sollten in Anlehnung an die EuGH-Rechtsprechung auf ein Mindestmaß beschränkt werden.
- Die Kundenfreundlichkeit des ÖPNV sollte durch die Vereinfachung von ÖPNV-Tarifen und die Unterstützung von verbundübergreifenden Tarifen gefördert werden.
- Nationalen und internationalen Fernlinienbusverkehren müssen zentrale Busbahnhofstandorte in Autobahnnähe einerseits und mit guter ÖPNV-Anbindung andererseits angeboten werden. Für den Raum Stuttgart erscheint der gefundene Standort im Bereich des Flughafens bzw. der neuen Landesmesse geeignet.

## 4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik

---

### 4.1.6 Rechtssichere Rahmenbedingungen für Infrastrukturprojekte schaffen (18.2.2014)

#### **Wie es ist:**

Die hervorragende Ausgangsposition Deutschlands als einer der leistungsstärksten Wirtschaftsnationen weltweit mit guten Zukunftsperspektiven ist auch dank der baden-württembergischen Wirtschaft mit Innovationskraft, Flexibilität, Leistungswille und einer starken Orientierung am Gemeinwohl bei Zurückstellung von Individualinteressen erarbeitet worden. Diese Sonderstellung kann nur erhalten bleiben, wenn sich die Gesellschaft den Herausforderungen der Zukunft stellt. Wichtige Projekte werden durch überlange Planungsverfahren und fehlende Entschlossenheit in der Politik verzögert oder drohen gar zu scheitern.

#### **Forderungen:**

- Die Akzeptanz von Neu-, Ausbau- und Erweiterungsvorhaben bei Anwohnern und lokaler Politik ist von hoher Bedeutung. Um diese zu erreichen, müssen die Betroffenen vor Ort rechtzeitig und in verständlicher Weise in die Projektplanung einbezogen werden. Die Bedürfnisse der verschiedenen Schutzgüter sind sorgfältig abzuwägen. Im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren müssen entsprechende Anstrengungen zur Reduzierung von Lärm- und Umweltbelastung unternommen werden.

Planungs-, Genehmigungs- und Rechtswegsverfahren können und müssen weiter gestrafft werden, ohne dabei wichtige Beteiligungsrechte der Betroffenen zu beschränken. Die Dauer von Planungsverfahren bis zum Umsetzungsbeginn muss deutlich gestrafft werden. Planungszeiten von zehn Jahren und mehr sind unakzeptabel. Parlamentarisch beschlossene und gerichtlich abgesicherte Projekte müssen realisiert werden. Dies schließt ein Reagieren auf völlig veränderte Umstände nicht aus.

## 4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik

---

### 4.1.7 S-Bahn-Netz behutsam erweitern (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

S-Bahn-Verkehre sind das Rückgrat des ÖPNV: Das Rückgrat des regionalen Schienenverkehrs ist die S-Bahn, für die der Verband Region Stuttgart (VRS) Aufgabenträger ist. Der Landkreis Göppingen ist der einzige Landkreis in der politischen Region Stuttgart, der noch nicht an das S-Bahn-Netz angeschlossen ist.

#### **Forderungen:**

- Bei der Erweiterung des S-Bahn-Netzes ist nach der Fertigstellung der S 60 Renningen – Sindelfingen – Böblingen und der Verlängerung der Strecke Marbach – Backnang vorrangig eine Verlängerung über Plochingen hinaus ins Filstal anzustreben. Die Wirtschaft plädiert für eine Verbindung bis nach Geislingen. Die Planungen müssen vorangetrieben werden. Deren Ergebnis sollte sachlich und ohne voreilige Festlegungen von allen beteiligten kommunalen Gremien geprüft und gegebenenfalls realisiert werden. Weitere S-Bahn-Projekte sind strikt aufgrund ihres Kosten-Nutzen-Verhältnisses zu bewerten.
- Soweit insbesondere außerhalb der Kernregion Verkehrsbeziehungen identifiziert werden, die durch ein optimiertes ÖPNV-Angebot verbessert werden könnten, müssen dort nicht automatisch Ergänzungen des S-Bahn-Systems erfolgen. Im Sinne kurz- bis mittelfristiger Optimierungen zu adäquaten Kosten sollte vor allem auf den Busverkehr - bedarfsweise in Form von Schnell- oder Direktbussen – gesetzt werden.

## 4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik

---

### 4.1.8 Logistikflächen sichern (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Die Logistikdienstleister leiden wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig unter ihrem schlechten öffentlichen Image. Logistik wird vor allem auf kommunaler Ebene überwiegend mit Lärm, Abgasen und hohem Flächenverbrauch bei geringer Arbeitsplatzdichte in Verbindung gebracht. Das wird der Bedeutung der Logistik nicht gerecht und verkennt den elementaren Beitrag der Logistiker für den Alltag jedes Bürgers. Ohne moderne und innovative Logistikleistungen würde die Wirtschaft zum Erliegen kommen. Viele Unternehmen sind auf funktionierende Lieferketten angewiesen, rund zwei Drittel sind stark exportorientiert. Deshalb ist es für die Region von besonderer Bedeutung, über eine leistungsfähige Logistikinfrastruktur und eine Anbindung an alle Verkehrsträger zu verfügen. Damit sind Flächenverbräuche für Straßen, Schienenwege, Flughäfen, Umschlaganlagen oder Logistikimmobilien verbunden. Oft sind Wenige von derartigen Anlagen negativ betroffen - die absolute Mehrheit der Bürger und Unternehmen profitieren dagegen von dieser Infrastruktur.

#### **Forderungen:**

- Die Wirtschaft fordert die langfristige Sicherung von Flächen für die logistischen Knoten in der Region. Die wesentlichen Standorte sind die öffentlichen Häfen Plochingen und Stuttgart. Ein weiterhin bestens geeigneter Standort und Logistikknoten befindet sich in Kornwestheim mit dem dort vorhandenen Umschlagbahnhof für den Kombinierten Verkehr Straße/Schiene.
- Dezentrale Terminals des kombinierten Verkehrs außerhalb der Kernregion bzw. in angrenzenden Räumen außerhalb der Region Stuttgart können eine Ergänzung der bestehenden logistischen Knoten darstellen. Sie sind fallweise im Hinblick auf Kriterien wie Nachfrage, Erreichbarkeit, Investitionsbedarf zu prüfen und ggf. zu unterstützen.
- Nicht-gewerbliche oder nicht kompatible Nutzungen in logistikaffinen Gebieten erzeugen bei knappen Flächen Druck auf bestehende Unternehmen und sind deshalb in diesen Gebieten grundsätzlich abzulehnen. Für die Ausweisung von Wohngebieten in direkter Nachbarschaft ist zu verzichten.
- Gewerbegebiete und logistische Flächen müssen verkehrlich gut angebunden werden. Auch bei bereits bestehenden Ansiedlungen ist die Erschließung zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern.

#### **4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik**

---

- Auf kommunaler Ebene müssen die kommunikativen Anstrengungen gegenüber den Entscheidungsträgern und Verantwortlichen sowie den Bürgern zur Verbesserung des Images der Logistik-Dienstleister vorangetrieben werden. Politik und Verwaltung sollten den Erhalt und wo notwendig, auch den Ausbau der Infrastruktur ermöglichen und in der Raumplanung bzw. Flächennutzungsplanung berücksichtigen.
- Auf kommunaler Ebene ist zum einen die Ausweisung geeigneter Flächen für Park- und Rastanlagen, zum anderen die Bereitstellung sicherer Lkw-Abstellflächen und wo sinnvoll und möglich, von Autohöfen, zu fördern. Viel zu selten werden auch Parkflächen in autobahnnahen Gewerbe- und Industriegebieten ausgewiesen.

## 4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik

---

### 4.1.9 Wirtschaftliche Belange im Stadtverkehr berücksichtigen (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Ballungsräume vereinen unterschiedlichste Angebote: Die Bereiche Handel, Wohnen, Entwicklung und produzierendes Gewerbe, Dienstleistung, Verwaltung, Sport und Kultur benötigen individuellen Raum und sind doch eng miteinander verknüpft. Dabei wird oft vergessen, dass hierfür eine leistungsfähige und gut vernetzte Infrastruktur erforderlich ist. So ist der Handel auf Anlieferverkehre und Parkraum angewiesen, Unternehmen müssen zu ihren Kunden oder Geschäftspartnern kommen. Trotz eines gut ausgebauten öffentlichen Nahverkehrsnetzes ist die Straßenverkehrsinfrastruktur in der Region Stuttgart an der Kapazitätsgrenze, Parkraum ist Mangelware. Kleinste Behinderungen führen zum Verkehrskollaps.

#### **Forderungen:**

- Die Innenstädte sind als attraktives Wohn-, Arbeits-, Einkaufs- und Erlebnisumfeld zu erhalten. Dazu gehört die Schaffung von ausreichend zentrumsnahem Parkraum für Pkw und Reisebusse ebenso wie die Anlage von Park & Ride-Anlagen sowie die gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. Um aber auch weiterhin Vielfalt gewährleisten zu können, sind auch die Belange des Lieferverkehrs entsprechend zu berücksichtigen.
- Die Kommunen sind aufgefordert, die Installation von Verkehrsleitsystemen und dynamischen Parkleitsystemen zu prüfen. Die Leistungsfähigkeit der Integrierten Verkehrsleitzentrale (IVLZ) in Stuttgart sollte weiter erhöht werden.
- Die Nutzung des ÖPNV zur Erreichung der Innenstädte ist zu fördern.
- Zeitliche und räumliche Beschleunigungsmaßnahmen für den ÖPNV sollten an geeigneten Stellen geprüft und umgesetzt werden.
- Versuche, den Straßenverkehr bewusst unattraktiv zu gestalten, führen nicht zu weniger Verkehr, sondern verlagern diesen nur auf Ausweichstrecken. Ökologie und Ökonomie sind kein Widerspruch. Mit modernen Technologien im Fahrzeugbau ist es möglich geworden, die Umweltbelastung des Verkehrs von der Verkehrsleistung abzukoppeln. In allen Emissionsklassen konnten in den vergangenen Jahren drastische Rückgänge der Belastungen erreicht werden. Diese Erfolge im Umweltschutz sollten daher stärker anerkannt werden.
- Bei Maßnahmen zur Emissions- und Lärminderung müssen die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zur Reduzierung der Belastung stehen und die Belange

#### 4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik

---

des Verkehrs und der gewerblichen Wirtschaft beachtet werden. Es muss der Grundsatz gelten: Anreize statt Verbote! Restriktive Zugangsregelungen zum innerstädtischen Verkehr sind keine geeigneten Mittel, den städtischen Verkehr nachhaltig zu gestalten. Um Lärm und Abgase an der Quelle zu vermindern, liefert die Wirtschaft mit immer sparsameren, saubereren und leiseren Fahrzeugen einen wichtigen Beitrag.

- „Lkw-Durchfahrtsverbote“ in den Innenstädten zur Reduktion von Luftschadstoff- und Lärmemissionen setzen falsche Signale, da alle Fahrzeuge ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen - auch die umweltfreundlichsten - betroffen sind. Die Wirksamkeit dieser Fahrverbote auf die Umwelt ist in der Regel gering, die Umwegverkehre nehmen stark zu, die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die betroffenen Unternehmen sind hoch. Die Wirtschaft lehnt diese Maßnahme daher ab und fordert die Aufhebung der bestehenden Verbote.
- Dort, wo der Durchgangsverkehr aus den Innenstädten herausgehalten werden soll, ist vorrangig auf Umgehungsstraßen zu setzen. Tempo 30-Zonen auf Ortsdurchfahrtsstraßen, eingebaute Hindernisse und Lkw-Durchfahrtsverbote sind kein Ersatz für eine Umgehung oder ein schlüssiges Verkehrskonzept, da sonst der Verkehr nur auf andere Straßen verdrängt wird.
- Verkehr verursacht Lärm. Es gibt wirkungsvolle Maßnahmen um die Bevölkerung vor Verkehrslärm zu schützen. Ein Großteil davon liegt im Einflussbereich der öffentlichen Hand, vor allem der Kommunen selbst. Dazu gehört der Einbau lärmindernden Asphalts, die Verkehrsverflüssigung, der Bau von Umgehungsstraßen oder die Unterstützung der Bevölkerung mit passiven Lärmschutzmaßnahmen. Auch im Rahmen von Umweltschutzkonzepten und Luftreinhalteplänen muss jede Einzelmaßnahme auf ihre Verhältnismäßigkeit und tatsächliche Wirksamkeit hin überprüft werden.
- „Straßenraum für alle“ - Konzepte („Shared-space“), die auf ein gleichrangiges Miteinander aller Verkehrsteilnehmer setzen und dies auch in der Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums deutlich machen, müssen im konkreten Fall kritisch untersucht werden und dürfen nur in geeigneten Bereichen umgesetzt werden.
- Maßnahmen, die den motorisierten Individualverkehr bewusst unattraktiv gestalten und verdrängen sollen, müssen vermieden werden. Das vor allem dann, wenn sie mit einem Attraktivitätsverlust der Innenstädte insgesamt und höherer Umweltbelastung durch Staus sowie Umwegverkehre einhergehen. Grundsätzlich sollte ein flüssiger Verkehrsablauf gefördert werden.



#### 4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik

---

- Die Einführung einer City-Maut, die weiteren Verkehrsrestriktionen und der Reduzierung des Verkehrsaufkommens in den Innenstädten dienen soll, wird von der Wirtschaft grundsätzlich abgelehnt. Dies würde den Standort „Innenstadt“ gegenüber der „grünen Wiese“ weiter schwächen.
- Die Wirtschaft hält neue, innovative Nahmobilitätskonzepte, die den Standort „Innenstadt“ stärken, für erwägenswert.
- Klassische Citylogistik-Konzepte wurden in Deutschland und im Ausland vielfach getestet, hatten aber auf Dauer keinen Bestand, wenn sie an den Bedürfnissen der Unternehmen vorbei gingen. Die Wirtschaft lehnt eine verpflichtende Teilnahme an Citylogistik-Konzepten daher ab.
- Das Fahrrad als umweltfreundliches Verkehrsmittel ist zu fördern und auch sein Nutzen innerhalb von betrieblichem Mobilitätsmanagement für Unternehmen herauszustellen. Dabei darf die Sicherheit von Passanten, des öffentlichen Personenverkehrs und des Individualverkehrs nicht durch Sonderregelungen für den Fahrradverkehr gefährdet werden. Die Wirtschaft spricht sich gegen den Rückbau von stark befahrenen Straßen zugunsten von Radwegen aus, insbesondere, wenn es alternative Möglichkeiten für die Routenwahl der Radfahrer gibt.
- Touristikverkehr ist der Zugang zur Innenstadt zu sichern. Für Omnibus-Tagesfahrten und für Gruppen, die einen Bus anmieten, ist die Nähe zu einem innerstädtischen Verknüpfungspunkt des ÖPNV zwingend. In Stuttgart ist der frühere Zentrale-Omnibus-Bahnhof (ZOB) im Zuge der Realisierung von Stuttgart 21 entfallen. Bis zur Fertigstellung des Projekts müssen geeignete Alternativen angeboten werden. Für die Zeit nach Abschluss des Projekts plädiert die Wirtschaft für einen Standort für den Touristikverkehr mit insgesamt sechs nur für diese Verkehre reservierten Haltebuchten in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof.

## 4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik

---

### 4.1.10 Strukturen des ÖPNV in der Region Stuttgart weiterentwickeln (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

338 Millionen mal nutzten Fahrgäste 2012 die Verkehrsmittel des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (VVS). Rund 98 Millionen Fahrten sind davon allein dem Berufsverkehr zuzurechnen. Hinzu kommen die Fahrten im Gebiet des Filmland Mobilitätsverbunds im Kreis Göppingen. Das Rückgrat des Verkehrs ist die S-Bahn und im Zentrum der Region das Stadtbahnsystem der SSB. Die Feinverästelung erfolgt durch das Busnetz der SSB und der regionalen Verkehrsunternehmer. Mit einem Kostendeckungsgrad von rund 60 Prozent steht der VVS innerhalb der deutschen Verkehrsverbände gut da. Für den Schienenpersonennahverkehr ist das Land, für die Überlandverkehre in den Landkreisen sind die Kreise selbst, für die Stadtverkehre die Kommunen und für Busse und Bahnen der SSB auf Gemarkung Stuttgart ist die Landeshauptstadt als Aufgabenträger zuständig. Für den regionalbedeutsamen Schienenpersonennahverkehr innerhalb der Region ist dagegen der Verband Region Stuttgart (VRS) verantwortlich. Damit ist in erster Linie die Aufgabenträgerschaft für die S-Bahn gemeint. Bis heute führt der Begriff der regionalen Bedeutsamkeit zu Unklarheiten. Historisch begründet ist das komplexe System von Einnahmeverteilung, Einnahmezuschlag und der Vielzahl von Finanziers des ÖPNV im VVS-Verbundraum. So sind die Finanziers von Defiziten (Landkreise) von den Entscheidungen anderer (VRS) abhängig. Hinzu kommt, dass die tatsächliche Verkehrsnachfrage als entscheidende Stellschraube für die Einnahmequote nicht genau bekannt ist. Statt dass visionäre Ideen über eine langfristige Fortentwicklung der regionalen Idee verfolgt würden, finden deshalb vor allem Auseinandersetzungen über Zuständigkeiten statt.

#### **Forderungen:**

- Noch bevor über eine Neuordnung der Zuständigkeiten in der Region und die Einführung eines neuen Prinzips der Einnahmezuschlag entschieden wird, muss mehr Transparenz in das komplexe System von Einnahmeverteilung und Einnahmezuschlag gebracht werden. Ein erster wichtiger Schritt auf diesem Weg sind deutlich intensiviertere Erhebungen bei allen Verkehrsträgern im VVS zur verlässlichen Ermittlung der tatsächlichen Verkehrsströme.
- Mittelfristig kann die unbefriedigende Situation durch die derzeitige immer wieder zu Konflikten führende Zuordnung der Aufgabenträgerschaft in der Region pragmatisch aufgelöst werden: Eine Straffung der Strukturen des ÖPNV (weniger Aufgabenträger)

#### 4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik

---

und eine stärkere Verantwortung des Verbands Region Stuttgart sind grundsätzlich wünschenswert. Daher sollten dem VRS zusätzlich alle Eisenbahnverkehre in der Region, die dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) unterliegen, zugeordnet werden. Dies sind derzeit die Strohgäu-, Wieslaufftal-, Schönbuch- und die Ammertalbahn (letztere in Abstimmung mit dem Landkreis Tübingen). Da diese Nebenbahnen zusammen mit den Busverkehren in den Kreisen am Einnahmezuscheidungsanteil aus der Verbundstufe II partizipieren, muss vor einer Neuordnung der Zuständigkeiten unbedingt Klarheit über die künftige Verteilung dieser Mittel hergestellt werden.

- Die Zuständigkeit für die Busverkehre sollte derzeit noch dezentral bleiben. Die IHK hat in der Vergangenheit wiederholt darauf hingewiesen, dass sie einer Zuordnung zum VRS aufgeschlossen gegenübersteht. Insbesondere viele Stadtverkehre könnten davon profitieren. Außerdem beweist der strukturell kaum begründbare äußerst unterschiedliche Umgang mit dem Thema der so genannten „Linienbündelung“ in den einzelnen Landkreisen der Region, dass ein den ÖPNV zentral ordnender VRS die bessere Alternative sein könnte. Andererseits sind die ausgeprägten Ortskenntnisse von Kommunen und Kreisen ein wichtiger Faktor bei der Gestaltung eines ÖPNV, der den konkreten Bedürfnissen der Fahrgäste Rechnung trägt. Außerdem bezahlen damit diejenigen die Leistungen, die die Verkehre auch bestellt haben. Solange es noch keine grundsätzliche Weiterentwicklung des VRS sowohl bei Kompetenz-, als auch bei Finanzierungsfragen gibt - eine Auflösung könnte sich bereits bei der Frage der Zuständigkeit für den Erlass einer Allgemeinen Vorschrift ergeben - , spricht sich die IHK im Sinne einer pragmatischen Beendigung der Auseinandersetzungen über die Zuständigkeit für den Busverkehr für eine Beibehaltung der seitherigen Aufgabenträgerschaft bei den Kreisen (Überlandverkehre) und Kommunen (Stadtverkehre) aus.
- Das derzeitige Prinzip der Einnahmezuscheidung (Residualprinzip) ist 19 Jahre nach seiner Einführung nicht mehr zu rechtfertigen. Als Nachfolgemodell einer solidarischen Finanzierung bietet sich das Modell der modifizierten Tarifzonenmethode an, die von der seitherigen Verteilung der Lasten der VVS-Erweiterung Abstand nimmt.
- Die politische Region und das Tarifgebiet sollten übereinstimmen: Die IHK spricht sich für eine Integration des Landkreises Göppingen in den VVS aus.
- Der Einsatz des jeweiligen ÖPNV-Verkehrsträgers (Bus oder Schiene) in der Region hat sich noch stärker als bisher an Nutzen-Kosten-Gesichtspunkten orientieren. Eigene Fahrwege, die konsequente Bevorrechtigung des Busses und die Einrichtung

#### **4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik**

---

dynamischer Fahrgastinformationssysteme an den Haltestellen und in den Fahrzeugen in Verbindung mit rechnergestützten Betriebsleitsystemen sind Beispiele, wie Buslinien so aufgewertet werden können, dass sie als Teil eines hochwertigen ÖPNV-Systems wahrgenommen werden, ohne auch nur annähernd die Investitions- und Betriebskosten eines Schienenverkehrs zu verursachen.

#### **4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik**

---

##### 4.1.11 Wirtschaftsförderung des Verbandes (WRS) besser vernetzen (11.12.2013)

###### **Wie es ist:**

Die IHK arbeitet bei der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart (WRS) aktiv mit. Die Abstimmung von Arbeit und Projekten zwischen WRS und IHK ist gut und vertrauensvoll und lässt sich weiter ausbauen.

###### **Forderungen:**

- Der Einfluss der Wirtschaftsförderung auf die Entscheidungen des Verbandes sollte vergrößert werden. Die WRS sollte nicht nur operativer Arm des Verbandes sein, sondern institutionalisiert Regionalparlament und Ausschüsse aus Sicht der Unternehmensförderung beraten. Zwischen WRS und IHK-Zentrale und Bezirkskammern sollten eng, nachhaltig und arbeitsteilig Projekte und Konzepte geplant und durchgeführt werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen WRS und IHK sollte noch weiter ausgebaut werden.

## **4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik**

---

### 4.1.12 Jobcenter (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Auch in der beschäftigungsstarken Region Stuttgart gibt es viele Menschen, die aufgrund ihre persönlichen Voraussetzungen (Qualifikation, psychisches Stabilität, Krankheit) nur sehr schwer oder gar nicht eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt finden. Mehrere gemeinnützige Arbeitgeber oder Projektträger versuchen mit geförderten Maßnahmen, solche Menschen zu qualifizieren und die Erfüllung gängiger Erwartung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu trainieren. Häufig werden solche Maßnahmen ohne Rücksprache mit Kammern und Verbänden gestartet, um die Erfolgsaussichten für die Menschen oder die Beeinträchtigung des örtlichen Wettbewerbs zu überprüfen.

#### **Forderungen:**

- Die Jobcenter in den Kreisen der Region sollten bei Ihren Maßnahmen zur Aktivierung Langzeitarbeitsloser den gesetzlich vorgeschriebenen Kontakt zu den regionalen Akteuren, insbesondere den Kammern, nutzen, um geplante Maßnahmen mit diesen abzustimmen.
- Die Aktivierung Arbeitsloser für den ersten Arbeitsmarkt muss klar Vorrang vor Programmen öffentlicher Beschäftigung haben. Die Programme dürfen nicht in Konkurrenz zur gewerblichen Wirtschaft stehen

## **4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik**

---

### 4.1.13 Erhaltung und Weiterentwicklung funktionsfähiger Innenstädte (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

In einigen Gemeinden fehlt das Verständnis dafür, dass wirtschaftliche Aktivitäten interkommunal organisiert werden müssen. Noch herrscht zu wenig Bereitschaft zur überörtlichen Zusammenarbeit in Planungs- und Ansiedlungsfragen. Der Handel leidet unter vielerlei Überregulierungen. Viele Kommunen haben noch alte Bebauungspläne, die nicht auf dem Stand der aktuellen Baunutzungsverordnung sind und die Nutzungen an Standorten zulassen, wo aus raumordnerischer, gesellschaftlicher, regionalpolitischer und wirtschaftlicher Sicht unerwünschte Wirkungen die Folge wären.

#### **Wie es sein sollte:**

Große wie kleine Städte und Gemeinden profitieren von einer lebendigen Innenstadt. Die Rahmenbedingungen für den in größeren Teilen noch immer mittelständisch strukturierten Handel müssen entbürokratisiert werden. Neben der Gesetzgebung von EU, Bund und Ländern bereiten viele kommunale Vorschriften und Genehmigungsverfahren gerade den kleinen und mittleren Betrieben Schwierigkeiten. Das Spektrum reicht von planungs- und denkmalschutzrechtlichen sowie gestalterischen Vorgaben bis hin zu Beschränkungen des Lieferverkehrs, der Parkmöglichkeiten und der Stellplätze.

#### **Forderungen**

- Durch konsequente Anwendung und Weiterentwicklung der gegebenen Planungs- und Ordnungsinstrumente müssen Kommunen die Zukunft der Innenstädte nachhaltig sichern und für ausgeglichene Chancen im Wettbewerb mit peripheren Lagen sorgen. Dazu müssen Einzelhandelskonzepte erstellt oder fortgeschrieben werden, um Ansiedlungsvorhaben optimal in das städtische Gefüge einordnen zu können.
- Bei Ansiedlungsvorhaben muss die überörtliche Abstimmung die Regel sein.
- Kommunen müssen aktiv an der Zusammenlegung von Flächen in den Innenstädten mitarbeiten, um dort die für einen wirtschaftlichen Betrieb notwendigen Flächengrößen anbieten zu können.
- Kommunen sollten kleinere und mittlere Unternehmen stärker im Fokus ihrer Planung haben.

#### **4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik**

---

- In die Entscheidungen über Umwelt- und Lärmvorschriften sollten die Kommunen die Interessen des Handels gleichberechtigt einfließen lassen.
- Fahrverbote für den notwendigen Liefer- und Kundenverkehr des Handels sind fehl am Platz oder zurückzunehmen, wenn sie erkennbar wirkungslos und unsinnig sind.
- Kommunen sind dazu zu bewegen, ihre Bebauungspläne auf den neuesten Stand nach geltender Baunutzungsverordnung 1990/1993 zu bringen.
- Städtebauliche Fördermittel sollten nicht an Kommunen ausgezahlt werden, die ihre Bebauungspläne nicht auf den neuesten Stand nach geltender Baunutzungsverordnung 1990/1993 bringen.
- Bei Ansiedlungsvorhaben, vor allem im Bereich großflächigen Einzelhandels, ist eine interkommunale Abstimmung unabdingbar.



## **4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik**

---

### 4.1.14 Einzelhandelsansiedlungen in der Region nicht überregulieren (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Viele Ansiedlungs- und Erweiterungswünsche von Handelsunternehmen unterbleiben, weil bürokratische Hemmnisse sie erschweren. Die Kammer stimmt mit dem Verband Region Stuttgart darin überein, großflächigen Einzelhandel entweder in den Zentren der Städte, zentrumsnah oder in eigens ausgewiesenen Sondergebieten anzusiedeln, um einen Wildwuchs in der Handelsansiedlung zu vermeiden. Gleichwohl gibt es unterschiedliche Auffassungen zur Behandlung einzelner Ansiedlungsfragen, beispielsweise bei so genannten Einzelhandelsagglomerationen.

#### **Wie es sein sollte:**

Die Politik und das Planungsrecht sollten die Unternehmen dabei unterstützen, sich im Wettbewerb immer wieder neu an den Wünschen der Kunden ausrichten zu können. Bei Ansiedlungsvorhaben muss den wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Unternehmen Rechnung getragen werden. Steuerungsinstrumente sollten zielgerichtet und mit Maß angewandt werden (z. B. Möglichkeit unter Nachbarkommunen, als Flächenspender für gemeinsame Gewerbegebiete zu fungieren; keine bürokratischen Hemmnisse bei notwendigen Erweiterungsvorhaben etc.).

#### **Forderungen**

- Die Kommunen müssen in ihrer Bauleitplanung den Blick über den Tellerrand hinaus richten. Interkommunale Abstimmungen bei Ansiedlungen müssen bei größeren Vorhaben die Regel sein.
- Der Verband Region Stuttgart wird aufgefordert, die Interessen des Handels bei seiner Regionalplanung stärker zu berücksichtigen und vom Wettbewerb erzwungene Expansionswünsche positiv zu begleiten.
- Vom Verband wird erwartet, dass die von der IHK angebotene Zusammenarbeit angenommen und strittige Fragen in einem möglichst frühen Stadium geklärt und nach Lösungen im Interesse der Unternehmen gesucht wird.

## **4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik**

---

### **4.2 Böblingen**

#### **4.2.1 Hochschulstandort Böblingen fördern (11.12.2013)**

##### **Wie es ist:**

Der Landkreis Böblingen verfügt seit Oktober 2013 mit dem Herman-Hollerith-Zentrum über eine Außenstelle der Fachhochschule Reutlingen, in der zunächst ein Masterstudiengang Service Computing angeboten wird. Das Fehlen weiterer Ausbildungsmöglichkeiten an Hochschulen im Landkreis ist ein negativer Standortfaktor.

##### **Forderungen:**

- Das Land wird aufgefordert, den begonnenen Studiengang zu fördern und weiter auszubauen.

## 4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik

---

### 4.3 Esslingen-Nürtingen

#### 4.3.1 Berufliche Schulen im Kreis Esslingen intelligent sanieren (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

Es gibt im Kreis Esslingen einen hohen Sanierungsbedarf bei den Berufsschulgebäuden. Gleichzeitig sind die öffentlichen Mittel knapp, der demografische Wandel wird die Schülerzahlen reduzieren und der Strukturwandel in der Wirtschaft verändert die Anforderungen an die Ausbildung in den Schulen.

Es macht sehr viel Sinn, alles zusammen zu betrachten und das knappe öffentliche Geld so einzusetzen, dass Schulen und Unternehmen im Kreis Esslingen zusammen auch in Zukunft die bestmögliche Ausbildung anbieten können.

##### **Wie es sein sollte:**

Die duale Ausbildung in Betrieb und Berufsschule ist ein Erfolgsmodell. Es lebt vom Engagement der Wirtschaft und braucht einen starken schulischen Partner. Die Berufsschulen müssen deshalb personell und sachlich so ausgestattet sein, dass sie die Ausbildung in den Betrieben in hoher Qualität professionell und nachhaltig unterstützen können. Und sie müssen sich – genau wie die Unternehmen – ständig weiterentwickeln und weiterentwickeln können.

##### **Forderungen:**

- Diejenigen, die über die Sanierung der Berufsschulen entscheiden (Kreistag, Regierungspräsidium, Kultusministerium) müssen Kosten und Nutzen einer Neuausrichtung erheben und sorgfältig gegeneinander abwägen.
- Die duale Ausbildung muss an den Berufsschulen den absoluten Vorrang haben. Nicht die Vollzeitschule und nicht die Weiterbildung dürfen die Lehrerressourcen binden – Priorität hat die Berufsschule als Teil der dualen Ausbildung. Dazu gehört im Übrigen auch, dass die Lehrer und Lehrerinnen Zeit zur Mitarbeit in den IHK-Prüfungsausschüssen bekommen. Unterrichtsausfälle – vor allem in den technischen Fächern, aber auch im Fach Englisch – führen zu Qualitätseinbußen, die wir uns nicht leisten können.
- Die knappen öffentlichen Mittel sollten für die Ausbildung, nicht für die berufliche Weiterbildung eingesetzt werden. Berufliche Weiterbildung ist grundsätzlich Aufgabe von nichtstaatlichen Bildungsanbietern. Es gibt fixierte gemeinsame Grundsätze der

#### **4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik**

---

für Bildung und Wirtschaft zuständigen Ministerien der baden-württembergischen Landesregierung. Darin ist festgehalten, dass bei Fortbildungsmaßnahmen der Grundsatz der Subsidiarität staatlichen Handelns gilt. Das was privat gemacht werden kann, muss der Staat nicht machen. Das gilt für neue Angebote, das gilt auch für vorhandene Angebote, die immer wieder hinterfragt werden müssen.

## **4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik**

---

### **4.4 Göppingen**

#### **4.4.1 Den Standort stärken und besser vermarkten (11.12.2013)**

##### **Wie es ist:**

Göppingen ist ein Industriestandort mit hoher Produktivität und Affinität zum Automobil- und Maschinenbau mit besonderer Kompetenz im Bereich Mechatronik, verbunden mit zwei Hochschulstandorten. Großes Potenzial besteht in der Gesundheitswirtschaft und im Tourismus. Die vorhandenen Vorteile des Standortes sind bei Unternehmern und Entscheidungsträgern außerhalb Göppingens wenig bekannt.

##### **Forderungen:**

- Im Kreis Göppingen muss ein kreisübergreifendes Konzept zum Standortmarketing entwickelt und durch den Kreis umgesetzt werden, um eine professionelle Vermarktung in der Region Stuttgart und darüber hinaus zu erreichen.
- Das Tourismusmarketingkonzept muss ebenfalls professionell realisiert werden. Dabei muss die Vernetzung mit dem Schwäbische Alb-Tourismus ebenso Beachtung finden wie die Vermarktung innerhalb der Region Stuttgart. Der Kreis sollte sich dafür einsetzen, dass die touristischen Angebote im Kreis Göppingen auch über die Regio Stuttgart Marketing und Tourismus GmbH vermarktet werden.
- Das erfolgreich etablierte Kompetenznetzwerk Mechatronik braucht dauerhaft eine breite Unterstützung.
- Der Aufbau eines neuen Kompetenzzentrums Gesundheitspark Albrauf sollte durch den Landkreis gefördert werden, damit der Kreis stärker von seinen Bädern und der Gesundheitswirtschaft profitiert.
- Die Stadtplanung sollte die Voraussetzungen für Ansiedlungen von Unternehmen fördern, besonders im Umfeld der Hochschule Esslingen am Standort Göppingen.

## **4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik**

---

### 4.4.2 Wirtschaftsfreundlichere Verwaltung und Kommunalpolitik (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Kommunen und Landkreisverwaltung haben ein Serviceversprechen abgegeben, das die Unternehmensfreundlichkeit der Verwaltungen sicherstellen soll. Eine Unternehmensbefragung im Kreis Göppingen hat gezeigt, dass bei der Einhaltung noch Defizite vorliegen. Beispielsweise beklagen Unternehmen die Fülle der Verwaltungsaufgaben sowie die lange Dauer der Genehmigungsverfahren.

#### **Forderungen:**

- Das Serviceversprechen „Unternehmensfreundlicher Landkreis Göppingen“ sollte in der Praxis der Verwaltung umgesetzt, kompetente, unternehmensfreundliche und rasche Entscheidungen gefällt werden.
- Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume sollten dazu genutzt werden, in engem Kontakt mit IHK und den Unternehmen wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

## **4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik**

---

### **4.5 Rems-Murr**

#### 4.5.1 Berufsschulen bedarfsgerecht ausstatten (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

Im Rems-Murr-Kreis existieren Berufsschulzentren in Waiblingen, Backnang und Schorndorf, die für die Wirtschaft als dualer Partner in der Ausbildung eine wesentliche Bedeutung haben. Vermehrt ist festzustellen, dass Unterricht in erheblichem Umfang aufgrund fehlender Lehrer-Deputatsstellen ausfällt. Dieser Umstand gefährdet den Erfolg der dualen Ausbildung und wird von den Unternehmen zunehmend beklagt.

##### **Wie es sein sollte:**

Die Berufsschulen müssen bedarfsgerecht ausgestattet sein.

##### **Forderungen:**

- Das Land muss dafür Sorge tragen, dass die Berufsschulen ausreichend mit Lehrern versorgt sind. Dies gilt in besonderem Maß für die Pflichtfächer.

## **4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik**

---

### 4.5.2 Gewerbeflächen ausreichend bereitstellen (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Eine Bedarfserhebung bei Unternehmen im Rems-Murr-Kreis hat ergeben, dass es derzeit im Grundsatz keinen Mangel an Gewerbeflächen gibt. Festzustellen ist allerdings, dass Qualität und Zuschnitt der Flächen den Anforderungen in Teilen nicht entspricht. Insbesondere Industriegebiete und Logistikflächen sind Mangelware.

#### **Wie es sein sollte:**

Zur Verfügung stehende Gewerbeflächen müssen den Standortanforderungen der Unternehmen entsprechen.

#### **Forderungen:**

- Von den Kommunen sind in ausreichendem Umfang Flächen für Industrie- und Logistikunternehmen bereit zu stellen. Da einzelne Kommunen hierzu häufig nicht in der Lage sind, müssen vermehrt interkommunale Lösungen gesucht werden.



## 4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik

---

### 4.6 Stuttgart

#### 4.6.1 Stuttgarts Innenstadthandel fördern (11.12.2013)

##### **Wie es ist:**

Die IHK wird als Träger öffentlicher Belange in das Prozedere der Stadtplanung bei Handelsansiedlungen eng eingebunden und war an der Erarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes beteiligt. Als Problemfall zeigte sich jedoch das Projekt des Einkaufszentrums „Milaneo“ am Mailänder Platz. Es wurde wegen seiner schädlichen Auswirkungen auf die Handelsstrukturen von der IHK, von der Mehrheit des Gemeinderats, vom Stadtplanungsamt und vom Baubürgermeister negativ eingestuft, da es die Funktionsfähigkeit des Stadtzentrums beeinträchtigt. Das Einzelhandelskonzept ließe am Standort hinter dem Hauptbahnhof explizit kein solches Projekt zu. Trotzdem hat die Spitze der Stadtverwaltung den zu groß dimensionierten Einkaufskoloss auf dem Stuttgart 21-Areal unterstützt und die Bauvoranfrage am Gemeinderat vorbei positiv beschieden.

##### **Wie es sein sollte:**

Sachverstand zu Ansiedlungsfragen haben nicht nur das Stadtplanungsamt, sondern auch die IHK und andere Vertreter der Wirtschaft. Ihre berechtigten Forderungen oder Einwände sollten im Verfahren stärker berücksichtigt werden.

##### **Forderungen:**

- Die Landeshauptstadt muss Ansiedlungsvorhaben für großflächigen innerstadtrelevanten Einzelhandel möglichst auf den Bereich innerhalb des Cityrings beschränken und so den Innenstadthandel insgesamt stärken. Die Projekte von Breuninger am Karlsplatz (Dorotheenquartier, ehemals „da Vinci“) und das Einkaufszentrum „das GERBER“ (früher „Quartier S“) zeigen, dass dort genügend Entwicklungspotenzial vorhanden ist.
- Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept muss als Leitlinie über Partikularinteressen einzelner stehen und konsequent umgesetzt werden. Auch muss die Gleichbehandlung von Projekten, beispielsweise bezüglich der Parkierungsmöglichkeiten, selbstverständlich sein.
- Zugeständnisse an Investoren müssen die Innenstadtverträglichkeit berücksichtigen.

## **4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik**

---

### 4.6.2 Hochschulstandort Region Stuttgart stärken (11.12.2013)

#### **Wie es ist:**

Die Region Stuttgart verfügt über eine vielfältige Hochschullandschaft. Elf staatliche Hochschulen bilden deren Kern. Von der Dualen Hochschule, über die Fachhochschulen bis zu den beiden Universitäten zieht sich fachlich wie strukturell ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Bildungsangebot. Dennoch wird die Region häufig nicht als attraktiver Hochschulstandort wahrgenommen. Ein Großteil der Studierenden bleibt auch beim Übergang in die Arbeitswelt seinem Hochschulstandort verbunden und sorgt so für eine optimale Fachkräfteversorgung der regionalen Wirtschaft. Im Wettbewerb um die besten Köpfe für die Fachkräfte der Zukunft besteht daher Potential und Bedarf für eine bessere Positionierung des Hochschulstandorts Region Stuttgart.

#### **Wie es sein sollte:**

Die Hochschulen der Region Stuttgart sollten ihre Potentiale nutzen, um den Hochschulstandort in seiner Gesamtheit voranzubringen, um mehr junge Menschen zum Studieren anzuziehen und mehr Studierende für die Region zu begeistern. Die Kooperation untereinander wie mit externen Forschungseinrichtungen und der regionalen Wirtschaft sollte daher ausgebaut werden, um so die Stärken des wirtschaftsstarken Standorts Region Stuttgart optimal zu nutzen.

#### **Forderungen:**

- Um im zunehmenden Wettbewerb zu punkten, sind die Hochschulen aufgefordert Akzente zu setzen, Stärken auszubauen und charakteristische Leistungsprofile zu entwickeln.
- Teile von Einrichtungen, die sich auf Dauer nicht als leistungsstark erweisen, sind kritisch zu hinterfragen und müssen gegebenenfalls umstrukturiert, neu profiliert oder auch aufgegeben werden.
- Kooperationen sind auszubauen. Die Hochschulen sollten sich in Verbänden wechselseitig ergänzen mit dem Ziel, durch Schwerpunktsetzungen eine jeweils eigene Marke zu schaffen und unverwechselbare Hochschulprofile in Forschung und Lehre herauszubilden.
- Attraktive Studien- und Weiterbildungsangebote sind zu entwickeln, neue Forschungsperspektiven zu eröffnen und Ressourcen effektiver zu nutzen.

#### **4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik**

---

- Studienplatzwechsel sollten einfach gemacht werden, indem Studienleistungen sowohl in den Bachelor- wie Masterstudiengängen weitgehend anrechenbar sind. Erst der so erleichterte Übergang zwischen den Hochschulen macht die ganze Breite des Studienangebots in der Region zugänglich.
- Abstimmungsprozesse und die Entwicklung eines einheitlichen Marketinginstruments für die Hochschulregion sollten institutionalisiert und eingerichtet werden.

## 4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik

---

### 4.6.3 Position zum Rosensteinviertel (05.07.2016)

#### **Wie es ist:**

Zur Bebauung der durch Stuttgart 21 freiwerdenden Flächen ist ein Beteiligungsverfahren von der Stadt Stuttgart eingeleitet worden. Unter dem Gesichtspunkt, dass das Projekt unter Umständen im Rahmen einer Internationalen Bauausstellung verwirklicht werden und somit über viele Jahre hinweg Modellcharakter besitzen soll, plädiert die IHK für Berücksichtigung folgender grundlegender Aspekte:

#### **Forderungen:**

- Das Rosensteinareal sollte nicht als rein singuläres Projekt betrachtet werden, sondern im Kontext mit einer ganzheitlichen Flächenstrategie, die auch regionale wirtschaftliche Bezüge berücksichtigt. Soweit das Rosensteinareal somit überwiegend für wohnwirtschaftliche Zwecke genutzt werden soll, könnte an anderer Stelle in der Stadt bzw. der Region der Druck auf die Gewerbe-/Industriegebiete bzgl. konkurrierender Nutzungen zurückgehen.
- Leben und Arbeiten sollten in diesem Gebiet in Einklang gebracht werden können. Daher empfiehlt sich die Berücksichtigung von Modellen urbaner Produktion sowie die Einrichtung von Existenzgründungszentren. Der Wohnraum sollte mit dem Ziel der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie entsprechend gestaltet und organisiert werden. Auch vor diesem Hintergrund sollte die wohnortnahe Gesundheits- und Altersversorgung sowie die Berücksichtigung der demographischen Entwicklung in diesem neuen Viertel richtungweisend sein.
- Das Areal böte sich als Testfeld für die Mobilität der Zukunft an. So könnten im Rahmen der Erschließung adaptive Lichtsignalsteuerungen und die Installation von Ladeinfrastruktur für die induktive Ladung von Elektrofahrzeugen vorgesehen werden. Denkbar wäre auch der Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur.
- Mobilitätspunkte sind ein geeigneter Beitrag zur räumlichen und funktionalen Vernetzung der Mobilitätsthemenfelder. Hier können die Verkehrsmittel des Umweltverbunds vernetzt werden.
- Das Rosensteinareal bietet die Chance, auch die logistische Innenerschließung eines Quartiers der Zukunft neu zu denken. Dabei sollten auch Ideen wie Rohrleitungssysteme für kleinere Sendungen (Bsp.: Amazon Berlin) oder die Integration von Packstationen etc. an den Mobilitätspunkten berücksichtigt werden.

#### 4. Positionen zur Kommunal- und Regionalpolitik

---

Innovative Logistikkonzepte im Rosensteinviertel sollten auf andere Stadtbezirke adaptiert werden. Die Bearbeitung dieses Themas sollte durch den Wirtschaftsverkehrsbeauftragten der Stadt koordiniert werden. Der bislang von der IHK betreute Arbeitskreis Innenstadtlogistik könnte als beratendes Gremium einbezogen werden.

- Auch im Bereich der Infrastruktur sollten innovative Baustoffe - beispielsweise für Fahrbahnbeläge - zum Einsatz kommen. Selbstverständlich ist das Gebiet an das Glasfasernetz anzuschließen. Das Areal sollte unter energetischen und ökologischen Gesichtspunkten in eine weite Zukunft Vorreiter in der Nutzung regenerativer Energien sein, sowohl im Hinblick auf die Bausubstanz, Gebäudesteuerung und energetische Versorgung.
- Für das neu entstehende Areal muss das städtische Zentren- und Einzelhandelskonzept Grundlage sein. Neben der Grundversorgung sollte hier an Betriebe gedacht werden, die in sinnvoller Weise den kurz- und mittelfristigen Bedarf decken. Berücksichtigung finden sollte auch der Trend zur Share-Economy. Für die ansässigen Händler könnte ein gemeinsames Liefersystem initiiert werden, das die Lieferung zum Kunden nach Hause für alle Händler übernimmt.
- Der Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume ist besonderes Augenmerk zu schenken. Urbanität in Neubaugebieten muss gewährleistet sein; dazu sind neben Einzelhandel auch die anderen Nutzungen wie private und öffentliche Dienstleistungen, Gastronomie, Freizeitwirtschaft und Kultur ausreichend zu berücksichtigen, damit die öffentlichen Räume angenommen werden. Dies erhöht die Attraktivität für den Zuzug von Arbeitnehmer, was vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels besondere Aufmerksamkeit verdient. Aus dem selben Gründen sollten die bauplanungsrechtlichen Vorgaben so gestaltet werden, dass Vielfalt in der Nutzung und der baulichen Gestaltung möglich ist und das Ziel eines urbanen, belebten und lebenswerten Quartiers im Vordergrund steht.

### **Anschriften**

#### **Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart**

Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart  
Postfach 10 24 44, 70020 Stuttgart  
Telefon 0711 2005-0, Telefax -1354  
www.stuttgart.ihk.de  
info@stuttgart.ihk.de

#### **Bezirkskammer Böblingen**

Steinbeisstraße 11, 71034 Böblingen  
Telefon 07031 6201-0, Telefax -8260  
info.bb@stuttgart.ihk.de

#### **Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen**

Fabrikstraße 1, 73728 Esslingen  
Postfach 10 03 47, 73703 Esslingen  
Telefon 0711 39007-0, Telefax -8330  
info.esnt@stuttgart.ihk.de

Geschäftsstelle Nürtingen  
Bismarckstraße 8-12, 72622 Nürtingen  
Postfach 14 20, 72604 Nürtingen  
Telefon 07022 3008-0, Telefax -8630

#### **Bezirkskammer Göppingen**

Franklinstraße 4, 73033 Göppingen  
Postfach 6 23, 73006 Göppingen  
Telefon 07161 6715-0, Telefax -8484  
info.gp@stuttgart.ihk.de

#### **Bezirkskammer Ludwigsburg**

Kurfürstenstraße 4, 71636 Ludwigsburg  
Postfach 6 09, 71606 Ludwigsburg  
Telefon 07141 122-0, Telefax -1035  
info.lb@stuttgart.ihk.de

#### **Bezirkskammer Rems-Murr**

Kappelbergstraße 1, 71332 Waiblingen  
Telefon 07151 95969-0, Telefax -8726  
info.wn@stuttgart.ihk.de

